

TÄTIGKEITSBERICHT 2025



Berichtsteil	3
Vorwort	4
Regierungsrat	5
Staatskanzlei	11
Departement Finanzen und Gesundheit	19
Departement Bildung und Kultur	29
Departement Bau und Umwelt	39
Departement Volkswirtschaft und Inneres	51
Departement Sicherheit und Justiz	63
Gerichte	75
Statistikteil	77
Staatskanzlei	78
Departement Finanzen und Gesundheit	80
Departement Bildung und Kultur	84
Departement Bau und Umwelt	91
Departement Volkswirtschaft und Inneres	94
Departement Sicherheit und Justiz	100
Gerichte	108
Jahresrechnung	119
Impressum	125

BERICHTSTEIL

Vorwort des Landammanns



Kaspar Becker
Landammann

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Das Jahr 2025 wird seinen Platz in den Geschichtsbüchern finden. Zum Zeitpunkt, in dem ich diese Zeilen verfasse, befürchte ich, dass es erst der Anfang einer Reihe von unruhigen Jahren sein wird. Grund ist nicht die Glarner Politik. Grund ist eine Welt, die aus den Fugen geraten ist. Dass dem so ist, liegt in der Verantwortung einer globalen Politik, deren Handeln jegliches Mass verloren hat.

Leider können wir uns diesen Ereignissen in einer wirtschaftlich, gesellschaftlich und sozial immer stärker verknüpften Welt nicht entziehen. Zahlreiche Firmen im Glarnerland leiden unter einer totalen Unberechenbarkeit dieser Politik. Zölle und Kriege werden vom Zaun gebrochen, wie wenn Kleinkinder um ein Stück Kuchen streiten. Die Auswirkungen sind weltweit noch völlig unvorhersehbar. Bei uns wird sich das Wirtschaftswachstum verlangsamen und die Haushalte werden mit steigenden (Energie-)Kosten belastet. In anderen, weniger privilegierten Ländern sind die Auswirkungen weit einschneidender.

In diesem Umfeld wirkt der Rückblick auf das Glarner Politjahr 2025 schon fast erfrischend. Seien wir uns in der Diskussion, politisch, privat oder auf und in (Sozialen) Medien immer bewusst, dass wir oft auf hohem Niveau jammern. Gehen wir mit Schlagworten, die auch in der Glarner Politik immer mehr an Präsenz gewinnen, zurückhaltend um. Nicht immer ist ein Ereignis «katastrophal» oder ein Entscheid «unhaltbar». Vielmehr gilt es, einen gemeinsamen Nenner zu finden und Lösungsansätze zu definieren, die wir, ohne in politisches Gezänk zu verfallen, konstruktiv weiterentwickeln können.

In unseren *Glarner* Geschichtsbüchern wird das Jahr 2025 ebenfalls seinen Platz finden. Dafür verantwortlich ist ganz sicher auch das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest 2025 Glarnerland+. Dieses für unsere Verhältnisse historische Ereignis, das sowohl sportlich als auch organisatorisch als grosser Erfolg verbucht werden konnte, soll uns für unsere kommende politische Arbeit Vorbild sein.

In diesem Sinne danke ich allen, welche das Jahr 2025 zu einem guten Jahr im Glarnerland gemacht haben – sportlich, organisatorisch, politisch, beruflich. Und ganz besonders – menschlich.

Kaspar Becker



REGIERUNGSRAT

REGIERUNGSRAT STARTET PROJEKT «BEVÖLKERUNG UND WACHSTUM 2055»

Die Bevölkerung des Kantons Glarus wächst, und dieser Trend wird gemäss Prognosen auch in Zukunft anhalten. Um die demografische Entwicklung besser zu verstehen, hat der Regierungsrat das Projekt «Bevölkerung und Wachstum 2055» angestossen. Damit soll eine einheitliche Datenbasis geschaffen werden. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fliessen in die Erarbeitung der Legislaturplanung 2027–2030 in Form von Zielen und Massnahmen ein.

In ihrer Berichterstattung vom 23. Oktober 2023 zum Berichtsjahr 2022 thematisierte die landrätliche Geschäftsprüfungskommission erstmals die Auswirkungen des Bevölkerungswachstums auf die gesellschaftliche Entwicklung im Kanton Glarus. Der Landrat

Verständnis des Wachstums ist von grösster Wichtigkeit für Steuerung von Kanton und Gemeinden

beauftragte in der Folge den Regierungsrat, die Nachhaltigkeit dieses Wachstums zu überprüfen. Anlässlich seiner Sommerklausur im August 2025 befasste sich der Regierungsrat vertieft mit dem Thema. Gestützt auf erste Erhebungen der Departementssekretärinnen- und -sekretärenkonferenz kam er zum Schluss, dass das Bevölkerungswachstum im Kanton Glarus der letzten Jahre positive wie auch negative Aspekte aufweist. Dabei liess sich ein deutlicher Bedarf nach dessen verstärkter politischer Steuerung feststellen.

Solide und harmonisierte Datenbasis fehlt

So wuchs der Kanton Glarus seit 2012 um über 5 Prozent; das Wachstum wird gemäss den Szenarien des Bundesamtes für Statistik auch in Zukunft anhalten. Es wird gemäss diesen Szenarien allerdings ausschliesslich in der Altersgruppe 65+ anfallen, während die Zahl der Kinder und Erwerbstätigen zurückgehen wird. Die Zahlen des Bundes sind aber mit einigen Unsicherheiten behaftet. Diese akzentuierten sich zusätzlich, da ein eigenes statistisches

Amt bzw. eine harmonisierte Datenbasis mit massgeschneiderten Bevölkerungsszenarien im Kanton Glarus fehlen.

Ohne eine solide und über die Ämter hinweg harmonisierte Datenbasis sind Aussagen über zukünftige Entwicklungen nur sehr eingeschränkt möglich. Ein Verständnis der Bevölkerungsentwicklung ist aber von grösster Wichtigkeit für die Steuerung der Entwicklung des Kantons und der Gemeinden. Der Regierungsrat entschied sich deshalb, den Handlungsbedarf umfassend zu klären und zu beheben. Im November 2025 erteilte er den Durchführungsauftrag für das Projekt «Bevölkerung und Wachstum 2055». Damit verfolgt der Regierungsrat folgende Ziele:

- Aufarbeitung der aktuellen demografischen Datenlage im Kanton Glarus
- Erstellung eines Grundlagenberichts zur Demografie des Kantons Glarus und der Gemeinden
- Erarbeitung einer gemeinsamen Demografiepolitik bis 2055 im Rahmen der Legislaturplanung 2027–2030

Erstellung der Grundlagen

Zunächst ist die Ist-Situation im Kanton und in den Gemeinden zu erheben. In der ersten Phase wird deshalb ein Überblick über die aktuelle Datenlage geschaffen. Anschliessend erfolgen die Sammlung, Aufbereitung und Harmonisierung sowie Codierung der relevanten Daten. Wo möglich, soll auf Daten des Kantons abgestützt werden. Punktuell werden diese durch Daten des Bundes ergänzt. Die verwaltungsinternen Fachspezialistinnen und -spezialisten sind eng in die Datenerhebung einbezogen.

Auf Basis der gesammelten Daten wird ein Grundlagenbericht verfasst, der die demografische Ausgangslage im Kanton Glarus und seinen drei Gemeinden beschreibt. Ziel ist eine neutrale Darstellung der

Neutrale Darstellung der Struktur des Bevölkerungsbestands und der Wanderungsbewegung als Ziel

Struktur des Bevölkerungsbestands und der Wanderungsbewegungen. Bei der Erstellung dieses Berichts werden schon vorhandene strategische Planungen und Schnittstellen bestmöglich berücksichtigt. Der Grundlagenbericht soll insbesondere die folgenden Themen in Bezug auf den Kanton Glarus darstellen:

- Zuwanderung nach Alter, Herkunft (Binnen- und Aussenmigration), Nationalität, Aufenthaltsstatus, Erwerbsstatus
- Zuwanderung in die Sozialwerke (Sozialhilfe, AHV, IV, EL)
- Familiennachzug inkl. Auswirkungen auf Schülerzahlen und Ausländeranteile in Schulen
- Aktuelle Struktur des Bevölkerungsbestands nach Alter, Nationalität, Haushalten und Wohnformen
- Aktuelle demografische Kennzahlen wie Geburtenraten und Lebenserwartung
- Beruf und Bildung (berufliche Qualifikation und Branche der Zuwanderung, aktuelle Wirtschafts- und Beschäftigtenstruktur)
- Mobilität (Pendlerströme, Nutzung von öV und Individualverkehr)
- Steuerdaten (Einkommen und Vermögen der Bevölkerung)
- Nutzung und Auslastung von Alters- und Pflegeheimen, Spitälern, häuslicher Pflege, medizinischem Personal und Pflegepersonal
- Wohnungsbestand, Leerwohnungsziffern und Baulandreserven

Politische Planung; Legislaturplanung 2027–2030

Die vierjährige Legislaturperiode 2023–2026 läuft aus. Es ist eine Nachfolgeplanung für die Periode 2027–2030 und damit gleichzeitig die letzte Legislatur unter dem Politischen Entwicklungsplan 2020–2030 zu erarbeiten. Der Regierungsrat hat entschieden, dass die Legislaturplanung 2027–2030 einzig dem Umgang mit der Bevölkerungsentwicklung im Kanton Glarus gewidmet sein soll. Sämtliche Ziele und Massnahmen sollen sich darauf beziehen. Basis dafür wird der die aktuelle Struktur von Bevölkerungsbestand und Bevölkerungsbewegungen darstellende Grundlagenbericht bilden.

Projektorganisation

Die für die Aufarbeitung der demografischen Datenlage im Kanton notwendigen Ressourcen fehlen in der Verwaltung. Diese verfügt über kein eigenes statistisches Amt. Es besteht denn auch keine Datensammlung für die relevanten demografischen Fragestellungen, die einheitlich kategorisiert bzw. codiert ist. Eine solche bildet aber Voraussetzung, um Vergleiche ziehen und valide Aussagen zur Bevölkerungsentwicklung machen zu können. Der Aufbau einer soliden Datenbasis erfordert neben spezieller Fachexpertise auch viel Erfahrung. Die damit zusammenhängenden Arbeiten machten deshalb den Beizug von externer Fachexpertise notwendig.

Die Legislaturplanung 2027–2030 ist einzig dem Umgang mit der Bevölkerungsentwicklung gewidmet

Für die Erarbeitung der Grundlagen wurde eine eigene Projektorganisation gebildet, die den Einbezug der bzw. die Unterstützung durch die Fachebene gewährleistet. Die Projektorganisation weist eine strategische Steuerungsebene und eine operative Projektebene auf (s. Tabelle unten).

Der Abschluss der Grundlagenarbeiten ist bis Mai 2026 vorgesehen. Die gestützt darauf zu erstellende Legislaturplanung 2027–2030 soll dem Landrat durch den Regierungsrat im Herbst 2026 unterbreitet werden.

Projektorganisation

Projektsteuerung	Regierungsrat
Auftraggeber	Landammann
Projektleitung	– Ratsschreiber (operative Leitung) – Ratsschreiber-Stellvertreter – Departementssekretär Departement Bildung und Kultur – Leiter Hauptabteilung Wirtschaft und Arbeit
Externe Projektunterstützung	Fachexperte
Begleitgruppe	Vertretungen Verwaltungen Kanton und Gemeinden

DER REGIERUNGSRAT VERZICHTET AUF EINE DEPARTEMENTSREFORM

Der Regierungsrat hat im Rahmen der Prüfung einer Departementsreform im Berichtsjahr eine anstelle des Status quo in Betracht gezogene Organisationsvariante vertieft beurteilt. Dazu wurden eine Projektorganisationeingesetzt und Workshops mit Kadermitarbeitenden der Verwaltung durch-geführt. Die Prüfung ergab, dass die bestehende Departementsstruktur zweck-mässig sowie leistungsfähig ist. Der Regierungsrat verzichtete daher auf die Umsetzung einer Reform.

In der Legislaturplanung 2023–2026 ist als Legislaturziel 3 festgehalten: «Die Organisation der Verwaltung ist auf die zukünftigen Herausforderungen ausgerichtet». Mit diesem Legislaturziel soll sichergestellt werden, dass sich die kantonale Verwaltung bezüglich ihrer Organisation ständig selbst hinterfragt und auf künftige Herausforderungen vorbereitet ist. Die Prüfung einer Departementsreform und der departementsübergreifenden Aufgabengebiete wurde als Massnahme dazu getroffen.

Sichtung des Optimierungspotenzials

Zusammen mit einem externen Beratungsunternehmen hat der Regierungsrat mögliche Handlungsfelder an seiner Sommerklausur im August 2024 sowie in weiteren Sitzungen erörtert. Der Regierungsrat kam nach einer ersten Analyse zum Schluss, dass die verfolgten Ziele durch die Anpassung der Aufgabenverteilung auf die Departemente möglicherweise besser

Neben der Aufgabenverteilung wurden weitere Handlungsfelder für Optimierungen reflektiert

erreicht werden könnten. Dabei favorisierte er eine Variante. Ein erster Umsetzungsschritt erfolgte sofort mit der Überführung des Aufgabenbereichs Pflege und Betreuung vom Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) in das Departement Finanzen und Gesundheit (DFG) per 1. Mai 2025 (s. dazu auch S. 27). Neben der Anpassung der Aufgabenverteilung auf die Departemente wurden auch weitere mögliche Hand-

lungsfelder für die Optimierung der Verwaltungsorganisation reflektiert. Dazu gehörten Kooperation/Outsourcing, Digitalisierung sowie strategische Planung/Steuerung. In diesen Bereichen wurden jedoch in den vergangenen Jahren diverse Initiativen gestartet. Insgesamt bewegt sich die kantonale Verwaltung hier im

Durch die Verschiebung des Bereichs Pflege und Betreuung konnte eine Entlastung im DVI erreicht werden

Quervergleich deshalb auf einem guten Stand. Dies trifft hinsichtlich der digitalen Transformation und der strategischen Planung sowie Steuerung besonders zu, gilt aber ebenso für die Kooperation und das Outsourcing. Das Beteiligungsmanagement wurde neu konzipiert. Es besteht daher kein grundlegender zusätzlicher Handlungsbedarf in der kantonalen Verwaltung in diesen Bereichen.

Vertiefung einer Variante

In einer zweiten Phase wurde vom Regierungsrat die favorisierte Variante unter Beizug der betroffenen Verwaltungsstellen detailliert beurteilt. Dazu erfolgten zwischen Februar und Mai 2025 unter anderem diverse Workshops mit Kadermitarbeitenden. Die Verschiebung folgender Aufgabenbereiche wurde geprüft:

- Aufsicht Internate in Sonderschulheimen vom DVI zum Departement Bildung und Kultur (DBK)
- Denkmalpflege vom DBK zum Departement Bau und Umwelt (DBU)

- Raumplanung vom DBU zum DVI
- Opferhilfe und Koordinationsstelle häusliche Gewalt vom DVI zum Departement Sicherheit und Justiz (DSJ)
- Asylwesen vom DVI zum DSJ / Integration zum DBK
- Jagd vom DBU zum DSJ
- Betreibungs- und Konkursamt vom DSJ zu den Gerichten
- Grundbuchamt vom DVI zum DBU oder DSJ
- Kantonale Sachversicherung (Glarnersach) vom DSJ zum DBU

Interdisziplinäre Zusammenarbeit wird mit flankierenden Massnahmen gestärkt

Gemessen wurde die Verschiebung der Aufgabenbereiche entlang folgender Zielsetzungen:

- gleichmässige Arbeitslast für die Departementsvorsteherschaft;
- Ausgewogenheit der Departemente in Bezug auf das politische Gewicht;
- fachlich ausgewogene Departemente mit wenigen Nahtstellen und Rollenkonflikten;
- zukunftsfähige Verwaltungsstruktur, die kunden-, prozessorientiertes und effizientes Handeln erleichtert;
- Aufwand und Nutzen der Reorganisation müssen im positiven Verhältnis stehen; ein Mehrwert muss erkennbar sein.

Bei der Durchführung der Vertiefungsprüfung übernahm der Regierungsrat die Gesamtprojektsteuerung. Eine Projektgruppe bestehend aus dem Landammann, dem Ratsschreiber sowie der Leiterin Hauptabteilung Personal und Organisation verantwortete die operative Projektleitung. Fachlich und methodisch wurde das Projekt weiterhin von der externen Beratung begleitet.

Kein dringender Reformbedarf

Der Regierungsrat hat die Ergebnisse aus der Vertiefungsprüfung an einer Schwerpunktsitzung am 1. Juli 2025 diskutiert. Dabei ist er zu folgenden Erkenntnissen gelangt:

- Die Glarner Kantonsverwaltung ist personell und strukturell schlank, aber zweckmässig aufgestellt und erfüllt ihre Aufgaben ordnungsgemäss;
- die Zusammenarbeit zwischen den Departementen erfolgt konstruktiv und pragmatisch;

- durch die Verschiebung des Bereichs Pflege und Betreuung konnte eine Entlastung im DVI erreicht werden;
- die geprüften Aufgabenverschiebungen sind Optionen, um die Ausgewogenheit (politisch und in Bezug auf die Arbeitslast der Departementsvorsteherschaften) weiter zu optimieren;
- aus Sicht des Regierungsrates ist der zu erwartende Mehrwert gegenüber dem Status quo derzeit kleiner als der absehbare Transformationsaufwand.

Gestützt auf die im Zuge der vertieften Prüfung der favorisierten Organisationsvariante gewonnenen Erkenntnisse verzichtete der Regierungsrat auf die Durchführung einer Departementsreform. Zur Verstärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen den Departementen traf er jedoch folgende zusätzlichen flankierenden Massnahmen:

- Aktivere Rolle der Departementssekretärinnen- und -sekretärenkonferenz in Organisations- und Planungsfragen
- Weitere Standardisierung der Abwicklung interdepartementaler Projekte
- Förderung interdisziplinärer Arbeitsgruppen und runder Tische unter den verschiedenen Politikfeldern

Leistungsfähigkeit erhalten

Der Personalbestand ist in den vergangenen Jahren um rund 15 Prozent gestiegen, was insbesondere mit neuen Aufgaben, Lastenverschiebungen von den Gemeinden zum Kanton sowie zusätzlichen Anforderungen an die Aufgabenerfüllung erklärt werden kann. Das externe Beratungsunternehmen bewertete die Ressourcensituation in der Tendenz als knapp, die qualitative und quantitative Leistungsfähigkeit aber als gut. Das Tagesgeschäft kann dank erfahrener Mitarbeitenden ordnungsgemäss und effizient erledigt werden.

Für die Führungs- und Organisationsentwicklung sind genügend Mittel einzusetzen

Für strategische Projekte sowie Führungs- und Organisationsentwicklung sind genügend Mittel einzusetzen. Eine der grössten Herausforderungen ist der Fachkräftemangel in Kombination mit den zunehmenden Ansprüchen an die Aufgabenerfüllung. Dies ist besonders für kleinere Verwaltungen anspruchsvoll. Der Kanton steht vor der Aufgabe, attraktive Arbeitsbedingungen zu schaffen, um qualifiziertes Personal zu halten und zu gewinnen.

Christian Marti folgt im Regierungsrat auf Andrea Bettiga

Regierungsrat Andrea Bettiga (FDP) schied aufgrund der Altersgrenze gemäss Artikel 78 Absatz 5 der Kantonsverfassung per Landsgemeinde 2025 aus dem Amt aus. Anfang Februar 2025 fand eine Ersatzwahl statt, um den Regierungsrat für das letzte Jahr der Amtsdauer 2022–2026 zu komplettieren. Die Glarner FDP schlug den damaligen Landrat

Christian Marti, Glarus, zur Wahl vor. Die übrigen Parteien verzichteten auf eigene Kandidaturen. So blieb es am parteilosen Schwander Marcel Löttscher, Christian Marti herauszufordern. Der Ausgang des ersten Wahlgangs war letztlich aber klar. Christian Marti erhielt 4758 Stimmen und übertraf das absolute Mehr von 3513 Stimmen somit deutlich. Marcel Löttscher konnte 1493 Stimmen auf sich vereinigen. Die Wahlbeteiligung betrug dabei tiefe 29,7 Prozent.

Regierungs- und Landrat in Zahlen

	2022	2023	2024	2025
Aufwand (in 1 000 Franken)				
Personalaufwand				
Regierungsrat	– 1 690	– 1 673	– 1 658	– 1 662
Landrat	– 238	– 264	– 241	– 438
Sachaufwand				
Regierungsrat	– 334	– 180	– 218	– 328
Landrat	– 40	– 36	– 51	– 47
übriger Aufwand				
Regierungsrat	– 64	– 66	– 52	– 52
Landrat	– 57	– 48	– 32	– 32
Ertrag (in 1 000 Franken)				
Regierungsrat	102	111	98	120
Sitzungen				
Regierungsrat	42	42	41	41
Landrat	11	11	8	12
Landrätliche Kommissionen	37	32	50	38
Landratsbüro (inkl. erw. Büro)	11	11	12	13
Geschäfte Regierungsrat				
Geschäfte total	696	708	786	793
Vorlagen an Landrat	66	45	57	83
Vernehmlassungen	92	103	113	138
Verwaltungsrechtspflege	21	18	23	36
Arbeitsvergebungen	35	50	39	37



STAATSKANZLEI

DIE GLARNER INSTITUTIONEN WERDEN FÜR DIE NÄCHSTE KRISE GESTÄRKT

Das im Nachgang an die Coronavirus-Pandemie gesteckte Legislaturziel zur Stärkung der Krisensicherheit des politischen Systems steht auf der Zielgeraden: Eine durch den Rechtsdienst der Staatskanzlei geführte Projektgruppe erarbeitete im Berichtsjahr eine Vorlage, die in der Vernehmlassung wie auch im Landrat auf ein gutes Echo stiess. Der abschliessende Entscheid obliegt der Landsgemeinde 2026.

Die Coronavirus-Pandemie hat auf vielfältige Weise gezeigt, dass das politische System trotz bestehender rechtlicher Grundlagen krisenanfällig ist. Namentlich der Umstand, dass im Jahr 2020 keine Landsgemeinde stattfinden konnte, stellte den Kanton vor Herausforderungen. Zwar konnte die Krise letztlich erfolgreich gemeistert werden, doch zeigten sich die bestehenden Dringlichkeits- und Notrechtsbestimmungen ebenso wie die im Bevölkerungsschutzgesetz vorgesehene Möglichkeit, von der Kantonsverfassung abzuweichen, als zu unklar und unhandlich heraus. Zudem fehlen weitgehend Regelungen, die das Funktionieren von Behörden in Krisensituationen sicherstellen. Auch ist bislang nicht geregelt, wie mit einem Ausfall mehrerer Amtspersonen umzugehen wäre, wenn aufgrund einer Krise keine ordentlichen Ersatzwahlen möglich sind.

Stärkung der Krisensicherheit

Die Vorlage bereinigt das Dringlichkeitsrecht, sodass künftig der Landrat wie auch der Regierungsrat in dringlichen Fällen Blockaden verhindern können, die sich aufgrund des Rhythmus der Landsgemeinde bzw. der unregelmässigen Landratssitzungen ergeben. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass am Schluss immer das zuständige Organ entscheiden kann.

Weiter soll das Notrecht geändert werden. Neu soll der Regierungsrat in Krisensituationen wie Katastrophen und Notlagen den Notstand ausrufen können. Mit dieser Ausrufung erhält der Regierungsrat ausserordentliche Befugnisse und er kann Notrecht erlassen, das unter Umständen von der Kantonsverfassung abweicht. Das Verfahren ist so ausgestaltet, dass der Notstand zeitlich möglichst eingeschränkt wird. Ebenso können der Landrat und die Landsgemeinde den Notstand und das erlassene Notrecht aufheben. Das klar geregelte Ver-

fahren strebt ein Höchstmass an Rechtsstaatlichkeit und -sicherheit für den Fall einer typischerweise unübersichtlichen und hektischen Krisensituation an.

Neue Regelungen stellen sicher, dass Behörden wie der Regierungsrat, der Landrat oder die Gemeinderäte während einer Krise beschlussfähig bleiben. Ziel ist es, diese auch bei personellen Ausfällen und bei Unmöglichkeit von Ersatzwahlen handlungsfähig zu halten.

Schärfung des Verständnisses

Die Massnahmen zur Stärkung der Krisensicherheit betreffen oftmals rechtliche Feinheiten. Diese sind in einer Krisensituation aber von grundlegender Bedeutung (z. B. Unterschied zwischen Dringlichkeits- und Notrecht, Unterscheidung zwischen den Lagebegriffen). Deshalb wurden die Erläuterungen zur Vorlage

Entscheidträger müssen in Krisen unter Zeitdruck schwierige Entscheide treffen

bewusst etwas umfangreicher gehalten. Ziel war es, die gesammelten Erfahrungen sowie den rechtsdogmatischen Wissensstand festzuhalten und somit künftigen Entscheidträgern – die während einer Krisensituation unter Zeitdruck schwierige Entscheidungen treffen müssen – ein Höchstmass an Informationen zu liefern.

Landsgemeinde bleibt im Zentrum

Die Erfahrungen aus der Coronavirus-Pandemie und die nicht stattgefundene Landsgemeinde des Jahres 2020 stellen die zentrale Stellung der Landsgemeinde für den Kanton nicht infrage. Die Landsgemeinde ist und soll weiterhin das Zentrum des politischen Systems des Kantons bleiben. Beim Dringlichkeitsrecht sollen Entscheide in dringlichen Fällen durch andere Behörden vorübergehend getroffen werden, am Schluss aber soll stets die Landsgemeinde entscheiden. Und beim Notrecht soll die Landsgemeinde einen Notstand beenden können, wenn dieser nicht mehr durch eine Krisensituation gerechtfertigt ist.

In der Vernehmlassung wie auch in der parlamentarischen Debatte wurden die vorgeschlagenen Änderungen positiv aufgenommen. Die Landsgemeinde 2026 befindet sich abschliessend darüber.

NEUES KONZEPT FÜR DIE INFORMATION ÜBER DIE LANDSGEMEINDE-GESCHÄFTE IST UMGESETZT

Eine Broschüre für den Überblick, das Memorial für den Tiefgang und ein ausgebautes Online-Portal für unterwegs: Das neue Konzept für die Information über die Landsgemeinde-Geschäfte deckt viele Bedürfnisse ab. 2025 erfolgten die Umsetzungsarbeiten, sodass im 2026 mit dem neuen Konzept gestartet werden konnte.

Mit der Zustimmung der Landsgemeinde 2025 zur Vorlage betreffend die Förderung der politischen Partizipation fiel der Startschuss für die Umsetzung des neuen Konzepts zur Information der Stimmberechtigten über die Geschäfte der Landsgemeinde. Dieses ist wesentlicher Bestandteil der Massnahme 1.1 der Legislaturplanung 2023–2026 und soll die Beteiligung der Menschen an der Politik erleichtern. Erstmals zum Zug kam das neue Konzept anlässlich der Landsgemeinde 2026.

Kernstück des neuen Konzepts ist der Versand einer Broschüre mit den wichtigsten Informationen über die Geschäfte an alle Stimmberechtigten. Deren direkte Ansprache und die attraktive Gestaltung der Broschüre sollen dazu beitragen, dass sich die Stimmberechtigten vermehrt mit den Geschäften der Landsgemeinde auseinandersetzen. Entscheidend ist die Verwendung einer einfacheren Sprache, wobei die Komplexität der Geschäfte und der zur Verfügung stehende Platz Grenzen für die Vereinfachung setzen. Die Broschüre funktioniert als Einstiegstor und verweist Interessierte auf weiterführende Inhalte. Sie enthält zudem den Stimmrechtsausweis.

Erst wenige Memorial-Abbestellungen

Das Memorial für die Landsgemeinde blieb weitgehend unberührt. Dadurch ist sichergestellt, dass es seine vielfältigen Aufgaben auch künftig erfüllen kann. Das Memorial bleibt die rechtlich massgebende Abstimmungsinformation, wenn auch in seiner digitalen Form. Inhaltlich wird künftig einzig darauf verzichtet, das Vernehmlassungsverfahren standardmässig wiederzugeben. Zudem wird die parlamentarische Debatte themenorientiert statt chronologisch aufbereitet. Beides soll die Komplexität der Ausführungen reduzieren.

Neu können die Stimmberechtigten auf die Zustellung des physischen Memorials verzichten. Dazu wurde im Serviceportal von Kanton und Gemeinden ein Formu-

lar aufgeschaltet und in der Stimmregisterlösung der Gemeinden eine Anpassung vorgenommen. Von der Möglichkeit der Abbestellung wurde 2026 nur zurückhaltend Gebrauch gemacht. Gegenüber dem Vorjahr konnte die Auflage um rund 350 Exemplare gesenkt werden, wobei jedoch allgemein knapper kalkuliert wurde. Es wird sich zeigen, ob die Abbestellungen zunehmen, nachdem die Stimmberechtigten das neue Informationsangebot zur Kenntnis genommen haben.

Gute Zusammenarbeit mit allen Akteuren

Das Konzept beinhaltet neben der neuen Broschüre auch ein ausgebautes Online-Informationsangebot. Dieses sieht insbesondere die Aufbereitung der Abstimmungsinformationen im HTML-Format vor. Die Inhalte lassen sich so besser an den Endgeräten konsumieren. Zudem werden den Stimmberechtigten weiterführende Informationen angeboten, etwa Links auf das audiovisuelle Archiv bzw. auf die Geschäftsdatenbank des Landrates oder Synopsen.

Die bestehenden personellen Ressourcen reichen aus

Die Umsetzungsphase war geprägt von einer guten und zielgerichteten Zusammenarbeit mit den involvierten Akteuren. Dazu gehörten vor allem die Gemeinden. Mit ihnen konnte vor allem in Bezug auf das Online-Portal eine für beide Seiten vorteilhafte und kostensparende Lösung gefunden werden.

Das neue Konzept lässt sich – wie vorgesehen – grundsätzlich mit den bestehenden personellen Ressourcen umsetzen. Von Beginn weg wurde der Ansatz verfolgt, Inhalte möglichst durchgängig und vielfältig verwenden zu können, um Doppelspurigkeiten und hohe Zusatzaufwände zu vermeiden. In finanzieller Hinsicht fielen die einmaligen Kosten mit rund 30 000 Franken insbesondere dank der Zusammenarbeit mit den Gemeinden beim Online-Portal um 40 Prozent tiefer aus als in der Legislaturplanung 2023–2026 vorgesehen. Die wiederkehrenden Kosten hängen stark von der Traktandenliste der Landsgemeinde bzw. dem Umfang der Drucksachen sowie deren Auflagen ab. Sie sind deshalb nur bedingt über die Jahre vergleichbar. Sie sind aktuell leicht höher als die geplanten 20 000 Franken.

«ECHT SAGENHAFT»: SO HAT DER KANTON DIE ESAF-AUFMERKSAMKEIT GENUTZT

Mit einer Imagekampagne hat der Kanton Glarus die erhöhte nationale Aufmerksamkeit durch das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest gezielt für die eigene Standortwerbung genutzt. Unter dem Motto «Echt sagenhaft» zeigten der Glarner Koch-Influencer Noah Bachofen und sein Podcast-Partner Nico Franzoni in einer fünfteiligen Serie die Vielfalt von Arbeit, Wohnen und Freizeit im Glarnerland – mit beachtlichem digitalem Echo.

Der Kanton Glarus liess sich die Chance nicht entgehen, die das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest ESAF 2025 Glarnerland+ bot. Hunderttausende Besucherinnen und Besucher sowie eine breite Medienberichterstattung rückten den Kanton ins Rampenlicht. Um diese Aufmerksamkeit über das Fest hinaus wirksam zu nutzen, lancierten die kantonale Standortförderung und die Fachstelle Kommunikation zusammen mit Visit Glarnerland sowie den Glarner Gemeinden die Imagekampagne «Echt sagenhaft».

Im Zentrum standen Noah Bachofen, gebürtiger Glarner und erfolgreicher Koch-Influencer, sowie sein Freund und Podcast-Partner Nico Franzoni aus Bern. In einer authentisch inszenierten Content-Story begleitete ein Kamera-Team die beiden auf ihrer Mission, einen neuen Imagefilm über das Glarnerland zu drehen. Dabei sollte der Nicht-Glarner Nico die Region mit allen Sinnen entdecken, kennen- und lieben lernen.

Fünf Episoden und ein Imagefilm

In fünf Episoden wurden die Bereiche Kulinarik, Wohnen, Kultur, Arbeiten und Tourismus thematisiert. Diese wurden von März bis August 2025 in regelmässigen Abständen veröffentlicht. Jede Folge enthielt subtile Hinweise auf lokale Unternehmen, die sich in separaten Videos haben präsentieren können (Employer-Branding-Videos). Dabei stellten Persönlichkeiten aus diesen Unternehmen ihre Betriebe, Produkte oder Anliegen vor – jeweils im gleichen visuellen Stil wie die Hauptepisoden, jedoch ohne Auftritt der beiden Hauptfiguren Noah und Nico.

Die Inhalte wurden gezielt auf Social Media publiziert (Facebook, Instagram, TikTok, YouTube). Jede

Episode wurde mit einem Teaser beworben, der auf die Kampagnen-Landingpage www.echtsagenhaft.ch führte. Dort konnten die Nutzerinnen und Nutzer die Reise von Noah und Nico nachverfolgen, weitere Informationen zum Glarnerland entdecken und sich über offene Stellen oder Wohnmöglichkeiten informieren.

*Die Kampagne erzielt
5,4 Millionen Werbeimpressionen*

Als Zielgruppe wurden 20- bis 50-jährige Personen mit Wohnsitz in der Metropolregion Zürich definiert – also potenzielle Zuzügerinnen und Zuzüger sowie Fachkräfte, die einen attraktiven Arbeits- und Lebensort suchen. Die Kampagne gliederte sich in zwei Phasen:

- Phase 1 (vor ESAF) von März bis August 2025: Bewerbung der Episoden und Employer-Branding-Videos
- Phase 2 (nach ESAF) von Anfang September bis Mitte Oktober 2025: verstärkte Promotion des finalen Imagefilms
- Unmittelbar vor dem ESAF wurden zudem im Verkehrskreis in Netstal ein grosser, vierseitig bedruckter Blachen-Würfel zur Kampagne und entlang der Baustellenabschränkung der Wohnüberbauung Erlenkamp in Näfels (beim Kreis Krumm) mehrere Echt-Sagenhaft-Plakate platziert.

Der zusammenfassende Imagefilm «Glarnerland – Echt sagenhaft» feierte schliesslich am ESAF seine Premiere. Er griff die Themen der Episoden auf, führte mit einer Erzählstimme durch die Region und verband epische Landschaftsaufnahmen mit authentischen O-Ton-Szenen aus der Serie.

Erfreuliche Kennzahlen

Das Resultat kann sich sehen lassen: knapp 5,4 Millionen Werbeimpressionen, 30 000 Klicks auf die Landingpage sowie 50 000 Seitenaufrufe in 41 000 Sitzungen (März–Oktober 2025). Die elf Videos erzielten zusammen 104 000 Aufrufe auf YouTube, wobei der finale Imagefilm mit etwa 14 000 Views die Spitze markierte. Mit «Echt sagenhaft» ist es dem Kanton Glarus gelungen, über das ESAF hinaus eine moderne, authentische und zielgruppengerechte Standortbotschaft zu platzieren.

NEUE WEISUNG FÜR DEN UMGANG MIT KÜNSTLICHER INTELLIGENZ IN DER VERWALTUNG

Die raschen Fortschritte der vergangenen Jahre im Bereich der generativen künstlichen Intelligenz eröffnen gerade für kleine Verwaltungen grosse Chancen, aber auch bedeutende Herausforderungen. Mit der im Berichtsjahr eingeführten Weisung des Regierungsrates wurde eine Grundlage für den bewussten und sicheren Umgang mit generativer KI geschaffen. Ziel ist es, die Chancen zu nutzen und die Risiken zu minimieren.

Die künstliche Intelligenz (KI) steht nicht in einem rechtsfreien Raum: Sie wird vom bestehenden bundes- und kantonsrechtlichen Rahmen erfasst (insb. Datenschutz, Urheberrecht, Informations- und Cybersicherheit). Die Schweiz unterzeichnete am 27. März 2025 die KI-Konvention des Europarates. Dieser völkerrechtliche Vertrag verpflichtet Bund und Kantone zur Umsetzung. Der Bundesrat möchte eine Umsetzung in den Bereichen, die in der Kompetenz des Bundes liegen, bis Ende 2026 präsentieren. Für die Umsetzung in den Bereichen, die in der Kompetenz der Kantone liegen, hat die Konferenz der Kantonsregierungen signalisiert, eine Auslegeordnung vorzunehmen, welche ebenfalls Ende 2026 vorliegen soll.

In der Zwischenzeit haben verschiedene Kantone seit der explosionsartigen Verbreitung niederschwelliger generativer KI in der Form von Chatbots (insb. ChatGPT der US-amerikanischen Firma OpenAI Ende 2022) nach Formen einer pragmatischen und praktikablen Regulierung der Nutzung von KI durch die kantonalen Verwaltungen gesucht. Dies geschah in den allermeisten Fällen in der Form von Leitlinien oder Merkblättern. Bislang haben 19 Kantone solche Leitlinien oder Merkblätter erlassen.

Im Kanton Glarus gab es bislang aber keine spezifischen gesetzlichen Grundlagen für den Einsatz von KI. Dies führte in Teilen der kantonalen Verwaltung zu Unsicherheiten. Eigene Weisungen sollten Abhilfe schaffen.

Verfolgter Ansatz

Nachdem die Nutzung von generativer KI an den Kaderseminaren der ersten Führungsebene 2024 und 2025 jeweils mit Inputs verschiedener Fachpersonen

besprochen wurde, stellten der federführende Rechtsdienst der Staatskanzlei und die Fachstelle Digitale Verwaltung einen ersten Entwurf der Weisungen der gesamten Verwaltung zur Konsultation zur Verfügung. Im Rahmen dieser Konsultation gingen zahlreiche Stellungnahmen ein. Dieser partizipative Ansatz erlaubte es, die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer abzuholen.

Im Gegensatz zu verschiedenen Kantonen, welche den Weg einer (rechtlich unverbindlichen) Leitlinie oder eines Merkblattes gewählt haben, entschied sich der Regierungsrat für eine (rechtlich verbindliche) Weisung, um ihr mehr Gewicht zu verleihen. Die Weisung enthält zwar keine Strafbestimmungen, mit denen ein Verstoß sanktioniert werden könnte. Ein Nichteinhalten der Weisung stellt aber mindestens eine Verletzung

Die Nutzenden tragen die Verantwortung

der personalrechtlichen Treuepflicht dar. Da die Weisung inhaltlich auf andere rechtsrelevante Bereiche wie den Datenschutz oder die Informations- und Cybersicherheit verweist, kann ein Nichteinhalten zudem weitere rechtliche Folgen nach sich ziehen.

Inhalt der Weisung

Gemäss der Weisung wird die Nutzung generativer KI in der Verwaltung grundsätzlich erlaubt. So sind zum Beispiel Zusammenfassungen von längeren, online verfügbaren Texten oder das Übersetzen von Texten in andere Sprachen erlaubt. Solche Anwendungen sind jedoch an bestimmte Regeln und Vorbehalte geknüpft. Auf den Schutz von sensiblen Informationen wird besonders geachtet. Dabei müssen personenbezogene Daten vor einer Eingabe anonymisiert oder pseudonymisiert werden. Besonders schützenswerte Informationen und solche, die dem Amtsgeheimnis unterliegen, dürfen nicht eingegeben werden. Im Weiteren ist die Nutzung urheberrechtlich geschützter Inhalte sowie die Erstellung von Deepfakes oder Nachahmungen verboten. Die Weisung überträgt zudem jeder Nutzerin und jedem Nutzer die Verantwortung, die Ausgabe der generativen KI kritisch in Bezug auf ihre Richtigkeit, Vollständigkeit und auf Vorurteile zu überprüfen.

Förderung der Partizipation auch auf Verordnungsstufe umgesetzt

Nachdem die Landsgemeinde 2025 die Vorlage «Förderung der politischen Partizipation» (s. dazu Tätigkeitsbericht 2024, S. 15) mit einem Abänderungsantrag angenommen hat, nahm der Regierungsrat im Berichtsjahr die Umsetzung auf Verordnungsstufe an. Mit der Änderung der Verordnung über die politischen Rechte, welche am 1. Januar 2026 in Kraft tritt, wurde insbesondere die Möglichkeit des Verzichts auf Zustellung des Memorials für die Landsgemeinde geregelt. Ebenfalls wurde die Frist zur Anmeldung von Massnahmen für Stimmberechtigte mit Behinderungen auf 14 Tage vor der Landsgemeinde bzw. der Gemeindeversammlung festgelegt. Nachdem nun alle rechtlichen Grundlagen für das Projekt gelegt wurden, soll sich die Staatskanzlei 2026 eines Merkblattes annehmen, welches verschiedene Fragen, die sich in der Praxis im Zusammenhang mit dem Stimm- und Wahlrecht von Menschen mit Behinderungen stellen, verständlich aufbereiten und darlegen soll.

Die Kostenverordnung bleibt vorerst bestehen

Das Entlastungspaket 2025+ sah als eine der Massnahmen in der Zuständigkeit des Landrates eine Totalrevision der Kostenverordnung vor. Diese regelt die amtliche Kosten im Verwaltungsverfahren und in der Verwaltungsrechtspflege. Nach eingehender Prüfung wurde das Vorhaben durch die Staatskanzlei jedoch verworfen. Eine Totalrevision stellt inhaltlich eine eigene Vorlage dar, die mehrere zusätzliche Punkte berührt, die mit finanzieller Entlastung an sich nichts zu tun haben. Deshalb wurde es für sinnvoller erachtet, dem Landrat eine eigenständige Vorlage vorzulegen. Die landrätliche Kommission Recht, Sicherheit und Justiz zeigte sich am 24. Oktober 2025 mit einem solchen Vorgehen einverstanden. Die künftige Vorlage wird die Anhebung der unteren Kostenschwelle anstreben, die in begründeten Fällen aber weiterhin unterschritten werden kann. Sodann wird eine Kategorisierung angestrebt, die zwischen vollwertigen Beschwerdeverfahren unterschiedlicher Komplexität und Verfahren bei Nichteintreten oder Gegenstandslosigkeit unterscheidet. Diese Ansätze wurden innerhalb der nach geltendem Recht bestehenden Kostenrahmen bereits durch Empfehlungen der Departementssekretärinnen- und -sekretärenkonferenz zur Kostenverteilung im Beschwerdeverfahren umgesetzt. Diese sind für die

gesamte Verwaltung richtungsweisend. Die damit gemachten Erfahrungen sollen Grundlage für die künftige Vorlage sein.

Landrat: Beschlüsse werden in Kurzform veröffentlicht

Seit Juni 2025 wird über jede Landratssitzung mit zwei kurzen Medienmitteilungen berichtet. Die Sichtbarkeit der Politik in der Bevölkerung soll so weiter gefördert werden. Für das Aufbereiten und Publizieren ist die Fachstelle Kommunikation verantwortlich. Jeweils am Montag vor der Landratssitzung wird die Traktandenliste mit den Unterlagen dazu publiziert, am Mittwochnachmittag folgt eine Rückschau mit den Beschlüssen des Landrates. Die Mitteilungen werden auch auf den kantonalen Social-Media-Kanälen gepostet. Die Posts führen direkt zur Originalmeldung im Public Newsroom. Die Meldungen enthalten jeweils auch Hinweise auf die Möglichkeit, eine Landratssitzung zu besuchen, sowie auf das audiovisuelle Archiv des Landrates. Dort sind spätestens am Tag nach der Sitzung die einzelnen Wortmeldungen publiziert.

ESAF-Ticketverlosung stösst auf grosses Interesse

Die Nachfrage nach Tickets für das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest ESAF 2025 Glarnerland+ im August war schweizweit äusserst hoch. Als Patronatspartner konnte sich der Kanton Glarus 1000 Kaufrechte für Tagedickets sichern. Diese verlost er im Frühling. Zur Verlosung zugelassen waren im Kanton wohnhafte Personen ab Jahrgang 2015. Um die Attraktivität zu erhöhen, wurden für beide Festtage je 250 Kaufrechte verlost, die zum Erwerb von gleich zwei Tickets berechtigten. Das Interesse war deutlich grösser als bei den vorangegangenen Eidgenössischen Schwing- und Älplerfesten. Rund 2000 gültige Anmeldungen sind eingegangen, was einer Gewinnchance von 20 Prozent für den Samstag und 23 Prozent für den Sonntag entsprach. Die Verlosung der Ticket-Kaufrechte war als Gegenleistung für das grosse Engagement der Glarnerinnen und Glarner gedacht, die dieses Fest überhaupt ermöglicht haben.

Zufriedene Ehrengäste des Kantons am ESAF in Mollis

Es ist üblich, dass der gastgebende Kanton aus der ganzen Schweiz Ehrengäste zum Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest einlädt. Im Vergleich zu

früheren Eidgenössischen beschränkte sich der Kanton Glarus dabei auf insgesamt 173 Gäste des Regierungs- und des Landrates. Diese wurden im Glarnerland-Zelt empfangen und am Mittag verköstigt. Bewusst wurde auf ein weiteres Programm verzichtet, da der Besuch des Schwingfestes in der Glarnerland-Arena der hauptsächliche Anlass der Einladung war. Zu den Eingeladenen gehörten u. a. Delegationen aller Kantonsregierungen und des Fürstentums Liechtenstein, persönliche Gäste der Glarner Regierungsräte, des Landratspräsidiums sowie der Bundesparlamentarier aus Politik, Wirtschaft, Sport, Kultur und Gesellschaft, der Bundeskanzler, Vertretungen von staatlichen Konferenzen. Die Rückmeldungen waren durchwegs positiv.

Digitalstrategie: Enge Abstimmung zwischen Bund und Kanton

Massnahme 2.1 der Legislaturplanung 2023–2026 sah für das Jahr 2023 die Erarbeitung einer E-Government- und Informatikstrategie vor. Bereits Ende 2023 verabschiedete der Regierungsrat die kantonale Informatikstrategie für die Jahre 2024–2027. Im Februar 2024 beschloss der IT-Steuerungsausschuss hingegen bewusst den Verzicht auf die Erstellung einer isolierten E-Government-Strategie.

Im Jahr 2027 soll eine Nachfolgestrategie für die bisherige Digitalisierungsstrategie DIGLA erarbeitet werden. Um eine optimale Kohärenz mit den nationalen Bestrebungen sicherzustellen, soll sich der kantonale Zeitplan an den Vorgaben der Digitalen Verwaltung Schweiz (DVS) orientieren. Da die DVS ihre übergeordnete Strategie per 2028 erneuert, soll die neue Digitalstrategie parallel dazu entwickelt und inhaltlich präzise darauf abgestimmt werden. Gemäss der aktuellen Grobplanung wird der erste Entwurf der DVS-Strategie gegen Ende 2026 vorliegen. Dies ermöglicht es, frühzeitig Synergien zu nutzen und eine anschlussfähige, zukunftsorientierte kantonale Digitalstrategie zu entwickeln.

Einführung einer einheitlichen Projektmanagement-Methode

Angesichts der steigenden Komplexität verschiedener Projekte beschloss der Regierungsrat im September 2025 die Einführung einer standardisierten Projektmanagement-Methodik für die kantonale Verwaltung. Die Massnahme «Projektmanagement-Methode adaptieren» aus der kantonalen Informatikstrategie 2024–2027 wurde somit erfolgreich umgesetzt. Nach einer Analyse anderer kleinerer Kantone wurde die Methode aus Appen-

Die Staatskanzlei in Zahlen

	2022	2023	2024	2025
Aufwand (in 1 000 Franken)	– 2 762	– 3 065	– 3 258	– 3 772
Personalaufwand	– 1 564	– 1 743	– 1 916	– 2 002
Sachaufwand	– 929	– 1 013	– 983	– 1 251
übriger Aufwand	– 269	– 309	– 359	– 519
Ertrag (in 1 000 Franken)	516	555	647	676
Personal				
Vollzeitäquivalente	11,2	11,1	12,2	12,2
Personen	14	13	15	16
Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten				
eingegangen	22	20	27	16
erledigt	23	16	24	18
hängig per 31. Dezember	27	27*	30	28
überjährige Pendenzen	11	15	14	15

*Vier der per 31.12.2022 hängigen Beschwerden wurden im 2023 an die Departemente überwiesen und werden deshalb nicht mehr in der Statistik der Staatskanzlei geführt.

zell Innerrhoden als passend erachtet und adaptiert. Sie basiert auf dem Bundesstandard HERMES 2022. Die Methodik wurde nahezu vollständig mit internen Ressourcen und unter Einbezug aller Departemente entwickelt, was die Akzeptanz erheblich förderte. Das Angebot beinhaltet ein Handbuch, Vorlagen sowie ein E-Learning-Modul, das für neue Mitarbeitende vorgesehen ist. Ein zentraler Aspekt ist die Differenzierung: Für einfache Aufträge gelten minimale Vorgaben, während für grössere Projekte umfangreichere Dokumentationen erarbeitet und eine passende Projektorganisation eingesetzt werden muss. Somit lässt sich der administrative Aufwand stets auf einem angemessenen Niveau halten. Gemäss den geltenden Richtlinien ist die Anwendung für alle neuen Projekte ab Dezember 2025 obligatorisch. Das Interesse zweier Gemeinden an der Übernahme dieser Methode unterstreicht den Vorbildcharakter dieses kantonalen Standards.

Der Baugesuchsprozess wird digitalisiert

Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des Kantons Glarus wird das digitale Angebot um die zentrale Baugesuchsplattform «eBauGL» erweitert. Nach einer Analyse des Departements Bau und Umwelt entschied sich der Projektausschuss im Januar 2025 für die bewährte Softwarelösung Cymo der Firma Gemdat AG. Der Regierungsrat stimmte der Beschaffung im Mai 2025 zu. Das eBau-Portal ermöglicht künftig eine medienbruchfreie Abwicklung von Baugesuchen. Architekten, Generalunternehmer und Bauherrschaften profitieren stark, da die mehrfache physische Einreichung von Plänen und Dokumenten entfällt. Die Unterlagen

werden digital auf die Plattform hochgeladen und geprüft. Verfügungen und Baufreigaben werden mit einem elektronischen, rechtlich verbindlichen Siegel versehen und dem Einreicher über das Portal zur Verfügung gestellt. Der gesamte Prozess – von der Einreichung bis zur Baufreigabe – erfolgt sicher über die kantonale IT-Infrastruktur. Dies macht den postalischen Versand hinfällig und erlaubt es Gesuchstellenden, den Status ihres Verfahrens jederzeit online einzusehen. Nach der aktuellen Vorbereitungsphase ist der Pilotbetrieb mit den Gemeinden für Juni 2026 und der vollständige Rollout für September 2026 vorgesehen.

Die Fachstelle Datenschutz ist wieder inhouse besetzt

Die Fachstelle Datenschutz wurde im ersten Halbjahr 2025 durch eine externe Anwaltskanzlei aus St. Gallen abgedeckt. Diese verzeichnete 26 Anfragen im ersten Halbjahr. Darin enthalten waren eine Datensicherheitsmeldung, eine Vorab-Konsultation und eine Datenschutzfolgenabschätzung (DSFA). Nach der Neubesetzung der Fachstelle Datenschutz per Juli 2025 stieg die Geschäftslast im zweiten Halbjahr 2025 auf 55 Fälle an. Dabei wurden drei DSFA, zwei Datenschutzanzeigen durch Privatpersonen und eine Vorab-Konsultation abgeschlossen. Im Rahmen der guten Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung Informatik, dem Rechtsdienst der Staatskanzlei und der Fachstelle Digitale Verwaltung konnte eine Überarbeitung der Formulare zur DSFA und dem Auskunftsgesuch erfolgen. Die Inputs der Fachstelle Datenschutz zur Erneuerung der Telefonie-Lösung und der neuen Weisung zur künstlichen Intelligenz konnten berücksichtigt werden.

Geschäftskontrolle

Massnahmen Legislaturplanung	2023	2024	2025	2026	Termine	Kosten
M 1.1 Stärkung der Krisensicherheit des politischen Systems		x	✓		●	●
M 1.1 Neukonzipierung der kantonalen Abstimmungsinformationen (insb. Landsgemeindememorial)	x	x	✓		●	●
M 2.1 Erarbeiten einer E-Government und Informatik-Strategie	x		✓		●	●
M 3.1 Prüfung einer Departementsreform und der Organisation von departementsübergreifenden Aufgabengebieten		x	✓	x	●	●

- ✓ Massnahme erfolgreich umgesetzt
- ✓ Massnahme nicht erfolgreich umgesetzt
- im Zeitplan / im geplanten Kostenrahmen
- Rückstand gegenüber Terminplanung / höhere Kosten als geplant



DEPARTEMENT
FINANZEN UND
GESUNDHEIT

GLARUS ERNEUERT SEINE SPITALLISTEN IN DER AKUTSOMATIK UND REHABILITATION

Mit dem Erlass neuer Spitallisten in den Bereichen Akutsomatik und Rehabilitation per 1. Januar 2026 stellt der Kanton Glarus die stationäre Versorgung bis ins Jahr 2035 sicher und setzt die revidierten bundesrechtlichen Vorgaben um.

Die bis Ende 2025 geltende Glarner Spitalplanung stammte aus dem Jahr 2012 und hatte einen Planungshorizont bis ins Jahr 2020. Mit dem Projekt Glarner Spitalplanung 2026 sollten die stationäre Spitalversorgung bis ins Jahr 2035 sichergestellt und die neuen bundesrechtlichen Vorgaben umgesetzt werden. Der Regierungsrat definierte die Überarbeitung der Spitalplanung als eine Massnahme der Legislaturplanung 2023–2026 (M 4.2).

Gescheiterte interkantonale Planung

Im Bereich der Akutsomatik wurde dabei von 2020 bis 2023 eine gemeinsame Planung mit fünf anderen Ostschweizer Kantonen (Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Graubünden, St. Gallen und Thurgau) angestrebt. Im Rahmen dieses Projekts wurden u. a. ein gemeinsamer Versorgungsbericht und eine Modellplanung erstellt. Nachdem sich der Kanton

Pflegetage: Abnahme in der Akutsomatik, Zunahme in der Rehabilitation

Graubünden für einen Ausstieg aus dem Projekt entschieden hatte, sah sich der Kanton Glarus aufgrund der engen Verknüpfung der Spitalversorgung und der Patientenströme mit dem Kanton Graubünden ebenfalls zur Beendigung des Projekts veranlasst. Eine weitere Beteiligung am gemeinsamen Projekt ohne Einbezug der für die Glarner Spitalversorgung zentralen Kantone Zürich und Graubünden beurteilte der Regierungsrat als wenig sinnvoll. Entsprechend musste der Kanton Glarus die Glarner Spitalplanung eigenständig durchführen (vgl. Tätigkeitsbericht 2022, S. 27).

Bei seiner Planung stützte sich der Kanton Glarus auf die Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Ge-

sundheitsdirektorinnen und -direktoren zur Spitalplanung und zur Anwendung der Leistungsgruppenmodelle in der Akutsomatik und Rehabilitation. Damit gelten für die Glarner Listenspitäler grundsätzlich die gleichen qualitativen und wirtschaftlichen Anforderungen wie für die Spitäler in den benachbarten Kantonen.

Versorgungsbericht als Grundlage

Für die Glarner Spitalplanung 2026 wurde zuerst zwischen Juni 2023 und Februar 2024 der Versorgungsbericht erstellt. Dieser enthält eine Analyse der Patientenströme zwischen 2012 und 2022. Gestützt darauf prognostiziert der Bericht den Bedarf der Glarner Bevölkerung an stationärer Spitalversorgung bis ins Jahr 2035. Die Prognosen basieren auf Daten des Bundesamtes für Statistik über die Entwicklung der Bevölkerungszahl und der Altersverteilung. Berücksichtigt wurden zudem die medizinische und epidemiologische Entwicklung sowie die regulatorischen Rahmenbedingungen.

Im Hauptszenario schätzt der Bericht, dass die Fallzahlen in der Akutsomatik durch die demografische Entwicklung bis 2023 von 6313 auf 6755 Fälle pro Jahr steigen. Dem steht eine prognostizierte Verkürzung der mittleren Aufenthaltsdauer von 5,3 auf 4,6 Tage gegenüber. Da die mittlere Aufenthaltsdauer stärker abnimmt, als die Fallzahlen zunehmen, sinken die Pflegetage von 33 317 auf 31 153.

In der Rehabilitation ist, ähnlich wie in der Akutsomatik, der zunehmende Anteil der älteren Bevölkerung prägend für die Entwicklung. Insgesamt werden die Fallzahlen um 18 Prozent steigen, wobei dieser Anstieg vor allem die Leistungsbereiche mit überwiegend älteren Patientinnen und Patienten betrifft. Da sich die mittlere Aufenthaltsdauer in der Rehabilitation nur um 1 Prozent auf 23,0 Tage reduziert, dürfte sich die Zahl der Pflegetage um 17 Prozent auf insgesamt 9654 Tage erhöhen.

Grosses Interesse an Leistungsaufträgen

Von November 2024 bis Februar 2025 konnten sich interessierte Spitäler für die verschiedenen Leistungsaufträge in den Bereichen Akutsomatik und/oder Rehabilitation bewerben. Alle bisherigen Listenspitäler und Spitäler, die in mindestens einer Leistungsgruppe versorgungsrelevant sind, erhielten zudem ein schriftliches Einladungsschreiben.

Insgesamt gingen 18 Bewerbungen in der Akutsomatik, davon drei von Kinderspitälern, und 15 Bewerbungen in der Rehabilitation ein. Ein Spital zog seine Bewerbung in der später folgenden Vernehmlassungsphase jedoch wieder zurück.

Auf Basis der Bewerbungen sowie von Gesprächen und weiterer Abklärungen mit einzelnen Spitälern wurden ein Entwurf der Glarner Spitallisten 2026 für die Bereiche Akutsomatik und Rehabilitation sowie ein provisorischer Spitalplanungsbericht erstellt.

Breite Vernehmlassung durchgeführt

Von Juli bis September 2025 fand eine Vernehmlassung zum Entwurf des Spitalplanungsberichts und zu den provisorischen Spitallisten statt. Damit wurde den bewerbenden Spitälern, den Kantonen und den Versicherern das rechtliche Gehör zur beabsichtigten Erteilung der Leistungsaufträge gewährt. Insgesamt gingen 29 Stellungnahmen ein. Die grosse Mehrheit der Spitäler war mit den provisorischen Glarner Spitallisten

Das Kantonsspital Glarus bleibt das wichtigste Listenspital

2026 und den für sie vorgesehenen Leistungsaufträgen einverstanden oder nahm diese zumindest zur Kenntnis. Auch die Kantone nahmen die Spitalplanung grossmehrheitlich positiv zur Kenntnis oder unterstützten diese explizit. Kritisch äusserte sich lediglich der Krankenversichererverband prio.swiss, der insbesondere eine stärkere interkantonale Koordination forderte.

Neue Spitallisten

Ende November 2025 genehmigte der Regierungsrat den nach der Vernehmlassung ergänzten Spitalplanungsbericht und erliess die dazugehörigen Glarner Spitallisten 2026. Mit dem Erlass der Spitallisten 2026 werden die Leistungsaufträge für die Akutsomatik und Rehabilitation im Kanton Glarus per 1. Januar 2026 neu vergeben. Der Landrat nahm die Spitalplanung im Februar 2026 zur Kenntnis.

In der Akutsomatik werden die bundesrechtlichen Vorgaben betreffend Nutzung von Synergien und Konzentration der Leistungen konsequent umgesetzt. Die Leistungsaufträge konzentrieren sich auf das Kantonsspital Glarus und dessen Kooperationspartner, das Kantonsspital Graubünden in Chur sowie das Universitätsspital Zürich. Diese drei Spitäler erhalten zusammen insgesamt 208 Leistungsaufträge. Die meisten

Kooperationen, Mindestfallzahlen und Qualitätsprogramme stärken die Patientensicherheit

Leistungsaufträge für einzelne Leistungsgruppen erhält dabei das Universitätsspital Zürich (80 Leistungsaufträge; exkl. Querschnittsbereiche), gefolgt vom Kantonsspital Graubünden (79) und dem Kantonsspital Glarus (49). Mit rund 4000 Fällen im Jahr 2023 bleibt das Kantonsspital Glarus mengenmässig das wichtigste Listenspital. Dieses stellt auch künftig die wohnortnahe stationäre Grund- und Notfallversorgung sicher. Sieben weitere Spitäler (ohne Kinderspitäler) erhielten zusammen 48 Leistungsaufträge. Im Bereich der Kinderspitäler haben das Kinderspital Zürich und das Ostschweizer Kinderspital in St. Gallen einen umfassenden Leistungsauftrag erhalten. Nicht mehr auf der Glarner Spitalliste 2026 aufgeführt sind das Luzerner Kantonsspital und die Klinik im Park in Zürich.

In der Rehabilitation erfolgt die stationäre Versorgung ausschliesslich durch Anbieter in anderen Kantonen. Wichtigster Anbieter ist die Klinikgruppe Valens mit ihren Standorten Wald, Valens, Walenstadtberg, Davos und Chur. Die Zuzach Care Rehaklinik Braunwald, die mittlerweile überwiegend Leistungen im Bereich der Psychiatrie erbringt, erhält keinen Leistungsauftrag mehr für die Rehabilitation somatoformer Störungen und chronischer Schmerzen, da sie die geforderten Mindestfallzahlen deutlich nicht erreicht.

Qualität und Patientensicherheit stärken

Die Spitallisten und die dazugehörigen Anforderungen gewährleisten auch künftig eine bedarfsgerechte, qualitativ hochstehende und wirtschaftliche stationäre Spitalversorgung für die Glarner Bevölkerung. Mit der Einführung von Mindestfallzahlen, der Gewährleistung von Kooperationen und der Teilnahme an Qualitätsprogrammen werden neue Qualitätsvorgaben eingeführt. Diese stärken Patientensicherheit.

Noch offen ist die Überprüfung und Aktualisierung der Spitalliste im Bereich Psychiatrie. Diese ist auf den 1. Januar 2028 geplant.

NEUES IT-SICHERHEITSZENTRUM DES KANTONS NIMMT DEN BETRIEB ERFOLGREICH AUF

Im August 2025 hat die Hauptabteilung Informatik in enger Zusammenarbeit mit der Swisscom erfolgreich ein Security Operations Center inklusive Security Information and Event Management in Betrieb genommen. Das Projekt wurde termingerecht und innerhalb des Budgets abgeschlossen. Mit diesem System kann die Hauptabteilung Informatik die IT-Sicherheit deutlich verbessern, Bedrohungen frühzeitig erkennen und effizient darauf reagieren.

Die Bedeutung der Einführung eines Security Operations Center (SOC) inklusive Security Information and Event Management (SIEM) lässt sich an mehreren zentralen Aspekten erkennen. Zum einen nehmen Cyber-Bedrohungen kontinuierlich zu, wobei die Angriffe auf Unternehmen und Behörden immer häufiger und komplexer werden. Ein SOC/SIEM hilft dabei, solche Angriffe möglichst frühzeitig zu erkennen und zu stoppen, bevor sie Schaden anrichten. Zum anderen fordert

Automatisierung führt zu spürbaren Effizienzsteigerungen

auch der Bund eine lückenlose Überwachung der IT-Sicherheit bei der Bearbeitung von Bundesinformationen und dem Einsatz von Informatikmitteln, die auf Informatikmittel des Bundes zugreifen. Mit dem SOC/SIEM erfüllt die Hauptabteilung Informatik viele dieser Compliance-Anforderungen. Darüber hinaus führt die Automatisierung von Sicherheitsprozessen zu einer spürbaren Effizienzsteigerung.

Früherkennung und schnelle Reaktion

Die Hauptabteilung Informatik verfolgte mit diesem Projekt klare Ziele: die Früherkennung von Bedrohungen durch die Echtzeiterkennung verdächtiger Aktivitäten, die Fähigkeit zur schnellen Reaktion bei Vorfällen sowie die Schaffung von Transparenz durch die zentrale Dokumentation und Analyse aller Sicherheitsereignisse.

Nach einer sorgfältigen Evaluation gemeinsam mit den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Schaffhausen, St. Gallen und Thurgau vergab der Regierungsrat im April 2024 die Beschaffung von SIEM/SOC-IT-Services und -Dienstleistungen an die Swisscom (vgl. Tätigkeitsbericht 2024, S. 29 f). Die Swisscom brachte dabei langjährige Erfahrung im Bereich IT-Sicherheit mit und bot eine massgeschneiderte Lösung für die spezifischen Bedürfnisse des Kantons

Einführung des SOC/SIEM steigert IT-Security-Level signifikant

und der Gemeinden. Gemeinsam wurden die Anforderungen definiert und ein detaillierter Projektplan erstellt. Die technische Implementierung verlief reibungslos, wobei die Swisscom die Hauptabteilung Informatik dabei unterstützte, das SOC/SIEM nahtlos in die bestehende IT-Infrastruktur zu integrieren. Das System konnte bereits zwei Monate früher als geplant, Anfang August 2025, in Betrieb genommen werden. Seitdem läuft es stabil und liefert wertvolle Erkenntnisse für die IT-Sicherheit.

Erfolgreiche Zusammenarbeit mit Partnern

Die Ergebnisse und der Nutzen des Projekts sind vielfältig. Die IT-Systeme der Behörden werden nun rund um die Uhr vom SOC/SIEM überwacht, wodurch verdächtige Aktivitäten sofort erkannt werden. Zudem ermöglichten die Partnerschaft mit der Swisscom und die gemeinsame Ausschreibung mit anderen Kantonen eine kosteneffiziente Umsetzung der Lösung.

Das SOC/SIEM stellt einen wichtigen Meilenstein für die IT-Sicherheit der Behörden dar. In den kommenden Jahren wird die Hauptabteilung Informatik das System weiter optimieren und die Zusammenarbeit mit der Swisscom vertiefen.

Die Inbetriebnahme des SOC/SIEM in Partnerschaft mit der Swisscom war ein Erfolg. Hervorzuheben ist auch die zielführende Zusammenarbeit mit dem Kanton St. Gallen. Das Projekt unterstreicht, wie entscheidend eine moderne IT-Sicherheitsstrategie ist, und zeigt, dass die Hauptabteilung Informatik mit den richtigen Partnern und einem klaren Plan auch komplexe Vorhaben termin- und budgetgerecht umsetzen kann.

DER KANTON SIEHT MEHR GELD FÜR DIE PRÄMIENVERBILLIGUNGEN VOR

Steigende Krankenkassenprämien belasten viele Haushalte. Der Kanton Glarus reagiert darauf mit einer Anpassung des Prämienverbilligungssystems im Rahmen der Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags zur Prämien-Entlastungs-Initiative. Künftig sollen mehr Menschen automatisch eine Unterstützung erhalten, während gleichzeitig die Ausgaben besser gesteuert werden können.

Der Kanton Glarus passt sein Prämienverbilligungssystem an die neuen bundesrechtlichen Vorgaben an. Hintergrund ist der indirekte Gegenvorschlag zur Prämien-Entlastungs-Initiative. Dieser verpflichtet die Kantone, künftig mehr Mittel für die Verbilligung der Krankenkassenprämien einzusetzen und ein Sozialziel festzulegen. Ziel ist es, Haushalte mit tiefen und mittleren Einkommen stärker zu entlasten und den Zugang zur Prämienverbilligung zu verbessern.

Nach den Berechnungen des Bundes wird der Aufwand des Kantons für die Prämienverbilligungen künftig deutlich steigen. Gegenüber dem Jahr 2024 ist mit zusätzlichen Ausgaben von über 8 Millionen Franken zu rechnen. Damit diese Mittel möglichst zielgerichtet eingesetzt werden können, soll das bestehende System grundlegend angepasst werden.

Prämienbelastung nicht höher als 15 Prozent

Eine zentrale Änderung ist dabei die Einführung eines Automatismus: Anspruchsberechtigte Personen sollen die Prämienverbilligung künftig automatisch erhalten, ohne ein Gesuch einreichen zu müssen. Das bisherige Antragssystem entfällt. Damit soll sichergestellt werden, dass auch jene Haushalte erreicht werden, die ihre Ansprüche bisher aus administrativen Gründen oder aus Unkenntnis nicht geltend gemacht haben. Der Automatismus vereinfacht zudem die Abwicklung und verbessert die Planbarkeit der Ausgaben für den Kanton.

Neu wird im Gesetz auch ein Sozialziel festgelegt. Dieses bestimmt, welcher Anteil des verfügbaren Einkommens maximal für Krankenkassenprämien aufgewendet werden muss. Vorgesehen ist, dass die Prämienbelastung künftig höchstens 15 Prozent des verfügbaren Einkommens beträgt.

Gleichzeitig wird die finanzpolitische Steuerung der Prämienverbilligung angepasst. Künftig legt der Landrat im Rahmen des Budgets fest, wie viele Mittel insgesamt für die Prämienverbilligung zur Verfügung stehen. Der Regierungsrat bestimmt anschliessend den Selbstbehalt so, dass die ausbezahlten Beiträge möglichst genau dem bewilligten Budget entsprechen. Mit dem neuen System wird zudem ein einheitlicher Selbstbehalt eingeführt. Damit entfällt die bisherige Abstufung nach verschiedenen Einkommenskategorien. Ziel dieser Anpassung ist es, die Berechnung der

Die Prämienverbilligung soll einfacher zugänglich sein und mehr Menschen erreichen

Prämienverbilligung zu vereinfachen und Schwelleneffekte zu vermeiden. Die verfügbaren Mittel sollen möglichst wirksam zugunsten der einkommensschwächeren Haushalte eingesetzt werden.

Verlässliche Aussagen zu Mehrkosten schwierig

Im Zuge der Ausarbeitung der notwendigen Gesetzesänderungen, über welche die Landsgemeinde 2026 befindet, wurden umfassende Modellrechnungen durchgeführt. Dabei wurden verschiedene Varianten geprüft, etwa unterschiedliche Selbstbehalte, alternative Richtprämien oder Systeme mit und ohne automatischen Anspruch.

Die Analysen zeigen, dass mit dem Automatismus deutlich mehr Personen eine Prämienverbilligung erhalten werden als heute. Gleichzeitig fällt die durchschnittliche Unterstützung pro Person etwas tiefer aus, weil die verfügbaren Mittel auf mehr Anspruchsberechtigte verteilt werden. Die Modellrechnungen bilden die Grundlage für die vorgeschlagene Ausgestaltung des Systems. Aufgrund der hohen Komplexität und der dynamischen Entwicklung bei den Krankenkassenprämien erweisen sich verlässliche Aussagen jedoch als schwierig.

Die Finanzierung der zusätzlichen Ausgaben für die Prämienverbilligung ist derzeit noch offen. Sie ist in den kommenden Jahren mit Blick auf den gesamten Finanzhaushalt und die Umsetzung des Entlastungspakets 2025+ zu diskutieren.

PFLEGENDE ANGEHÖRIGE: KANTON REGELT TARIF UND QUALITÄT

Der Kanton Glarus führt einen separaten Tarif und spezifische Qualitätsvorgaben für Pflegeleistungen ein, die von Angehörigen erbracht werden. Damit soll eine angemessene Entschädigung der Angehörigen gewährleistet und übermässige Gewinnabschöpfungen zulasten der Allgemeinheit verhindert werden.

Pflegende Angehörige sind ein unverzichtbarer Bestandteil der Gesundheitsversorgung. Sie ermöglichen es Pflegebedürftigen, länger in ihrem Zuhause zu bleiben. Früher erfolgte diese Pflege weitgehend unentgeltlich. Seit einem Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahr 2019 können Grundpflegeleistungen von Angehörigen jedoch zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) und des Kantons als Restfinanzierer abgerechnet werden, wenn die Angehörigen bei einer Spitex-Organisation angestellt sind. Dies hat in

Leistung der pflegenden Angehörigen wird weiterhin anerkannt

den letzten Jahren zu einem lukrativen Geschäftsmodell für gewinnorientierte Spitex-Organisationen geführt. Während die Zahl und die verrechneten Stunden der nicht-gewinnorientierten Spitex-Organisationen im Kanton Glarus zwischen 2019 und 2024 weitgehend konstant blieben, vervierfachte sich die Zahl der gewinnorientierten Spitex-Organisationen. Gleichzeitig wuchs die Zahl der erbrachten Pflegestunden auf einen Drittel aller Pflegestunden. Ein Grossteil davon entfiel dabei auf Leistungserbringer, die sich auf die Anstellung von pflegenden Angehörigen spezialisiert haben.

Korrektur gefordert

Eine Analyse zeigte, dass pflegende Angehörige oft Löhne erhalten, die über dem Niveau des ausgebildeten Pflegepersonals liegen, und dass die entsprechenden Spitex-Organisationen hohe Gewinne erzielen. Ebenso fallen bei diesen Spitex-Organisationen keine Wegkosten an. Die entstehenden Kosten belasten über die Prämien und Steuern zunehmend die Allgemeinheit. Diese

Entwicklung führte in den letzten Jahren zu politischen Vorstössen, Berichterstattungen und Anpassungen der rechtlichen Grundlagen von Bund und Kantonen. Da pflegende Angehörige keine fachspezifische Ausbildung benötigen und für ihre Leistungen keine Wegkosten anfallen, hat der Regierungsrat in der Pflege- und Betreuungsverordnung neu ab 2026 einen separaten Tarif und spezifische Qualitätsvorgaben für Pflegeleistungen festgelegt, die durch pflegende Angehörige erbracht werden. Damit will er weiterhin eine finanzielle Vergütung der Leistungen der pflegenden Angehörigen ermöglichen und deren Wert für das Gesundheitssystem anerkennen, gleichzeitig aber die Abschöpfung von übermässigen Gewinnen zulasten der OKP und der öffentlichen Hand verhindern.

Anspruchsvolle Tarifierleitung

Da die gewinnorientierten Spitex-Organisationen trotz Aufforderung keine Kosten- und Leistungsrechnung einreichen, war eine kostenbasierte Herleitung des neuen Tarifs auf Basis der effektiven Kosten nicht möglich. Der Regierungsrat ermittelte den neuen Tarif deshalb anhand von drei Berechnungsarten:

- Ausgehend von einem angemessenen Lohn für die pflegenden Angehörigen auf Basis des Assistenzbeitrags in der Invalidenversicherung und unter Berücksichtigung von Zuschlägen für Aufsicht und Administration.
- Auf Basis der in der Spitex-Statistik ausgewiesenen Aufwände von Spitex-Organisationen, die pflegende Angehörige beschäftigen.
- Im Vergleich zu spezifischen Tarifen für pflegende Angehörige in anderen Kantonen.

Im Ergebnis resultierte ein Tarif von 61.40 Franken pro Stunde bzw. ein Restfinanzierungsbeitrag von 8.80 Franken (vor Abzug der Patientenbeteiligung). Dieser neue Tarif führt ab 2026 zu jährlichen Einsparungen von rund 825 000 Franken, ermöglicht aber weiterhin eine faire Entschädigung für pflegende Angehörige.

Massnahmen zur Qualitätssicherung

Ergänzend zu den geltenden generellen Qualitätsanforderungen für Spitex-Organisationen wurden spezifische Qualitätsvorgaben für Spitex-Organisationen, die pflegende Angehörige beschäftigen, verankert. So existieren neu Mindestvorgaben für die Instruktion, Begleitung und Überwachung der pflegenden Angehörigen.

Das Entlastungspaket 2025+ wird umgesetzt

Angesichts der schlechten finanziellen Aussichten des Kantons verabschiedete der Regierungsrat im Oktober 2024 das Entlastungspaket 2025+. Während ein Grossteil der 49 Massnahmen in der Zuständigkeit des Regierungsrates bereits im Jahr 2025 umgesetzt wurde, bedurften zehn Massnahmen der Zustimmung des Landrates bzw. der Landsgemeinde. Nachdem der Landrat diese Massnahmen Anfang 2025 im Grundsatz beraten hatte, erarbeiteten die zuständigen Departemente die erforderlichen Gesetzes- und Verordnungsänderungen. Anfang 2026 genehmigte der Landrat die Verordnungsänderungen. Die Umsetzung von vier Massnahmen bedarf noch der Zustimmung der Landsgemeinde 2026. Stimmt diese den Gesetzesänderungen unverändert zu, umfasst das Entlastungspaket 2025+ letztlich 58 Massnahmen mit einem Entlastungspotenzial von 6,7 Millionen Franken.

Der Glarner Finanzausgleich wird umfassend überprüft

Da der sogenannte STAF-Ausgleich Ende 2027 ausläuft, soll der kantonale Finanzausgleich in den Jahren 2025 und 2026 im Rahmen eines neuerlichen Wirksamkeitsberichts umfassend überprüft werden. Allfällige Gesetzesänderungen könnten dann der Landsgemeinde 2027 vorgelegt werden. Zu diesem Zweck hatte das Departement Finanzen und Gesundheit bereits Ende 2024 eine Begleitgruppe mit Vertretern der Gemeinden und des Departements eingesetzt. Im Auftrag dieser Begleitgruppe führte die Hochschule Luzern im Jahr 2025 eine Analyse des Finanzausgleichs durch und erarbeitete einen Vorschlag zur Optimierung des Ressourcenausgleichs sowie zur umfassenden Neugestaltung des Lastenausgleichs. Parallel dazu aktualisierte das Departement die Berichterstattung über die Auswirkungen der STAF-Umsetzung im Kanton Glarus aus dem Jahr 2022. Die Berichte und mögliche Änderungen am Finanzausgleich werden im Jahr 2026 politisch diskutiert.

Kanton gibt eine Anleihe über 100 Millionen Franken aus

Der Kanton Glarus hat erstmals eine Anleihe am Kapitalmarkt platziert und damit einen neuen Weg der Finanzierung gewählt. Die Anleihe hat ein Volumen von 100 Millionen Franken und eine Laufzeit von zehn Jahren. Sie wird an der Schweizer Börse kotiert

und zu 0,55 Prozent verzinst. Mit diesem Schritt diversifiziert der Kanton seine Finanzierungsquellen und ergänzt die bisherige Aufnahme von Bankdarlehen. Die Ausgabe der Anleihe schafft die Grundlage, um die aktuell hohen Investitionen zu finanzieren. Insgesamt 45 Millionen Franken wurden zudem den drei Glarner Gemeinden als Darlehen weitergegeben. Die Gemeinden sichern sich damit für ihre Investitionen eine langfristige Finanzierung und profitieren von den attraktiven Konditionen des Kantons auf dem Kapitalmarkt. Die erfolgreiche Platzierung zeigt das Vertrauen der Investoren in die solide Finanzpolitik des Kantons Glarus.

Kraftwerke Linth-Limmern: Kanton erhält Einmalzahlung

Seit 2019 verwertet die Axpo den Anteil des Kantons Glarus an der Stromerzeugung der Kraftwerke Linth-Limmern AG (ohne Pumpspeicherwerk Limmern) an den Energiemärkten. Als Folge des Betriebsunterbruchs durch einen Felssturz Anfang 2024 wurde festgestellt, dass die Berechnungsformel im Energieverwertungsvertrag solche ausserordentlichen Betriebszustände nur unzureichend abbildet. Die Axpo und der Kanton Glarus haben sich deshalb darauf geeinigt, diese Berechnungsformel rückwirkend ab 2019 anzupassen. Der Kanton Glarus erhielt in der Folge von der Axpo eine Einmalzahlung in Höhe von 3,9 Millionen Franken.

Weiterbildung der Führungskräfte erfolgt nun auch digital

Für den Kanton Glarus ist die gezielte und kontinuierliche Weiterbildung der Führungskräfte ein wichtiger Bestandteil einer modernen Personalpolitik. Seit Juli 2025 stehen dafür neu digitale Lernangebote zur Verfügung. Diese sogenannten Micro Learnings bieten kurze thematische Online-Lernimpulse mit Quiz, Erklärvideos, Tests und interaktiven Fallbeispielen. Alle sechs Wochen erhalten Führungskräfte einen neuen Lernimpuls zu einem spezifischen Führungsthema. Die digitalen Angebote ermöglichen ein flexibles Lernen, das sich mobil und zeitlich unabhängig in den Arbeitsalltag integrieren lässt. Gleichzeitig bleiben Inhalte langfristig verfügbar und sind kostengünstiger als reine Präsenzseminare. Micro Learnings ergänzen damit die internen Kaderseminare sinnvoll, ersetzen jedoch nicht den fachlichen und persönlichen Austausch zwischen Führungskräften aus verschiedenen Verwaltungseinheiten.

Früherkennungsprogramme für Krebs werden eingeführt

In Zusammenarbeit mit der Krebsliga Ostschweiz führt der Kanton Glarus ab dem Jahr 2026 Programme zur Früherkennung von Brust- und Darmkrebs ein. Ziel der Programme ist es, Krebs frühzeitig zu erkennen und damit die Heilungschancen zu erhöhen. Das Brustkrebsprogramm «donna» richtet sich an Frauen zwischen 50 und 74 Jahren. Sie werden alle zwei Jahre zu einer Mammografie eingeladen. Auch für Darmkrebs wird ein Früherkennungsprogramm eingeführt. Personen zwischen 50 und 70 Jahren können zwischen einem Blut-im-Stuhl-Test alle zwei Jahre oder einer Darmspiegelung alle zehn Jahre wählen. Bei beiden Programmen werden die Kosten von der Grundversicherung übernommen, lediglich der Selbstbehalt fällt an. Mit den Programmen schliesst sich Glarus anderen Kantonen an, die bereits systematische Krebs-Screenings anbieten. Die jährlichen Betriebskosten betragen rund 39 000 Franken für das Brustkrebs- und 45 000 Franken für das Darmkrebsprogramm.

Gemeinwirtschaftliche Leistungen für das Kantonsspital Glarus erhöht

Das Kantonsspital Glarus (KSGL) erbringt im Auftrag des Kantons definierte gemeinwirtschaftliche Leistungen. Dazu zählen folgende Leistungen: Geburtshilfe, Intensivpflegestation, Notfallstation, Rettungsdienst, Sanitätsnotruf, universitäre Lehre, Pädiatrie und (Hämo-)Dialyse. Die Abgeltung der einzelnen Leistungen basiert auf einem zwischen dem KSGL und dem Kanton gemeinsam entwickelten Modell auf Basis von Kosten- und Leistungsdaten. Für die Periode 2026–2030 wurde eine jährliche Abgeltung von 4,84 Millionen Franken vereinbart. Das sind 650 000 Franken (+16 %) mehr als bisher. Zusätzlich fallen rund 220 000 Franken für die Sanitätsnotrufzentrale St. Gallen an, die der Kanton neu direkt bezahlt.

Auf dem Weg zu einer Glarner Gesundheitsregion

Ende Juni 2025 fand in Glarus die Kick-off-Veranstaltung für die Bildung einer Glarner Gesundheitsregion statt. Daran nahmen rund 30 Personen aus dem Gesundheitswesen teil. Ziel der Veranstaltung war es, die bestehende kantonale Versorgungslandschaft zu prüfen und gemeinsame Handlungsfelder zu definieren. In drei moderierten Arbeits-

gruppen wurden verschiedene Patientenbilder und deren spezifische Versorgungsbedürfnisse erörtert. Vertreter der Ärzteschaft, von Spitälern, der ambulanten und stationären Pflege, von Krankenversicherungen und der Politik brachten ihr Fachwissen und ihre Erfahrungen ein. Vertreter der Patienten sorgten dafür, dass die Perspektive der Betroffenen konsequent im Mittelpunkt stand. Aufbauend auf den gewonnenen Erkenntnissen werden die Arbeiten im Jahr 2026 weiter vertieft.

Nationaler Pandemieplan überarbeitet – Glarus folgt im 2026

Anfang Juli 2025 hat der Bund den nationalen Pandemieplan unter Berücksichtigung der Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Coronapandemie aktualisiert. Der neue Plan dient der Vorbereitung auf zukünftige Bedrohungen und behandelt auch Themen wie den Umgang mit den sozialen und ökonomischen Folgen einer Pandemie. Er beschreibt konkrete Aktivitäten in den Bereichen Überwachung, Infektionskontrolle, Gesundheitsversorgung und Impfung und fasst Querschnittsthemen zusammen, die bei der Pandemievorbereitung zu berücksichtigen sind, darunter Kommunikation, Versorgungssicherheit, Finanzen und Personal. Im Herbst 2025 erfolgte eine umfassende Information der Kantone. Auf Basis des nationalen Pandemieplans wird der Kanton Glarus im Jahr 2026 im Austausch mit dem Kanton Graubünden den kantonalen Pandemieplan umfassend überarbeiten.

Psychiatrische Dienste Glarus nehmen ihren Betrieb auf

Am 1. Juli 2025 nahmen die Psychiatrischen Dienste Glarus (PDGL) ihren Betrieb auf. Sie vereinen die bisherigen psychiatrischen und psychotherapeutischen Angebote der Beratungs- und Therapiestelle Glarnerland, der Psychiatrischen Dienste Graubünden und des Kantonsspitals Glarus. Damit wurde das Ziel erreicht, ein integriertes, niederschwelliges und patientenzentriertes psychiatrisch-psychotherapeutisches Angebot im Kanton Glarus zu schaffen. Der Kanton unterstützt den Aufbau der PDGL mit einer einmaligen Anschubfinanzierung über die Jahre 2024–2026 und einem zinslosen Darlehen. Daneben leistet er wie bisher einen Pauschalbeitrag von 840 000 Franken an die nicht durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung gedeckten Leistungen. Die Angebote werden nach und nach entwickelt und angepasst (vgl. auch Tätigkeitsbericht 2024, S. 22 f.).

Aktionsprogramm für Kinder und Jugendliche im Gesundheitsbereich

Im Jahr 2025 schloss der Kanton Glarus mit der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz einen Vertrag über ein kantonales Aktionsprogramm (KAP) für Kinder und Jugendliche ab. Ziel des Programms ist die Förderung der psychischen Gesundheit sowie einer ausgewogenen Ernährung und von genügend Bewegung für Glarner Kinder und Jugendliche. Unter das KAP fallen bestehende Massnahmen aus mehreren Departementen, darunter Projekte der frühen Förderung, Peer-Projekte an Schulen sowie die Kampagne «Wie geht's dir?». Ein Schwerpunkt liegt auch auf der besseren Vernetzung der Akteure. Die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz beteiligt sich finanziell an den Projekten und übernimmt Beiträge von maximal 70 000 Franken pro Jahr. Die Programmleitung und Koordination erfolgt durch die Psychiatrischen Dienste Glarus.

Das Gesundheitsdepartement übernimmt Pflege und Betreuung

Im Rahmen der Departementsreform übernahm die Hauptabteilung Gesundheit per 1. Mai 2025 den Aufgabenbereich Pflege und Betreuung von der Hauptabteilung Soziales. Angesichts des Trends zur integrierten Versorgung sowie der ab dem Jahr

2028 geltenden einheitlichen Finanzierung aller Gesundheitsleistungen wurde eine separate Fachstelle für Pflege und Betreuung als wenig zukunftsorientiert beurteilt. Entsprechend wird der Bereich Pflege und Betreuung nun innerhalb der Hauptabteilung Gesundheit als integraler Bestandteil der Gesundheitsversorgung gemeinsam mit medizinischen, pflegerischen und therapeutischen Leistungen geführt. Gleichzeitig bot die Neuorganisation die Möglichkeit, verschiedene Aufgaben in den Bereichen Finanzen, Controlling sowie Daten- und Statistikmanagement zu bündeln und effizienter zu gestalten. Die Übernahme erwies sich als sehr zeitintensiv, insbesondere weil sich die neu rekrutierten Mitarbeitenden zunächst in die entsprechenden Themenfelder einarbeiten mussten.

Einführung von Microsoft 365, Teams und Windows 11 ohne Cloud

Die IT-Infrastruktur wird seit Mitte 2025 schrittweise modernisiert. Dabei erfolgt die Umstellung von Office 2016 und Windows 10 auf Microsoft 365, Teams sowie Windows 11. Die Migration aller Clients sollte dabei bis August 2026 vollständig umgesetzt werden können. Vorerst noch nicht eingesetzt wird dabei die Microsoft Cloud. Entsprechend werden die meisten Dienste weiterhin lokal im eigenen Netzwerk betrieben. Bei der Einführung

Das Departement Finanzen und Gesundheit in Zahlen

	2022	2023	2024	2025
Aufwand (in 1 000 Franken)	– 136 542	– 133 147	– 144 156	– 173 304
Personalaufwand	– 8 096	– 10 064	– 10 414	– 10 806
Sachaufwand	– 4 190	– 7 241	– 7 786	– 8 251
übriger Aufwand	– 124 256	– 115 842	– 125 956	– 154 247
Ertrag (in 1 000 Franken)	300 962	302 912	305 077	332 610
Personal				
Vollzeitäquivalente	51,2	60,6	68,6	70,0
Personen	58	67	75	80
Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten				
eingegangen	3	2	5	7
erledigt	2	2	5	5
hängig per 31. Dezember	3	3	3	5
überjährige Pendenzen	1	3	1	1

von Windows 11 wird besonders auf die Kompatibilität mit bestehenden Fachanwendungen geachtet. Gleichzeitig werden die Mitarbeitenden laufend geschult, um einen möglichst reibungslosen Übergang zu gewährleisten. Im Verlauf des Jahres 2027 soll dann auch die Microsoft Cloud für nicht-sensible Daten genutzt werden können. Dazu wird der Erlass einer entsprechenden Weisung durch den Regierungsrat und die Schulung der Mitarbeitenden vorbereitet.

Serviceportal von Kanton und Gemeinden hat sich etabliert

Das Serviceportal my.gl.ch von Kanton und Gemeinden hat sich als zentrale digitale Plattform etabliert. Nach der Einführung im September 2024

wurde das Integrationsprojekt 2025 abgeschlossen und in den Regelbetrieb überführt. Mit über 5500 registrierten Nutzenden und rund 8900 digital abgewickelten Geschäftsfällen zeigt sich eine hohe Akzeptanz. Das Portal bündelt Dienstleistungen von Kanton und Gemeinden und vereinfacht den Zugang erheblich. Es ersetzt viele Behördengänge, während persönliche Schalter bestehen bleiben. Im Jahr 2025 wurde das Angebot erweitert und technisch optimiert, was die Nutzung weiter erleichtert. Ein wichtiger Entwicklungsschritt ist der Start eines eigenen Identitätsproviders, der mittels Single Sign-On den Zugang zu verschiedenen Anwendungen vereinfacht und die Sicherheit erhöht. Insgesamt verbessert das Portal Servicequalität und Effizienz und ergänzt bestehende Angebote sinnvoll.

Geschäftskontrolle

Projekte	2023	2024	2025	2026	Termine	Kosten
M 2.2 Einführung und Etablierung eines zentralen Behördenportals inkl. Basisservices für Dienstleistungen von Kanton und Gemeinden	x	x	✓		●	●
M 3.2 Stärkung der Personalgewinnungs-, Personalbindungs- und Personalentwicklungsmassnahmen	x	✓			●	●
M 4.1 Aufbau eines integrierten psychiatrisch-psychotherapeutischen Angebots	x	✓			●	●
M 4.2 Überarbeitung der Spitalplanung und -listen	x	x	✓		●	●
M 4.3 Erarbeitung Konzept Gesundheitsförderung und Prävention			x	x	●	●
M 5.1 Senkung der Steuerbelastung	✓				●	●
M 5.2 Überprüfung Steuerstrategie				x	●	●
M 6.3 Festlegung der sanitätsdienstlichen Abläufe für die Bewältigung von Grossereignissen bzw. Katastrophen und Notlagen inkl. Überarbeitung der Pandemievorsorgeplanung	x		x	x	●	●
M 6.4 Aufbau eines Beteiligungsmanagements	x	✓			●	●

✓ Massnahme erfolgreich umgesetzt
✓ Massnahme nicht erfolgreich umgesetzt

● im Zeitplan / im geplanten Kostenrahmen
● Rückstand gegenüber Terminplanung / höhere Kosten als geplant



DEPARTEMENT
BILDUNG UND
KULTUR

MIT INFORMATION UND BERATUNG WEG IN EIGENSTÄNDIGKEIT EBENEN

Die Umsetzung des Kantonalen Integrationsprogramms 3 war geprägt von einer intensiven Zusammenarbeit zwischen kantonalen Stellen, Berufsschulen, Gemeinden und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren. Ein besonderes Augenmerk lag auf der Durchführung des Migrationsforums zum Thema «Berufliche Bildung und Karrieremöglichkeiten», dem Ausbau der Deutschförderung für Erwachsene und Kinder sowie der Stärkung der Beratung und der aufsuchenden Integrationsförderung.

Die Informations- und Beratungstätigkeit der Fachstelle Gesellschaft bildete auch im Berichtsjahr das zentrale Fundament der kantonalen Integrationsarbeit. Als erste Anlaufstelle für Anliegen rund um Integration und gesellschaftliche Teilhabe begleitete die Fachstelle zahlreiche Einzelpersonen, Familien sowie Organisationen. Die Beratungstätigkeit betraf insbesondere Fragen zu Deutschkursangeboten und DeutschBons, zur beruflichen Orientierung, zu Integrationsanforderungen, zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur allgemeinen Lebenssituation im Kanton Glarus.

Gleichzeitig unterstützte die Fachstelle die Gemeinden bei integrationsrelevanten Aufgaben, etwa bei Fragen der frühen Förderung oder in der Zusammenarbeit mit lokalen Akteurinnen und Akteuren. Durch die enge Zusammenarbeit entsteht ein gut vernetztes Unterstützungsgefüge, das sowohl Einzelpersonen, Familien als auch Institutionen und Schulen zugutekommt.

Integration wird vielschichtig gefördert

Der Integrationskurs für Erwachsene, der zweimal jährlich angeboten wird und 13 Kursabende mit abschliessender Prüfung umfasst, erfreute sich im Berichtsjahr erneut grosser Nachfrage. Knapp sechzig Personen schlossen den Kurs ab. Im Zentrum stehen alltagsrelevante Inhalte zum Leben im Kanton Glarus, die den Teilnehmenden eine Orientierung im hiesigen Umfeld erleichtern.

Als niederschwelliges Vernetzungs- und Informationsangebot wurde zudem der interkulturelle Frauentreff an mehreren Standorten durchgeführt. Die Teilnehmerinnen erhielten Informationen zu alltagsbezogenen Themen, tauschten sich über ihre Erfahrungen in der

Schweiz aus, besuchten öffentliche Einrichtungen im Kanton Glarus und setzten sich mit lokalen Bräuchen auseinander, wodurch eine vertrauensvolle und unterstützende Austauschkultur entstand.

Im Rahmen der aufsuchenden Integrationsförderung wurde die Zusammenarbeit mit interessierten Schulen weiter intensiviert. Eine Integrationsfachperson nahm an verschiedenen Elternveranstaltungen teil, informierte über bestehende Integrationsangebote und sensibilisierte Eltern für relevante Themen. An grösseren Elterninformationsveranstaltungen kamen zusätzlich Schlüsselpersonen zum Einsatz, die fremdsprachige Eltern gezielt begleiteten und so einen niederschweligen Zugang zu Informationen sicherstellten.

Migrationsforum setzt Impulse für arbeitsmarktbezogene Integration

Der Einsatz von Schlüsselpersonen wurde im Berichtsjahr verstärkt nachgefragt. Sie wurden von verschiedenen Abteilungen und Fachstellen mit unterschiedlichen Anliegen beauftragt, um fremdsprachige Personen in konkreten Integrationssituationen bedarfsgerecht zu unterstützen.

Die Website Hallo Glarus wurde im Berichtsjahr um das Thema «Häusliche Gewalt» erweitert. Die entsprechenden Informationen wurden in enger Abstimmung mit den zuständigen Fachstellen erarbeitet und in vierzehn zusätzliche Sprachen übersetzt. Dadurch steht der Zielgruppe ein umfassendes, mehrsprachiges und gut zugängliches Informationsangebot zur Verfügung.

Migrationsforum zeigt Potenzial von Vernetzung

Das Migrationsforum 2025 stand im Zeichen der beruflichen Bildung und der Entwicklung beruflicher Perspektiven für Menschen mit Migrationsgeschichte. Ein Referat führte in die aktuellen Herausforderungen und Chancen der Arbeitsmarktintegration ein. Daran anschliessend bot ein kompakter Überblick über das Schweizer Bildungssystem eine wichtige Grundlage, um die verschiedenen Bildungswege und Anschlussmöglichkeiten nachvollziehbar zu machen.

Ein zentraler Bestandteil war das Podiumsgespräch, das unter dem Titel «Erfolgreiche Arbeitsmarktintegration – Erfolgsfaktoren und Herausforderungen» geführt wurde. Arbeitnehmende, Arbeitgeber und ein Job-Coach diskutierten ihre Erfahrungen und beleuchteten Faktoren wie die Bedeutung von Sprachkompetenzen, betrieblicher Unterstützung und realistischen beruflichen Erwartungen ebenso wie die strukturellen Hürden beim Einstieg in den Arbeitsmarkt. Die Diskussion machte deutlich, wie entscheidend individuelle Motivation wie auch klare Rahmenbedingungen, passende Beratung und zuverlässige Unterstützungsangebote für eine nachhaltige Integration sind.

Die DeutschBons erleichtern den Zugang zu Deutschkursen

Die rund 200 Teilnehmenden besuchten zudem zwei bis drei Kurzreferate, die verschiedene berufliche Themen vertieften. Besonders gefragt waren Inputs zu den Möglichkeiten eines Berufsabschlusses für Erwachsene, zu Karriereschritten in der Pflege, zu Perspektiven im Detailhandel sowie zu Einstiegs- und Aufstiegschancen im Bau-, Holz- und Maschinenbaubereich. Die Kurzreferate vermittelten praxisnahe Informationen und boten konkrete Einblicke in berufliche Realitäten, Anforderungen und Entwicklungsmöglichkeiten in den jeweiligen Branchen.

An einem Marktplatz konnten sich die Teilnehmenden an verschiedenen Informationsständen informieren. Dort präsentierten sich zentrale Unterstützungsangebote des Kantons. Der Marktplatz bot den Teilnehmenden die Möglichkeit, individuelle Fragen zu klären, Kontakte zu knüpfen und konkrete nächste Schritte für die eigene berufliche Entwicklung zu planen.

Insgesamt zeigte das Migrationsforum 2025 deutlich, wie viel Potenzial in der konsequenten Verbindung von Information, Vernetzung und praxisnaher Beratung liegt. Die Veranstaltung bot einen umfassenden Überblick über die Bildungs- und Berufslandschaft,

förderte den Austausch zwischen Fachstellen, Betrieben und Personen mit Migrationsbiografie und setzte wichtige Impulse für eine nachhaltige arbeitsmarktbezogene Integrationspolitik im Kanton Glarus.

Deutschförderung für Erwachsene und Kinder

Die Deutschförderung wurde im Berichtsjahr im Bereich der Erwachsenenbildung wie auch im Vorschulbereich für Kinder umgesetzt. Für Erwachsene ist der DeutschBon ein wirksames Instrument, um den Zugang zu Deutschkursen zu erleichtern und eine kontinuierliche Teilnahme zu ermöglichen.

Junge Erwachsene konnten nach Abschluss einer Sprachförderung bis Niveau A2 erfolgreich in eine Integrationsvorlehre vermittelt werden. Für einige Personen ermöglichte der DeutschBon zudem die Teilnahme am Deutsch-Vorkurs für die Ausbildung zur Pflegehelferin oder zum Pflegehelfer SRK. Für andere wiederum trug er dazu bei, das erforderliche Deutschniveau zu erreichen, um an internen beruflichen Firmenkursen teilnehmen zu können.

Personen, die einen DeutschBon in Anspruch nahmen, konnten zusätzlich zu den sprachbezogenen Fragen auch zu weiteren Anliegen niederschwellig beraten werden. Insbesondere wurden Eltern hinsichtlich des frühkindlichen Spracherwerbs sensibilisiert. Zudem wurde darauf hingewirkt, dass fremdsprachige Kinder frühzeitig in eine integrative Spielgruppe eintreten konnten. Bei Bedarf wurde ein Gesuch um finanzielle Unterstützung beim Familienfonds der Sozialen Dienste eingereicht, um den Zugang zu gewährleisten.

In der frühen und vorschulischen Bildung wurde die Sprachförderung über integrative Spielgruppen weiter konsolidiert. Im Mittelpunkt stand die alltagsintegrierte und spielerische Sprachbildung in vertrauten Lernumgebungen, die Kinder mit erhöhtem Förderbedarf unmittelbar erreicht und die Eltern einbezieht. Durch den Austausch zwischen Spielgruppenleitenden, Eltern und der Fachstelle konnten insbesondere Familien erreicht werden, die formale Angebote weniger häufig nutzen. Diese hilfreiche Vernetzung soll zu einem erleichterten Schuleintritt der Kinder beitragen.

Ergänzend zu diesen Angeboten kamen spezifische Sprachförderformate zum Einsatz. Das Programm «Erzähl mir eine Geschichte» stärkte die Erzähl- und Dialogkompetenzen der Eltern mit dem Ziel, ihre Kinder im Familienalltag durch Geschichten und Bilderbücher anzuleiten, den Wortschatz zu erweitern und das Verständnis für Erzählstrukturen zu fördern. Gleichzeitig wurde in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule St. Gallen ein Workshop-Angebot für Eltern aufgebaut, deren Kinder mehrsprachig aufwachsen. Dieses kann ab dem Jahr 2026 gebucht werden.

«WENN BERGE RUTSCHEN» – EINE LITERARISCHE FALLSTUDIE ZUM UMGANG MIT NATURGEFAHREN

Ein Kollektiv von Glarner Kulturschaffenden hat zwei Texte von Franz Hohler und Emil Zopfi zum Anlass genommen, mit sechzig Glarnerinnen und Glarnern über ihren Bezug zur Natur und ihre Sicht auf die Zukunft zu sprechen. Die daraus entstandenen Textstimmen wurden in der installativen Audio-Ausstellung «Wenn Berge rutschen» inszeniert und stiessen auf nationaler Ebene auf reges Interesse.

Im Zentrum des Projekts «Fallstudie – Eine Debatte» stand eine umfangreiche Gesprächsreihe mit Glarnerinnen und Glarnern über den Einfluss des (Klima-) Wandels auf ihr Lebensgefühl. Die Gespräche dienten als Grundlage für die Entwicklung literarisch verdichteter Hörstücke, welche die vielfältigen Perspektiven und Haltungen hinsichtlich der Unsicherheit zum Ausdruck bringen und in eine raumgreifende Ausstellungs-Dramaturgie einer Debatte übersetzen. Die entstandenen

Kulturförderung unterstützt Prozess von der Idee bis zum Produkt

Hörstücke sind Ergebnis eines langen, offenen Prozesses und zugleich ein Zwischenstand einer Diskussion, die weitergeht. Am Anfang des von der Glarner Kulturförderung unterstützten Projekts stand die Frage: «Warum sprechen wir Menschen so viel über den Klimawandel, handeln aber so wenig?» Von Interesse war, wie Unsicherheit das Denken und Sprechen prägt, wie sich die Wahrnehmung von Natur und Landschaft verändert – und wie die Menschen mit Bedrohungen, Ängsten und Zukunftsbildern umgehen.

Wissenschaft versus persönliche Erfahrung

Der Kanton Glarus bot dafür eine spannende Vorgeschichte. Schon früh stellte sich hier die Frage, wie man mit Risiken, Verantwortung, Wissen und Glauben im Umgang mit Naturgefahren umgeht. So führte der unsachgemässe Schieferabbau in Elm 1881 zu einem verheerenden Bergsturz, der das Dorf verschüttete und viele Todesopfer forderte. Auch bei den Rutschungen

am Kilchenstock 1929 und der Evakuierung von Linthal kam es zu zermürbenden Debatten: Während die einen sich auf wissenschaftliche Erkenntnisse stützten, beriefen sich andere auf langjährige Erfahrung vor Ort. Messungen hier, ein «Gespür» für die Landschaft dort. Der Schieferabbau in Elm bedeutete Gefahr, aber auch Arbeit. Ebenso haderte man in Linthal mit der Evakuierung, da die Schliessung der Textilfabrik wirtschaftliche Verluste brachte.

Historische Debatten sind heute wieder von erschreckender Aktualität

Beide historischen Ereignisse wurden literarisch verarbeitet. So lässt Franz Hohler in seiner Novelle «Die Steinflut» die Ereignisse rund um den Bergsturz in Elm aus der Sicht eines Kindes erzählen. Emil Zopfi stellt in seinem Buch «Kilchenstock. Der Bergsturz in den Köpfen» die zermürbende Evakuierungs-Debatte in den Vordergrund, die aufgrund der Rutschungen am Kilchenstock zwischen Behörde, Experten und der lokalen Bevölkerung entfacht wurde. Beide Werke über den Umgang mit Naturgefahren geben dem Erzählen und Hoffen eine sprachliche Form und sind heute, in der Klimadebatte, erschreckend aktuell. Sie bildeten den Ausgangspunkt der Gespräche durchs Glarnerland und wurden in den Hörstücken von Glarner Stimmen mit eigenen Perspektiven erweitert und zur Debatte gestellt.

Ausstellung im Freulerpalast und in Bern

Die mit dem Projekt verbundene Ausstellung des Sito-Kollektivs im Museum des Landes Glarus mit dem Titel «Wenn Berge rutschen» wurde Mitte Mai 2025 mit einer Live-Lesung und Aufführung eröffnet. Ab Oktober 2025 bis April 2026 wurde die Ausstellung unter demselben Namen im Alpinen Museum der Schweiz in Bern in leicht adaptierter Form präsentiert. Sie fokussiert auf den Kanton Glarus, wo 16 Stimmen über Felsstürze, tauenden Permafrost und den Wandel ihrer Lebenswelt berichten. An der gut besuchten Vernissage in Bern konnten Landammann Kaspar Becker und Ständerat Mathias Zopfi zu einem Kulturprojekt begrüssen, das zwar Glarus im Fokus hat und von Glarnerinnen und Glarnern gemacht wurde, aber von allgemeiner und aktueller Bedeutung für den gesamten Alpenraum ist.

AUF DIE TEILREVISION DES BILDUNGSGESETZES FOLGT DIE DETAILARBEIT AUF VERORDNUNGSSTUFE

Die Landsgemeinde hat im Mai 2025 die Teilrevision des Bildungsgesetzes gutgeheissen. Das Departement Bildung und Kultur überprüfte in der Folge auch die dazugehörenden ausführenden Verordnungen und erarbeitete einen Vorschlag für die Umsetzung der Gesetzesänderungen auf Verordnungsstufe. Die wurde vom Regierungsrat zuhänden des Landrates verabschiedet.

Die Landsgemeinde 2025 beschloss eine Änderung des Bildungsgesetzes. Diese tritt per 1. August 2026 in Kraft. Im Berichtsjahr beschäftigte sich das Departement Bildung und Kultur deshalb mit der Umsetzung der neuen Gesetzeslage sowie der im Memorial für die Landsgemeinde angekündigten Änderungen in den landrätlichen und regierungsrätlichen Erlassen. Damit die Gemeinden genügend Zeit haben, um die kommunal nötigen Anpassungen vorzunehmen und diese ebenfalls auf den 1. August 2026 in Kraft setzen zu können, fand bereits kurz nach Verabschiedung der Teilrevision des Bildungsgesetzes im Juni 2025 ein erstes Treffen zwischen dem Departement und den Gemeinden statt. Insbesondere wurde den Gemeinden

Die neuen Regeln gelten ab dem Schuljahr 2026/2027

dabei aufgezeigt, dass auf Verordnungsstufe die bereits im Memorial detailliert angekündigten Änderungen auf den nachfolgenden Erlassstufen umgesetzt werden sollen.

Höhere Attraktivität und klare Zuständigkeiten

Die wesentlichsten Änderungen betrafen Themen wie die Unterrichtszeit, die Altersentlastung, die Klassengrösse, das Personalrecht samt Zuständigkeiten und die Disziplinar massnahmen. Insgesamt wirkt die Teilrevision des Bildungsgesetzes und die daran angeknüpfte Umsetzung auf eine Klärung der Zuständigkeiten der verschiedenen Akteure und auf eine Verbesserung der

Attraktivität des Lehrberufs für Lehrpersonen im Kanton hin. Ausserdem wird den Gemeinden in gewissen Bereichen eine höhere Autonomie eingeräumt werden. Die Umsetzung beinhaltet insbesondere folgende Punkte:

- Die Streichung der Untergrenzen der Klassengrösse;
- leichte Verbesserung der Altersentlastung zum Ausgleich von Wettbewerbsnachteilen gegenüber den umliegenden Kantonen;
- Streichung der Präsenzlektionen der Lehrpersonen und damit verbunden mehr Flexibilität für die Schulleitungen bei der Aufgabenverteilung im Rahmen des Berufsauftrages.

Zusätzlich fand in der Vorlage die geplante Zusammenführung des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales mit der Gewerblich-industriellen Berufsfach-

Organisatorische Zusammenführung zweier kantonaler Schulen wird in der Verordnung vorweggenommen

schule am Standort Ziegelbrücke ab 2028 ihren Niederschlag. Für diese organisatorische Zusammenführung erfolgen proaktiv Anpassungen der Verordnung über die Organisation der kantonalen Schulen.

Landrat geht bei Altersentlastung weniger weit

Nachdem im Oktober/November die Vernehmlassung der Verordnungsänderungen durchgeführt werden konnte, beantragte der Regierungsrat per Ende 2025 dem Landrat, den beschriebenen Verordnungsänderungen zuzustimmen. Gleichzeitig sollte das noch hängige Postulat «Attraktive Rahmenbedingungen im Bildungsbereich» als erfüllt abgeschrieben werden. Der Landrat folgte diesen Anträgen im Februar 2026 weitgehend. Er sah einzig bei der Altersentlastung der Lehrpersonen auf der Volksschulstufe sowie der kantonalen Schulen eine zurückhaltendere Regelung als der Regierungsrat vor.

In der verbleibenden Zeit bis zum Inkrafttreten der Teilrevision werden in einem zweiten Schritt die Erlasse ab Stufe Departement und für die Aufsichtsgremien der kantonalen Schulen, die für die Gemeinden nicht relevant sind, angepasst.

Deutsch: 28 Prozent der Kinder in Glarus Nord mit Förderbedarf

Die zweite Sprachstandserfassung innerhalb der dreijährigen Pilotphase konnte erfolgreich umgesetzt werden. Während im ersten Erprobungsjahr zwei Standorte der Gemeinde Glarus Nord einbezogen wurden, fand die Erhebung im Jahr 2025 erstmals in der gesamten Gemeinde Glarus Nord statt. Insgesamt wurden über 200 Eltern schriftlich informiert und gebeten, den webbasierten Fragebogen für ihr Kind auszufüllen. Eltern, die nicht reagierten, wurden konsequent an die Teilnahme erinnert. Dies führte zu einem sehr hohen Rücklauf von 94 Prozent und damit zu aussagekräftigen Ergebnissen. Die Resultate wurden der Hauptschulleitung sowie den Schulleitungen vorgestellt und erläutert. Zudem stellte die Fachstelle den von der Universität Basel erarbeiteten Bericht den zuständigen Gemeindeverantwortlichen zur Verfügung. Der Bericht liefert wichtige Hinweise für die zukünftige Ressourcenplanung an einzelnen Schulstandorten. Gemeindeweit wiesen rund 28 Prozent der Kinder einen zusätzlichen Förderbedarf im Bereich Deutsch auf. Zwischen den einzelnen Ortschaften in Glarus Nord zeigten sich teilweise deutliche Unterschiede hinsichtlich des Bedarfs. Alle Eltern, die den Fragebogen ausgefüllt hatten, erhielten eine Rückmeldung. Eltern von Kindern mit zusätzlichem Förderbedarf wurden darauf hingewiesen, im Jahr vor dem Kindergarten Eintritt für ausreichend Deutschkontakt zu sorgen. Bei Bedarf stand die Fachstelle Gesellschaft den Eltern beratend zur Verfügung.

Turnus IV der evaluationsbasierten Schulaufsicht im Plan

Der Turnus IV der evaluationsbasierten Schulaufsicht mit dem Fokus «Im Zentrum aller Qualitätsbemühungen der Schulen steht der Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler» konnte im Berichtsjahr 2025 plangemäss weitergeführt werden. So wurden vier weitere Schulen – eine in der Gemeinde Glarus Süd und drei in der Gemeinde Glarus – im Rahmen der evaluationsbasierten Schulaufsicht besucht. Vor dem Evaluationsbesuch wurden verschiedene Anspruchsgruppen zu ihrer Schule befragt. So sind jeweils auch die Erziehungsberechtigten eingeladen, mittels eines Fragebogens ihre Einschätzung zur Schule abzugeben. Die Rücklaufquote ist erfreulich hoch (66–79 %). Eine erste Auswertung der Einschätzung der Erziehungsberechtigten zeigt, dass sie der Meinung sind, dass sich ihr Kind an der Schule wohlfühlt (3,6 von max. 4 Punkten) und

dass sie sich wünschen, dass die Lehrpersonen sie mehr nach der Qualität der Schule und des Unterrichts befragt würden (2,5 von max. 4 Punkten). Im Anschluss an die Schulbesuche wurden die Schulen zeitnah mit einem Bericht bedient, der Kernaussagen zu den Qualitätsansprüchen enthält und sowohl Stärken wie auch Optimierungsbedarf festhält. Es ist nun Aufgabe der besuchten Schulen, das weitere Vorgehen zur Nutzung der Ergebnisse zu planen und umzusetzen. Nach dem Besuch aller Schulen werden zentrale Erkenntnisse in Bezug auf das im Fokus stehende Thema in einem weiteren Bericht festgehalten. Dort wird beschrieben, welcher Handlungsbedarf auf kantonaler Ebene aus den Evaluationsbesuchen abgeleitet werden kann.

Smartbleiben^{GL} – digitaler Lernort für Bildung, Kultur und Partizipation

Die Abteilung Volksschule stellte im 2025 auf der Plattform Smartbleiben^{GL} (www.smartbleiben.com) drei einzigartige digitale Lerneinheiten zur politischen Bildung fertig. Diese bringen Schülerinnen und Schülern wie auch Erwachsenen die Glarner Politik näher. In der Lerneinheit «raten, mindern und mehr» wird am Beispiel des Memorialsantrags «Slow Sundays im Klöntal» aufgezeigt, wie eine Abstimmung an der Glarner Landsgemeinde ablaufen kann. Die Lerneinheit «mitreden und abstimmen ab 16» führt anhand einer Timeline durch den politischen Prozess zur Senkung des Stimmrechtsalters von 18 auf 16 Jahre. In der Lerneinheit «mitwirken und mitbestimmen» veranschaulicht eine Animation, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Glarus politisch etwas bewirken können. Die digitalen Inhalte zur politischen Bildung wurden zudem mit Projektideen für die vertiefte Bearbeitung im Unterricht ergänzt. Ein Anfrageformular ermöglicht es, politische Amtsträgerinnen und Amtsträger einzubeziehen sowie politische Bildung an ausser-schulischen Lernorten erlebbar zu machen. Darüber hinaus wurden das Regierungsratszimmer und der Landratssaal in einer 360-Grad-Perspektive aufgenommen und mit weiterführenden Informationen angereichert. Dafür arbeiteten die Abteilung Volksschule und die Staatskanzlei zusammen. Auf derselben Plattform befindet sich neu auch das mit dem WorldDidac-Award ausgezeichnete «Glarner Heimatbuch». Dieses beinhaltet interaktive Lerneinheiten, die Bezug zum Heimatbuch nehmen. Eine 360-Grad-Umgebung lädt zum Stöbern und Entdecken ein und mit dem Smartphone kann das Buch zum Leben erweckt werden.

Schnupperschwingen auf dem ESAF-Gelände

In der Woche vor dem Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest 2025 Glarnerland+ besuchten knapp 30 Schulklassen von der 3. Primar- bis zur 3. Oberstufe das Festgelände in Mollis. Auf Einladung des Kantons wagten sich dabei fast 500 Schülerinnen und Schüler in die Zwilchhosen. Die Schwingleiter wurden von den regionalen Schwingklubs gestellt. Ein weiteres Highlight war dabei die Baustellenführung samt Blick in die riesige Glarnerland-Arena. Im Workshop zum Thema Nachhaltigkeit erhielten die Kinder und Jugendlichen Einblick in die Abfallentsorgung. Kreativ wurde es schliesslich beim Bau eines Solarmobils. Rund ums ESAF initiierte die Fachstelle Sport zudem zwei weitere Aktionen: Beim «Hosälupf» profitierten etliche Schulklassen von Schwing-Musterlektionen, zur Verfügung gestellten Schwinghosen sowie auf Wunsch vom Besuch eines Schwingexperten. Dem Schwingboom folgend, führte die Niederurner Sportlehrerin Thais Camargo gleich zweimal einen kantonalen Schulsporttag Schwingen durch.

Austausch mit den Sonderschulen stärkt das gegenseitige Vertrauen

Das Departement Bildung und Kultur trifft sich in regelmässigen Abständen mit den Verantwortlichen der beiden Glarner Sonderschulen – das Heilpädagogische Zentrum Glarnerland und die Schule an der Linth – zu einem Austausch. Dort werden gemeinsame Themen wie die aktuelle Auslastung, der Bedarf an Sonderschulplätzen, die finanzielle Situation (Pauschalen) und weitere Themen diskutiert. Einmal jährlich findet gemäss Leistungsvereinbarung das Controllinggespräch mit den Sonderschulen statt. Vorgängig werden dem Departement verschiedene Unterlagen eingereicht bezüglich Finanzen (Erfolgsrechnung, Bilanz, Betriebsabrechnungsbogen), Auslastung (Schule, Tagesstruktur, Internat) und Personellem (Stellenplan, Personalliste, Zusatzleistungen, allgemeine Informationen). Zudem erhält das Departement jeweils eine Berichterstattung pro Schule zu allgemeinen Jahresgeschehnissen, zur schulischen Förderung, zur Aufnahme, zum Aufenthalt und zum Austritt von Lernenden, zur Zusammenarbeit mit den Eltern usw. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres (Fachstelle Behindertenfragen und Soziale Einrichtungen) ist ebenfalls in den Prozess involviert, da die Vorgaben gemäss Pflegekinderverordnung insbesondere für den Heimteil dort

angesiedelt sind. Diese regelmässigen Besprechungen haben das gegenseitige Vertrauen und die gemeinsame Zielrichtung gestärkt und werden von allen Seiten geschätzt.

Ziegelbrücke: Zusammenführung der Schulen will gut vorbereitet sein

Die Landsgemeinde 2024 gewährte einen Objektkredit für einen Erweiterungsbau am Standort der Gewerblich-industriellen Berufsfachschule (GIBGL) in Ziegelbrücke. Dieser ermöglicht die Zusammenführung der Angebote des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales Glarus (BZGS) und der GIBGL auf dem geografisch gut gelegenen Areal. Die örtliche Zusammenführung von zwei bisher autonomen Schulen stellt einen komplexen Veränderungsprozess dar. Dies gilt insbesondere für jene Schule, die ihren bisherigen Standort aufgibt, einen neuen bezieht und sich dort organisatorisch sowie kulturell mit der bereits bestehenden Schule verbinden soll. Das Departement Bildung und Kultur liess im 2025 deshalb als Entscheidungsgrundlage für das zukünftige Organigramm einen externen Bericht erstellen. Für diesen wurden sämtliche Stakeholder in Interviews sowie im Rahmen eines World Cafés einbezogen. Für den eigentlichen Change-Prozess und die Klärung verschiedener Detailfragen wurde auf Grundlage des Berichts ein Projektteam eingesetzt. Dieses besteht aus der Rektorin des BZGS, dem Rektor der GIBGL sowie einer dafür verpflichteten Change-Managerin, die eine externe Perspektive einbringt.

Das Berufsinfozentrum in Glarus feiert sein 25-Jahr-Jubiläum

Vor 25 Jahren erhielt der Kanton Glarus als letzter Schweizer Kanton ein Berufsinformationszentrum (BIZ). Zu diesem Jubiläum durfte das Team der Berufs- und Laufbahnberatung im November 2025 Gäste und Besuchende aus Bevölkerung, Politik, Wirtschaft und Verwaltung willkommen heissen. Die Besucherinnen und Besucher erhielten Einblicke in den Wandel der Lehrberufe sowie in die Entwicklung der Informationsmöglichkeiten und diagnostischen Hilfsmittel von früher bis heute. Als besonderer Publikumsmagnet – vor allem bei den jüngsten Besuchenden – erwies sich das virtuelle Erkunden von Lehrberufen mittels VR-Brille. Die Nachfrage nach Beratungsdienstleistungen im Erwachsenenbereich ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Am Jubiläum wurden daher Angebote wie Neuorientierung, Weiterbildungsmöglichkei-

ten, das Erlangen von Grundkompetenzen, das Nachholen eines Berufsabschlusses oder die Finanzierung einer Ausbildung vorgestellt. Diese Anliegen werden in Gesprächen mit den Beratungspersonen geklärt, wobei gemeinsam Ziele definiert und Lösungswege erarbeitet werden.

Vorbereitungskurse für den Übergang in die Berufsmaturität

Die neue KV-Ausbildung gliedert sich nicht mehr in Fächer, sondern in Handlungskompetenzbereiche. Um allfällige Lücken zu schliessen und die Durchlässigkeit zur Berufsmaturität zu wahren – in der weiterhin der Fächerunterricht im Zentrum steht –, entschied sich die Kaufmännische Berufsfachschule für ein Angebot an Vorbereitungskursen zur Berufsmaturität 2 (BM2). In den Fächern Mathematik, Finanz- und Rechnungswesen, Französisch und Englisch werden nicht nur KV-Lernende, sondern Lernende aus verschiedenen Grundbildungen so vorbereitet, dass alle über einen vergleichbaren Wissensstand verfügen und einem erfolgreichen Besuch der Berufsmaturität nichts im Wege steht. Damit wird zusätzlichen Personen das erfolgreiche Absolvieren eines Glarner BM2-Lehrgangs ermöglicht.

Kurse informieren über Nutzen und Risiken von künstlicher Intelligenz

Die Kaufmännische Berufsfachschule lancierte einen Kurs zum Thema künstliche Intelligenz (KI), um der digitalen Transformation in Arbeitsprozessen Rechnung zu tragen. Der jeweils gut besuchte, achteilige Kurs vermittelte ein grundlegendes Verständnis dafür, wie KI funktioniert. Gleichzeitig erhielten die Teilnehmenden die Möglichkeit, technologische Entwicklungen nicht nur zu nutzen, sondern auch kritisch zu hinterfragen. Darüber hinaus lernten sie, KI-Werkzeuge sinnvoll einzusetzen. Neben technischem Wissen behandelte der Kurs auch ethische Fragen, Aspekte des Datenschutzes sowie gesellschaftliche Auswirkungen. Dies trägt zu einem verantwortungsvollen Umgang mit der Technologie bei. Der Kurs soll künftig fest im Angebot verankert werden und kann flexibel auf unterschiedliche Zielgruppen zugeschnitten werden.

«ETH unterwegs» zu Gast an der Kantonsschule Glarus

Erstmals organisierte die Kantonsschule Glarus gemeinsam mit der ETH Zürich ein Programm für Gymnasiastinnen und Gymnasiasten aller Stufen.

Mit dem Angebot «ETH unterwegs» für Schweizer Mittelschulen möchte die ETH Zürich das Interesse an Naturwissenschaften und Technik fördern. Im November fand die Veranstaltung statt. Den Auftakt bildete eine Chemie-Experimentalvorlesung mit Feuer, Farbe, Schall und Licht. Anschliessend berichteten vier Ehemalige über ihren Weg von der Kantonsschule Glarus an die ETH und stellten ihre Studienfächer vor. Für jüngere Lernende wurde ein Brückenbauwettbewerb organisiert. Ergänzend dazu bot ein abwechslungsreiches Vortragsprogramm Einblicke in aktuelle Forschungsthemen. Parallel präsentierte eine von Studierenden betreute Ausstellung verschiedene Studienrichtungen der ETH. Der direkte Kontakt zu Studierenden, Dozierenden und Forschenden vermittelte einen lebendigen Einblick in die Welt der MINT-Wissenschaften und weckte Interesse und Neugier auf weiterführende Studien.

Junge Musik-Talente können besser gefördert werden

Im Musikschulgesetz von 2022 ist die Förderung von musikalisch begabten Kindern und Jugendlichen ein Ziel der musikalischen Bildung. Der Bund hat im gleichen Jahr das Förderprogramm «Junge Talente Musik» gestartet. Damit will er eine national abgestimmte und vernetzte Spitzenförderung aufbauen, die den musikalischen Nachwuchs unabhängig von allfälligen musikalischen Berufszielen fördert und angehende Musikstudierende optimal auf deren Übertritt an eine Musikhochschule vorbereitet. Der Bund schafft jedoch kein eigenes Begabtenförderungssystem, sondern baut auf kantonalen Begabtenförderungsprogrammen auf. Diese müssen inhaltlichen und strukturellen Vorgaben genügen, damit eine Unterstützung durch den Bund möglich ist. Das Departement Bildung und Kultur hat den Aufbau eines kantonalen Begabtenförderungsprogramms im Rahmen von «Junge Talente Musik» beschlossen und in Auftrag gegeben. Die vorhandenen Förderangebote werden integriert und entsprechend angepasst. Die Umsetzung erfolgt hauptsächlich durch die Glarner Musikschule in Zusammenarbeit mit der Kantonsschule Glarus. Für die Koordination und Organisation wurde eine Koordinationsstelle geschaffen. Das Programm «Junge Talente Musik» fördert Kinder und Jugendliche mit aussergewöhnlicher musikalischer Begabung – unabhängig vom Musikstil. Es ermöglicht eine gezielte, stufenweise Ausbildung und vernetzt Talente im Kanton Glarus.

und darüber hinaus. Im September 2025 wurde der Aufbau des Programms abgeschlossen und die Begabtenförderung in der Musikschulverordnung mit dem Programm «Junge Talente Musik» ergänzt. Nach der Unterzeichnung der Vereinbarung mit dem Bund über die Finanzhilfen und die Berichterstattung konnte der erste Turnus für die musikalische Begabtenförderung im Kanton Glarus ausgeschrieben werden.

Kulturpreis geht an Reto Cuonz und das Glarner Kammerorchester

Landammann und Kulturdirektor Kaspar Becker hat am 26. Oktober 2025 im Rahmen einer feierlichen Konzertmatinee den Musiker und Dirigenten Reto Cuonz sowie das Glarner Kammerorchester mit dem Glarner Kulturpreis 2025 ausgezeichnet. Der 68-jährige Cuonz ist in Braunwald aufgewachsen und kam dort dank der Musikwochen früh in Kontakt mit klassischer Musik. Er lernte bei Johannes Kobelt in Mitlödi das Cellospiel. Später liess er sich zum Primarlehrer ausbilden. Seine Leidenschaft war aber die Musik, die er zum Beruf machte: Er studierte Violoncello bei Claude Starck an der Musikhochschule Zürich und liess sich dort zum Kantor ausbilden. Über Jahre spielte Reto Cuonz in renommierten Barockensembles Europas in unzähligen Opernproduktionen, Oratorien

und Sinfonien mit. In den 1980er-Jahren gründete er sein eigenes Barockensemble «ad fontes», ein noch heute unter dem Namen «Lafontaine» gefragtes und profiliertes Schweizer Barockensemble. Auch als Kantor war Reto Cuonz aktiv: Über viele Jahrzehnte war er der Leiter des Vokalensembles Hottingen in Zürich. Dem Glarnerland ist Reto Cuonz bis heute treu geblieben, musikalisch wie persönlich. Er hat über Jahrzehnte und bis zu seiner Pensionierung an der Glarner Musikschule Cello unterrichtet. Bis heute dirigiert Reto Cuonz das Glarner Kammerorchester. Als Laienensemble steht das Glarner Kammerorchester seit 1976 in der lebendigen Tradition des Glarner Orchesterwesens. Dieses trägt viel zur Vielfalt und zum Reichtum des musikalischen Angebots im Kanton Glarus bei. Die Bevölkerung schätzt die hochstehenden Orchesterkonzerte mit einheimischen Musikerinnen und Musikern. Gleichzeitig ist es dem Glarner Kammerorchester ein Anliegen, den Streichernachwuchs zu fördern und es seinen Mitgliedern zu ermöglichen, durch das Zusammenspiel im Ensemble die individuelle Spieltechnik zu erweitern und aktiv an einem musikalisch-künstlerischen Gesamtkunstwerk mitzuwirken. Das Kammerorchester hat seit Jahrzehnten höchst Beachtenswertes zustande gebracht, namentlich die Sinfoniekonzerte unter Einbezug international renommierter Solistinnen und Solisten.

Das Departement Bildung und Kultur in Zahlen

	2022	2023	2024	2025
Aufwand (in 1 000 Franken)	– 74 669	– 73 394	– 76 848	– 78 023
Personalaufwand (inkl. kt. Schulen)	– 25 868	– 27 457	– 29 448	– 29 041
Sachaufwand	– 4 253	– 4 439	– 4 863	– 4 689
übriger Aufwand	– 44 548	– 41 498	– 42 537	– 44 293
Ertrag (in 1 000 Franken)	14 162	15 968	16 926	18 806
Personal				
Vollzeitäquivalente (ohne kt. Schulen)	32,6	32,9	32,1	33,3
Personen (ohne kt. Schulen)	46	47	47	47
Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten				
eingegangen	7	10	8	11
erledigt	7	10	8	11
hängig per 31. Dezember	1	1	1	1
überjährige Pendenzen	1	1	1	1

Ein Konzept zur Förderung der Baukultur ist in Arbeit

Die Fachstelle Denkmalpflege und Ortsbildschutz des Kanton Glarus setzt die durch das Bundesamt für Kultur koordinierte Förderung der Baukultur in Stellvertretung des Bundes auf kantonaler Ebene um. Baukultur umfasst die Tätigkeiten, die den Raum verändern. Die Menschen prägen und kultivieren ihren Lebensraum schon lange. Dieses Erbe gilt es zu verwalten. Den sich wandelnden gesellschaftlichen Anforderungen ist dabei gerecht zu werden. Gleichzeitig sind die historischen Eigenarten bzw. die kulturelle Identität zu bewahren. Mit einem Konzept Baukultur soll verständlich dargestellt werden, welche Massnahmen diese Förderung der Baukultur seitens Fachstelle auf kantonaler Ebene beinhaltet, was der gesetzliche Auftrag ist und wo ihre Zuständigkeiten und Kompetenzen liegen. Das Konzept Baukultur wird im Jahr 2026 fertiggestellt.

Memoriav: Audiovisuelles Kulturerbe wird inventarisiert

Das Landesarchiv hat im zweiten Halbjahr 2025 bei einem vom Bundesamt für Kultur angestossenen Projekt zusammen mit dem Verein Memoriav, der sich dem Erhalt des audiovisuellen Kulturguts verschrieben hat, wichtige Foto-, Film-, Video- und Tonbestände inventarisiert. Memoriav hat dem

Kanton für das aufwendige Projekt hälftig die Personalkosten entschädigt. Ziel der gesamtschweizerisch von den Kantonen durchgeführten Erhebungen ist ein Mengengerüst zu allen audiovisuellen Sammlungen nicht nur in Memoinstitutionen, sondern auch bei Verwaltungsstellen, kirchlichen Institutionen, Unternehmen, Vereinen und Privatpersonen. Die Umfrageteilnehmenden sollen für den Wert ihrer Sammlungen und für diesbezügliche Erhaltungsmassnahmen sensibilisiert werden. Das Landesarchiv konnte auf die Unterstützung des Historischen Vereins zählen. Das Museum des Landes Glarus wie auch das Glarner Wirtschaftsarchiv waren an den Sensibilisierungsmassnahmen zur Erhaltung des audiovisuellen Kulturguts beteiligt. Es gab einen Workshop der Memoinstitutionen sowie einen öffentlichen Event mit Memoriav, flankiert durch Presseberichterstattung. Inventarisiert wurden auf das Kantonsgebiet bezogen über elf Millionen audiovisuelle Objekte, wobei es sich bei mehr als 90 Prozent um digitale Fotografien handelt. Das Landesarchiv, die drei Gemeindearchive, das Glarner Wirtschaftsarchiv und das Museum des Landes Glarus verfügen im Vergleich immerhin über annähernd 450 000 für die Nachwelt bereits gesicherte audiovisuelle Objekte. Auch aus dem erfreulichen Rücklauf seitens der vielen weiteren Adressaten liessen sich interessante Rückschlüsse zum sehr facettenreichen audiovisuellen Kulturgut im Kanton und zu dessen Erhaltungszustand gewinnen.

Geschäftskontrolle

Projekte	2023	2024	2025	2026	Termine	Kosten
M 7.2 Entwicklung und Etablierung zusätzlicher Bildungsgänge Berufsmaturität 2 und auf Stufe Höhere Fachschule (HF)	x	✓			●	●
M 7.3 Prüfung und gegebenenfalls Einführung einer finanziellen Unterstützung der Ausbildung von Erwachsenen in Bereichen mit besonderer Bedeutung für den Kanton (z. B. Gesundheit, Informatik)	x	✓			●	●
M 10.1 Erstellen einer Situationsanalyse zu den Bildungsmöglichkeiten und Aufzeigen allfälliger Massnahmen	x	x	✓		●	●
M 10.2 Entwickeln von Projekten, die die Digitalisierung an den Schulen stärken	x	x	x	x	●	●
M 11.1 Partizipative Erarbeitung eines Konzepts Denkmalpflege und Ortsbildschutz	x	x	x	x	●	●

- ✓ Massnahme erfolgreich umgesetzt
- ✓ Massnahme nicht erfolgreich umgesetzt
- im Zeitplan / im geplanten Kostenrahmen
- Rückstand gegenüber Terminplanung / höhere Kosten als geplant



DEPARTEMENT
BAU UND
UMWELT

DAS TOTALREVIDIERTE GESETZ ÜBER DEN ÖFFENTLICHEN VERKEHR TRITT IN KRAFT

Die Landsgemeinde 2025 hat das total-revidierte Gesetz über den öffentlichen Verkehr unverändert verabschiedet. Dabei wurde das öV-Gesetz aus dem Jahr 1996 neu konzipiert und an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Der Regierungsrat genehmigte zudem die Verordnung über den Vollzug des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr. Beide Erlasse traten per 1. Januar 2026 in Kraft. In der Folge haben nun die Umsetzungsarbeiten begonnen.

Das von der Landsgemeinde 2025 beschlossene total-revidierte Gesetz über den öffentlichen Verkehr klärt die Verfahren, Zuständigkeiten und die Finanzierung in diesem Politikbereich. Ausserdem regelt es die Erschliessung Braunwalds. Die vom Regierungsrat im Juni 2025 verabschiedete regierungsrätliche Verordnung über den Vollzug des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr legt zudem die kantonalen Zuständigkeiten fest: Zuständiges Departement ist das Departement Bau und Umwelt; die Aufgabe der kantonalen Fachstelle wird von der Abteilung Mobilität der Hauptabteilung Mobilität und Tiefbau wahrgenommen.

Erschliessung Braunwald: Austausch findet statt

Dass das Gesetz über den öffentlichen Verkehr die Erschliessung Braunwalds regelt, war ursprünglich nicht vorgesehen. Der Regierungsrat hatte die Gesetzesvorlage jedoch noch während des Vernehmlassungsverfahrens ergänzt, um angesichts der Forderungen nach einer Erschliessung mittels Seilbahn eine politische Diskussion – auch an der Landsgemeinde – über die künftige Erschliessung zu ermöglichen. Er sprach sich dabei für eine Erschliessung mittels Standseilbahn aus.

Die landrätliche Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr ergänzte den regierungsrätlichen Entwurf dahingehend, dass Braunwald mit dem öV direkt oder indirekt bis zum Hüttenberg erschlossen werden sollte. Demgegenüber entschied sich der Landrat nach intensiven Diskussionen wiederum für eine Erschliessung von Braunwald mittels Standseilbahn, aber mit dem Zusatz, dass der Kanton den Hüttenberg ab der Berg-

station der Standseilbahn erschliessen sollte. Die Landsgemeinde stimmte der Version des Landrates unverändert zu. Die Form der Erschliessung wird im Rahmen des öV-Konzepts definiert. In einem Gespräch mit Vertretern Braunwalds wurden bereits erste Ideen und Vorschläge ausgetauscht.

Analyse des öV-Angebots abgeschlossen

Zur Planung und Steuerung des öV-Angebots ist ein öV-Konzept zu erarbeiten. Dieses zeigt die langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten und Ziele des öffentlichen Verkehrs auf. Weiter stellt es das geplante Verkehrsangebot dar, zeigt die entsprechenden Kosten auf und legt die Teilnahme an Tarif- und Verkehrsverbunden sowie Anpassungen an Tarifzonenplänen fest. Die kantonale Fachstelle nahm die Arbeiten zum öV-Konzept unmittelbar nach dem Landsgemeindebeschluss auf. Anfänglich wurden die detaillierten Grundlagen beschafft. Bei der Anhörung der öV-Kommission

*öV-Konzept: Bedürfnisse
und Ideen der Anspruchsgruppen
werden abgeholt*

wurden die Bedürfnisse und Ideen der einzelnen Anspruchsgruppen abgeholt. Dabei wurde die Wichtigkeit der Erschliessung von kantonalen Entwicklungsschwerpunkten sowie von bestehenden Arbeitsgebieten betont.

Ebenso wurden die Erweiterung der Betriebszeiten einzelner Linien und die Verbesserung der Anschlusssicherheit und damit der Zuverlässigkeit des öV gefordert. Die zeitnahe Wiedereinführung des S25-Halts in Nieder- und Oberurnen, aber auch die ganztägige, beschleunigte Weiterführung der S6 bis Linthal waren ebenfalls Teil der eingebrachten Forderungen. Generell müsse die Effizienz des Angebots weiter verbessert werden, was insbesondere bei den schwach ausgelasteten Linien in Glarus Süd mittels Rufbus oder On-Demand-Angeboten bewerkstelligt werden könnte.

Die Analyse des bestehenden öV-Angebots wurde Ende 2025 abgeschlossen. Auf dieser Grundlage werden Anpassungen und Ergänzungen ermittelt. Das öV-Konzept ist bis Ende 2027 durch den Landrat zu verabschieden.

VERKEHR: KURZFRISTIGE MASSNAHMEN UND LANGFRISTIGE PLANUNG GEHEN HAND IN HAND

Die Querspange Netstal und der Ausbau der Netstalerstrasse befinden sich im Projektabschluss. Beide Projekte können voraussichtlich günstiger abgeschlossen werden als budgetiert. Die ersten Massnahmen zur Verbesserung des Verkehrsflusses auf der N17 zwischen Näfels und Netstal bringen leichte Entlastung; weitere Projekte sind in Planung. Gleichzeitig zeigt das Fachgutachten «Verkehr '45» der ETH Zürich auf, wie es mit der Umfahrung Netstal weitergeht.

Die Hauptbauarbeiten an der Querspange in Netstal und der Ausbau der Netstalerstrasse zwischen Netstal und Mollis konnten bereits in den Vorjahren abgeschlossen werden. So konnte die Eröffnung der Querspange bereits im November 2023 erfolgen. Die Landerwerbsgeschäfte und das Projekt befinden sich nun vor dem Abschluss. Es zeigt sich, dass dieses rund 0,5 Millionen Franken weniger kostet als budgetiert. Die Landsgemeinde 2010 sah Kosten von 17,1 Millionen Franken vor. Die ausgebaute Netstalerstrasse wurde im September 2024 dem Verkehr übergeben. In Abstimmung mit dem Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest 2025 Glarnerland+ erfolgten im 2025 die letzten Abschlussarbeiten. Die Umsetzung des Landerwerbs ist im Gang. Voraussichtlich kann das Projekt rund 1,7 Millionen Franken unter dem Verpflichtungskredit von 7,8 Millionen Franken abgerechnet werden.

Verbesserung des Verkehrsflusses

Massnahmen zur Verbesserung des Verkehrsflusses insbesondere auf dem untergeordneten Strassennetz konnten im Berichtsjahr umgesetzt werden. Diese entfalten ihre Wirkung und konnten den Verkehrsfluss auf der Hauptachse leicht verbessern. Der Kanton prüft und erarbeitet zusammen mit dem Bundesamt für Strassen und der Gemeinde Glarus weitere Massnahmen, die kurzfristig umgesetzt werden können. So liegt mittlerweile für die Einrichtung einer Busspur auf der Hauptstrasse zwischen Näfels und Netstal ein Projekt vor. Die Bestvariante sieht die Einrichtung der Busspur in der Fahrbahnmitte mit beidseitigen, richtungsgetrenten Fahrspuren für den Individualverkehr vor. Die Massnahme kann auf der bestehenden Belagsfläche

ohne Kulturlandverlust umgesetzt werden. Mit der Busspur kann die Fahrplanstabilität des strassengebundenen öV in der Abendspitzenstunde massiv verbessert und die Gewährleistung der Anschlüsse ermöglicht werden. Die Massnahmen sollten Mitte 2026 umgesetzt werden können. Weiter wurde die Verschiebung des Fussgängerstreifens vom Kreisel «Wiggispark» in südliche Richtung vorbereitet. Dadurch können Störungen im Verkehrsablauf durch Fussgängerquerungen reduziert und der Verkehrsfluss im Kreisel verbessert werden. Die Umsetzung dieser Massnahme findet im ersten Halbjahr 2026 statt. Neben den strassengebundenen Massnahmen konnten Erfolge bei der Förderung des öV durch die Verbreitung von Firmen-Abos erreicht werden. Es werden laufend weitere Massnahmen geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt.

Umfahrungen Netstal und Glarus

Das Schweizer Stimmvolk lehnte den Bundesbeschluss über den Ausbauschritt 2023 für die Nationalstrassen im November 2024 ab. Der Bund beauftragte daraufhin die ETH Zürich mit der Erstellung einer unabhängigen, verkehrswissenschaftlichen Priorisierung aller

Die Planung der Umfahrungen Netstal und Glarus ist proaktiv voranzutreiben

Bahn und Nationalstrassenprojekte. Das Fachgutachten «Verkehr '45» wurde im Oktober 2025 vorgestellt. Die Umfahrung Netstal wird im Fachgutachten in die zweite von sechs Priorisierungsstufen eingeteilt. Dies bedeutet konkret, dass das Projekt bis 2045 tief bis mässig priorisiert, danach jedoch mit hoher Priorität weiterverfolgt werden soll. Fachlich wird die Notwendigkeit der Umfahrung Netstal damit klar bestätigt, aus nationaler Betrachtung besteht jedoch nicht die höchste Dringlichkeit. Gestützt auf das Fachgutachten wird der Bundesrat nun die Eckwerte für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur festlegen. Die definitive Entscheidungsfindung erfolgt in den kommenden politischen Prozessen. Die Planung der Umfahrungen Netstal und Glarus soll proaktiv vorangetrieben werden. Ein guter Planungsstand ermöglicht die Reaktion auf sich ergebende Chancen.

DER KANTONALE RICHTPLAN GEHT IN DIE NÄCHSTE ÜBERARBEITUNGSRUNDE

Der Kanton Glarus hat seinen Richtplan im Jahr 2018 gesamthaft überarbeitet. Den ersten Teil genehmigte der Bundesrat im Dezember 2021, den zweiten Teil im August 2022. Jedoch äusserte der Bund gewisse Vorbehalte und Aufträge, welche im Prüfungsbericht festgehalten wurden. Diese Pendenzen greift der Kanton Glarus in der Richtplananpassung 2024 auf. Im Berichtsjahr wurde intensiv daran gearbeitet.

Die gesamthaft überarbeitete kantonale Richtplanung 2018 wurde dem Bund in zwei Teilen zur Genehmigung eingereicht. Diese erfolgte ebenfalls in zwei Schritten. Bereits im Dezember 2021 wurden die Kapitel Aufbau/Inhalt, Raumentwicklungsstrategie, Siedlung, Natur und Landschaft sowie übrige Raumnutzungen genehmigt. Die Genehmigung der Kapitel Verkehr und Tourismus folgte dann im August 2022. Beide Genehmigungsbeschlüsse waren mit Änderungen, Aufträgen und Vorbehalten verbunden. Der Kanton Glarus wurde aufgefordert, diese in seiner Richtplanung nachzuführen.

Ein weiterer Schritt in Richtung einer zukunftsgerichteten Richtplanung

Mit der Richtplananpassung 2024 arbeitet der Kanton Glarus diese Pendenzen ab. Ziel ist es, die Genehmigungsaufträge und -vorbehalte aus der letzten Revision umzusetzen, indem der erste Teil (Kapitel Aufbau/Inhalt, Raumentwicklungsstrategie, Siedlung, Natur und Landschaft und übrige Raumnutzungen) sowie das Kapitel Verkehr aufgearbeitet werden. Zudem wird aufgrund neuer Bundesvorgaben das Thema Klima in den Richtplan aufgenommen.

Öffentliches Mitwirkungsverfahren

Gemäss den Artikeln 7 und 11 des Raumentwicklungs- und Baugesetzes ist der Entwurf des kantonalen Richt-

plans vor dem Erlass durch den Regierungsrat zur öffentlichen Mitwirkung aufzulegen. Diese öffentliche Mitwirkung fand vom 7. Mai 2025 bis 31. Juli 2025 statt.

Zum Start des Mitwirkungsverfahrens wurden zwei öffentliche Informationsanlässe in Glarus Nord und Glarus Süd durchgeführt. Dabei wurde der Bevölkerung insbesondere das Thema Windenergie näher erläutert. Im Anschluss bot sich den Anwesenden die Möglichkeit, Fragen zu stellen. In anschliessenden Diskussionsrunden wurden weitere Themen und Anliegen mit den Teilnehmenden besprochen.

Rückmeldungen des Bundes im Rahmen der Vorprüfung fallen positiv aus

An der Mitwirkung konnte per Brief oder online auf einer Mitwirkungsplattform teilgenommen werden. Die Vielfalt der eingegangenen Rückmeldungen unterstreicht das grosse Interesse an der zukünftigen räumlichen Entwicklung des Kantons. Alle Eingaben aus der Vernehmlassung werden sorgfältig bearbeitet und ausgewertet. Wo erforderlich, werden Anpassungen am Richtplanentwurf geprüft.

Parallel dazu wurde die Richtplananpassung zur Vorprüfung beim Bund eingereicht. Die Rückmeldungen des Bundes waren grundsätzlich positiv und die Bestrebungen des Kantons, die ausstehenden Pendenzen zu erledigen, wurden anerkannt.

Der Bund zeigte jedoch auch Anpassungsbedarf in den Kapiteln Siedlung sowie Ver- und Entsorgung auf. Ausserdem betonte der Bund die weiteren offenen Pendenzen bezüglich der Wasserkraftthematik und im Kapitel Tourismus.

Nächste Schritte

Voraussichtlich im 2026 wird der Regierungsrat den Mitwirkungsbericht sowie die bereinigten Richtpläne zuhanden des Landrates verabschieden. Über die Ergebnisse der Auswertung wird zu gegebener Zeit informiert. Ziel bleibt ein breit abgestützter, zukunftsgerichteter Richtplan, der die raumplanerischen Herausforderungen im Kanton Glarus vorausschauend adressiert.

DIE STRATEGIE FÜR DEN ERHALT UND DIE FÖRDERUNG DER BIODIVERSITÄT IST VERABSCHIEDET

Der Kanton hat eine Biodiversitätsstrategie erarbeitet. Diese ging Anfang 2025 in eine breite Vernehmlassung. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und in die Strategie eingearbeitet.

Gemäss Artikel 8a des kantonalen Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz beschliesst der Regierungsrat «nach Anhörung der Gemeinden und der Interessengruppen eine Strategie zum Schutz, zur Erhaltung und zur Förderung der Biodiversität mit den notwendigen Massnahmen».

Zur Optimierung des Vorgehens bei der Biodiversitätserhaltung und -förderung hat sich der Kanton Glarus mit dem Bund im Rahmen der Programmvereinbarung 2020–2024 auf die Ausgestaltung eines kantonalen Gesamtkonzepts zur Arten- und Lebensraumförderung sowie eine fachliche Planung der Ökologischen Infrastruktur (ÖI) verständigt. Konzept und Fachplanung sind gemäss Bund eine wichtige Grundlage für die Programmvereinbarungen 2025–2028 und damit auch Basis für die ab 2025 dem Kanton für die Biodiversitätsförderung zur Verfügung gestellten finanziellen Bundesmittel. Diese vom Bund verlangten Grundlagen werden mit der «Biodiversitätsstrategie Kanton Glarus» und der «Fachplanung Ökologische Infrastruktur» geschaffen. Die Biodiversitätsstrategie wurde Ende 2024 durch den Regierungsrat zur Vernehmlassung verabschiedet.

Inhalt der Strategie

Im Rahmen der Strategieerarbeitung wurden Stärken und Schwächen der kantonalen Naturschutzpolitik der vergangenen Jahre analysiert, die Situation der Biodiversität im Glarnerland beurteilt und Handlungsfelder, das strategische Vorgehen sowie notwendige Massnahmen für die zukünftige Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Kanton formuliert.

Mit der Biodiversitätsstrategie erhält der Kanton eine umfassende Planungsgrundlage für die effiziente Naturförderung der nächsten Jahre. Die Strategie ermöglicht eine fachlich abgestützte Priorisierung der Massnahmen. Sie wurde unter der Federführung der Abteilung Umweltschutz und Energie erarbeitet. Dabei wurde sie von einem Projektteam begleitet, in dem Fachleute aus verschiedenen kantonalen Abteilungen,

den drei Gemeinden, der Natur- und Heimatschutzkommission, der Wissenschaft sowie weitere Interessengruppen vertreten waren.

Umsetzung

Für die Umsetzung der Strategie wurden verschiedene Massnahmen vorgeschlagen, aufgeteilt in sechs Handlungsfelder. Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen wurde für die erste Umsetzungsetappe der Biodiversitätsstrategie für vier Jahre ein Massnahmenpaket festgelegt. Die vorgeschlagenen Massnahmen basieren nicht nur auf gesetzlichen Aufträgen, sondern schaffen auch einen Mehrwert für die Gesellschaft. Der Bundesrat schätzt die Kosten eines Verzichts auf Schutz- und Fördermassnahmen im Jahr

Die Biodiversitätsstrategie bietet dem Kanton eine Planungsgrundlage für die effiziente Naturförderung

2050 auf 14–16 Milliarden Franken pro Jahr. Entsprechend kann davon ausgegangen werden, dass ein Nichthandeln auch für den Kanton schlussendlich teurer sein dürfte als ein wirkungsvoller Schutz bzw. eine Förderung der Biodiversität.

Vernehmlassung

Die Vernehmlassung zur Biodiversitätsstrategie wurde vom 10. Dezember 2024 bis am 28. Februar 2025 durchgeführt.

Anschliessend wurden die Stellungnahmen ausgewertet und die Strategie überarbeitet. Die Biodiversitätsstrategie wurde von den Vernehmlassungsteilnehmenden grösstenteils begrüsst. Dass der ausgewiesene Handlungsbedarf spürbar und Massnahmen und Arbeiten zum Erhalt und Förderung der Biodiversität im Kanton Glarus dringend sind, wurde von allen Seiten anerkannt.

Der Umfang bzw. der Bedarf an personellen und finanziellen Ressourcen für die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie wurde von fast allen Vernehmlassungsteilnehmenden thematisiert und kontrovers beurteilt. Die überarbeitete Biodiversitätsstrategie wurde schliesslich im März 2026 durch den Regierungsrat beschlossen.

DIE BEWÄLTIGUNG DER RUTSCHUNG AN DER WAGENRUNSE NIMMT WICHTIGE MEILENSTEINE

Rund eineinhalb Jahre nach dem Rutschereignis in der Wagenrunse in Schwanden übernahm der neue Schutzdamm im März 2025 seine Funktion. Die akute Gefährdung für das Siedlungsgebiet wurde dadurch entscheidend reduziert. Das Grossereignis war damit aber noch nicht bewältigt. Weitere planerische und infrastrukturelle Massnahmen folgten. Die Projektleitung lag weiterhin bei der Gemeinde Glarus Süd, fachlich und finanziell unterstützt durch Kanton und Bund.

Nach Abschluss der Bauarbeiten und einer technischen Prüfung wurde der Schutzdamm an der Schwander Wagenrunse – bestehend aus Ablagerungsraum, Erdamm und Murgangauffangnetz – im März 2025 durch die kantonale Abteilung Wald und Naturgefahren abgenommen. Dabei wurde festgestellt, dass der Schutzdamm seine Schutzwirkung erbringt und 25 000 Kubikmeter Material zurückhalten kann. Die seit Januar 2024 bestehende, auf Basis der ereignisbezogenen Gefahrenkarte ausgeschiedene Planungszone konnte der Gemeinderat der Gemeinde Glarus Süd dank dem Schutzdamm im April 2025 aufheben. Die bisherige

Mit dem Schutzdamm am Fuss der Wagenrunse ist die Sicherheit für das Quartier Plattenau wiederhergestellt

Herrenstrasse wurde im 2025 um den Schutzdamm herum neu erstellt. Der Neubau stellte einen wichtigen Schritt zur Normalisierung der Erschliessungssituation dar. Die beitragsberechtigten Kosten für den Schutzdamm und die Herrenstrasse betrugen 7,7 Millionen Franken. Der Schutzdamm wie auch die Herrenstrasse wurden von Kanton und Bund mit Beiträgen von 80 Prozent der anrechenbaren Kosten unterstützt.

Niderentalstrasse: Planung abgeschlossen

Der zweite Schwerpunkt im 2025 lag auf der Wiedererschliessung des Niderentals. Seit dem Rutschereignis

vom August 2023 war das Niderental nur während den Sommermonaten über eine temporäre Ersatzerschliessung mittels öffentlichem Verkehr erreichbar. Um diese Situation dauerhaft zu verbessern, führte die Gemeinde Glarus Süd 2024 ein Variantenstudium durch. Dabei zeigte sich, dass die ursprüngliche Linienführung aufzugeben und eine präventive Verlegung der verbleibenden Strasse anzustreben ist. Die Bestvariante führt durch den Chatzenrittwald östlich der Wagenrunse.

Im Jahr 2025 standen die Projektplanung und die Durchführung des Baugesuchsverfahrens im Vordergrund. Die Ersatzerschliessung ins Niderental ist als präventive Verlegung gemäss kantonaler Weisung zur Förderung des Schutzes von Naturgefahren beitragsberechtigt. Die Abteilung Wald und Naturgefahren begleitete das Projekt fachlich und koordinierte dieses

Die Planung der neuen Erschliessung ins Niderental ist weit fortgeschritten

mit dem Bund. Für die Ersatzerschliessung ist eine Rodung von gut zwei Hektaren Wald erforderlich. Der Rodungsersatz wird entlang der Wagenrunse und im Sinne einer ökologischen Aufwertung auf dem Schutzdamm am Fuss der Wagenrunse umgesetzt.

Mit dem Finanzierungsentscheid der Gemeindeversammlung und der Baubewilligung der Gemeinde Glarus Süd Ende 2025 erfolgten weitere wichtige Schritte. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf rund 9 Millionen Franken.

Auf dem Weg zur Ereignisbewältigung

Mit dem Schutzdamm am Fuss der Wagenrunse wurde im 2025 die Gefahrensituation für das Quartier Plattenau gebannt. Die Planungszone wurde aufgehoben und die Planung der Ersatzerschliessung ins Niderental abgeschlossen.

Damit wurden wichtige Schritte auf dem Weg zur Bewältigung dieses bedeutenden Naturgefahrenereignisses gemacht. Im 2026 startet die Realisierung der Ersatzerschliessung ins Niderental und Kanton sowie Bund werden ihre Projekt- und Beitragsentscheide fällen.

FORTSCHRITTE IN DER WEITERENTWICKLUNG DES BAUGESUCHSPROZESSES

Das Projekt Baugesuchsprozess des Departements Bau und Umwelt verfolgt das Ziel, den Baugesuchsprozess im Kanton Glarus zu vereinfachen, zu beschleunigen und die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Stellen zu stärken. Im Jahr 2025 wurden in drei Teilprojekten konkrete Ergebnisse erarbeitet. Die Bearbeitungsfristen konnten indes über das ganze Jahr grösstenteils eingehalten werden.

Der Baugesuchsprozess im Kanton Glarus kam vor einiger Zeit in den Fokus der Öffentlichkeit. Moniert wurden zu lange Bearbeitungsdauern. Auch die Politik reagierte und forderte Massnahmen. Das Departement Bau und Umwelt liess den Prozess in der Folge vertieft analysieren. Die Ergebnisse liegen seit Anfang 2024 vor. Ein Bericht zeigt verschiedene Massnahmen auf, die nun nach und nach umgesetzt werden.

Teilprojekt 1: Automatisierung

Im Teilprojekt Automatisierung stand die enge Verzahnung mit dem Projekt eBau im Zentrum (vgl. dazu die Berichterstattung der Staatskanzlei, S. 18). Die Auswirkungen der Einführung von eBau auf den gesamten Baugesuchsprozess wurden systematisch erfasst und laufend in das Projekt Baugesuchsprozess integriert. Diese enge Abstimmung stellt sicher, dass die zukünftige Digitalisierung des Baugesuchsprozesses auf einer gemeinsamen Grundlage erfolgt.

Teilprojekt 2: Kultur und Zusammenarbeit

Im Teilprojekt Kultur und Zusammenarbeit wurde ein umfassender Massnahmenbericht erarbeitet. Ausgehend von einer Analyse zentraler Herausforderungen wurden fünf Handlungsfelder definiert: Lern- und Fehlerkultur, Verhaltensstandards, Führungsqualität, Personalprozesse sowie gemeinsame Ausrichtung. Für die Umsetzung wird ein dreiphasiges Vorgehen vorgeschlagen: Phase 1 fokussiert auf das Teilen von Erkenntnissen, Phase 2 auf die Klärung von Erwartungen und Phase 3 – aufbauend auf den ersten beiden Phasen – auf die Stärkung von Führung und gemeinsamer Ausrichtung.

Teilprojekt 3: Prozesse und Tools

Im Teilprojekt Prozesse und Tools wurden drei zentrale Ergebnisse erarbeitet. Erstens wurde die Studie zur Baugesuchserleichterung fertiggestellt. Sie analysiert die gesetzlichen Rahmenbedingungen, identifiziert Auslegungs- und Ermessensspielräume und schlägt ein gestaffeltes Reformpaket mit konkreten Massnahmen zur Vereinfachung des Baugesuchsprozesses vor. Zweitens wurde ein webbasierter Checklisten-Assistent für die Gemeinden entwickelt. Dieses Tool bündelt die umfangreichen Checklisten der kantonalen Fachstellen in einer benutzerfreundlichen Web-Applikation. Mithilfe eines strukturierten Fragebogens können die Bauverwaltungen die erforderlichen Unterlagen für ein

*Klare Abläufe, transparente
Kommunikation und vollständige
Unterlagen sind entscheidend*

Baugesuch ermitteln und erhalten eine massgeschneiderte Checkliste. Dadurch wird der Einstieg in den Baugesuchsprozess für die Gemeinden wesentlich erleichtert.

Fazit und Ausblick

Das Projekt Baugesuchsprozess hat im Jahr 2025 in allen drei Teilprojekten greifbare Ergebnisse erzielt. Die Abstimmung mit dem Projekt zur Einführung von eBau ist etabliert, die Grundlagen für eine verbesserte Zusammenbeitskultur sind geschaffen, und mit der Studie zur Baugesuchserleichterung sowie dem Checklisten-Tool liegen konkrete Instrumente für die Vereinfachung des Prozesses vor.

Fristenhaltung Baugesuche

Nach dem Peak im Jahr 2022 ist die Zahl der Baugesuche in den letzten Jahren auf rund 480 Gesuche gesunken. Nach wie vor legt die Regierung grossen Wert auf die fristgerechte Erledigung der Baugesuche. Die Fristen wurden in den letzten Jahren konsequent überwacht, und über das ganze Jahr hinweg konnten diese grösstenteils eingehalten werden. Per Ende Jahr waren lediglich zwei Baugesuche überfällig, was im Verhältnis zu allen laufenden Gesuchen einem Anteil von 1,9 Prozent entspricht.

Klimagesetz zurückgewiesen – Nachhaltigkeitsstrategie verzögert

Im Berichtsjahr 2025 erarbeitete das Departement Bau und Umwelt in Erfüllung der Motion Marius Grossenbacher «Kantonale Gesetzgebung zum Klimaschutz» einen Entwurf für ein Klimagesetz. Die Vernehmlassung hierzu wurde im Frühsommer durchgeführt und in der Folge ausgewertet sowie in die Vorlage eingearbeitet. Der Regierungsrat legte dem Landrat am 21. Oktober 2025 eine Vorlage für ein Klimagesetz vor. Nach intensiver Debatte wies der Landrat den Gesetzentwurf im Frühjahr 2026 zurück, nachdem er zuvor eine Ausweitung des Geltungsbereichs des Erlasses beschloss. Eine Neuauflage ist für die Landsgemeinde 2027 vorgesehen. Stimmt diese dem Klimagesetz zu, ist im Anschluss die entsprechende Massnahmenplanung bzw. Klimastrategie zu erarbeiten. Die Verzögerungen in diesem Zusammenhang wirken sich indes auf die in der Legislaturplanung 2023–2026 vorgesehene Nachhaltigkeitsstrategie aus (M 8.5). Diese wurde – wie bereits im Tätigkeitsbericht 2024 kommuniziert – einerseits aufgrund der Sparanstrengungen des Kantons auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Andererseits gilt es aber auch weiterhin, die Nachhaltigkeitsstrategie auf die Klimastrategie und die Biodiversitätsstrategie abzustimmen. Deshalb wird sich auch die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie über die laufende Legislatur hinaus verzögern.

Schutzbeschluss Torfstichseen muss überarbeitet werden

Im Juni 2025 wurde die Revision des Schutzbeschlusses für das Gebiet Torfstichseen und Umgebung vom Verwaltungsgericht zur Überarbeitung an das Departement Bau und Umwelt zurückgewiesen. Die Ausscheidung von Pufferzonen sei noch ungenügend und nicht ausreichend mit wissenschaftlichen Grundlagen abgestützt. Insbesondere hinsichtlich des moorhydrologischen Puffers und eines faunistischen Störungspuffers mangle es dem Schutzbeschluss an Präzision. Auch sollen noch neuere Erhebungen der Lebensräume und Flora zur Ausscheidung von Nährstoffpufferzonen herangezogen werden, die Zuordnung der Flächen zu Schutzzonen sei zu prüfen und die Nährstoffpufferzonen detaillierter zu begründen. Basierend auf diesen Vorgaben wurden Offerten von Fachbüros für Moorhydrologie, Fauna und Flora/Lebensräume eingeholt. Die Erhebungsarbeiten sind für das Jahr 2026 geplant.

Glarner Landschaftskonzeption ist fertiggestellt

In einer Landschaftskonzeption erarbeiten die Kantone strategische Leitlinien und stellen fachliche Grundlagen bereit. Die kantonale Landschaftskonzeption bezeichnet alle charakteristischen Landschaftstypen, legt Ziele fest für deren Erhaltung und Weiterentwicklung und zeigt, wie diese erreicht werden können. Die Glarner Landschaftskonzeption wurde im Berichtsjahr unter Mitwirkung einer breit aufgestellten Begleitgruppe und nach drei Informationsveranstaltungen mit Gelegenheit für mündliche und schriftliche Stellungnahme für kantonale Stellen, Gemeinden (inkl. politischer Führung) und Verbände fertiggestellt. Sie wird nach Finalisierung auf der Website des Kantons veröffentlicht. Als fachliche Grundlage für die laufende Programmvereinbarungsperiode mit dem BAFU wurde mit der Umsetzung einzelner Massnahmen begonnen.

Neue Amphibienleitwerke im Klöntal geplant

Das Klöntal ist Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung. Im Berichtsjahr wurden die bestehenden Amphibienleitwerke entlang des Klöntalersees unterhalten und stellenweise erneuert. Künftig soll der Schutz von Amphibien, welche die Strasse queren, auch im vorderen Bereich «Seeufer Nord» gewährleistet werden. Mit der Planung von Amphibienschutzbauten wurde deshalb begonnen. Deren Realisierung soll bestmöglich mit anstehenden Tiefbauarbeiten (Belagserneuerung) koordiniert werden.

Der Bau des Entwässerungstollens Braunwald hat begonnen

2025 stimmten die Entwässerungskorporation Braunwald und die Gemeindeversammlung von Glarus Süd dem auf 46 Millionen Franken gestiegenen Kostenvoranschlag für den Entwässerungstollen Braunwald zu. Der Bund verfügte im Anschluss die entsprechenden Subventionen und stimmte dem Antrag des Kantons auf einen Schwerfinanzierbarkeitszuschlag zu. Der Bund steuert demnach anstelle von 45 Prozent ausserordentlich 65 Prozent an die beitragsberechtigten Kosten bei. Die Realisierung des Entwässerungstollens Braunwald konnte somit gestartet werden. Beim zukünftigen Stollenportal in Braunwald wurde Wald gerodet und Vorbereitungen für den

Installationsplatz Berg und die Materialeilbahn wurden getroffen. Im Tal wurde mit dem Bau des Installationsplatzes begonnen. Die Arbeiten verliefen gemäss Projektplanung. Im 2026 wird die Materialeilbahn in Betrieb genommen und mit dem Stollenausbruch gestartet.

Die Erfassung der technischen Schutzbauten ist abgeschlossen

Der Kanton Glarus schloss im 2025 die Erfassung der technischen Schutzbauten gegen Naturgefahren in einem kantonalen Schutzbautenkataster ab. Diese Bauwerke schützen Siedlungen, Verkehrswege und Infrastrukturen vor Naturgefahrenprozessen wie Steinschlag, Lawinen, Murgängen, Rutschungen oder Überschwemmungen. Die bestehenden Schutzbauten wurden im Feld erhoben und im Kataster digital erfasst. Dieser umfasste Ende 2025 409 Verbauungsgebiete mit insgesamt 3286 Schutzbautenobjekten, die zusammen über 100 Kilometer an Schutzbauwerken ergeben. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zum Schutz von Bevölkerung und Infrastruktur vor Naturgefahren. Die Daten sind für Fachpersonen im Glarner Waldinformationssystem abrufbar, wo diese Zustandsbeobachtungen und Detailinspektionen der Schutzbauten dokumentieren. Die Aufschaltung auf dem kantonalen Geoviewer ist für 2026 geplant. Mit dem Schutzbautenkataster ist eine wichtige Grundlage für die Planung des Unterhalts und die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit der Schutzbauten entstanden.

Anpassung der Taxen für das Jagdpatent

Im Rahmen des Entlastungspaketes 2025+ wurden die Taxen für das Glarner Jagdpatent überprüft. Der interkantonale Vergleich zeigte, dass die Glarner Jagd verhältnismässig günstig ist. Es wurden verschiedene Varianten zur neuen Preisgestaltung geprüft (separate Hoch- und Niederwildpatente, Abschussgebühren auf erlegtem Wild). Es zeigte sich, dass unter Beibehaltung der heutigen Struktur mit einem einzigen Patent für die Hoch- und Niederwildjagd und mit der Anpassung der Taxen für Jagende, die nicht im Kanton Glarus wohnhaft sind, das beste Ergebnis bezüglich Mehreinnahmen und Akzeptanz bei den Jagenden erreicht werden dürfte. Neu beträgt die Grundtaxe 725 Franken (Patenttaxe 2025: 630 Fr.). Die nicht im Kanton wohnhaften Jagenden müssen neu die dreieinhalbfache Taxe bezahlen (bisher vierfache Taxe). Die Taxe für das

Zusatzpatent für die Pass- und Nachtjagd beträgt weiterhin 60 Franken. Der Regierungsrat ist berechtigt, die Grundtaxe der Teuerung anpassen.

Wildtierkorridore in Glarus Nord: erste Umsetzungen erfolgt

Auf dem Gemeindegebiet von Glarus Nord befinden sich drei Wildtierkorridore von nationaler und ein Wildtierkorridor von regionaler Bedeutung. Im Rahmen der Nutzungsplanung der Gemeinde wurden diese Wildtierkorridore ausgeschieden und anschliessend Vorschläge zu deren Ausgestaltung gemacht. Dieser langwierige Prozess wurde vor allem von der Gemeinde mit grossem Engagement und mit kantonalen Unterstützung geführt. Das erste Ergebnis ist beim Flugplatz Mollis erkennbar, wo die Vernetzungselemente im Winter 2025/2026 gepflanzt werden konnten. Weitere Vernetzungselemente sollen in den anderen Wildtierkorridoren folgen. Diese sorgen gemeinsam mit den bereits umgesetzten (Unterführung Hänggelgiessen) oder noch folgenden Massnahmen (Überführung Biberlichopf) dafür, dass die Autobahn A3 für die Wildtiere wieder überwindbar wird und so deren Lebensräume weiträumig wieder verbunden sind.

Ein erster Entwurf der Velowegnetzplanung steht

Auf Basis des am 1. Januar 2025 in Kraft getretenen Kantonalen Veloweggesetzes muss der Kanton eine Velowegnetzplanung erstellen. Ein erster Entwurf wurde im Berichtsjahr anhand kantonalen Zielorte und sogenannter Wunschlinien erarbeitet. Daraus entstand ein Strukturbild, das die wichtigsten Verbindungen und Achsen darstellt. Im nächsten Schritt wurde dieses Strukturbild auf das bestehende Strassennetz umgelegt. Es resultierte ein erster Entwurf der kantonalen Velowegnetzplanung. Anschliessend erfolgt die Abstimmung mit den Gemeinden, die für die kommunalen Velowegnetzpläne zuständig sind. Ziel dieses Prozesses ist es, die einzelnen lokalen Netze so aufeinander abzustimmen, dass ein zusammenhängendes, übergeordnetes Velowegnetz entsteht. Der Bereich des Velofreizeitverkehrs beinhaltet auch das Thema Mountainbike. Dieses wird im Rahmen der Velowegnetzplanung ebenfalls behandelt. Basierend auf einer Bestandes- und Bedarfsanalyse soll eine kantonale Mountainbike-Strategie entwickelt werden. Zur Unterstützung wurde ein externes Planungsbüro beauftragt. Die Erarbeitung der Strategie erfolgt im 2026.

Lokale Massnahmen auf Velowegen verbessern Sicherheit und Komfort

Die Sicherheit und der Fahrkomfort konnten im Berichtsjahr auf zwei Streckenabschnitten der kantonalen Radroute gezielt verbessert werden. Auf dem Abschnitt zwischen Linthal und Rütli wurde im Bereich des Fussballplatzes der Belag erneuert. Zudem konnten auf dem Radweg zwischen Glarus und Netstal mehrere lokale Belagsschäden behoben werden. Im Hinblick auf die weitere Verbesserung der Veloverkehrsinfrastruktur werden derzeit verschiedenen Projekte und Abklärungen bearbeitet. Für die Veloquerung auf der Molliserstrasse beim Bahnhof in Näfels wurde ein Projekt erarbeitet. Die Umsetzung der Bestvariante soll koordiniert mit der Sanierung der Molliserstrasse erfolgen. Im Bereich Schwimmbad Glarus wurde die Vereinbarkeit eines Belagseinbaus mit dem bestehenden Wanderweg nochmals geprüft. Ein Antrag auf Belagseinbau inklusive Begleitmassnahmen zur Förderung der Koexistenz von Fuss- und Veloverkehr wurde seitens des Wegeigentümers abgelehnt. Der Belagseinbau sowie die Entflechtung von Fuss- und Veloverkehr sollen deshalb mittelfristig im Rahmen des Hochwasserschutzprojektes Linth geprüft werden. Zwischen Mitlödi und Ennenda soll die kantonale Radroute im Bereich Längrütli für den Alltagsveloverkehr mit einem Hartbelag versehen werden. Sicherheit und Fahrkomfort sollen dadurch erhöht werden. Die vorgesehene Verlegung des Wanderwegs im Rahmen des Revitalisierungsprojektes Längrütli kann aufgrund eines Verwaltungsgerichtsentscheids nicht weiterverfolgt werden. Es werden andere Möglichkeiten für einen Belagseinbau geprüft.

Bund stellt Bahn-Kreuzungsstelle im Grosstal zurück

Im Jahr 2025 hat die ETH Zürich im Auftrag des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation die Konsolidierung im Strategischen Entwicklungsprogramm (STEP), Ausbauschritt 2035, vorgenommen und im Fachgutachten Verkehr '45 dargelegt. Damit sollen erstmals Projekte auf Schiene, Strasse und aus Agglomerationsprogrammen in einer gemeinsamen Strategie gebündelt werden. Es wird ein abgestimmtes und effizienteres Gesamtverkehrskonzept für die ganze Schweiz angestrebt. Im Fachgutachten wurden über 500 Projekte auf ihre Wirkung geprüft. Die knappen Steuergelder sollen dort investiert werden, wo der grösste Nut-

zen für die tägliche Mobilität erreicht werden kann. In der Konsequenz bedeutet dies im Bereich des Schienenverkehrs eine stärkere Priorisierung von S-Bahn-Netzen und der Anbindung von Agglomerationen. In diesen Bereichen sind am meisten Menschen unterwegs. Diese neue, gesamtheitliche Bewertung hat Auswirkungen auf regionale Projekte. Die Kreuzungsstelle im Grosstal, ursprünglich Teil des STEP-Ausbauschritts 2035, wurde in der Priorität zurückgestuft. Deren Umsetzung ist erst für die Periode nach 2045 vorgesehen. Durch die vorgenommene Depriorisierung wird der Halbstundentakt nicht innert nützlicher Frist südlich von Schwanden auf der Schiene realisierbar sein. Der Halbstundentakt, der an der Landsgemeinde 2025 im Rahmen des öV-Gesetzes beschlossen wurde, wird durch den Kanton mit anderen Möglichkeiten dennoch früher angestrebt. Hierzu unterbreitet er dem Landrat bis Ende 2027 das aktuell in Bearbeitung stehende öV-Konzept.

Erweiterung der Berufsfachschule Ziegelbrücke verläuft nach Plan

Die Planung des Projekts zur Erweiterung der Berufsfachschule in Ziegelbrücke verlief 2025 wie vorgesehen. Die Projektierung mit Kosten und Terminen ist in einer guten Qualität vorhanden. Im Juli 2025 wurde mit der Ausschreibung der Arbeitsleistungen gestartet. Die Ausschreibungen dauern bis Oktober 2026 und erfolgen in drei Ausschreibungspaketen. Das erste Paket wird per Ende Januar 2026 abgeschlossen. Bei Baustart dürften rund 43 Prozent der Arbeitsleistungen vergeben sein. Die Baueingabe erfolgte Anfang September 2025. Die Baubewilligung für die provisorische Turnhalle wurde Ende November 2025 erteilt, jene für das Erweiterungsprojekt im Januar 2026. Der Baustart ist für Frühling 2026 vorgesehen.

Bauprojekte in Schwanden werden sistiert oder nicht weiterverfolgt

In der Jahresplanung 2025 war die Erarbeitung von Kreditanträge für die Planung eines Ersatzneubaus für den Werkhof in Schwanden und für die Planung oder Realisierung eines Umbau- oder Erweiterungsprojekts beim Strassenverkehrsamt, ebenfalls in Schwanden, vorgesehen. Das erstgenannte Projekt kann jedoch erst nach der Inkraftsetzung der Nutzungsplanung der Gemeinde Glarus Süd erfolgen, da die rechtlichen Grundlagen für das Projekt sonst fehlen. Das zweite Projekt wird nicht mehr weiterverfolgt. Baurechtliche Vorgaben und

daraus resultierende Kostenschätzungen standen in einem ungünstigen Verhältnis zu den zusätzlich möglichen Nutzungsflächen.

Kanton unterstützt Gemeinden bei Siedlungsentwicklung nach innen

In der rechtskräftigen Richtplanung 2018, die derzeit revidiert wird, fordert der Kanton an verschiedenen Stellen die Gemeinden auf, angemessene minimale Bebauungsdichten in ihrer Richt- und Nutzungsplanung festzulegen. Der Prüfungsbericht des Bundes vom 10. November 2021 hält fest, dass diese Festlegungen noch zu wenig differenziert seien und die Gemeinden zu wenig unterstützen würden. Parallel zur laufenden Richtplanungsrevision wurde deshalb im Berichtsjahr ein Leitfaden zur Innenentwicklungsstrategie zuhanden der Gemeinden erstellt, um ihnen eine praxisnahe Umsetzung zu erleichtern. In diesem werden ihnen die Rahmenbedingungen für die Erarbeitung einer kommunalen Strategie vorgegeben. Der Leitfaden befasst sich unter anderem mit den übergeordneten Inhalten der baulichen Mindestdichten in den Wohn-, Misch- und Kernzonen und der Aufwertung der Ortskerne. Zudem wird mit diesem Instrument das Legislaturziel 11 «Im Kanton Glarus herrscht ein grösseres Bewusstsein für eine hohe Baukultur» der Legislaturplanung

2023–2026 unterstützt (vgl. M 11.3). Die Innenentwicklungsstrategie soll durch den Regierungsrat im Jahr 2026 in Kraft gesetzt werden.

Arbeitszonenmanagement soll im 2026 in Kraft gesetzt werden

Die Gesetzgebung fordert die Einführung eines gesamtkantonalen Arbeitszonenmanagements, bevor neue Arbeitszonen eingezont werden dürfen. Die kantonale Richtplanung 2018 hat den Auftrag zur Erstellung eines Arbeitszonenmanagements in seinen Handlungsanweisungen festgeschrieben. Diese Pendenz erledigte der Kanton Glarus parallel zur laufenden Richtplanungsrevision (vgl. dazu auch Tätigkeitsbericht 2024, S. 56 f.). Das Arbeitszonenmanagement regelt die Erfassung, Beplanung und Bewirtschaftung aller Arbeitszonen im Kanton Glarus. Darüber hinaus werden die grundlegenden Zuständigkeiten und Prozessabläufe aufgezeigt. Ein weiteres zentrales Thema im Arbeitszonenmanagement sind die Industriebrachen und deren Umgang. In Zusammenarbeit mit den Gemeinden und zu deren Unterstützung wurde ein Grobkonzept mit Vorgehensschritten aufgestellt. Ziel ist es, dass das Arbeitszonenmanagement im Jahr 2026 durch den Regierungsrat in Kraft gesetzt wird. Massnahme 8.1 der Legislaturplanung 2023–2026 steht somit kurz vor der Umsetzung.

Das Departement Bau und Umwelt in Zahlen

	2022	2023	2024	2025
Aufwand (in 1 000 Franken)	– 52 475	– 51 833	– 45 463	– 54 085
Personalaufwand	– 6 945	– 7 377	– 7 324	– 7 523
Sachaufwand	– 7 252	– 7 797	– 7 022	– 7 125
übriger Aufwand	– 38 278	– 36 659	– 31 117	– 39 438
Ertrag (in 1 000 Franken)	30 952	28 000	32 978	33 253
Personal				
Vollzeitäquivalente	47,1	48,9	50,6	54,2
Personen	54	59	62	66
Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten				
eingegangen	40	45	68	65
erledigt	49	40	78	78
hängig per 31. Dezember	57	62	52	41
überjährige Pendenzen	28	22	8	6

Glarner Projekte für eine nachhaltige Raumentwicklung

Der Bund hat 2025 eine Ausschreibung für das Modellvorhaben «Nachhaltige Raumentwicklung» 2025–2030 durchgeführt. Von insgesamt 168 eingereichten Projekten wurden 32 Vorhaben ausgewählt. Der Kanton Glarus hat dabei für beide eingereichten Projekte den Zuschlag erhalten und wird dabei vom Bund finanziell unterstützt. Eines der Modellvorhaben befasst sich mit der mobilitätsverträglichen Innenentwicklung, das andere zielt auf zukunftsfähige Nutzungen für die Gadenlandschaften im Kanton Glarus ab. Bei der mobilitätsverträglichen Innenentwicklung

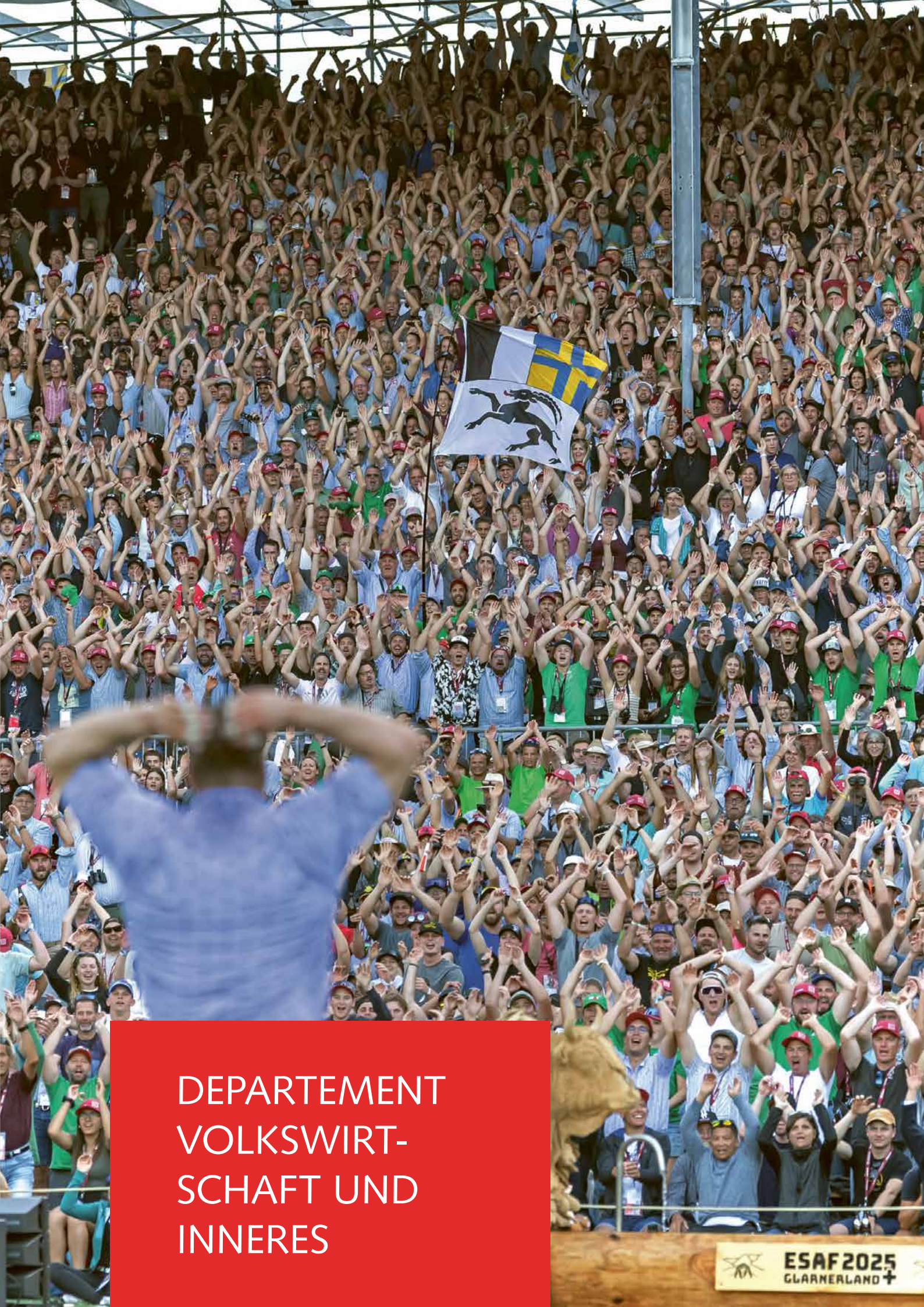
liegt der Fokus auf den Arealen Jenny-Areal in Ziegelbrücke, Fritz-Landolt-Areal in Näfels, Areal Biäsche in Mollis sowie auf dem Flugplatz Mollis. Zentral sind sektorübergreifende Ansätze, welche die Erreichbarkeit, Nutzbarkeit und Qualität von Zentrumsanlagen verbessern und deren Integration mit nachhaltiger Mobilität stärken. Damit soll auch der Herausforderung des wachsenden Verkehrs auf den Hauptachsen begegnet werden. Betreffend die zukunftsgerichteten Nutzungen für die Glarner Gadenlandschaften sollen nachhaltige Umnutzungsmöglichkeiten aufgezeigt werden, damit langfristig die räumliche und architektonische Qualität der Gadenlandschaften erhalten bleibt.

Geschäftskontrolle

Projekte	2023	2024	2025	2026	Termine	Kosten
M 8.1 Schaffen von geeigneten Arbeitsinstrumenten für ein Arbeitszonenmanagement	x	x	x	x	●	●
M 8.5 Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie für den Kanton Glarus		x	✓		●	●
M 8.6 Implementierung Immobilienstrategie	x	✓			●	●
M 11.2 Aufbau und Etablierung eines regelmässigen Vermittlungs- und Dialoggefässes zum Thema Baukultur	x	✓			●	●
M 11.3 Erarbeitung Innenentwicklungsstrategie inkl. Schaffen der Grundlagen im Richtplan	x	x	x	x	●	●
M 12.1 Überarbeitung der Strategie zum Umgang mit dem Klimawandel	x	x	x	x	●	●
M 12.2 Erarbeitung von Konzepten zur Umstellung von Öl- und Gasheizungen auf erneuerbare Heizungen	x	✓			●	●
M 12.3 Verbesserung der Veloverkehrsinfrastruktur	x	x	x	x	●	●
M 13.1 Erstellung Landsgemeindevorlage für einen Projektkredit betreffend Neubau eines Kantonsgefängnisses	x	x	x	x	●	●
M 13.2 Erstellung Landsgemeindevorlage für einen Objektkredit betreffend Erweiterung Berufsfachschule Ziegelbrücke	x	✓			●	●
M 13.3 Entscheidungsfindung zur Umfahrung Glarus	x	x	x	x	●	●

✓ Massnahme erfolgreich umgesetzt
 ✓ Massnahme nicht erfolgreich umgesetzt

● im Zeitplan / im geplanten Kostenrahmen
 ● Rückstand gegenüber Terminplanung / höhere Kosten als geplant



DEPARTEMENT
VOLKSWIRT-
SCHAFT UND
INNERES



ESAF 2025
GLARNERLAND+

DIE KOORDINATIONSSTELLE INTEGRATION FLÜCHTLINGE GEHT MIT DER ZEIT

Seit 2014 die Kantonalen Integrationsprogramme eingeführt wurden, ist die Koordinationsstelle Integration Flüchtlinge (KIF) für die Integration von Personen aus dem Asylbereich im Kanton Glarus zuständig. Das Angebot umfasst neben dem individuellen Job-Coaching auch Sprach- und weitere Bildungskurse. Die verschiedenen Krisen der vergangenen Jahre haben die KIF dazu veranlasst, ihr Angebot stetig weiterzuentwickeln und ihre Schwerpunkte agil an die aktuellen Rahmenbedingungen anzupassen.

Ein Ziel des Bundes in der Integrationsförderung ist, dass sich zwei Drittel der anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen zwischen 16 und 25 Jahren fünf Jahre nach Einreise in einer postobligatorischen Ausbildung befinden. Der Kanton Glarus erreichte dieses Anforderung auch im Jahr 2025. Gesamthaft befanden sich im Jahr 2025 39 Personen aus dem Asylbereich in einer regulären Ausbildung. Im Sommer 2025 haben acht Personen erfolgreich ihre Lehre abgeschlossen und 17 Personen sind neu in eine EFZ- oder EBA-Lehre gestartet.

Die Integrationsvorlehre (INVOL), die als Zubringer zu einer Ausbildung dient, hilft geflüchteten Menschen sowie Migrantinnen und Migranten ab 18 Jahren, ihre

Gezielte Förderung von Potenzialen schafft Chancen für den Einzelnen und stärkt die Gesellschaft

Sprachfähigkeiten zu verbessern und praktische Berufserfahrung zu sammeln. Es handelt sich dabei um ein Angebot der Berufsfachschule Ziegelbrücke in Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle Integration Flüchtlinge (KIF) und der Fachstelle Gesellschaft. Das Staatssekretariat für Migration stellt die Grundlagen zur Verfügung und ist für die nationale Umsetzung verantwortlich. Die INVOL wird im Kanton Glarus seit 2018 angeboten und bewährt sich seither jedes Jahr. Im August 2025 sind 17 Teilnehmerinnen und Teilnehmer neu in den Lehrgang gestartet. Sie stammen aus Afghanistan, Sri Lanka, Spanien, Türkei, Mazedonien,

Kongo sowie aus der Ukraine. Der INVOL-Lehrgang folgt dem bewährten dualen Ausbildungssystem in der Schweiz: Die Teilnehmenden arbeiten während eines Jahres jeweils drei Tage pro Woche im Betrieb und besuchen zwei Tage die Berufsschule. Den Lehrgang 2024/2025 haben zwölf Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgreich abgeschlossen. Erfreulich ist, dass die Quote der Teilnehmerinnen während den letzten fünf Jahren immer bei rund 50 Prozent lag.

«Fördern und Fordern»

Ein weiterer Grundsatz im Asylbereich heisst «Fördern und Fordern»: Die Menschen werden bei ihrer Integration und ihrem Weg in ein selbstständiges Leben umfassend unterstützt, gleichzeitig werden jedoch die Einhaltung und die Akzeptanz der schweizerischen Normen und Werte eingefordert. Dies verlangt eine enge und transparente Zusammenarbeit zwischen den Job-Coaches und den Fallführenden der Sozialhilfe. Eine gemeinsame Haltung der Mitarbeitenden im Asylbereich ist Voraussetzung für eine gelingende Integration. Aufgrund der hohen Anzahl an Eintritten in den letzten Jahren musste die KIF im Bereich des Job-Coachings ihre personellen Ressourcen erweitern. Um die notwendige Flexibilität bei Fallzahlenschwankungen zu gewährleisten, bleibt die Einbindung externer Coaching-Expertise wichtig. Die Erfahrungen der letzten Jahre, in denen verschiedene Anbieter beigezogen wurden, unterstreichen jedoch die Bedeutung einer spezifischen Ausrichtung: Da viele Klienten aus dem Asylbereich durch informell geprägte Arbeitsmärkte sozialisiert sind, bedarf es einer besonders engen Begleitung sowie fundierter Kenntnisse der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Hierbei hat sich gezeigt, dass ein Case-Management durch interne Job-Coaches in der Regel zielführender ist, da diese über passgenaue Instrumente und die nötige Fachexpertise verfügen. Dieser Ansatz spiegelt sich auch in den Erfolgszahlen wider: Die im interkantonalen Vergleich bereits hohe Erwerbsquote konnte im vergangenen Jahr weiter gesteigert werden. Mit einer Quote von 56 Prozent bei anerkannten Flüchtlingen und 53 Prozent bei vorläufig Aufgenommenen liegt der Kanton Glarus signifikant über dem schweizerischen Durchschnitt (40 % bzw. 45 %).

Im Bereich des Schutzstatus S hat der Bundesrat den Kantonen für 2025 als Zielvorgabe eine Erwerbsquote von 50 Prozent auferlegt. Dies betrifft jene Personen, die sich seit mindestens drei Jahren in der Schweiz aufhalten. Der Kanton Glarus hat dieses Ziel mit einer Erwerbsquote von über 60 Prozent erfüllt. Über alle Personen mit Schutzstatus S lag die Erwerbsquote bei rund 50 Prozent gegenüber einem schweizerischen Durchschnitt von 36 Prozent.

Neue Wege gehen in der Integrationsförderung

Um eine erfolgreiche Integrationsförderung zu betreiben, muss die KIF immer wieder flexibel sein und innovative Wege gehen. 2025 wurde zum Beispiel das Pilotprojekt «Busfahrer» erfolgreich durchgeführt. Das Projekt wurde im Herbst 2024 lanciert, da im Schweizer Arbeitsmarkt Fachkräftemangel in den Bereichen des Güter- und Personentransports bestehen. Gleichzeitig betreut die KIF im Rahmen des Job-Coachings regelmässig Personen aus dem Asylbereich, die aus ihren Herkunftsländern bereits über einen Fahrausweis der Kategorie B oder höher verfügen. Ein Teil dieser Personen bringt zudem einschlägige Berufserfahrung als LKW-Fahrer oder Buschauffeur mit oder hat Interesse, in diesem Bereich längerfristig zu arbeiten. Im Rahmen des Pilotprojektes hat die KIF drei Personen aus dem Asylbereich gezielt unterstützt. Ende 2025 konnten bereits zwei der Teilnehmer eine Festanstellung als Busfahrer vorweisen. Im Rahmen des Migrationsforum 2025, einer gemeinsamen Veranstaltung mit der Fachstelle Gesellschaft, konnte sich die KIF zudem mit dem Baumeisterverband vernetzen. Daraus entstand ein weiteres Pilotprojekt, das zum Ziel hat, Geflüchtete für einen Beruf im Bauhauptgewerbe zu motivieren.

Grösste Anbieterin von Deutschkursen im Kanton

Eine wirksame Integrationsförderung war dem Kanton Glarus schon früh ein Anliegen. Bereits vor Einführung der Integrationsagenda Schweiz (IAS) im Jahr 2018 wurden eigene Deutschkurse im kleinen Rahmen angeboten. Mit der finanziellen Stärkung der kantonalen Integrationsmassnahmen durch den Bund konnte das interne Deutschkursangebot der Asylbetreuung in die

KIF überführt und ausgebaut werden. Ein Schwerpunkt bei der IAS liegt denn auch bei der Sprachförderung. Aufgrund der Ukraine-Krise mussten die Deutschkurse ab 2022 massiv ausgebaut werden. Mittlerweile ist die KIF die grösste Anbieterin von Deutschkursen im Kanton Glarus. Sie richtet Deutschkurse von Alphabetisierung bis Niveau A2 aus. 2025 wurden

Neue Räumlichkeiten erleichtern die Vernetzung und die Zusammenarbeit

18 verschiedene Kurse angeboten. Alle Kurse sind der übrigen Migrationsbevölkerung ebenfalls zu einem moderaten Preis zugänglich. Bei der Sprachförderung von Frauen mit Vorschulkindern nutzt die KIF ein externes Angebot mit integrierter Kinderbetreuung. In den letzten Jahren hat sich bei dieser Personengruppe vermehrt der Bedarf an Alphabetisierung gezeigt. Mit Unterstützung der KIF wurde bei der externen Anbieterin ein entsprechender Kurs geschaffen. Gerade für Mütter, die nicht alphabetisiert und dadurch einer Mehrfachbenachteiligung ausgesetzt sind, ist dies wichtig. Langfristig sollen auch sie sich im gesellschaftlichen System selbstständig zurechtfinden und einer Erwerbsarbeit nachgehen können. Grundsätzlich werden Personen aus dem Asylbereich bis Niveau B1 gefördert, damit sie realistische Chancen auf eine Ausbildung und Arbeit haben. In Einzelfällen wird auch weiter gefördert, falls eine Ausbildung oder die Arbeitsstelle dies erfordert. Für die höheren Niveaus arbeitet die KIF eng mit der Gewerblich-Industriellen Berufsfachschule in Ziegelbrücke zusammen, die hauptsächlich Abendkurse anbietet. Diese Kurse sind auch geeignet für Personen, die bereits arbeitstätig sind und den Unterricht nicht tagsüber besuchen können.

Neue Räumlichkeiten für die KIF

Der Ausbau des eigenen Deutschkurs-Angebots erforderte weitere Räumlichkeiten. Die temporären Mietlösungen an verschiedenen Standorten zogen jedoch einen hohen administrativen und koordinativen Aufwand nach sich. Mit den neuen Räumlichkeiten in der Gipserhütte in Ennenda konnte eine ideale Lösung gefunden werden. Seit März 2025 arbeiten alle KIF-Bereiche am selben Standort. Die Zusammenführung der Büro- und Schulräumlichkeiten ermöglicht eine bessere Vernetzung aller Mitarbeitenden und erleichtert die Zusammenarbeit mit den Kursleitenden. Mit rund 80 Teilnehmenden wurden im Mai 2025 die neuen Räumlichkeiten feierlich eingeweiht.

SETEG: DIE ARBEITEN GEHEN AUF VERORDNUNGSSTUFE WEITER

Das Berichtsjahr 2025 war in der Fachstelle für Behindertenfragen und soziale Einrichtungen geprägt durch den Abschluss der Gesetzgebungsarbeiten zum Selbstbestimmungs- und Teilhabegesetz und die Aufnahme der Umsetzungsarbeiten auf Verordnungsebene. Einen weiteren Schwerpunkt bildete der fachliche Austausch auf kantonaler und interkantonaler Ebene. Im Tagesgeschäft entwickelten sich die Fallzahlen auf dem Niveau des Vorjahres.

Mit der Annahme des Selbstbestimmungs- und Teilhabegesetzes (SeTeG) durch die Landsgemeinde 2025 wurde im Berichtsjahr 2025 eine zentrale und seit längerer Zeit notwendige gesetzliche Grundlage geschaffen. Das Gesetz bildet die Basis für die künftige Ausgestaltung der Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderungen im Kanton Glarus und stärkt deren Selbstbestimmung und Teilhabe. Damit konnte 2025 im Sinne der Legislaturplanung 2023–2026 in einem fachlich und politisch bedeutenden Vorhaben ein wesentlicher Meilenstein erreicht werden (vgl. LZ 9, M 9.1).

Das SeTeG ist ein Meilenstein für die Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Im Anschluss an die Verabschiedung des Gesetzes konnte die Arbeit an der regierungsrätlichen Verordnung in Angriff genommen werden. Hierfür wurden eine Projektleitung sowie eine Projektgruppe definiert sowie ein Soundingboard mit Personen aus Selbstvertretung, Fachorganisationen, Angehörigen und Leistungserbringenden eingesetzt.

Klare und praxistaugliche Regelung bleibt Ziel

Im Berichtsjahr wurden die zentralen Regelungsbereiche des SeTeG für die weitere Bearbeitung festgelegt. Dazu gehören insbesondere die Ausgestaltung der Abklärungsstelle, die Kriterien der Bedarfsabklärung, der

Leistungskatalog, Tarif- und Finanzierungsfragen, die Eigenleistungen, die Zusammenarbeit mit Leistungserbringenden sowie Qualitäts- und Anerkennungsfragen. Damit verlagerte sich der Schwerpunkt 2025 vom Abschluss der gesetzlichen Grundlage auf die Vorbereitung der Umsetzung. Auf den erarbeiteten Grundlagen werden die Arbeiten im Folgejahr weitergeführt. Ziel bleibt, die gesetzlichen Vorgaben in klare und praxistaugliche Ausführungsbestimmungen zu überführen und die Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2027 vorzubereiten.

Kantonale Verantwortliche treffen sich in Filzbach

Ein weiterer Schwerpunkt im Berichtsjahr war der fachliche Austausch auf kantonaler und interkantonaler Ebene. Die Fachstelle für Behindertenfragen und soziale Einrichtungen organisierte in Filzbach die Jahresversammlung der Fachkonferenz der kantonalen Beauftragten für Behindertenfragen. Im Zentrum der

Glarus bietet wertvolle Plattform für den Austausch zwischen Betroffenen und Fachpersonen

Tagung standen Fragen zur selbstbestimmten Lebensführung von Menschen mit Behinderungen, insbesondere im Spannungsfeld zwischen Selbstbestimmung und dem Risiko von Einsamkeit und Isolation. Zudem wurden die Förderung von Inklusion sowie die Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt aus unterschiedlichen Perspektiven diskutiert. Die Veranstaltung bot eine wertvolle Plattform für den Austausch zwischen Menschen mit Behinderungen, kantonalen Verantwortlichen und Fachpersonen aus Praxis und Politik.

Fallzahlen bleiben stabil

Im Bereich Erwachsene mit Behinderung blieben die Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr stabil. Im Jahr 2025 wurden für 330 erwachsene Personen finanzielle Leistungen entrichtet. Auch im Bereich Kinder und Jugendliche mit zivilrechtlichen Platzierungen bewegten sich die Fallzahlen auf dem Niveau des Vorjahres. Im Jahr 2025 wurden für 32 Kinder und Jugendliche finanzielle Leistungen entrichtet.

DIE FALLZAHLEN IN DER KINDER- UND JUGENDHILFE NEHMEN ZU

Die Kinder- und Jugendhilfe des Kantons Glarus verzeichnet 2025 eine deutliche Zunahme der Nachfrage. Im Pflegekinderwesen wie auch in der Schulsozialarbeit stiegen Fallzahlen und Intensität der Begleitungen. Durch Auszubildende in Sozialer Arbeit, Optimierung der fachlichen Ressourcen und klare Auftragslagen konnte die Effektivität weiter gesteigert werden.

Die Kinder- und Jugendhilfe des Kantons Glarus gliedert sich in zwei Fachbereiche: die Fachstelle Pflegekinder und die Schulsozialarbeit. Beide Bereiche unterstützen Kinder, Jugendliche und Familien in belastenden Lebenslagen. Im Berichtsjahr stieg die Nachfrage erneut, sowohl hinsichtlich der Fallzahlen als auch der Intensität der Begleitungen.

2025 wurde die Fachstelle Pflegekinder vor diesem Hintergrund gezielt gestärkt. Dank Unterstützung durch Auszubildende standen zusätzlich 25 Stellenprozent zur Verfügung, wodurch Kompetenzen gezielter eingesetzt und Abläufe effizienter gestaltet werden konnten. Parallel wurden die Auftragslagen in beiden Fachbereichen geschärft und interne Prozesse überprüft. Zuständigkeiten wurden klar definiert, Abläufe optimiert und fachliche Ressourcen gezielt genutzt. Diese Anpassungen führten zu einer spürbaren Steigerung der Effektivität und Qualität – im Pflegekinderwesen wie auch in der Schulsozialarbeit.

Acht neue Pflegefamilien unterstützen

Im Kanton Glarus wurden 2025 insgesamt 30 Pflegekinder betreut. Das entspricht einem Anstieg von rund 36 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Platzierungen erfolgten als temporäre Entlastung oder Krisenintervention wie auch langfristig. Besonders auffällig war die steigende Nachfrage nach Krisenplätzen, bei denen Kinder kurzfristig in akuten Situationen untergebracht werden müssen.

Ein Schwerpunkt lag auf der Gewinnung und Qualifizierung neuer Pflegefamilien. Acht neue Familien wurden gewonnen und geschult. Aktuell stehen 21 Langzeit-Pflegefamilien sowie acht Krisenpflegeplätze zur Verfügung. Vier weitere Familien befinden sich im Abklärungsprozess. Zusätzlich begleitet die Fachstelle zwei ausserkantonale Pflegefamilien berate-

tend. Die Begleit- und Beratungstätigkeit wurde intensiviert. 154 Beratungsgespräche mit Pflegeeltern und 24 Gespräche mit Pflegekindern fanden statt, ergänzt durch regelmässige Unterstützungs- und Kontrollkontakte. Weiterbildungen, unter anderem in Traumapädagogik, stärkten die Handlungskompetenz der Pflegeeltern. Pflegefamilien ermöglichen Kindern ein stabiles familiäres Umfeld und sind zugleich eine kostengünstige Alternative zu stationären Platzierungen.

Die Schulsozialarbeit ist vielerorts gefragt

Die Schulsozialarbeit betreute im Schuljahr 2024/2025 insgesamt 23 Schulhäuser im Kanton. 914 Schülerinnen und Schüler wurden begleitet. Die Themen reichten von psychosozialen Belastungen und Konflikten bis hin zu akuten Krisen, inklusive suizidaler Gefährdungen. Zudem wurden 122 Lehrpersonen und 94 Eltern

*Die Wirksamkeit der Glarner
Kinder- und Jugendhilfe
konnte erhöht werden*

beraten. 112 Klasseninterventionen verdeutlichten die präventive und stabilisierende Wirkung im Schulalltag. Im Bereich Mobbingprävention und -intervention wurden 31 Fälle bearbeitet, darunter Cybermobbing und schulische Konflikte. Digitale Themen wurden mit der Lebensrealität der Kinder und Jugendlichen verknüpft und lösungsorientiert bearbeitet. Zudem wurden 22 Kindesschutzfälle in enger Zusammenarbeit mit Schulen und Behörden begleitet.

39 Kinder und Jugendliche in akut psychisch belasteten Situationen erhielten Unterstützung, insbesondere bei Schulabsentismus und psychischen Erkrankungen. Die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen wurde intensiviert. Rund 1380 Stunden flossen in präventive Angebote und Früherkennung. Insgesamt stiegen die Fallzahlen in der Schulsozialarbeit gegenüber dem Vorjahr um rund 9 Prozent.

Dank der zusätzlichen Unterstützung durch Auszubildende, der Optimierung der fachlichen Ressourcen und klarer Auftragslagen konnte die steigende Nachfrage professionell aufgefangen und die Wirksamkeit der Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Glarus erhöht werden.

DIE LANDSGEMEINDE BESCHLIESST ÜBER EINE TEILREVISION DES LANDWIRTSCHAFTSGESETZES

Der Kanton Glarus reagiert mit einer Teilrevision des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes auf den Strukturwandel in der Landwirtschaft. Die neuen Bestimmungen schaffen das Fundament, um künftigen Herausforderungen proaktiv zu begegnen und verlässliche Perspektiven für eine nachhaltige, wertschöpfungsstarke Produktion zu sichern. Das letzte Wort hat die Landsgemeinde 2026.

Zwischen den Jahren 1965 und 2025 nahm die Zahl der Landwirtschaftsbetriebe im Kanton Glarus um rund zwei Drittel ab – von den damals rund 1000 Betrieben bleiben heute noch 310 übrig. Von ausserordentlicher Bedeutung ist zudem nach wie vor die Alpwirtschaft: 120 Sömmerungsbetriebe gewährleisten die saisonale Nutzung der Alpweiden und erweitern die Produktionsgrundlage der Betriebe massgeblich: Rund ein Drittel der Glarner Bauernfamilien bewirtschaftet ergänzend zum Heimbetrieb einen Sömmerungsbetrieb. Der Strukturwandel wird prägend bleiben. Er soll aber konstruktiv gestaltet werden können, um das Gesamtsystem der Glarner Land- und Alpwirtschaft zu stärken. Dies hatte der Regierungsrat zum Anlass genommen, eine Teilrevision des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes anzustossen. Die Gesetzesänderungen sollen zu einer Verbesserung der landwirtschaftlichen Einkommen beitragen und so einer ungebremsten Abnahme der Bauernhöfe Gegensteuer geben.

Vier strategische Schwerpunkte

Die Vorlage konzentriert sich auf vier strategische Schwerpunkte: die Stärkung der interkantonalen Zusammenarbeit, die Förderung von Qualität und Absatz, verbindliche und ausgewogene Rahmenbedingungen für die Alpverpachtung sowie eine konsequentere Ausrichtung der Strukturverbesserungen an wirtschaftlichen Kriterien.

Eine professionelle landwirtschaftliche Beratung ist das Fundament für eine ökonomisch erfolgreiche Betriebsführung. Die bewährte Kooperation mit dem Plantahof (Kanton Graubünden) soll auf ein neues rechtliches Fundament gestellt werden. Der Regierungsrat erhält die Kompetenz, langfristige Leistungsvereinbarungen abzuschliessen und die Finanzierung über das ordent-

liche Budget zu sichern. Dies garantiert den Betrieben Kontinuität und Planungssicherheit. Um der steigenden Komplexität im Vollzug zu begegnen, schafft die Teilrevision die Basis für verstärkte interkantonale Kooperationen. Ziel sind effizientere Prozesse und eine optimale Unterstützung der Landwirtschaft durch Synergieeffekte mit anderen Akteuren.

Im Einklang mit der Ernährungsstrategie des Bundes und der Agrarpolitik nach 2030 (AP30+) verfolgt der Kanton einen ganzheitlichen Ansatz. Durch neue Bestimmungen zur Qualitäts- und Absatzförderung für

Bessere Einkommen und weniger Betriebsaufgaben als Ziel

lokale Lebensmittel wird die Wertschöpfungskette gestärkt – von der Produktion bis zum Konsum. Damit leistet der Kanton einen aktiven Beitrag zur Positionierung regionaler Produkte.

Anpassungen beim Pachtzins für Alpbetriebe

Die notwendige Harmonisierung mit dem Bundesrecht wurde genutzt, um die pachtrechtlichen Bestimmungen für Sömmerungsbetriebe neu zu konzipieren. Das Ziel ist ein fairer Ausgleich: Für Eigentümer sollen Investitionen in die Alpinfrastruktur interessant bleiben, um den Werterhalt der Alpen langfristig zu sichern. Für die Pächter sollen dabei die Pachtzinsen so ausgestaltet werden, dass eine wirtschaftlich tragfähige Nutzung der Alpen weiterhin gewährleistet bleibt. Das revidierte Gesetz schärft die Kriterien für die Vergabe von Beiträgen und Krediten. Künftig werden die Wirtschaftlichkeit und Tragbarkeit von Projekten stärker gewichtet. Damit wird sichergestellt, dass staatliche Subventionen gezielt dort eingesetzt werden, wo sie die betriebswirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die Wertschöpfung der Glarner Landwirtschaft nachhaltig steigern.

In der landrätlichen Beratung im Frühjahr 2026 stiess die Vorlage weitgehend auf Anklang. Sie passierte den parlamentarischen Prozess mit kleineren Anpassungen. Das letzte Wort hat die Landsgemeinde 2026. Bei einem positiven Entscheid sind die Ausführungsbestimmungen zu schaffen. Die Arbeiten dazu wurden parallel zum Gesetzgebungsprozess aufgenommen.

Gewaltprävention: Innerkantonale Zusammenarbeit weiter gestärkt

Im Berichtsjahr standen bei der Koordinationsstelle Häusliche Gewalt und Gewaltprävention die Weiterentwicklung und strukturelle Verankerung der kantonalen Aktivitäten im Zentrum. Besonderes Gewicht lag auf der Stärkung der interinstitutionellen Zusammenarbeit sowie der Vertiefung zentraler Themenfelder. Im Rahmen eines runden Tisches zum Thema «Kinder inmitten von Paargewalt» wurde betont, dass Kinder stets als Mitbetroffene zu betrachten sind – auch wenn sie Gewalt «nur» miterleben. Der Austausch diente der Reflexion bestehender Abläufe sowie der Entwicklung klarerer und vereinfachter Vorgehensweisen im Umgang mit betroffenen Kindern. Ein weiterer runder Tisch zum Thema «Menschenhandel» wurde in Co-Leitung mit der Kantonspolizei durchgeführt. Beteiligt waren unter anderem ein Frauenhaus, die Unia, paritätische Berufskommissionen sowie das Arbeitsinspektorat. Damit wurde eine zentrale Vorgabe des Nationalen Aktionsplans gegen Menschenhandel umgesetzt und die Grundlage für eine koordinierte Zusammenarbeit im Kanton weiter gestärkt. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen», die in enger Zusammenarbeit mit NGOs und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren realisiert wurde, die Sichtbarkeit des Themas verbessert. Ein Höhepunkt war eine Frauenparty mit einem Vortrag zu Nähe und Distanz sowie praktischen Übungen. Diese stiess auf grosse Resonanz und sensibilisierte für einen niederschweligen Zugang zu Hilfsangeboten.

Kontinuität bei der Korporationsaufsicht

Per Ende Oktober 2025 trat der bisherige Departementssekretär in den Ruhestand. Zur Sicherstellung des Know-how-Transfers wird er jedoch in einem reduzierten Pensum bis auf Weiteres die Korporationsaufsicht wahrnehmen. Diese stand 2025 im Zeichen der Reaktivierung eingeschlafener Korporationen. Die Aufsicht unterstützte solche Korporationen und leitete die entsprechenden Verfahren. So führte die Kalt- und Geissbachkorporation im April 2025 unter der Leitung eines Tagespräsidenten ihre Versammlung zur Reaktivierung durch, an der die neue Vorsteherchaft gewählt werden konnte. Damit ist die Korporation wieder in der Lage, die weiteren notwendigen Aufgaben selber in Angriff zu nehmen. Insbesondere gilt es, eine Gefahrenkarte vor allen wasserbaulichen Massnahmen erstellen zu lassen,

welche die Grundlage für den Perimeter bildet und, soweit vorhanden, die Statuten und die Veranlagungen zu überprüfen und nötigenfalls zu revidieren.

Der Kanton macht weitere Auflagen zu den Gemeindefinanzen

Die Gemeindeaufsicht befasste sich im Berichtsjahr stark mit der finanziellen Situation der Gemeinden. So verfehlte die Gemeinde Glarus im Rechnungsjahr 2024 den gesetzlich vorgeschriebenen mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung deutlich. Der Regierungsrat wies die Gemeinde deshalb an, bereits bei der Budgetierung und in der Finanzplanung verbindliche Massnahmen zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichts vorzusehen. Die Gemeinde Glarus Süd wird aufgrund der erheblichen finanziellen Herausforderungen seit 2023 eng durch die Fachstelle Gemeindefragen begleitet. Mit dem Budget 2025 und der Finanzplanung 2026–2028 setzte der Gemeinderat die jährlichen Nettoinvestitionen auf maximal 6 Millionen Franken fest und plante für 2026–2028 eine jährliche Entlastung der Erfolgsrechnung von 1 Million Franken. Die Nettoschuld hätte sich danach stabilisiert und ab 2027 schrittweise verringert. Bei der Budgetierung 2026 und Finanzplanung 2027–2029 wich der Gemeinderat jedoch von seinen Zielvorgaben ab: Die Nettoinvestitionen steigen für 2026 und 2027 jeweils auf über 10 Millionen Franken; der Umbau des Gemeindehauses Schwanden soll vollständig mit Fremdmitteln finanziert werden. Vor diesem Hintergrund intensivierte das Departement Volkswirtschaft und Inneres seine Begleitung im Budgetprozess 2026. Im Dezember 2025 wies der Regierungsrat die Gemeinde Glarus Süd an, ihre finanzielle Lage durch Umsetzung der im Rahmen einer Effizienzanalyse (Verzichtsplanung) identifizierten Massnahmen zu stabilisieren und die für die Investitionen, insbesondere das Gemeindehaus Schwanden, erforderliche Deckung gemäss Artikel 54 der Kantonsverfassung sicherzustellen. Die kantonalen Aufsichtsmassnahmen zielen darauf ab, das Haushaltgleichgewicht wiederherzustellen, die Verschuldung zu stoppen, um ein Auslösen der Schuldenbremse – mit der einhergehenden eingeschränkten Handlungsfähigkeit der Gemeinde – zu verhindern.

Leicht rückläufige Zahlen im Erwachsenenschutz

Im Berichtszeitraum ist bei den Kinderschutzmassnahmen ein leichter Anstieg zu verzeichnen, während die Anzahl der Erwachsenenschutzmass-

nahmen geringfügig zurückgegangen ist. Diese Entwicklung steht unter anderem im Zusammenhang mit der Stärkung der Selbstbestimmung und der Eigenverantwortung der betroffenen Personen. Erweisen sich Schutzmassnahmen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde als nicht zielführend oder als rechtlich nicht mehr verhältnismässig, kann es erforderlich sein, bestehende Massnahmen aufzuheben. Dies gilt auch dann, wenn weiterhin belastende Lebensumstände bestehen, etwa im Zusammenhang mit Suchterkrankungen oder psychischen Beeinträchtigungen. Massgebend ist stets die Frage, ob die Voraussetzungen für eine behördliche Intervention (weiterhin) erfüllt sind.

Asylzahlen auf hohem Niveau stabil – die Herausforderungen bleiben

Die allgemeine Lage im Asylbereich blieb 2025 stabil und die Fallzahlen blieben auf hohem Niveau. Der Bestand hat sich per Ende 2025 gegenüber dem Vorjahr um 17 Personen auf 568 erhöht. Die Zusammensetzung der zugewiesenen Personen ist jedoch heterogener geworden. Nachdem im regulären Asylbereich die Personen in den letzten Jahren grossmehrheitlich aus Afghanistan, der Türkei und Syrien kamen, stammen die 2025 zugewiesenen Personen aus 19 verschiedenen Nationen. Die Situation der Schutzsuchenden aus der Ukraine hat sich beruhigt, im Bestand gab es nur eine leichte Zunahme. Die Herausforderungen bleiben vielfältig. Besonders stark beschäftigt haben die Versorgung im medizinischen Bereich sowie die kulturelle Integration. Im März 2025 besuchte der neue Staatssekretär für Migration, Vincenzo Mascioli, den Kanton Glarus. Im Zentrum des Besuchs standen Einblicke in die Asyl- und Integrationsarbeit des Kantons Glarus. Die Delegation besichtigte das Erstaufnahmezentrum Rain, die neuen Räumlichkeiten der Koordinationsstelle Integration Flüchtlinge sowie die Unterkunft für Ukrainerinnen und Ukrainer in Rüti. Die vorbildliche Integrationsarbeit erhielt grosses Lob.

Armutsbetroffene Familien werden stärker unterstützt

Im Jahr 2024 haben im Kanton Glarus 648 Personen Sozialhilfe bezogen – zehn Personen mehr als im Vorjahr. Die Sozialhilfequote bleibt mit 1,5 Prozent stabil und liegt weiterhin deutlich unter dem kantonalen Langzeitdurchschnitt (1,9 %) sowie unter dem schweizerischen Mittel (2,9 %). Die Risikogruppen sind unverändert: Geschiedene, ausländische Staatsangehörige, Personen ohne

nachobligatorische Ausbildung sowie Kinder und Jugendliche. Letztere machen ein Drittel aller Beziehenden aus. Da Armut oft vererbt wird, soll künftig verstärkt bei den Jüngsten angesetzt werden. Die Konferenz der Kantonalen Sozialdirektoren beschloss deshalb, Familien gezielter zu unterstützen und die Richtlinien entsprechend anzupassen. Dies geschieht etwa durch höhere Vermögensfreibeträge und spezifische Leistungen für die soziale Teilhabe (z. B. Übernahme von Kosten für Ferienlager, Musikunterricht oder Sportvereine). Auch wenn diese Änderungen erst im Januar 2027 in Kraft treten, setzen die Sozialen Dienste bereits heute alles daran, die Integration armutsbetroffener Kinder zu fördern. Dass dieser Rückhalt auch in der Glarner Bevölkerung tief verankert ist, bewies im Jahr 2025 einmal mehr die Aktion «Wunschbaum» als starkes Zeichen der Solidarität.

Hohe Bekanntheit der Opferberatungsangebote

Mit dem Inkrafttreten der Änderungen im Polizeigesetz betreffend die häusliche Gewalt per 1. Oktober 2025 kam es zu einer Zunahme der Fallzahlen. Bei den meisten Fällen handelte es sich um häusliche, psychische oder sexualisierte Gewalt. Da der Kanton Glarus über kein eigenes Frauenhaus verfügt, schloss er mit einem Standortkanton eine Leistungsvereinbarung ab, um den Versorgungsauftrag für schutzbedürftige Frauen und Kinder zu gewährleisten. Dank der guten Vernetzung der Opferberaterinnen konnte die Bekanntheit des Angebots gesteigert werden. In der Folge nutzten auch Fachpersonen vermehrt die Möglichkeit der telefonischen Beratung. Die Opferberatungsstelle nahm wiederum aktiv an der schweizweiten Aktion «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» teil. Durch eine gezielte und niederschwellige Präventionsarbeit sollen Gewalttaten jeglicher Form verhindert werden.

Lokale Unterstützung mit zunehmender Bedeutung

Im Jahr 2025 blieb die Nachfrage nach Unterstützung für Projekte und in der Einzelfallhilfe hoch. Der Sozialfonds dient weiterhin der finanziellen Förderung gemeinnütziger Institutionen, Organisationen und innovativer Projekte mit sozialem Zweck, insbesondere mit regionalem Bezug. Besonders erfreulich ist die steigende Zahl an Gesuchen aus dem Glarnerland, was die lokale Verankerung der Unterstützung unterstreicht. Unterstützt wurde unter anderem ein Forschungsprojekt, das die fürsorgeri-

schen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen im Kanton Glarus untersucht. Der Untersuchungszeitraum reicht von den 1920er-Jahren bis heute; zur Nachvollziehbarkeit der Entwicklungen wird auch auf das späte 19. und frühe 20. Jahrhundert zurückgeschaut. Ein zentrales Anliegen des Projekts ist es, den Betroffenen Sichtbarkeit und Anerkennung für das erlittene Unrecht zu verschaffen. Das Projekt erstreckt sich über rund zwei Jahre und soll voraussichtlich im Jahr 2027 abgeschlossen werden können. Auch der Familienfonds leistete gezielte Überbrückungshilfen für Familien mit knappem Einkommen. Ziel bleibt es, Working-Poor-Haushalte zu entlasten und den Eintritt in die Sozialhilfe zu verhindern. Insgesamt zeigt sich eine anhaltend hohe Beanspruchung beider Fonds.

Neue Lernmodule auf smartbleiben.com

Im Rahmen der Legislaturplanung 2023–2026 (Massnahme 16.1) setzt der Kanton Glarus mit dem Projekt «Arbeit 4.0» einen Schwerpunkt im Aufbau digitaler Kompetenzen. Die Plattform www.smartbleiben.com bietet ein breites Kursangebot zur Förderung dieser Fähigkeiten. Sie richtet sich insbesondere an Personen, die ihre Kompetenzen für den Arbeitsmarkt stärken möchten. Im Jahr 2025 wurde die Plattform in Zusammenarbeit mit dem Departement Bildung und Kultur weiterentwickelt. Dabei wurden verschiedene Lernwelten gebündelt, darunter Angebote für Arbeitslose, Inhalte zu den digitalen Grundkompetenzen und zur politischen Bildung sowie das Glarner Heimatbuch (s. dazu auch S. 34). Im Bereich digitale Grundkompetenzen wurden neue Module zu «Formulare sicher ausfüllen», «Suchmaschinen: suchen und finden» und für den Umgang mit KI «Künstliche Intelligenz: Grundlagen» erarbeitet.

Neues Auszahlungssystem bei Arbeitslosenkasse eingeführt

Seit über 30 Jahren wurden die Ansprüche von versicherten Personen der Arbeitslosenversicherung in der Schweiz mit demselben System bearbeitet. Über den Jahreswechsel 2025/2026 hat das Staatssekretariat für Wirtschaft im Rahmen des Projekts ASALfutur mit der Leistungsart Arbeitslosenentschädigung den letzten und umfangreichsten Einführungsschritt des neuen Auszahlungssystems ASAL 2.0 zur Abwicklung und Auszahlung von Leistungen der Arbeitslosenversicherung eingeführt. Dies ist ein wichtiger Meilenstein für die Digi-

talisierung und die nachhaltige Weiterentwicklung der Arbeitslosenversicherung in der Schweiz. Die Migration der Daten und die Einführung erforderten einen Betriebsunterbruch von insgesamt mehr als zwei Wochen. Die Systeme von RAV und Arbeitslosenkassen sowie die Plattform «Job-Room» standen deshalb von kurz vor Weihnachten 2025 bis Anfang 2026 nicht zur Verfügung. Vor diesem geplanten Betriebsunterbruch hatten die Sachbearbeitenden der Glarner Arbeitslosenkasse mit ausserordentlichem Einsatz die offene Anspruchsabklärungen abgeschlossen sowie die ausstehenden Abrechnungen vorgenommen.

Standortpromotion im Zeichen des Schwing- und Älplerfests

Im Rahmen des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfests (ESAF) 2025 Glarnerland+ setzte der Kanton in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden und der Wirtschaft gezielte Impulse, um das Glarnerland nachhaltig als attraktiven Wohn-, Tourismus- und Arbeitsstandort zu positionieren. Das Fundament der Kommunikation bildete die Imagekampagne «echtsagenhaft.ch» (s. dazu S. 14). Ein besonderer Schwerpunkt lag auf der Immobilien- und Standortentwicklung: Der «ImmoTable» vom Mai 2025 beleuchtete das Potenzial für Wohnraum und Arbeitsflächen. Die hierfür erarbeiteten Inhalte wurden in einem begleitenden Magazin vertieft und im Vorfeld des Linthforums systematisch über verschiedene Kanäle verbreitet. Den krönenden Abschluss bildete das Linthforum 2025, das direkt auf dem ESAF-Festgelände stattfand. Unter dem Titel «Von gelebten Werten zum starken Auftritt» verknüpfte die Veranstaltung den Grossanlass mit den vorangegangenen Marketingaktivitäten und thematisierte die Geschichte, Kultur sowie das Zukunftspotenzial des Kantons Glarus.

Kantonales MINT-Förderprogramm erreicht sein Ziel im Berichtsjahr

Im Rahmen der Massnahme 2.4 der Legislaturplanung 2023–2026 betreffend «Entwicklung und Etablierung einer kantonalen MINT-Förderung und damit Schaffen von Voraussetzungen für eine nachhaltige Mobilisierung des Fachkräftepotenzials» setzt das Programm MINT^{GL} auf eine frühzeitige Förderung von Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik. Für das Schuljahr 2024/2025 wurde angestrebt, rund 35 Prozent der Glarner Schulklassen mit einem MINT-Kurs zu erreichen. Mit 92 durchgeführten Kursen und über

1600 teilnehmenden Lernenden konnte dieses Ziel übertroffen werden. Die Angebote fanden sowohl in der Netstal Maschinen AG als auch direkt an den Schulen in Zusammenarbeit mit externen Partnern wie mint & pepper der ETH Zürich sowie die Kinderuniversität Zürich statt. Sämtliche Gemeinden nahmen teil, wobei die Nachfrage in Glarus Nord am grössten war. Um das Angebot in Glarus Süd stärker zu verankern, wurden zusätzliche Themenwochen an den Schulstandorten Schwanden, Linthal und Mitlödi durchgeführt. Für das Schuljahr 2025/2026 bleibt das quantitative Ziel unverändert. Gestützt auf Rückmeldungen von Lehrpersonen, Lernenden und der Steuerungsgruppe wurde das Kursprogramm erweitert und thematisch breiter aufgestellt. Neu umfasst das Angebot praxisorientierte Kurse in den Bereichen Mechanik, Robotik, Konstruktion, Naturwissenschaften und Virtual Reality. Ergänzend dazu wurde der Kreis der Kursleitenden ausgebaut.

Neue Leistungsvereinbarung mit der Visit Glarnerland AG

Die Tourismusorganisation Visit Glarnerland AG vermarktet im Auftrag des Kantons, der Gemeinden sowie touristischer Anbieter das Angebot des Glarnerlands. Die Landsgemeinde 2023 beschloss eine Anpassung des Verfahrens zur Auftragsvergabe an eine kantonale Tourismusorganisation. Künftig ersetzt ein Gesuchsverfahren das bisherige Ausschreibungsverfahren. Ziel dieser Änderung ist es, die Zusammenarbeit zu vereinfachen und die Planungssicherheit zu erhöhen. Die entsprechenden Anpassungen wurden in der Verordnung zum Tourismusentwicklungsgesetz vorgenommen. Im Juni 2025 reichte die Visit Glarnerland AG ein Gesuch um Abschluss einer Leistungsvereinbarung ein. Der Regierungsrat bezog die Gemeinden in dessen Beurteilung ein. Schliesslich erneuerte er im Dezember 2025 die Leistungsvereinbarung «Förderung Tourismus und Freizeit» mit der Visit Glarnerland AG für die Jahre 2026–2027. Der kantonale Beitrag bleibt unverändert bei 350 000 Franken pro Jahr. Die Gemeinden leisten weiterhin einen Gesamtbeitrag von 400 000 Franken jährlich. Im Rahmen des Entlastungspakets 2025+ ist eine Beitragsreduktion ab 2028 vorgesehen.

Ganzheitliche Nutzungskonzepte: Fallstudie Klöntal

2022 wurde im Landrat eine Motion eingereicht, die den Regierungsrat mit der Entwicklung ganzheitlicher Nutzungskonzepte für touristisch in-

tensiv genutzte Gebiete beauftragte. Aufbauend auf der Tourismusstrategie 2030+ analysierte die Fachhochschule Graubünden die Situation im Klöntal, um Problemstellungen, Ressourcen sowie Chancen systematisch zu erfassen und ein übertragbares Vorgehen zu entwickeln. Im Rahmen des Projekts wurde ein Leitfaden zum Design touristischer Nutzungskonzepte für den Kanton Glarus erarbeitet. Der Leitfaden wurde am Beispiel des Klöntals angewendet und erprobt. Im April 2025 kamen Akteure vonseiten Tourismus, Gemeinden und Kanton sowie Vertretungen von weiteren Interessengruppen zu einem Workshop zusammen. Dabei wurden zentrale Herausforderungen identifiziert und Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Als übergeordnete Ziele definiert wurden die Sicherung der Natur- und Lebensraumqualität sowie die Steigerung der Wertschöpfung pro Gast. Die Vorschläge wurden zu vier Massnahmenpaketen gebündelt: Besucherlenkung mit möglicher Eintrittsregelung; neue Monetarisierungsmodelle; Angebote zu Randzeiten schaffen; stärkere Nutzung des Sees ermöglichen. Für die Umsetzung wird eine breit aufgestellte Projektgruppe etabliert, welche die Zuständigkeiten sowie den zeitlichen Rahmen koordiniert. Die Gruppe investiert hierbei verstärkt Ressourcen, um eine zügige Bearbeitung gewährleisten zu können.

Zahl der Arbeitslosen steigt im 2025 an

Im Berichtsjahr ist die Arbeitslosigkeit im Kanton Glarus angestiegen. Diese Entwicklung entsprach weitgehend dem gesamtschweizerischen Trend und stand im Zusammenhang mit einer insgesamt verhaltenen wirtschaftlichen Lage. Auch wenn die Zahl der arbeitslosen Personen im Kanton im Vergleich zu grösseren Kantonen weiterhin tief blieb, war der Anstieg im Jahresverlauf deutlich spürbar. Die zunehmende Arbeitslosigkeit führte zu mehr Beratungen, Vermittlungen und administrativen Aufgaben bei den kantonalen Stellen. Um auch unter diesen Bedingungen eine zuverlässige und rasche Unterstützung für Stellensuchende sicherzustellen, wurden die bestehenden Strukturen überprüft. Im Rahmen einer Organisationsanalyse wurde das Arbeitsvermittlungszentrum neu ausgerichtet. Seit Mitte 2025 übernimmt das Sekretariat ALV, das aus dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) und der Arbeitslosenkasse hervorgegangen ist, sämtliche Sekretariatsaufgaben beider Bereiche. Durch die Zusammenführung konnten Abläufe vereinfacht, Doppelspurigkeiten vermieden und

die Betreuung aus einer Hand verbessert werden. Mit diesen Anpassungen stellt der Kanton Glarus sicher, dass arbeitslose Personen auch bei steigenden Fallzahlen effizient begleitet und ihre Ansprüche zuverlässig abgewickelt werden. Ziel bleibt es, Stellensuchende rasch wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren und gleichzeitig einen korrekten Vollzug der Arbeitslosenversicherung zu gewährleisten.

Forum GlarnerLandWirtSchafft:
Vereinsgründung erfolgt

Der Kanton Glarus hat eine Regionale Landwirtschaftliche Strategie (RLS) entwickelt, um die Herausforderungen im ländlichen Raum proaktiv anzugehen. Für die Umsetzung wurde ein Gremium geschaffen, das die relevanten Akteure zusammenführt: das Forum GlarnerLandWirtSchafft. Das Forum hat sich mehrfach bewährt, wenn es darum ging, unterschiedliche Positionen auszutauschen und Kompromisse und Lösungen zu entwickeln. Mit einer Vereinsgründung konnte das Forum Ende 2025 institutionalisiert werden. Der Verein hat sich folgende Ziele gesetzt: Den Landwirtinnen und Landwirten für ihre tägliche Arbeit einen Mehrwert bieten; den Dialog zwischen Produktion und Konsum ermöglichen und vertiefen; einen Beitrag im Sinne der RLS zur Weiterentwicklung des Ernährungssektors leisten. Der Vorstand vereint Vertreter

von Bauernverband, Umweltverbänden und Konsumentenseite. Der Kanton Glarus möchte Querschnittsthemen des ländlichen Raums gemeinsam mit dem Forum basisdemokratisch behandeln und tragbare Lösungen erarbeiten.

Bundesgericht stützt die
Glarner Stiftungsaufsicht

Das Handelsregister beaufsichtigt als kantonale Stiftungsaufsichtsbehörde zurzeit 106 klassische Stiftungen. Insbesondere sorgt es dafür, dass das Stiftungsvermögen seinen Zwecken gemäss verwendet wird. Dazu fordert das Handelsregister von den Stiftungen periodisch Berichterstattungen ein, nimmt Einsicht in die Berichte der Revisionsstellen und trifft Massnahmen zur Behebung von Mängeln. Zudem ist das Handelsregister als Aufsichts- und Kantonsbehörde zuständig für die Genehmigung von Änderungen der Organisation oder des Zwecks von Stiftungen. Im Jahr 2025 wurden 106 Berichterstattungen bei der Stiftungsaufsicht zur Einsicht eingereicht. Dazu wurden insbesondere eine Urkundenänderung, eine Auflösung sowie eine Löschung genehmigt. Im Berichtsjahr 2025 bestätigte das Bundesgericht einen Entscheid der Glarner Stiftungsaufsichtsbehörde betreffend die Genehmigung einer Statutenänderung. Eine Stiftung hatte beantragt, ihre Statuten um eine Kapi-

Das Departement Volkswirtschaft und Inneres in Zahlen

	2022	2023	2024	2025
Aufwand (in 1 000 Franken)	– 116 381	– 135 658	– 137 995	– 120 272
Personalaufwand	– 13 342	– 13 817	– 14 520	– 14 540
Sachaufwand	– 6 570	– 7 274	– 7 554	– 7 159
übriger Aufwand	– 96 469	– 114 567	– 115 921	– 98 573
Ertrag (in 1 000 Franken)	64 863	63 854	63 824	65 171
Personal				
Vollzeitäquivalente	94,0	93,7	98,2	99,0
Personen	118	119	128	127
Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten				
eingegangen	8	16	16	16
erledigt	12	14	14	18
hängig per 31. Dezember	2	4	6	4
überjährige Pendenzen	0	0	1	1

talverbrauchsklausel zu ergänzen, die den vollständigen oder teilweisen Einsatz des Stiftungskapitals zur Zweckverfolgung ermöglichen sollte. Die Genehmigung wurde verweigert, da die Änderung nicht als zur Wahrung des Stiftungszwecks dringend erforderlich angesehen wurde.

Digitalisierung von Papierarchiv des Grundbuchamtes läuft an

Das Grundbuchamt des Kantons Glarus ist im Zuge der Digitalisierungsstrategie im 2025 in die Digitalisierung des Papierarchivs gestartet. Nach

dem Abschluss des Verfahrens sind einerseits die sensiblen Daten nicht nur in Papierversion vorhanden, sondern auch langzeitgesichert als elektronische Dateien vorhanden. Die Implementierung der Dateien in das Betriebssystem TERRIS ist am Laufen und wird sich noch in das Jahr 2026 hinein erstrecken. Im Jahr 2025 war im Übrigen eine Steigerung der Grundbuchanmeldungen um knapp 10 Prozent zu verzeichnen. Dies hängt mit diversen Überbauungen im Kanton zusammen. Aus diesen resultierten jeweils wieder eine Vielzahl von Kaufverträgen und sonstige Folgegeschäfte.

Geschäftskontrolle

Projekte	2023	2024	2025	2026	Termine	Kosten
M 1.2 Reform der kommunalen Legislativen	x	x	✓		●	●
M 1.4 Einführung rechtliche Grundlage Ausländerstimmrecht auf Gemeindeebene		x	✓		●	●
M 2.3 Erarbeitung einer Kreditvorlage zur Förderung der UHB-Abdeckung	x	x	x	x	●	●
M 2.4 Entwicklung und Etablierung einer kantonalen MINT-Förderung und damit Schaffen von Voraussetzungen für eine nachhaltige Mobilisierung des Fachkräftepotenzials	x	x	x	x	●	●
M 2.6 Etablierung des Fördermodells für innovative Vorhaben in der digitalen Transformation	x	✓			●	●
M 7.1 Implementierung von Massnahmen zum Erlangen und Sichern der Arbeitsmarktfähigkeit bei der Bewältigung der digitalen Transformation im Arbeitsprozess	x	x	x	x	●	●
M 8.2 Äufnung des Standortförderungsfonds und Erweiterung des Standortförderungsgesetzes um ein aktives Flächenmanagement	x	✓			●	●
M 8.3 Entwicklung einer kantonalen Tourismusstrategie (inkl. Schwerpunktverschiebungen ableiten und definieren)	✓				●	●
M 8.4 Erarbeitung der Regionalen Landwirtschaftsstrategie Glarus inkl. Massnahmenplanung	✓	x			●	●
M 9.1 Prüfung und Festlegung von Massnahmen, um die UNO-Behindertenrechtskonvention im Kanton Glarus umzusetzen	x	x	x	x	●	●
M 13.4 Entscheidungsfindung zur Erschliessung Braunwald	x	✓			●	●

✓ Massnahme erfolgreich umgesetzt
 ✓ Massnahme nicht erfolgreich umgesetzt

● im Zeitplan / im geplanten Kostenrahmen
 ● Rückstand gegenüber Terminplanung / höhere Kosten als geplant



DEPARTEMENT
SICHERHEIT
UND JUSTIZ

ESAF 2025 GLARNERLAND+: SICHERHEIT UND VERKEHR ALS HERAUSFORDERUNG

Das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest ist das grösste wiederkehrende Sportereignis und eines der grössten Volksfeste der Schweiz. Austragungsort im Jahr 2025 war Mollis. Die Besuchermenge an den Festtagen vom 29. bis 31. August 2025 überstieg die Bevölkerungszahl des Kantons Glarus um ein Vielfaches. Das stellte für die Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit sowie den Zivilschutz eine besondere Herausforderung dar.

Das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest (ESAF) 2025 Glarnerland+ in Mollis war auch für die Kantonspolizei Glarus ein Anlass der Superlative. Nebst der polizeilichen Einsatzplanung erhielt diese auch den Auftrag, die Sicherheits- und Verkehrsplanung aller Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit (BORS) sowie des Veranstalters zu koordinieren. Dazu konnte Ende 2022 mit dem Veranstalter ein

Ein zentraler Erfolgsfaktor war die frühzeitige Involvierung aller Beteiligten

übergeordneter Zeitplan vereinbart werden. Dieser definierte, bis zu welchem Zeitpunkt die Konzepte den Bewilligungsbehörden eingereicht werden mussten. Der Veranstalter hatte in diesen Konzepten darzulegen, wie er die Anreise, den sicheren Aufenthalt bei allen Eventualitäten sowie die Abreise der über die drei Festtage vom 29. bis am 31. August 2025 zunächst erwarteten 350 000 Besucher organisiert. Die Kantonspolizei nahm während zweier Jahre an den Planungssitzungen der Bereiche Sicherheit und Verkehr teil und arbeitete partnerschaftlich mit dem OK ESAF zusammen. So konnte gewährleistet werden, immer auf dem aktuellsten Stand zu sein und die Planung ab Beginn eng zu begleiten und zu unterstützen. Parallel dazu erstellten die BORS ihre spezifischen Einsatzplanungen. In sechs Koordinationssitzungen von Januar 2024 bis März 2025 wurden die Einsatzdispositive der BORS aufeinander abgestimmt.

Wie im Zeitplan vorgesehen, konnten Ende März 2025 alle Einsatzplanungen abgeschlossen werden. Im Rahmen dieser wurden 42 Risiken identifiziert, welche die ordentliche und sichere Durchführung der Veranstaltung hätten stören oder gefährden können. Die Einsatzplanungen richteten sich auf diese Risiken aus. Um diese zu testen und allfällige Schwachstellen aufzudecken, wurden im Mai und Juni 2025 drei Stabsrahmenübungen durchgeführt. An diesen Übungen nahmen rund 60 Kadermitglieder aller Einsatzorganisationen sowie des OK ESAF teil. Insgesamt wurden neun Szenarien aus den Risikofeldern Umwelt, Technologie/Infrastruktur, Mensch und Verkehr geübt. Diese Übungen erwiesen sich als wertvoll, um noch zeitgerecht unklare Schnittstellen und Verantwortlichkeiten zu regeln.

Gesamteinsatzorganisation

Die Kantonspolizei stellte die Gesamteinsatzleitung der Blaulichtorganisationen sicher. Die BORS hatten jederzeit die Grundversorgung des Kantons sowie die Spezialversorgung am ESAF zu gewährleisten. Dazu wurde vom 28. August bis 1. September 2025 von der ordentlichen Struktur auf eine spezielle Einsatzorganisation gewechselt. Diese beabsichtigte, eine rasche Reaktionsfähigkeit und Handlungsfreiheit mittels dezentraler Standorte sowie eine Reservebildung sicherzustellen. Sie bestand aus einer Einsatzorganisation (EO) Front und Rück. Mit der EO Rück wurden die Grundversorgung des Kantons sowie übergeordnet der Einsatz ESAF geführt. Die EO Front war ausschliesslich für die Bewältigung von Ereignissen im ESAF-Perimeter zuständig. In jeder EO befanden sich Vertreter der Kantonspolizei, der Feuerwehr, der Sanität, der Trans-

portpolizei und des Zivilschutzes. Der Führungsstandort der EO Front und des OK ESAF befanden sich am selben Ort auf dem Flugplatz Mollis. Der Führungsstandort der EO Rück befand sich bei der Kantonspolizei in Glarus. Mittels definiertem Führungsrhythmus wurden der Informationsfluss zwischen der EO Front und der EO Rück sowie eine gesamtheitliche Lageaufassung und Lageentwicklung während der gesamten Einsatzdauer gewährleistet.

Einsatzorganisation Kantonspolizei

Um die polizeilichen Herausforderungen bewältigen zu können, musste das Korps der Kantonspolizei mit Einsatzkräften aus dem Ostschweizer Polizeikonkordat verstärkt werden. Weiter wurde die Kantonspolizei durch die Transportpolizei sowie einen Helikopter der Schweizer Armee unterstützt. Die eigenen Einsatzkräfte wurden in der Führung sowie in repressiven Einsatzabschnitten eingesetzt. Die ausserkantonalen Polizeikräfte waren hauptsächlich in Einsatzabschnitten der

Solche Einsätze gelingen nur mit klaren Verantwortlichkeiten und einheitlichem Auftragsverständnis

Prävention und Intervention tätig. Die Schalter der Polizeistützpunkte wurden geschlossen, dafür wurde auf dem Festgelände ein Polizeiposten betrieben. Die Kantonale Notrufzentrale konnte personell verstärkt und an zwei Standorten betrieben werden. Auch hier wurde zwischen ESAF und Grundversorgung unterschieden.

Übergang in Einsatzorganisation reibungslos

Der Einsatz begann mit dem Betrieb des Gabentempels, des Glarnerlandzelts und der Schwingerbar bereits zwei Wochen vor dem Fest. Das gute Wetter und die Attraktion «Muni Max» führten mutmasslich dazu, dass die erwartete Besucherzahl dieser Vorphase bei Weitem überschritten wurde. Der Veranstalter zählte an den beiden Wochenenden vor dem Fest insgesamt bereits rund 83 000 Besucher auf dem Festgelände. Dies führte dazu, dass das Verkehrskonzept der Vorphase kurzfristig angepasst werden musste. Die Festphase begann am Donnerstag, 28. August 2025. Ab diesem Tag wechselten die BORS auch in die spezifische Einsatzorganisation und die externen Polizeikräfte rückten ein. Der Wechsel und die Integration der Ostpolkräfte verliefen reibungslos; alle Einsatzorganisationen waren ab Donnerstagnachmittag einsatzbereit. Die während zwei Jahren geplanten und vorbereiteten Konzepte

fanden nun Umsetzung und erwiesen sich als zweckmässig und auftragsorientiert. Prävention, Intervention und Repression griffen ineinander. Sämtliche Einsätze bis zum Ende am Montag, 1. September 2025, konnten effizient und professionell bearbeitet werden. Gemäss dem Veranstalter befanden sich während der drei Festtage rund 500 000 Besucher auf dem Gelände. Die Erwartungen wurden mit einem Plus von 150 000 Besucher übertroffen, was einem neuen ESAF-Rekord gleichkommt.

Einsatzauswertung

Im Zeitraum vom 28. August 2025 bis 1. September 2025 kam es zu insgesamt 110 Einsätzen der Kantonspolizei und 500 Einsätzen der Sanität. Die Feuerwehr verzeichnete keine Einsätze. Die Kantonspolizei leistete in der Planungsphase 275 Manntage, im Einsatz 415 Manntage und in der Nachbearbeitungsphase 57 Manntage. Die Einsatzkräfte des Ostpol leisteten insgesamt 589 Manntage. Von den 42 in der Planung identifizierten Risiken trafen elf ein. Ein vorab nicht identifiziertes Risiko aus dem Bereich Verkehr traf zusätzlich ein. Die Verkehrslage zeigte sich über alle drei Festtage, insbesondere zum Anreisezeitpunkt sowie tagsüber, als deutlich besser, als dies erwartet wurde. Einzig die Abreisephase am Sonntagabend und Montagmorgen führten zu Staubildungen auf dem gesamten Strassennetz zwischen Glarus und Bilten.

Unterstützungseinsatz Zivilschutz

Die Planung des Unterstützungseinsatzes Zivilschutz begann 2024 und umfasste insgesamt 4472 geleistete Dienstage. Unterstützung kam aus den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Graubünden, St. Gallen, Schaffhausen, Schwyz, Thurgau und Zürich. So standen zeitweise täglich über 100 Angehörige des Zivilschutzes im Dienst.

Die Dienstleistung dauerte von Mitte Juni 2025 bis Mitte September 2025 und gliederte sich in die Phasen Aufbau der Infrastruktur und Sicherstellung des Sanitätsdienstes, Festbetrieb sowie Rückbau. Für die Führung und den Betrieb eines Sanitätspostens standen dem Zivilschutz zwei Baucontainer zur Verfügung. Insgesamt wurden 223 Sanitätsdiensteseinsätze geleistet. Während des Festbetriebs standen die Personenlenkung, der Verkehrsdienst und die Führungsunterstützung im Vordergrund. Nach dem Anlass erfolgte der gestaffelte Rückbau der Infrastruktur innerhalb von zwei Wochen. Die Wahrnehmung der Verantwortung gegenüber dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz, dem Veranstalter und den Angehörigen des Zivilschutzes stellte für die Abteilung Zivilschutz eine grosse Herausforderung dar. Dennoch gelang eine erfolgreiche Umsetzung dank präziser Planung und Beharrlichkeit.

KRIMINALSTATISTIK 2025 VERZEICHNET EINE ZUNAHME DER GEWALTSTRAFTATEN

Die Kriminalstatistik 2025 des Kantons Glarus weist ein Total von 1835 Straftaten aus. Trotz einer Abnahme von 209 Straftaten gegenüber dem Vorjahr (–10 %) bleibt das Fallaufkommen mit 45 Delikten über dem Fünfjahresmittel.

Während bei den Delikten gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz eine Zunahme um 61 Fälle zu verzeichnen ist, entwickelten sich andere Bereiche rückläufig. Die Straftaten gegen das Strafgesetzbuch sanken um 174 Fälle, ergänzt durch Rückgänge im Betäubungsmittelbereich (–41) und im Bereich der Nebengesetze des Bundes (–55).

Auch schwere Gewaltstraftaten nehmen zu

Bei den Gewaltstraftaten ist gegenüber dem Jahr 2024 (135) eine Zunahme um 41 Delikte auf 176 festzustellen. Dies entspricht einer Steigerung um rund 30 Prozent. Der Fünfjahresschnitt beträgt 149 Delikte. Im Bereich der schweren Gewalt wurde eine Zunahme um sieben Delikte auf total elf registriert (Vorjahr 4). Dieser Zuwachs umfasst drei versuchte Tötungsdelikte sowie drei schwere Körperverletzungen. Trotz dieser kurzfristigen Schwankung bleibt der Wert im Fünfjahresvergleich (11) stabil. Zu den schweren Gewaltstraftaten zählen zudem fünf Vergewaltigungsdelikte. Das Spektrum der weiteren Gewaltdelikte setzt sich primär aus Drohungen (45), Tötlichkeiten (42) und einfachen Körperverletzungen (32) zusammen, ergänzt durch Raufhandel/Angriff (14) sowie Gefährdung des Lebens (3).

Weiterer Anstieg bei häuslicher Gewalt

Die Fallzahlen häuslicher Gewalt stiegen im Jahr 2025 markant auf 67 Meldungen an (Vorjahr: 48). Dieser Trend bestätigt sich auch im langfristigen Vergleich, in dem 15 Fälle mehr als im Fünfjahresmittel registriert wurden. Die Gesamtzahl der Sexualstraftaten blieb mit 37 Fällen stabil (Vorjahr: 40) und entspricht dem langfristigen Durchschnitt. Während die Anzeigen wegen Pornografie im Vergleich zum Vorjahr (21) auf 14 Fälle zurückgingen, setzt sich die Statistik der schweren Delikte aus fünf Vergewaltigungen, vier sexuellen Nötigungen sowie Einzelfällen von Schändung und sexuellen Handlungen mit Kindern zusammen. Nach einer Vergewaltigung in Näfels im Oktober 2025 konnten dem verhafteten Täter nach intensiven krimi-

nalpolizeilichen Ermittlungen auch weitere Delikte – darunter eine versuchte Vergewaltigung sowie die Nötigung einer Jugendlichen – nachgewiesen werden.

Weniger Betäubungsmitteldelikte, aber ...

Ein Rückgang auf 85 Delikte (–41 zum Vorjahr) prägt die Betäubungsmittelstatistik, wobei 49 Personen (zehn wegen Handels) angezeigt wurden. Neben dem stabilen Konsum von Opioiden und den üblichen Substanzen wie Marihuana und Ecstasy zeigt sich im Kanton Glarus, wie auch schweizweit, eine steigende Tendenz beim Kokain- und Crack-Konsum. Insgesamt liegen die Fallzahlen jedoch unter dem Fünfjahresschnitt von 120 Straftaten. Dieser Rückgang ist insbesondere auf die schwierige Ressourcenlage bei der Polizei zurückzuführen. Aufgrund der Ermittlungsarbeit bei mehreren grösseren Fällen konnte die Drogenszene nicht gleich intensiv gestört werden wie in anderen Jahren. Gerade der Betäubungsmittelhandel findet

Bekämpfung der Drogenkriminalität bleibt eine Herausforderung

in professionell organisierten Strukturen statt. Die Bekämpfung solcher Strukturen erfordert spezialisierte Ermittlungen sowie eine enge Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Partnerbehörden.

Weniger Vermögens- und Cyber-Delikte

Die Gesamtzahl der Vermögensstraftaten sank 2025 auf 894 Fälle, was gegenüber dem Vorjahr einer Abnahme um 142 Delikte entspricht. Erfreulicherweise liegen die Einbruchszahlen (64) sowie die Einschleichdiebstähle (26) deutlich unter dem Fünfjahresschnitt von 97 bzw. 35 Fällen. Parallel dazu verzeichnete der Bereich Cybercrime eine Entlastung auf 158 gemeldete Vorfälle (Vorjahr: 174). Cyberkriminelle erbeuteten im Jahr 2025 im Kanton Glarus massive Summen. Die Verluste durch Diebstahl und Betrug im digitalen Raum summierten sich auf rund 1,8 Millionen Franken. Seit Anfang 2024 kann die Glarner Bevölkerung Strafanzeigen in gewissen Deliktsbereichen online einreichen. Verzeichnete die Kantonspolizei Glarus im Jahr 2024 noch 169 solcher Online-Anzeigen, so erhöhte sich dieser Wert im Jahr 2025 auf 261.

MEHR VERKEHRSUNFÄLLE – VOR ALLEM WEGEN UNAUFMERKSAMKEIT

Im Jahr 2025 registrierte die Glarner Kantonspolizei 382 Verkehrsunfälle. Das entspricht einer Zunahme um 17 Prozent. Rund jeder dritte Unfall ereignete sich durch Unaufmerksamkeit oder Ablenkung. Die Zahl der Unfälle unter Alkoholeinfluss nahm hingegen deutlich ab.

Im dichten Pendler- und Freizeitverkehr ist die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmenden stark gefordert. Gleichzeitig sind Smartphones und Smartwatches fest in den Alltag integriert; Benachrichtigungen oder Sprachnachrichten werden häufig beiläufig wahrgenommen – auch während der Fahrt. Für Ablenkung sorgen auch Infotainment-Systeme in Fahrzeugen mit ihren nicht immer eingängigen Bedienoberflächen. Die Statistik 2025 verdeutlicht die Rolle dieser Faktoren: Unaufmerksamkeit und Ablenkung wurden bei

Auch moderne Assistenzsysteme schützen nicht immer vor Unfällen

128 der insgesamt 382 Unfällen als Hauptursache registriert. Sie stehen damit als Unfallursache erneut – und trotz moderner Assistenzsysteme und Präventionsmassnahmen – an erster Stelle.

Mehr Unfälle auf der A3 und bei Motorrädern

Geografisch betrachtet ist die Zahl der Unfälle auf der Autobahn A3 deutlich gestiegen, insbesondere im Bereich der Raststätte Glarnerland bis zur Ausfahrt Weesen. Insgesamt wurden auf der Autobahn 66 Unfälle verzeichnet, ein Anstieg um 22 Unfälle gegenüber dem Vorjahr. Die 27 Motorradunfälle (Vorjahr: 17) verteilten sich über das Kantonsgebiet und entlang der Hauptverkehrsachsen sowie der Klausenpassstrasse, ohne dass sich ein klarer Schwerpunkt feststellen liess. Betroffen waren verschiedene Altersgruppen.

Todesfälle und Verletzte

Im Berichtsjahr wurden drei Todesopfer registriert, im Vorjahr zwei. Bei den verletzten Personen (102)

zeigt sich gegenüber dem Vorjahr ein leichter Anstieg (91). Im Berichtsjahr verletzten sich 72 Personen leicht (Vorjahr 71). Die Zahl der Schwerverletzten bewegt sich über die letzten zehn Jahre meist zwischen 17 und 23 Personen. Im Jahr 2025 wurde mit 30 Schwerverletzten jedoch ein deutlich höherer Wert registriert.

Mehr Unfälle mit Senioren

Die Auswertung der letzten Jahre zeigt, dass ältere Personen bei tödlichen Verkehrsunfällen häufig betroffen sind – eine Entwicklung, die sich auch 2025 bestätigt hat. Die Unfallzahlen bei älteren Menschen (65+) schwanken zwischen 2021 und 2025. Im Jahr 2025 wurde mit 25 Fällen der höchste Wert im betrachteten Zeitraum registriert. Die meisten dieser Unfälle wurden von den Betroffenen selbst verursacht.

Zahl der Parkunfälle gestiegen

Gegenüber dem Vorjahr zeigten sich bei einzelnen Unfalltypen Veränderungen. Die deutlichste Zunahme wurde bei den Parkunfällen registriert (von 39 auf 56). Ebenfalls höhere Werte wurden bei den Tierunfällen (von 25 auf 32) sowie bei den Abbiegeunfällen (von 15 auf 23) festgestellt.

Rückläufig entwickelten sich die Einbiegeunfälle (von 28 auf 19) sowie die Unfälle beim Überqueren der Fahrbahn (von 15 auf 6). Die übrigen Unfalltypen bewegten sich auf einem ähnlichen Niveau.

Unfälle durch Fahruntfähigkeit weiter rückläufig

Im Mehrjahresvergleich zeigt sich, dass Unfälle aufgrund von Fahruntfähigkeit weiterhin einen relevanten Anteil am Unfallgeschehen ausmachen. Seit 2022 ist jedoch ein Rückgang der Fallzahlen festzustellen. Im Berichtsjahr 2025 wurden insgesamt 30 entsprechende Unfälle registriert (Vorjahr: 42).

Die Zahl der Unfälle unter Alkoholeinfluss ging von 28 auf 15 Fälle zurück. Als weitere Ursachen waren Übermüdung (9), medizinische Gründe (5) sowie Drogenkonsum (1) festzustellen.

Durch regelmässige Verkehrskontrollen zu verschiedenen Tages- und Nachtzeiten versuchen die Polizistinnen und Polizisten der Kantonspolizei Glarus präventiv auf das Unfallgeschehen einzuwirken. Im Rahmen dieser Kontrollen wurden 2025 insgesamt 46 fahruntfähige Personen (42 Männer, 4 Frauen) aus dem Verkehr gezogen.

DIE NEUSTRUKTURIERUNG DES ZIVILSCHUTZES STELLT DESSEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT SICHER

Die Neustrukturierung des Glarner Zivilschutzes richtet die Organisation auf schnelle, flexible und effiziente Einsätze aus. Ziel der Neustrukturierung ist es, die Führung, Einsatzbereitschaft und Prozesse trotz reduziertem Personalbestand zu optimieren. Dabei steht die Verwendung eines schnellen Einsatzelements für alle Szenarien im Zentrum.

Die Übergangsregelung zur Verlängerung der Schutzdienstpflicht trat per Ende 2025 ausser Kraft. Deshalb scheidet ein erheblicher Teil der Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS) aus der Dienstpflicht aus. Für den Zivilschutz des Kantons Glarus bedeutet dies eine Bestandesreduktion um rund einen Drittel der bisherigen Sollstärke von 460 AdZS auf neu 320 AdZS. Diese Bestandesreduktion fällt in eine Phase, in der die Anforderungen an den Zivilschutz zunehmen. Naturgefahren wie z.B. Trockenheit, Murgänge oder Erdbeben, technische Risiken wie Stromausfälle oder gesellschaftlich bedingte Risiken wie z.B. eine Pandemie erhöhen die Anforderungen an die Einsatzbereitschaft, Fachkompetenz und organisatorische Flexibilität.

Gefährdungsanalyse bildet wichtige Basis

Um dieser problematischen Entwicklung gezielt begegnen zu können, erarbeitete das Departement Sicherheit und Justiz das Konzept «Zivilschutz Glarus 2026». Der Fokus lag dabei auf der Sicherstellung der Einsatzfähigkeit. Zentrales Element bildete die Kenntnis der Gefahrenlage im Kanton. Die Gefährdungsanalyse von Basler und Hofmann aus dem Jahr 2013 diente als wichtige Grundlage für die Arbeiten. Die Projektgruppe und der Bereich Bevölkerungsschutz der Hauptabteilung Militär und Zivilschutz untersuchten in der Folge die relevanten Szenarien, um bestehende Lücken im Verbund des Bevölkerungsschutzes identifizieren zu können. Die Zielsetzung war auf die Eruiierung jener Aufgaben gerichtet, welche die Blaulichtorganisationen je nach Eskalationsstufe nicht vollständig abdecken können (Unwetter, Erdbeben, Erdbeben, Massenanfall an Verletzten, Pandemie oder Tierseuchen).

Im September 2025 nahm der Regierungsrat das Konzept und den dazugehörigen Kommunikationsplan zur Einführung zur Kenntnis. Das genannte Konzept sieht

die Weiterentwicklung der heutigen Struktur in Form von (vorerst) zwei alimentierten Einsatzkompanien, ergänzt durch einen Bataillonsstab sowie ein schnelles Einsatzelement vor. Das schnelle Einsatzelement ist darauf ausgerichtet, innerhalb weniger Stunden einsatzbereit zu sein und den Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes (Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, Technische Betriebe) rasch Unterstützung leisten zu können. Damit wird der Zivilschutz Glarus dem Anspruch gerecht, ein gleichwertiger und autonomer Partner im Bevölkerungsschutz zu sein.

Schrittweiser Wiederaufbau des Bestandes

Die Umsetzung des Konzepts wird ab dem 1. Januar 2026 in einer mehrjährigen Übergangsphase bis zirka 2035 erfolgen. Es zielt darauf ab, die Einsatzfähigkeit des Glarner Zivilschutzes trotz kurz- bis mittelfristig reduzierter Personalbasis nachhaltig weiterzuentwickeln sowie den Bestand schrittweise wieder aufzubauen und langfristig zu sichern. Dazu sieht das Konzept vor, dass in einem ersten Schritt bis 2030 der Minimalbestand von 460 AdZS und damit die Einsatzbereitschaft des Stabes, des Ersteinsatzelementes, der Spezialformationen und von zwei Einsatzkompanien wieder erreicht wird. Der Bataillonsstab wird schrittweise aufgebaut und erbringt mittelfristig einen grossen Mehrwert, indem er die Abteilung Zivilschutz auch fachlich entlasten kann. Nach 2030 soll in einem zweiten Schritt der Aufwuchs auf 553 AdZS (Soll-Bestand) erfolgen, um auch die dritte Einsatzkompanie alimentieren zu können.

Schnell einsatzbereites Element ist Schlüssel für Ereignisbewältigung

Ziel ist es, die bestehenden Prozesse zu optimieren, die Reaktionszeiten zu verkürzen und schliesslich die Einsatzbereitschaft zu steigern. Kurzfristig wird dies durch organisatorische Anpassungen erfolgen. Mittelfristig wird dies durch den Einsatz von modernen Hilfsmitteln, durch eine effiziente Kommunikation und dank standardisierter Abläufe erreicht werden können.

Die Neustrukturierung stellt sicher, dass der Zivilschutz trotz reduziertem Personal leistungsfähig bleibt, sich als gleichwertiger und autonomer Partner im Bevölkerungsschutz positioniert und für Krisen gut gerüstet ist.

EFFIZIENTER GESCHÄFTSGANG TROTZ REKORD BEI DEN ÜBERTRETUNGEN

Die Staats- und Jugendanwaltschaft blieb 2025 stark gefordert. Die Zahl der neuen Strafuntersuchungen nahm zu, besonders bei den Übertretungen wurde ein neuer Höchststand erreicht. Dank Prozessvereinfachungen und zusätzlicher Automatisierung konnten die Geschäfte dennoch speditiv erledigt werden. Zudem wurde die Team- und Organisationsentwicklung abgeschlossen und in eine Konsolidierungsphase überführt.

Die Zahl der neuen Strafuntersuchungen stieg im Berichtsjahr auf 3857 (2024: 3421). Mit 3873 erledigten Verfahren (3607) wurde das höhere Fallvolumen aufgefangen; die Pendenzen per Jahresende sanken leicht auf 928 (944). Der Abbau überjähriger Pendenzen stand im Fokus.

Bei den Verbrechen und Vergehen gingen 1113 (1042) neue Fälle ein. Mit 1187 Erledigungen (1147) resultierte erneut ein Erledigungsüberschuss, wodurch der Bestand hängiger Dossiers auf 708 (782) und damit gegenüber Ende 2023 um über 20 Prozent reduziert werden konnte.

Starke Zunahme bei den Übertretungen

Bei den Übertretungen wurde mit 2584 (2205) Neueingängen ein neuer Rekord verzeichnet. Dieses Segment ist stark standardisiert und als Massengeschäft geprägt durch wiederkehrende Fallkonstellationen. Die vorgängig umgesetzten Prozessanpassungen haben sich 2025 bewährt. Insbesondere falltypische Vorlagen und eine einheitliche Fallerfassung ermöglichten eine effizientere Bearbeitung. So konnten 2518 Übertretungsverfahren erledigt werden (2298). Die Pendenzen stiegen per Jahresende auf 176 (110); dies ist vor allem stichtagsbedingt und erklärt sich durch Neueingänge kurz vor Jahresende, nicht durch fehlende Kapazitäten. Im Bereich des Jugendstrafrechts ging die Zahl der Neueingänge leicht zurück auf 160 (174). Mit 168 Erledigungen (162) sank die Pendenzenlast auf 44 (52). Auch im Jugendstrafvollzug nahm die Geschäftslast zu (15 Neueingänge gegenüber 7), gleichzeitig reduzierten sich die Pendenzen auf neun (11).

Bei der Rechtshilfe zeigte sich der seit einigen Jahren beobachtete Trend zu mehr internationalen Ersuchen

erneut deutlich. Die internationalen Rechtshilfeersuchen verzeichneten eine Zunahme bei den Neueingängen auf 93 (68), bei 88 Erledigungen (64); 18 Fälle blieben per Jahresende hängig (13).

Die Staatsanwaltschaft erhob 47 (62) Anklagen bzw. überwies Fälle ans Gericht. Die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte rückten zu 40 aussergewöhnlichen Todesfällen aus (2024: 27) und ordneten neun Obduktionen an (4). Sie nahmen an 29 (25) Gerichtsverhandlungen teil.

Übergang in die Konsolidierungsphase

Nach dem angestossenen Prozess zur Team- und Organisationsentwicklung und den daraus abgeleiteten Massnahmen wurden 2025 die wesentlichen Arbeitspakete abgeschlossen und es folgte der Wechsel in die Konsolidierungsphase: Die vereinbarten Standards werden im Alltag verankert, Rollen und Zuständigkeiten sind geklärt und die optimierten Prozesse werden weiter stabilisiert.

Nach der Entwicklung folgt die Konsolidierung: Stabile Abläufe sichern Qualität bei hoher Last

Ziel bleibt, bei hoher Geschäftslast die Strafverfahren mit hohem Qualitätsanspruch effizient durchzuführen. Ein Beitrag dazu leistet der kontinuierliche Verbesserungsprozess, in dem vor allem noch ungenutztes Potenzial bei der Datenverarbeitung erschlossen wird.

Ressourcenlage und Ausblick

2024 wurden zusätzliche Stellenprozente bei den Staatsanwälten bewilligt; bereits damals war absehbar, dass diese gestaffelt zu besetzen sind. Eine Stelle konnte noch im Vorjahr intern besetzt werden. 2025 gelang die Gewinnung einer Staatsanwältin für ein Teilzeitpensum; die letzte der neuen Stellen ist ebenfalls besetzt, sodass auf 2026 hin der Vollbestand erreicht wird. Der Geschäftsgang wurde 2025 neben den Vakanzen auch durch mehrere längere krankheits- und unfallbedingte Ausfälle zusätzlich belastet. Bei den Administrativmassnahmen führt die demografische Entwicklung zu mehr und komplexeren Fahreignungsabklärungen. Der Aufwand steigt spürbar und erfordert eine sorgfältige Überprüfung von Ressourcen und Abläufen.

AKTUELLE HERAUSFORDERUNGEN MIT WEGGEWIESENEN ASYLBEWERBERN

Der Vollzug von Wegweisungen von Asylsuchenden polarisiert immer wieder – auch in der öffentlichen Debatte. Dabei werden die konkreten Schwierigkeiten der Vollzugsbehörden und deren Ursachen oft wenig beleuchtet. Denn oft sind diesen die Hände gebunden, wie Beispiele aus drei Themenbereichen zeigen.

Nach Ablehnung der Asylgesuche wurde eine türkische Familie (Eltern mit einem minderjährigen Kind) in die Nothilfestrukturen der Abteilung Migration verwiesen. Im Nachgang daran bekam die Mutter in der Schweiz ein zweites Kind. Die Eltern führten hierauf für sich und die beiden Kinder wiederum Beschwerde und ergriffen ausserordentliche Rechtsmittel, die sich jedoch im Nachgang als erfolglos erwiesen.

Trotz der klaren Rechtslage mit der Folge, dass diese Familie die Schweiz zu verlassen hatte, konnte die Wegweisung nicht vollzogen werden. Denn die Eltern weigerten sich, das in der Schweiz geborene Kind bei den türkischen Behörden registrieren zu lassen. Für den Vollzug fehlten dadurch die Identitäts- und Reisepapiere. Im Ergebnis führt dies zu einem rechtswidrigen, für alle Beteiligten belastenden und kostenintensiven Aufenthalt in den lokalen Nothilfestrukturen. Diese Thematik ist beim Staatssekretariat für Migration (SEM) bekannt und stellt eine schweizweite Problematik dar, für die Lösungen gefunden werden müssen.

Problematik bei Maghreb-Staaten

Die Schwierigkeiten bei der Identifizierung und der Papierbeschaffung gerade auch bei Asylsuchenden aus den Maghreb-Staaten ist seit Langem bekannt. Schweizweit wurden 2025 insgesamt 3884 Asylgesuche aus Nordafrika beim SEM eingereicht. Die Schutzquote bei den Angehörigen aus den Maghreb-Staaten liegt bei durchschnittlich knapp 1,3 Prozent, bei Staatsangehörigen von Algerien und Marokko bei deutlich unter 1 Prozent.

Die Schwierigkeiten entstehen insbesondere aus dem Zusammenspiel von fehlenden Dokumenten, der begrenzten Kooperation der Herkunftsländer sowie der komplexen rechtlichen Anforderungen (Zwangsmass-

nahmen sind begrenzt, Rückführung nur bei klar geklärteter Identität möglich, Wahrung der Grundrechte). Diese Entwicklung führt zwangsläufig zu hohen Pendenzlasten bei den Migrationsbehörden. Die genannten Staatsangehörigen sind oft auch strafrechtlich auffällig und verursachen demzufolge auch bei den kantonalen Strafbehörden sowie bei der Polizei Aufwand. Obwohl die Zusammenarbeit etwa mit den algerischen Behörden gemäss dem SEM sehr gut funktioniert, kann die Anerkennung von Personen anderer Staaten

Die Vollzugsbehörden sind oft mit fehlender Kooperation konfrontiert

und die Ausstellung von Ersatzreisepapieren in der Praxis mehrere Monate oder gar Jahre in Anspruch nehmen. Unterschiedliche Interessen wie Sicherheit, Rechtsstaat, Migration und internationale Beziehungen treffen aufeinander und stellen die kantonalen Migrationsbehörden im Vollzug vor grosse Herausforderungen.

Nicht vollstreckbare Landesverweisung

Bei bestimmten Straftaten können Gerichte anordnen, dass die ausländische Person die Schweiz verlassen muss. Nebst der strafrechtlichen Verurteilung wird somit zusätzlich eine Landesverweisung ausgesprochen. Der gerichtlichen Anordnung folgt die praktische Umsetzung in Form der Vollstreckung der Landesverweisung. Die kantonale Migrationsbehörde war im letzten Jahr mit zwei solcher Fälle beschäftigt. Nebst einer oft aufwendigen Identitätsklärung, die mit der fehlenden Mitwirkung der betroffenen Person einhergeht, wird eine Rückführung unmöglich, wenn der Herkunftstaat die Rücknahme verweigert oder eine solche nur akzeptiert, wenn sie freiwillig erfolgt. So sind beispielsweise zwangsweise Rückführungen nach Somalia und Afghanistan nicht möglich. Wegen Verweigerung der freiwilligen Rückkehr konnte der Vollzug in den beiden Fällen nicht erfolgen. Diese Personen verbleiben somit über eine lange Zeitdauer in der Schweiz und werden den kantonalen Nothilfestrukturen zugewiesen. Das juristisch einwandfrei funktionierende System stösst somit im Vollzug an seine Grenzen.

Einführung des Risikomanagements befindet sich auf der Zielgeraden

Die eingesetzte Kerngruppe zur Einführung eines integrierten Risikomanagements in der kantonalen Verwaltung hat das Projekt geleitet, gesteuert und eine pragmatische Methode entwickelt sowie den Abgleich mit der Begleitgruppe (bestehend aus Vertretungen der Departemente, der Staatskanzlei sowie der Gerichte) geplant und durchgeführt. Die Risiken für die kantonale Verwaltung wurden identifiziert, deren Häufigkeit sowie das Schadenausmass wurden geschätzt und die Massnahmen zur Reduktion der identifizierten Risiken wurden erarbeitet. Dabei lag der Fokus auf grossen Ereignissen, welche die kantonale Verwaltung direkt oder indirekt über Beteiligungen betreffen, ihre Funktionsweise gefährden oder grossen Schaden oder Zusatzaufwände verursachen. Auf Basis einer Schätzung wurden die Risikoreduktion und die Kostenfolgen der Massnahmen dargestellt. Daraus wurde die Wirksamkeit der Massnahmen bestimmt, also das Verhältnis der jährlichen Massnahmekosten zur erzielbaren Risikoreduktion. Insgesamt wurden mit dieser Methodik 180 Massnahmen ausgewiesen, von denen insbesondere jene weiterverfolgt werden, die ein gutes Verhältnis zwischen Kosten und Wirksamkeit aufweisen oder die bei Risiken mit grossem Schadenausmass wirken. Das Projekt befindet sich in der Konsolidierungsphase und steht somit kurz vor dem Abschluss mittels Berichterstattung an den Regierungsrat.

Projekt «Zukunft Kantonsgefängnis» nimmt einen neuen Anlauf

Das Departement Sicherheit und Justiz (DSJ) hat im August 2025 einen mit der Projektgruppe – bestehend aus dem Departementssekretär des DSJ, der Hauptabteilungsleitung Justiz und der Abteilungsleitung Justizvollzug des DSJ sowie der Hauptabteilungsleitung Hochbau des Departements Bau und Umwelt – konsolidierten Projektauftrag zur Klärung der Zukunft des Glarner Kantonsgefängnisses erstellt. Der Regierungsrat genehmigte diesen im September 2025. Ziel ist es, eine dem Auftrag des Landrates entsprechende Entscheidungsgrundlage für einen Variantenentscheid betreffend «Zukunft Kantonsgefängnis» zu erarbeiten. Dafür werden zunächst die bisherigen Grundlagen, Gutachten und Arbeiten aufbereitet und auf ihre Qualität und Vollständigkeit bewertet und zusammengestellt. Die Beurteilung

der Gesamtkosten erfolgt aufgrund von Kosten-schätzungen. Im Weiteren ist im Projektverlauf der zeit- und stufengerechte Einbezug der Anspruchsgruppen (u. a. Gerichte, Staats- und Jugendanwaltschaft sowie Polizei) vorgesehen. Das geplante Vorgehen wird von den Leitgedanken «den Weg zu Ende gehen» und «Konzentration auf das Wesentliche» geprägt. Die konsolidierte Berichterstattung mit Antragstellung an den Regierungsrat ist für das 4. Quartal 2026 geplant.

Bedarfsplanung Schutzanlagen ist wieder auf dem neusten Stand

Als Schutzanlage gilt ein unterirdischer Bau, der im Ereignisfall oder bei einer Bedrohung als sicherer Stützpunkt für Führungs- und Schutzorganisationen dient. Die Anzahl sowie die Grösse richten sich nach den spezifischen Gegebenheiten im Kanton. Aufgrund der Weisungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz zur kantonalen Bedarfsplanung (BedplaS) wurde die Planung für den Kanton Glarus im Berichtsjahr überprüft und den aktuellen Bedürfnissen angepasst. Die Gemeindestrukturreform 2011 sowie die heutigen Herausforderungen führen zu einer Änderung des Anspruchs an die Schutzanlagen. So erfolgt im Kanton Glarus eine Umnutzung von vier Schutzanlagen (Mühlehorn, Mollis, Netstal, Luchsingen) in öffentliche Schutzräume, wobei die Umsetzung per 1. Januar 2026 erfolgte. Im Weiteren werden drei Schutzanlagen (Bilten, Glarus Sonnenhügel, Mitlödi) zu Betreuungsstellen teilumgenutzt, während die bisherigen Führungsanlagen unverändert bestehen bleiben. Das neue Konzept Bedarfsplanung wurde im April 2025 beim Bund eingereicht und auf Ende 2025 von diesem genehmigt. Die fachliche Verantwortung liegt bei der Fachstelle Schutzbauten.

Projekt «Digitaler Wandel in der Justiz» geht in nächste Phase über

Der Regierungsrat hat im April 2025 den Startschuss für die Durchführungsphase im Projekt «Digitaler Wandel in der Justiz» gegeben und gleichzeitig den Durchführungsauftrag zur Beschaffung bewilligt. Die Initialisierungsphase des Projekts konnte damit abgeschlossen werden. Im November 2025 vereinbarten die Regierungen und Gerichte der Kantone Basel-Stadt und Glarus sowie die Regierung des Kantons Schaffhausen die gemeinsame Ausschreibung und Beschaffung einer Nachfolgelösung für die Geschäftsverwal-

tungsprogramme JURIS 4/5. Dies mit dem Ziel der Bündelung von Ressourcen, der Nutzung von Synergien und der Sicherstellung einer zukunfts-fähigen, interoperablen und digitalen Lösung für Gerichte, Staatsanwaltschaften und den Justiz-vollzug. Am 27. November 2025 wurde die Ver-einbarung von der Präsidentin des Obergerichts als Vertreterin der Verwaltungskommission der Gerichte unterzeichnet. Am 2. Dezember 2025 folgte die Unterschrift des Landammanns, nach-dem der Regierungsrat die entsprechende inter-kantonale Vereinbarung genehmigt hatte.

Übung zeigt: Krisenorganisation ist grundsätzlich tragfähig

Die Integrierte Übung 2025 (IU 25) wurde gemein-sam von Bund und Kantonen durchgeführt und fand in der Zeit vom 6. bis 7. November 2025 während 48 Stunden statt. Ziel der Übung war die Überprü-fung der Krisenorganisationen in der Zusammenar-beit zwischen Bund, Kantonen und Dritten. Im Fo-kus standen der Einstieg in die Krisenbewältigung, die Führungsprozesse, die Durchhaltefähigkeit, der Informationsfluss sowie die internationale Koope-ration. Die Grundlage bildete ein Szenario einer hybriden Bedrohung durch einen fiktiven Staat mit wirtschaftlichem Druck, Cyberangriffen und Ein-flussoperationen. Der Teilnehmerkreis setzte sich aus dem Bundesrat, Bundesämtern, Regierungsrä-ten und den kantonalen Führungsorganisationen zusammen. Die Auswertung der IU 25 basiert auf Selbstevaluationen und Beobachtungen und wird durch ein externes Beratungsunternehmen bis Sommer 2026 konsolidiert. Verbesserungspotenzi-al lässt sich bei der Infrastruktur am Führungsstand-ort und den Führungsgrundlagen, der Klärung von Rollen, der interkantonalen Abstimmung, bei An-passungen im Lagezentrum sowie bei der Prüfung des E-Alarm-Systems feststellen. Die Übung liefer-te trotz begrenzter Intensität und teilweise wenig realitätsnaher Abläufe relevante Erkenntnisse. Die Grundlagen der Kantonalen Führungsorganisation Glarus sind tragfähig. Allfälliger Optimierungsbe-darf liegt vorwiegend im Detail. Es sind jedoch reg-elmässige Ausbildung und Übungen erforderlich.

Digitale Entwicklungen beim Strassenverkehrsamt

Seit dem 6. Oktober 2025 ist der Lernfahraus-weis im Kanton Glarus auch digital verfügbar. Der elektronische Lernfahrausweis (eLFA) auf dem Smartphone ist die digitale Version des physischen

Papier-Lernfahrausweises. Der eLFA ist in der ganzen Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein gültig und für alle Kategorien verfügbar (ausser für die Schifffahrtskategorien). Die Ausstellung eines Papier-LFA bleibt jedoch noch zwingend nötig. Für die Kundinnen und Kunden entstehen aber keine zusätzlichen Kosten, d. h. der Preis des eLFA ist im Preis des physischen Dokumentes ent-halten. Als weitere Dienstleistung lässt sich neu mittels Onlineabfrage auf der Website des Stras-senverkehrsamtes der Status des Versicherungsnachweises abfragen. Ebenso kann geklärt wer-den, ob der Code 178 (Halterwechsel verboten, zufolge Leasing) im Fahrzeugausweis eingetragen ist. Dadurch können persönliche Vorsprachen am Schalter in Schwanden vermieden werden.

Zahl der Konkursandrohungen nimmt deutlich zu

Im Jahr 2025 wurden rund 2,5-mal mehr Kon-kursandrohungen ausgestellt als im Vorjahr. Grund für die massive Erhöhung ist insbesondere eine auf den 1. Januar 2025 in Kraft getretene Änderung von Artikel 43 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs. So füh-ren seit diesem Zeitpunkt öffentlich-rechtliche Forderungen (Steuern, AHV-Beiträge, Gebüh-ren usw.) bei im Handelsregister eingetragenen Schuldnerinnen und Schuldner direkt zu einer Betreibung auf Konkurs statt wie bisher zur Be-treibung auf Pfändung. Diese Änderung dient der Bekämpfung missbräuchlicher Konkurse und er-höht das Risiko für Unternehmen bei Zahlungs-rückständen. Da die Anzahl der Konkursandro-hungen ein Indikator für künftig zu erwartende Konkurseröffnungen ist, muss davon ausgegan-gen werden, dass sich auch die Zahl von Konkurs-eröffnungen mittelfristig erheblich erhöhen wird. Ob die Konkurseröffnungen wieder zurückgehen werden, namentlich wenn über jene Firmen, die bisher jeweils betrieben werden mussten, der Konkurs durchgeführt worden ist, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen.

Internationale Rechtshilfe: Verfahren unter Bundesaufsicht

Die Zahl der internationalen Rechtshilfeersuchen aus dem Ausland ist 2025 zum dritten Mal in Folge deutlich gestiegen und hat sich seit 2022 mehr als verdoppelt. Die Staats- und Jugendanwaltschaft vollzieht diese Ersuchen im Auftrag ausländischer Strafbehörden, etwa durch Einvernahmen, Haus-

durchsuchungen, Sicherstellungen, Bussenbezug sowie die Sicherung von Vermögenswerten zur späteren Einziehung (z. B. Kontosperrungen). Bei Bedarf stellt sie umgekehrt auch eigene Ersuchen an ausländische Behörden. Die internationale Rechtshilfe richtet sich nach Bundesrecht; die Kantone handeln als ausführende Behörden unter Aufsicht des Bundesamtes für Justiz (BJ), das die Zusammenarbeit koordiniert und die Anwendung des Rechtshilferechts überwacht. Damit untersteht die Staats- und Jugendanwaltschaft neben der kantonalen Aufsicht in diesem Aufgabenbereich zusätzlich einer Bundesaufsicht.

Die Kantonspolizei wartet mit aufgefrischem Leitbild auf

Die Kantonspolizei Glarus hat im Berichtsjahr das optisch in die Jahre gekommene Leitbild aufgefrischt und dabei auch inhaltlich fokussiert. Vier Bereiche sind dabei für den Wertekompass prägend: Der Mensch im Mittelpunkt, die Kantonspolizei als Teil der Gesellschaft, die Sicherheit als Kerntätigkeit und die Pflege der Betriebskultur. Das Leitbild gibt damit zentrale inhaltliche Leitplanken für die Tätigkeit. Die Kantonspolizei versteht sich als Dienstleistungserbringerin, die den Kontakt zur Bevölkerung pflegt und verhältnismässig agiert. Mittels kurzen Interventionszeiten

wird die schnelle Hilfe sichergestellt. Gleichzeitig stehen die Wertschätzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie das vertrauensvolle Arbeiten im Team im Mittelpunkt. In Bezug auf die Zukunft stellt sich die Kantonspolizei den neuen Herausforderungen, auch in der aktuell schnelllebigen Zeit.

Neuerungen bei Prüfungsfahrten beim Strassenverkehrsamt

Die praktischen Führerprüfungen für die Kategorien A (Motorräder) und B (Personenwagen) sind seit dem 1. März 2024 neu für mindestens 45 Minuten im öffentlichen Strassenverkehr durchzuführen. Daher dauert die praktische Führerprüfung für den Erwerb eines Motorradfahrerausweises länger als bisher und nimmt insgesamt eine Stunde in Anspruch. In dieser Zeit können die Verkehrsexperten die Fähigkeiten der Prüflinge in kritischen Verkehrssituationen intensiver testen, als dies früher möglich war. Seit 2025 ist auch die Beherrschung von Fahrassistenzsystemen prüfungsrelevant, um sicherzustellen, dass ein Prüfling sowohl mit als auch ohne die Assistenzsysteme das Fahrzeug sicher lenken kann. Diese Massnahmen sollen zur Verbesserung der Qualität von praktischen Führerprüfungen im Interesse der Steigerung der Verkehrssicherheit beitragen.

Das Departement Sicherheit und Justiz in Zahlen

	2022	2023	2024	2025
Aufwand (in 1000 Franken)	– 53 163	– 44 374	– 47 588	– 46 348
Personalaufwand	– 20 652	– 20 512	– 20 887	– 20 520
Sachaufwand	– 8 486	– 5 895	– 6 397	– 6 807
übriger Aufwand	– 24 025	– 17 967	– 20 304	– 19 021
Ertrag (in 1000 Franken)	35 082	31 031	32 988	32 432
Personal				
Vollzeitäquivalente	147,4	145,7	151,1	149,3
Personen	162	161	168	168
Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten				
eingegangen	10	10	3	9
erledigt	9	7	7	9
hängig per 31. Dezember	1	4	0	0
überjährige Pendenzen	0	1	0	0

Führungswechsel im Kreiskommando

Mit der Pensionierung und dem damit verbundenen Austritt des langjährigen Kreiskommandanten per Ende 2025 erfolgte ein bedeutender Führungswechsel im Kreiskommando, der gezielt vorbereitet und begleitet werden musste. Im Fokus standen dabei die Sicherstellung des Wissenstransfers und die Gewährleistung der Kontinuität. Als erfolg-

scheidend erwies sich dabei insbesondere der frühzeitige Start des Prozesses per Ende 2024. In diesem Zusammenhang wurden durch Einbezug des damaligen Stelleninhabers das Anforderungsprofil, die Grundlagendokumente sowie der detaillierte Einarbeitungsplan erarbeitet. Der frühzeitige Stellenantritt des Nachfolgers per Anfang November 2025 ermöglichte sodann eine optimale Einarbeitung sowie eine breite Vernetzung, was massgeblich zur Stabilität im Kreiskommando beitrug.

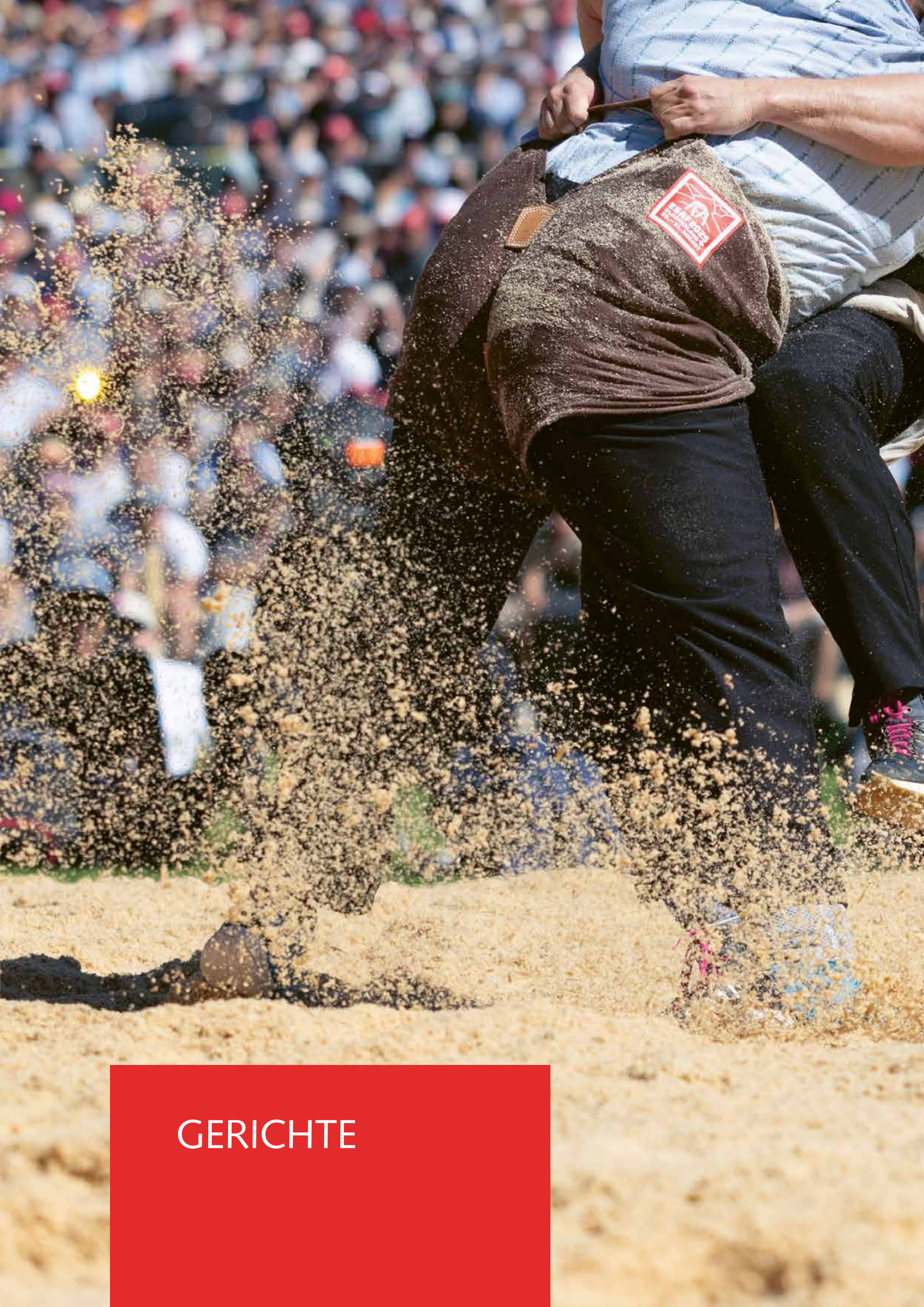
Geschäftskontrolle

Projekte	2023	2024	2025	2026	Termine	Kosten
M 2.5 Erarbeitung und Umsetzung des Programms für den digitalen Wandel in der Justiz	x	x	x	x	●	●
M 6.1 Identifizierung und Bewertung der relevanten Risiken sowie Festlegung von angemessenen Massnahmen in den verschiedenen zu schützenden Bereichen, einschliesslich hinsichtlich des betrieblichen Kontinuitätsmanagements	x	x	x	x	●	●
M 6.2 Erarbeitung eines Ausbildungs- und Übungskonzepts im Bevölkerungsschutz unter Berücksichtigung relevanter Szenarien	✓				●	●

- ✓

Massnahme erfolgreich umgesetzt
- im Zeitplan / im geplanten Kostenrahmen
- ✓

Massnahme nicht erfolgreich umgesetzt
- Rückstand gegenüber Terminplanung / höhere Kosten als geplant



GERICHTE

DIE GERICHTE IN KÜRZE

Am Obergericht demissionierte 2025 Brigitte Müller, Mollis. Sie gehörte dem Obergericht seit 2011 an, nachdem sie zuvor seit 2007 Mitglied der Strafkammer des Kantonsgerichts war. Als Nachfolgerin wählte die Landsgemeinde MLaw Nicole Feldmann, Näfels.

Am Verwaltungsgericht kam es zu zwei Mutationen: Verwaltungsrichter Samuel Bisig, Ennenda (im Amt seit 2021), trat zufolge Wegzugs aus dem Kanton zurück; Verwaltungsrichterin Petra Feusi Bissig, Schwändi (im Amt seit 2023), übernahm per 1. Januar 2026 eine leitende Funktion beim Kanton, was einen Einsitz im Verwaltungsgericht ausschliesst. Die Landsgemeinde 2025 wählte neu Lukas Wunderle, Niederurnen, ins Verwal-

tungsgericht, während die Nachfolge für den zweiten frei gewordenen Sitz erst an der Landsgemeinde 2026 bestimmt wird.

Am Kantonsgericht beendete Christoph Zürrer, Glarus, seine richterliche Tätigkeit, die er seit 2016 ausgeübt hatte. An der Landsgemeinde 2025 fiel die Wahl der Nachfolge auf MSc. BA Yannick Schiess, Rüti.



**Entscheiddatenbank
der Gerichte**



Die Gerichte in Zahlen

	2022	2023	2024	2025
Aufwand (in 1 000 Franken)	– 5 135	– 5 074	– 5 026	– 4 994
Personalaufwand	– 3 751	– 3 807	– 3 757	– 3 957
Sachaufwand	– 1 319	– 1 195	– 1 195	– 932
übriger Aufwand	– 65	– 72	– 74	– 106
Ertrag (in 1 000 Franken)	799	905	924	1 280
Personal (Stellenplan)				
Vollzeitäquivalente	16,5	16,6	15,7	16,0
Personen	22	22	21	22
Befristete a. o. Gerichtsschreiber				
Vollzeitäquivalente	2,8	1,9	2,1	1,0
Personen	3	2	3	1

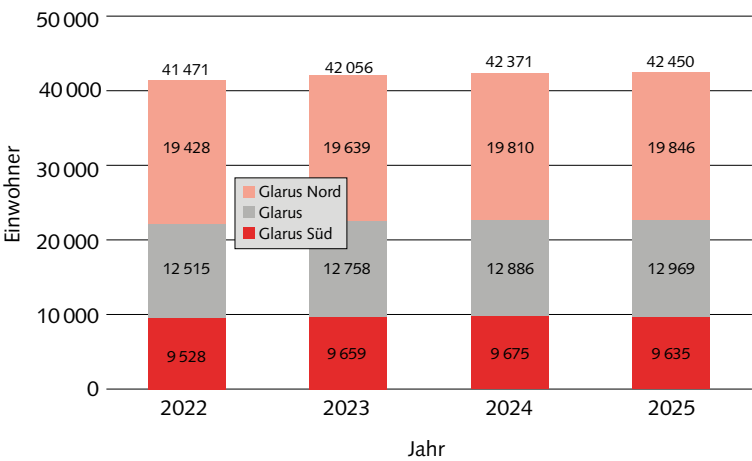
STATISTIKTEIL

STAATSKANZLEI

Bevölkerungsstand

Die Kantonsbevölkerung belief sich gemäss den provisorischen Ergebnissen des Bundesamtes für Statistik per 31. Dezember 2025 auf 42 450 Personen. Das sind 79 Personen oder 0,2 Prozent mehr als 2024. Das Wachstum wird von den Gemeinden Glarus Nord und Glarus getragen; die Bevölkerungszahl der Gemeinde Glarus Süd reduzierte sich hingegen gegenüber dem Vorjahr.

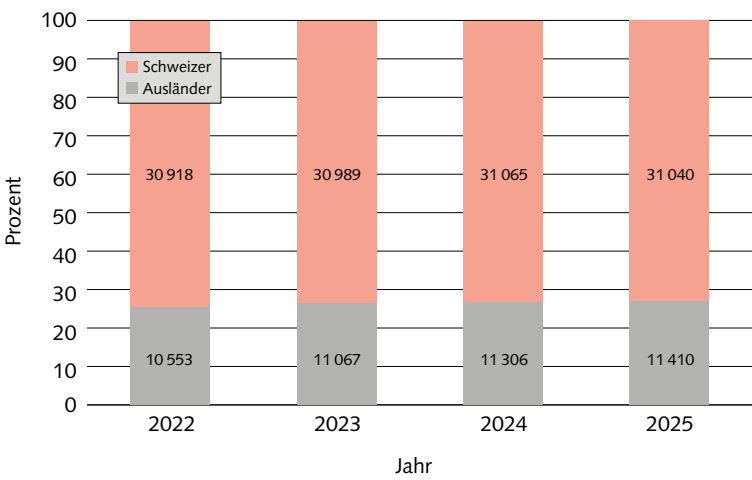
Quelle: Bundesamt für Statistik



Ausländeranteil

Der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung nahm im 2025 gemäss den provisorischen Ergebnissen des Bundesamtes für Statistik gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Prozentpunkte zu. Er beträgt per Ende 2025 26,9 Prozent. Das schweizerische Mittel beträgt 27,7 Prozent. Die Diskrepanz zu den Zahlen des Departements Sicherheit und Justiz ergibt sich aufgrund unterschiedlicher Datenquellen.

Quelle: Bundesamt für Statistik



Bevölkerungsbewegung

	Lebend- geburten	Todesfälle	Geburten- überschuss	Heiraten	Scheidungen
2022	357	373	– 16	191	79
2023	341	394	– 53	135	60
2024	338	389	– 51	166	61
2025	317	433	– 116	160	84

Die Ergebnisse für 2025 sind provisorisch. Seit 1. Juli 2022 können gleichgeschlechtliche Paare heiraten oder ihre eingetragene Partnerschaft in eine Ehe umwandeln. Zum gleichen Zeitpunkt können in der Schweiz keine neuen eingetragenen Partnerschaften mehr begründet werden. Zwar sind eingetragene Partnerschaften im Ausland weiterhin möglich. Dennoch wird künftig auf das Ausweisen von eingetragenen Partnerschaften bzw. deren Auflösung verzichtet.

Quelle: Bundesamt für Statistik

Prüftätigkeit der Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle kann aufgrund ihrer Prüfungen bestätigen, dass die folgenden Rechnungen aus der Buchhaltung der Staatskasse hervorgehen:

- Bilanz per 31. Dezember 2025
- Erfolgsrechnung 2025
- Investitionsrechnung 2025
- Guthaben der Fonds der Staatskasse per 31. Dezember 2025

Die Buchhaltung ist ordnungsgemäss geführt. Nach Beurteilung der Finanzkontrolle entspricht die Jahresrechnung den massgebenden gesetzlichen Bestimmungen.

Gemäss der Verordnung zum Spezialfonds Härtefallunterstützungen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie erfolgten zur Missbrauchsbekämpfung laufend Stichproben. Die Finanzkontrolle unterstützte im abgelaufenen Jahr die Hauptabteilung Wirtschaft und Arbeit, indem sie mehrere Prüfungen durchführte.

Die Finanzkontrolle war direkt involviert in die Überarbeitung von Prozessen durch die Finanzverwaltung im Rahmen des Internen Kontrollsystems (IKS).

Die Finanzkontrolle verfasste folgende Revisionsberichte:

- zur Jahresrechnung des Kantons Glarus
- zur Jahresrechnung des Legates Rosa Hefti sel.
- zur Jahresrechnung der Kommission für Strukturverbesserungen und Betriebshilfe des Kantons Glarus

- zu den Studiendarlehen
- zur Jahresrechnung der Sportschule Glarnerland (letztmalig separater Bericht, da per 31.12.2024 vollkonsolidiert)
- über die Prüfung des Betreibungs- und Konkursamtes des Kantons Glarus (Buchführung und Jahresrechnung)
- zum Bericht des unabhängigen Prüfers an die Steuerverwaltung des Kantons Glarus (Steuerabrechnung mit Kopie an die drei Gemeinden)
- zur Rechnungsführung der Gerichte, der Schlichtungsbehörde und der Staatsanwaltschaft
- über die Durchführung der Prämienverbilligung (IPV) in der Krankenversicherung
- zum Kanton Glarus (direkte Bundessteuer) gemäss Artikel 104b des Gesetzes über die direkte Bundessteuer und der Richtlinie der Eidgenössischen Steuerverwaltung
- zum Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt
- zur Mittelverwendung aus den Integrationsförderkrediten (IFK) durch die Fachstelle Gesellschaft im Rahmen der Kantonalen Integrationsprogramme (KIP)
- zur Sozialhilfe
- zum Projekt SOC/SIEM (Schutz vor Cyberattacken) des Informatikdienstes des Kantons: Projektmanagement und Betriebsorganisation

Aufgrund der Konkordatsmitgliedschaft des Kantons Glarus ist die Finanzkontrolle in der Revisionsstelle folgender Institution tätig:

- Linthwerk Uznach

Datenschutz

	2022	2023	2024	2025
Beratung von öffentlichen Organen	31	60	14	64
Auskunftserteilung an Private über ihre Rechte	6	3	5	10
Behandelte Anzeigen von Privaten ¹	n. a.	2	2	2
Vermittlung zwischen öffentlichen Organen und Privaten ²	n. a.	0	0	0
Stellungnahmen zu Rechtssetzungsprojekten und Massnahmen	2	5	6	2
Durchgeführte Kontrollen	0	4	6	3
Empfehlungen / Entscheide / Beschwerden / vorsorgliche Massnahme ³	0	1	2	0

¹ neu eingefügte Kategorie aufgrund Revision des kantonalen Datenschutzrechts
² angepasste Kategorie aufgrund Revision des kantonalen Datenschutzrechts
³ angepasste Kategorie aufgrund Revision des kantonalen Datenschutzrechts

DEPARTEMENT FINANZEN UND GESUNDHEIT

Ressourcenausgleich 2025

	Einwohner	Ressourcenpotenzial total in Fr.	Ressourcenpotenzial je Einwohner in Fr.	Ressourcen- index in %	Ausgleichs- zahlungen in Fr.
Glarus Nord	19534	93 803 044	4 802	101	– 171 006
Glarus	12 637	63 725 514	5 043	106	– 653 110
Glarus Süd	9594	40 975 678	4 271	90	824 115

Ressourcenausgleich: Index und Ausgleichszahlungen 2022–2025

	2022		2023		2024		2025	
	%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.
Glarus Nord	96 %	877 021	95 %	1 036 736	97 %	526 656	101 %	– 171 006
Glarus	114 %	– 1 962 164	111 %	– 1 495 153	112 %	– 1 203 725	106 %	– 653 110
Glarus Süd	90 %	1 085 143	95 %	458 417	91 %	677 068	90 %	824 115

Lastenausgleich 2025

	Alpen		Wald		Bevölkerung						Ausgleichs- betrag in Fr.
	Stösse	Fr.	ha	Fr.	Einw.	Fläche km²	Einw./ km²	Index %	rezipro- ker Wert	Betrag in Fr.	
Glarus Nord	1 056	0	5 700	0	19 534	147	133	216	46	0	0
Glarus	629	0	3 691	0	12 637	104	122	199	50	0	0
Glarus Süd	2 790	600 000	12 296	600 000	9 594	430	22	36	275	1 800 000	3 000 000

Lastenausgleich: Ausgleichszahlungen 2022–2025 (in Fr.)

	2022	2023	2024	2025
Glarus Nord	0	0	0	0
Glarus	0	0	0	0
Glarus Süd	1 000 000	1 000 000	3 000 000	3 000 000
Kanton	– 1 000 000	– 1 000 000	– 3 000 000	– 3 000 000

Temporäre Ausgleichsmassnahmen (in Fr.)

	2022	2023	2024	2025
Härteausgleich an Glarus Süd	500 000	250 000	0	0
Ausgleich STAF an Glarus Nord	536 359	832 078	1 000 000	1 000 000
Ausgleich STAF an Glarus Süd	663 641	367 922	500 000	500 000
Total (finanziert durch Kanton)	1 700 000	1 450 000	1 500 000	1 500 000

Steuerbezug

	2022	2023	2024	2025
Kantonssteuern				
Mahnungen	7 762	10 011	14 253	15 100
Betreibungsbegehren	469	2 279	1 947	2 449
Fortsetzungsbegehren	397	1 505	1 344	1 410
Zahlungsabkommen	4 283	4 127	2 904	2 592
Abschreibungen ohne Verlustschein (Fr.)	61 364	138 646	71 271	11 414
Abschreibungen mit Verlustschein (Fr.)	37 890	171 076	363 736	560 012
Ertrag aus Verlustscheinbewirtschaftung (Fr.)	40 569	22 790	14 439	5 503
Erlasse und Teilerlasse (Fr.)	83 296	52 227	46 443	48 332

Direkte Bundessteuer

Mahnungen	3 494	3 679	4 713	7 666
Betreibungsbegehren	221	1 112	900	1 137
Fortsetzungsbegehren	185	753	675	749
Zahlungsabkommen	494	630	204	167
Abschreibungen ohne Verlustschein (Fr.)	5 300	38 470	79 838	8 993
Abschreibungen mit Verlustschein (Fr.)	96 791	95 443	115 959	194 562
Ertrag aus Verlustscheinbewirtschaftung (Fr.)	1 268	125	100	100
Erlasse und Teilerlasse (Fr.)	3 596	8 473	5 174	7 766

Gesundheitspolizeiliche Bewilligungen

	2022	2023	2024	2025
Berufe der Gesundheitsversorgung	471	539	626	697
Apotheker/-in	15	32	35	40
Arzt/Ärztin	115	121	138	165
davon Grundversorger	70	75	81	94
davon Spezialisten	45	45	57	70
Chiropraktor/-in	1	1	1	0
Dentalhygieniker/-in	6	6	6	7
Drogist/-in	6	7	8	9
Ergotherapeut/-in	17	17	22	22
Erährungsberater/-in	1	1	2	2
Hebamme/Entbindungspfleger	29	33	34	35
Heilpraktiker/-in	31	35	26	35
Logopäde/-in	2	2	2	2
Med. Masseur/-in	11	12	17	19
Optometrist/-in (dipl. Augenoptiker/-in)	7	7	9	9
Osteopath/-in	3	3	4	3

	2022	2023	2024	2025
Pflegefachfrau/-mann	78	99	125	142
Physiotherapeut/-in	59	63	91	92
Podologe/-in	5	6	6	6
Psychotherapeut/-in	26	30	29	31
Tierarzt/-ärztin	27	34	41	48
Zahnarzt/-ärztin	32	30	30	30
Einrichtungen der Gesundheitsversorgung	27	12	14	51
Apotheken	3	3	3	3
Drogerien	5	5	5	6
Organisationen der Hilfe und Pflege zu Hause	14	n. a.	n. a.	28
Pflegeheime	n. a.	n. a.	n. a.	4
Rettungsdienst	1	1	3	7
Spitäler, psychiatrische Kliniken und Rehabilitationskliniken	4	3	3	3
Total erteilte gesundheitspolizeiliche Bewilligungen	498	551	640	748

Individuelle Prämienverbilligung

	2022	2023	2024	2025
IPV-Bezüger	9 112	9 395	9 722	11 349
davon EL-Bezüger	1 852	1 889	1 875	1 955
davon SH-Bezüger	833	795	753	760
Subventionierte Haushalte	5 490	5 700	5 818	6 588
mit 1 Erwachsenen	3 442	3 645	3 690	4 126
mit 1 Erwachsenen + 1 Kind	236	253	266	304
mit 1 Erwachsenen + 2 Kindern	143	152	158	170
mit 1 Erwachsenen + 3 oder mehr Kindern	36	45	41	70
mit 2 Erwachsenen	797	780	851	924
mit 2 Erwachsenen + 1 Kind	264	253	214	269
mit 2 Erwachsenen + 2 Kindern	383	348	357	440
mit 2 Erwachsenen + 3 oder mehr Kindern	189	224	241	285
Ausgerichtete Prämienverbilligungen (Art. 65 KVG; in Fr.)	19 132 200	20 278 821	21 865 381	26 285 933
Übernommene Verlustscheine (Art. 64a KVG; in Fr.)	1 031 391	691 568	1 426 664	1 378 626

Koordination Gesundheit

	2022	2023	2024	2025
Information	68	89	53	84
Beratung	121	116	203	184
Triage/Koordination	172	121	158	156
Total Anfragen	361	326	414	424
davon von Betroffenen	163	133	258*	269
davon von Angehörigen	122	115	76*	48
davon von Netzwerkpartnern	65	69	74	104
davon von anderen	11	9	6	3

* Eine neue Zählweise führte zu einer Verschiebung von Angehörigen zu Betroffenen.

Personalbestand per Ende Jahr

	2022	2023	2024	2025
Personal				
Personalbestand in Köpfen	474	488	516	526
Vollzeitäquivalente	400,1	409,6	428,5	434,0
Personal Schulen				
Personalbestand in Köpfen	182	191	189	187
Vollzeitäquivalente	117,6	125,3	126,8	124,4

Der Personalbestand in Köpfen beinhaltet keine Lernenden, Aushilfen, Praktikanten und Mitarbeitenden des Reinigungsdienstes.

Personalkennzahlen

	2022	2023	2024	2025
Durchschnittsalter	45,0	45,0	45,1	45,1
Durchschnittliches Dienstalter	10,3	10,5	10,2	9,9
Frauenanteil	48,9 %	49,6 %	50,2 %	50,4 %
Frauenanteil im Kader	30,1 %	32,0 %	30,6 %	32,1 %
Anteil Vollzeitmitarbeitende (91–100 %)	55,3 %	51,4 %	51,0 %	51,1 %
Anteil Teilzeitmitarbeitende (60–90 %)	31,2 %	35,7 %	35,3 %	34,4 %
Anteil Teilzeitmitarbeitende (<60 %)	13,5 %	12,9 %	13,8 %	14,5 %
Anteil Vollzeitmitarbeitende in Kaderpositionen	76,3 %	75,3 %	71,4 %	67,0 %
Anteil Teilzeitmitarbeitende in Kaderpositionen (60–90 %)	23,7 %	24,7 %	28,6 %	33,0 %
Anteil Mitarbeitende mit Wohnsitz im Kanton Glarus	80,4 %	77,7 %	76,2 %	77,0 %
Eintritte	62	88	81	81
Austritte	50	41	44	60
Pensionierungen	13	8	14	14
Fluktuationsrate	10,5 %	8,4 %	8,5 %	11,4 %
Absenzquote für Krankheit	2,6 %	3,0 %	2,9 %	3,2 %
Absenzquote für Unfall	0,5 %	0,4 %	0,4 %	0,4 %

Jegliche Kennzahlen beinhalten die Mitarbeitenden aus dem Stellenplan. Dabei nicht berücksichtigt sind Lernende, Aushilfen, Praktikanten sowie Mitarbeitende des Reinigungsdienstes und der kantonalen Schulen.

Die Fluktuationsrate zeigt die Anzahl Austritte (ohne Pensionierungen und interne Wechsel) im Verhältnis zum Personalbestand.

DEPARTEMENT BILDUNG UND KULTUR

Anzahl Schülerinnen und Schüler der Glarner Volksschule 2025

	Total	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd	Ausserkant.
Kindergartenstufe (KiGa)	863	438	251	174	0
davon in Basisstufe	22	22	0	0	0
davon in Kindergarten	841	416	251	174	0
Primarstufe	2 624	1 261	808	555	2
davon in Basisstufe	23	23	0	0	0
davon in Primarschule	2 551	1 197	802	552	2
davon in Einführungs- und Kleinklassen	38	38	0	0	0
davon in Deutsch-Intensivklassen	12	3	6	3	0
Sekundarstufe I	1 195	595	367	233	7
davon in Oberschule	104	57	26	21	0
davon in Realschule	406	225	93	88	1
davon in Sekundarschule	469	222	165	82	1
davon in Gymnasium (1.–3. Kantonsschule)	179	77	70	32	3
davon in Sportschule	30	13	11	6	2
davon in Deutsch-Intensivklassen	7	1	2	4	0
Sonder- und Privatschulen ohne Aufteilung nach Stufen	151	81	42	28	85
Schule an der Linth, Ziegelbrücke	26	14	4	8	18
Heilpädagogisches Zentrum, Oberurnen	75	36	27	12	5
Platzierungen an ausserkantonalen Sonderschulen	14	6	6	2	0
Privatschulen	36	25	5	6	62
Total	4 833	2 375	1 468	990	94

- Die Statistik enthält alle Lernenden der obligatorischen Schulzeit (Schuljahre 1–11), die eine Schule im Kanton Glarus besuchen (Stichtag 15. September 2025).
- Die insgesamt 111 Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen einer Sonderschulungsmassnahme integrativ in einer Regelklasse unterrichtet werden (Integrative Sonderschulung), sind bei der jeweiligen Stufe bzw. beim jeweiligen Schultyp mitgezählt.
- Bei der Schule an der Linth sind neben den Sonderschülerinnen und -schülern auch Kinder, die aus sozialen Gründen platziert werden (soziale Platzierungen), mitgerechnet.

Anzahl Glarner Schülerinnen und Schüler der Volksschule pro Schulstandort 2025

	Total	KiGa-Stufe	Primarstufe	Sekundarstufe I
Schule Glarus Nord	2 202	437	1 261	504
Bilten	247	74	173	0
Obstalden	114	22	92	0
Niederurnen	645	95	301	249
Oberurnen	206	59	147	0
Näfels	628	107	266	255
Mollis	362	80	282	0
Schule Glarus	1 345	251	807	287
Glarus-Riedern	878	139	452	287
Netstal	282	61	221	0
Ennenda	185	51	134	0

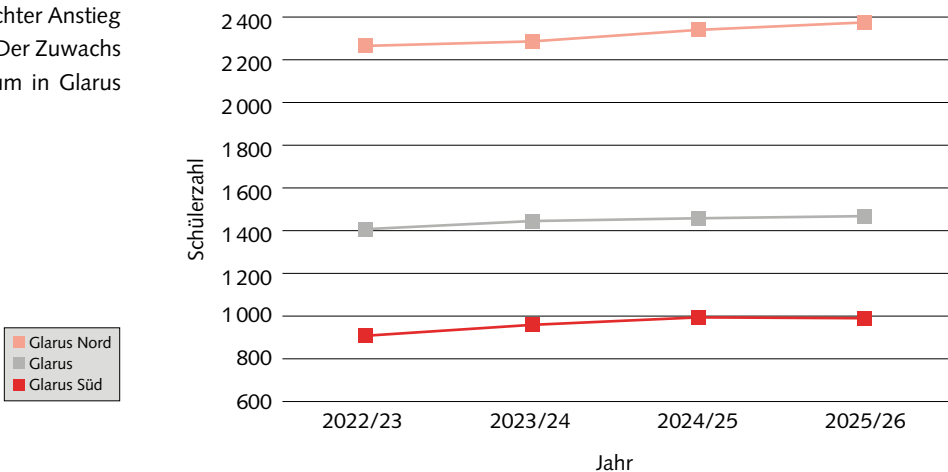
	Total	KiGa-Stufe	Primarstufe	Sekundarstufe I
Schule Glarus Süd	926	175	556	195
Mitlödi	126	37	89	0
Schwanden	313	44	131	138
Schwändi	20	0	20	0
Sernftal	175	40	99	36
Haslen	70	18	52	0
Luchsingen-Hätzingen	66	15	51	0
Linthal	156	21	114	21
Braunwald	0	0	0	0
Privat-, Sonder- und kantonale Schulen	360	21	75	264
Glarus, Kantonsschule (1.–3. Klasse)	179	0	0	179
Glarus, Sportschule	30	0	0	30
Ziegelbrücke, Schule an der Linth	26	0	14	12
Oberurnen, Heilpädagogisches Zentrum	75	17	35	23
Ausserkanton, div. Schulen (Platzierung von Sonderschülern)	14	1	8	5
Privatschulen	36	3	18	15
Total	4 833	884	2 699	1 250

- Die Statistik enthält alle Lernenden der obligatorischen Schulzeit (Schuljahre 1–11), die eine Schule im Kanton Glarus besuchen (Stichtag 15. September 2025).
- Die insgesamt 111 Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen einer Sonderschulungsmassnahme integrativ in einer Regelklasse unterrichtet werden (Integrative Sonderschulung), sind am jeweiligen Schulstandort der Gemeinden mitgezählt.
- Bei der Schule an der Linth sind neben den Sonderschülerinnen und -schülern auch Kinder, die aus sozialen Gründen platziert werden (soziale Platzierungen), mitgerechnet.

Entwicklung Schülerzahlen Glarner Volksschule

	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
Total	4 580	4 690	4 792	4 833
Kindergartenstufe	854	863	880	863
Primarstufe	2 414	2 531	2 578	2 624
Sekundarstufe I	1 187	1 172	1 195	1 195
Sonder- und Privatschulen	125	124	139	151
Glarus Nord	2 265	2 286	2 340	2 375
Kindergartenstufe	404	409	403	438
Primarstufe	1 181	1 216	1 276	1 261
Sekundarstufe I	620	598	587	595
Sonder- und Privatschulen	60	63	74	81
Glarus	1 407	1 445	1 458	1 468
Kindergartenstufe	277	258	271	251
Primarstufe	736	801	777	808
Sekundarstufe I	352	349	371	367
Sonder- und Privatschulen	42	37	39	42
Glarus Süd	908	959	994	990
Kindergartenstufe	173	196	206	174
Primarstufe	497	514	525	555
Sekundarstufe I	215	225	237	233
Sonder- und Privatschulen	23	24	26	28

Im Vergleich zum Vorjahr ist ein leichter Anstieg der Schülerzahlen zu verzeichnen. Der Zuwachs ist hauptsächlich auf das Wachstum in Glarus Nord zurückzuführen.



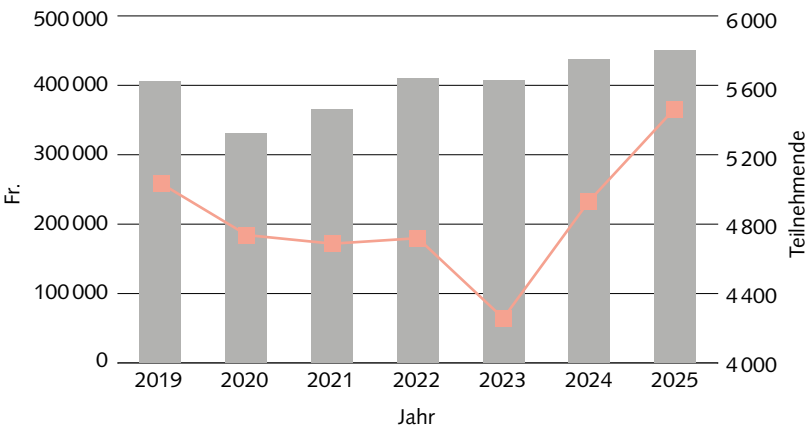
Betreute Kinder in Tagesstrukturen

Die Statistik enthält sämtliche Kinder in den Tagesstrukturangeboten der Gemeinden sowie diejenigen Kinder, die im Rahmen eines schulergänzenden Betreuungsangebotes an den Kinderkrippen betreut werden. Die Kinder besuchen unterschiedliche Angebote mit unterschiedlichem Betreuungsaufwand.

	2025
Tagesstrukturen Glarus Nord	508
Tagesstrukturen Glarus	259
Tagesstrukturen Glarus Süd	228
Total	995

Entwicklung Beiträge an J+S-Kurse und -Lager

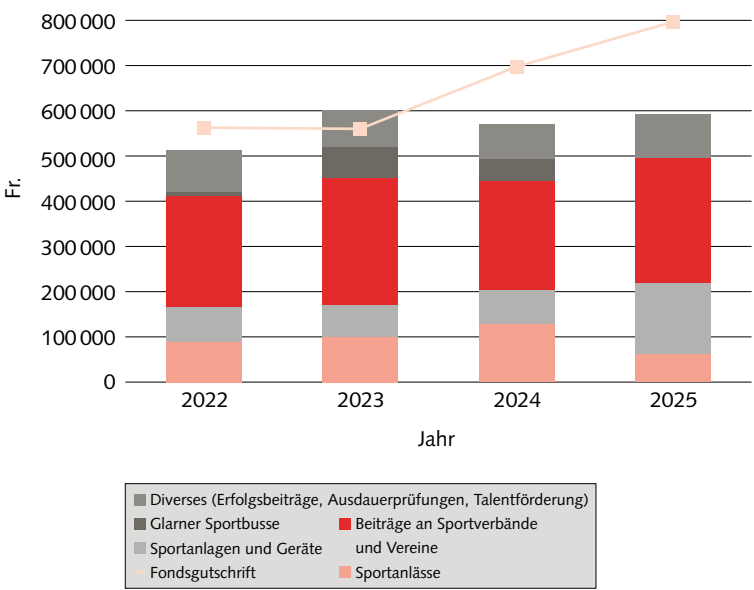
Mit fast 450000 Franken erhielten die Vereine und Schulen so viel Geld vom Sportförderprogramm J+S wie noch nie. An den Trainings und Lagern nahmen über 5400 Kinder und Jugendliche teil (+10 % gegenüber 2024). Auffallend ist, dass im 2025 mehr Mädchen (2900) dabei waren als Knaben (2566). Der grösste Betrag floss in den Bereich Polysport, gefolgt von Fussball, Turnen, Volleyball und Skifahren.



Entwicklung Mittelvergabe aus Sportfonds (in Fr.)

	2022	2023	2024	2025
Sportanlässe	88850	99920	126840	61120
Sportanlagen und Geräte	77000	71240	78650	157940
Beiträge an Sportverbände und Vereine	245300	279700	239350	275400
Glarner Sportbusse und Fachstelle Sport	8000	68000	47900	0
Diverses (Erfolgsbeiträge, Ausdauerprüfungen, Talentförderung)	95082	83750	76500	97428
Total	514232	602610	569240	591888

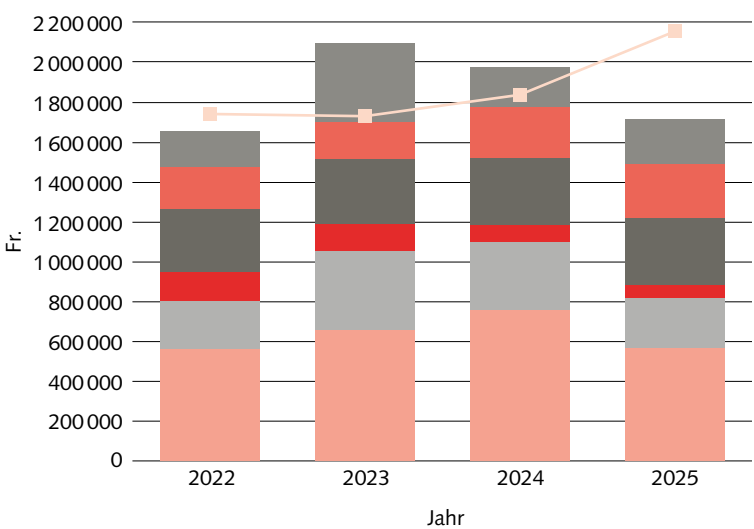
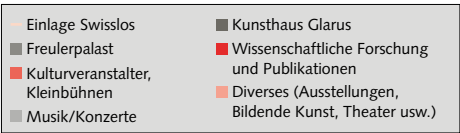
2025 war ein Rekordjahr für den Glarner Sportfonds. Der Swisslos-Jahresbeitrag stieg auf gegen 700 000 Franken an. Die Vergaben der Sportkommission erhöhten sich im abgelaufenen Jahr auf gegen 600 000 Franken. Deutlich mehr Geld fliesst in Sportanlagen und als Betriebsbeiträge in die Vereine, etwas weniger als im Vorjahr erhielten die Glarner Sportanlässe. 244 Gesuche gingen bei der Fachstelle Sport ein. Die zugesagten und noch nicht ausbezahlten Beiträge belaufen sich auf etwas über 160 000 Franken.



Entwicklung Mittelvergabe aus Kulturfonds (in Fr.)

	2022	2023	2024	2025
Musik/Konzerte	239 334	399 706	343 341	252 041
Kulturveranstalter, Kleinbühnen	208 717	187 002	255 132	270 392
Kunsthaus Glarus	320 000	328 000	340 000	340 000
Freulerpalast	180 000	400 000	200 000	222 000
Wissenschaftliche Forschung und Publikationen	146 108	132 208	83 908	66 108
Diverses (Ausstellungen, Bildende Kunst, Theater usw.)	562 634	655 744	757 127	564 605
Total Zahlungen	1 656 793	2 102 661	1 979 509	1 715 146

Aufgeführt werden die tatsächlich ausbezahlten Beiträge pro Jahr und Kategorie. Diese weichen von den verfügbaren Beiträgen ab, wenn die Zusage und die Auszahlung eines Beitrags nicht im selben Kalenderjahr liegen.



Glarner Lernende am Qualifikationsverfahren (QV)

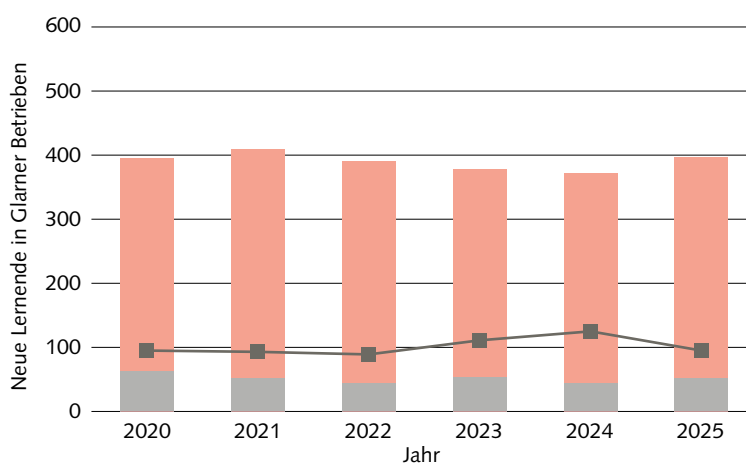
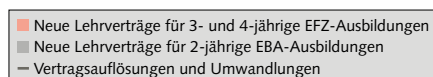
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Glarner Lernende am QV	409	396	395	362	384	355
QV nicht bestanden	19	34	36	25	24	33
QV bestanden (total)	390	362	359	337	360	322
davon Note $\geq 5,3$	62	31	33	41	41	38

Als Glarner Kandidaten gelten Lernende, deren Lehrvertrag mit einem Glarner Lehrbetrieb abgeschlossen wurde, aber auch erwachsene Lernende mit Wohnsitz im Kanton Glarus, die aufgrund der beruflichen Erfahrung ohne Lehrvertrag am Qualifikationsverfahren QV (früher Lehrabschlussprüfung) teilnehmen.

Lehrverträge in Glarner Lehrbetrieben

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Laufende Lehrverträge total (EBA und EFZ)	1 104	1 122	1 096	1 090	1 054	1 079

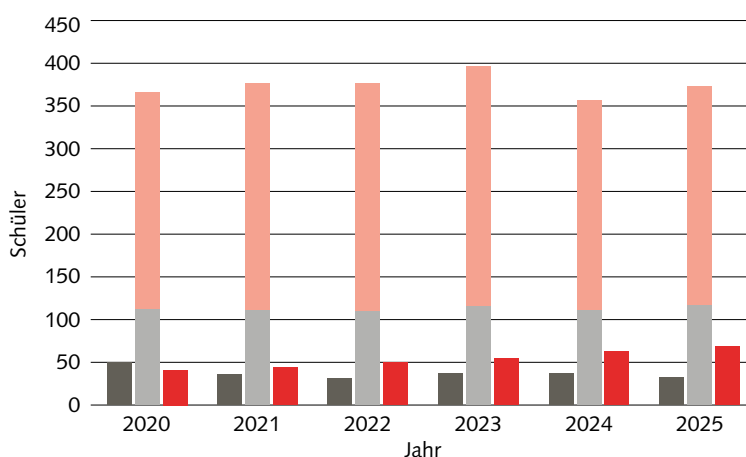
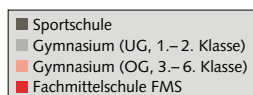
Der Bestand an Lehrverträgen ist in den letzten Jahren recht konstant. Bei der Anzahl neuer Lehrverträge gibt es jährliche Schwankungen, wenn Jugendliche leicht verzögert in die Berufliche Grundbildung einsteigen.



Schülerzahlen kantonale Schulen

Kantonsschule

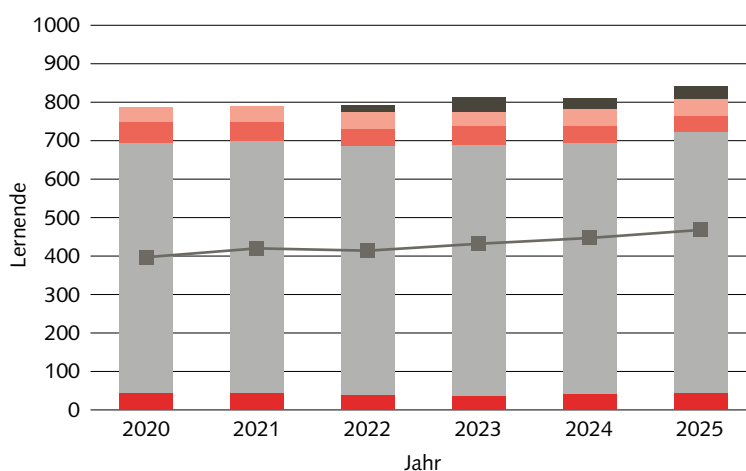
Die Schülerzahlen an der FMS erreichten 2025 einen langjährigen Höchstwert. Die Anzahl Lernende insgesamt ist recht stabil über die letzten Jahre.



Gewerblich-Industrielle Berufsfachschule Ziegelbrücke GIBGL

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Automobilberufe	91	107	103	114	112	118
Elektroberufe/Automation	114	108	98	102	94	109
Coiffeur	23	19	23	20	17	11
Kochberufe	107	101	115	110	108	121
Maschinenbau	120	118	110	106	106	107
Bauberufe (Maurer, Schreiner)	156	144	143	146	148	143
Bewegungs- und Gesundheitsförderung	133	141	138	139	152	155
Total Lernende in diesen Berufen	744	738	730	737	737	764

Die Gewerblich-Industrielle Berufsfachschule (GIBGL) verzeichnete 2025 insgesamt 842 Lernende und erreichte damit den höchsten Wert seit über zehn Jahren. Zusätzlich zu den 764 Lernenden, die einen Beruf erlernten (EBA, EFZ oder EFZ mit Berufsmaturität), absolvierten 78 Personen nur die Berufsmaturität. Seit Sommer 2022 wird eine BM2 in der technischen und in der gesundheitlichen Ausrichtung im Teilzeit- und Vollzeitmodell mit guter Nachfrage in Ziegelbrücke angeboten.

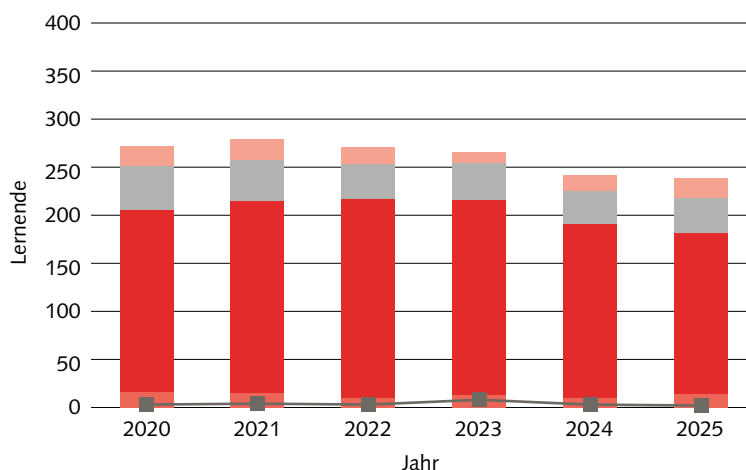


- Eidg. Berufsattest EBA
- Eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ
- Eidg. Fähigkeitszeugnis mit Berufsmatura (EFZ mit BM1)
- Nur Berufsmatura während der Lehre (BM1), aber EFZ-Fächer an anderer Schule
- Berufsmatura nach der Lehre (BM2)
- davon ausserkantonale Lernende (Schulgeld von anderem Kanton übernommen)

Kaufmännische Berufsfachschule KBS Glarus

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Kaufmännische Berufe	179	181	179	179	161	152
Detailhandel	72	76	74	75	64	66
Berufsmatura 2	21	22	18	12	17	20
Total Lernende	272	279	271	266	242	238

2025 erreicht die Anzahl Lernende der Beruflichen Grundbildungen an der KBS einen langjährigen Negativrekord. Zugenommen haben jedoch die Teilnehmer in Weiterbildungskursen, welche hier aber nicht zahlenmässig ausgewiesen werden.

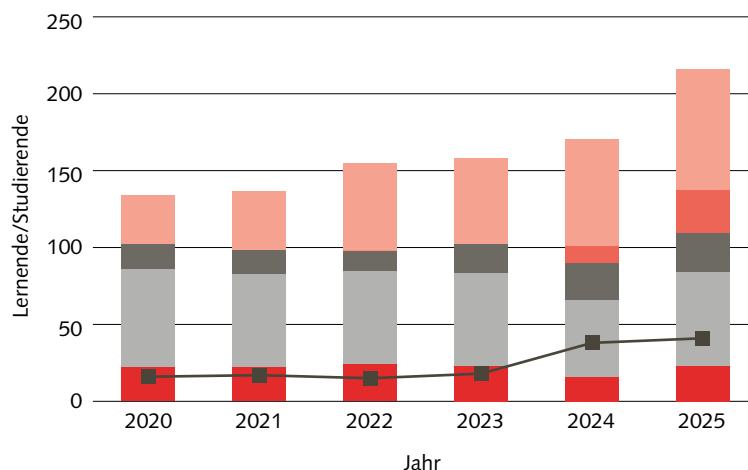
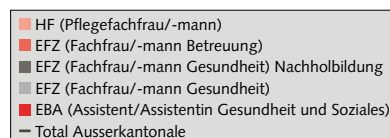


- BM2 (nach der Lehre)
- EFZ mit integrierter BM (Kaufmann/-frau)
- EFZ (Kaufmann/-frau Detailhandelsfachmann/-frau)
- EBA (Detailhandelsassistent/-assistentin)
- davon ausserkantonale Lernende (Lehrvertrag nicht in GL)

Bildungszentrum Gesundheit und Soziales Glarus

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
EFZ Fachfrau/-mann Gesundheit	64	61	61	60	50	61
EFZ Fachfrau/-mann Gesundheit Nachholbildung	16	15	13	19	24	25
EBA Assistent/-in Gesundheit und Soziales (AGS)	22	22	24	23	16	23
HF Dipl. Pflegefachfrau/-mann	32	39	57	56	69	79
EFZ Fachfrau/-mann Betreuung					11	28
Total Lernende	134	137	155	158	170	216

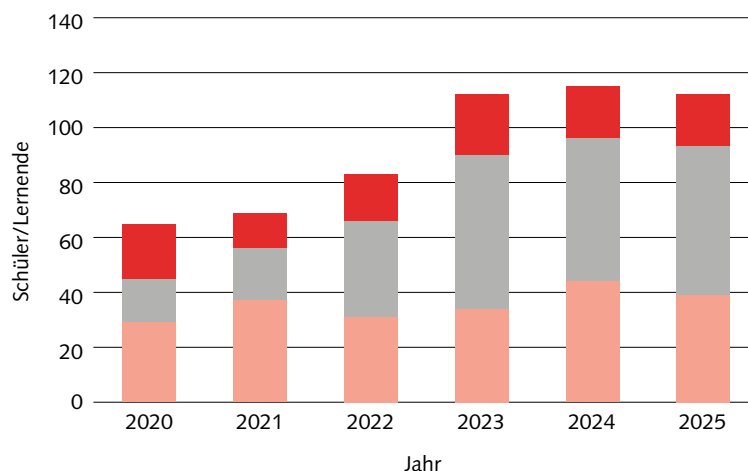
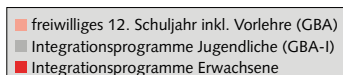
2022 startete der HF-Bildungsgang für Quereinsteiger, was neben weiteren Massnahmen zu einem erfreulichen Anstieg auch der HF-Studienrendenzahlen führte. 2024 und 2025 sorgten die Ausbildungspflicht und Förderbeiträge an Betriebe und Studierende für einen weiteren Anstieg der Zahl der HF-Studierenden.



Integrations- und Brückenangebote der GIBGL in Ziegelbrücke

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Brückenjahr schulisch (GBA-S)	23	25	22	24	34	29
Brückenjahr Vorlehre (GBA-V)	6	12	9	10	10	10
Integrationsprogramme Jugendliche (GBA-I)	16	19	35	56	52	54
Integrationsvorlehre INVOL (Erwachsene)	20	13	17	22	19	19
Total	65	69	83	112	115	112

Die Glarner Brückenangebote (GBA) sind mittlerweile organisatorisch voll in die Gewerblich-Industrielle Berufsfachschule (GIBGL) integriert. Die Brücken- und Integrationsangebote für Jugendliche laufen jedoch innerhalb der GIBGL weiterhin unter der etablierten Bezeichnung GBA weiter. Die Integrationsvorlehre (INVOL) für Erwachsene besteht seit Sommer 2018. Davor gab es bereits ein inhaltlich ähnliches Angebot. Reine Sprachkurse im Integrationsbereich, welche am GIBGL ebenfalls angeboten werden, sind hier nicht ausgewiesen. 2024 erreicht die Zahl der Lernenden am GBA einen langjährigen Spitzenwert, der 2025 nur leicht zurückging.



DEPARTEMENT BAU UND UMWELT

Baugesuche mit Bearbeitung durch kantonale Amtsstellen

Anzahl Baugesuche

	2022	2023	2024	2025
Glarus Nord				
Ordentliches Verfahren	252	109	145	149
Meldeverfahren	6	18	5	4
Bauermittlung	5	3	2	2
Glarus				
Ordentliches Verfahren	166	176	136	137
Meldeverfahren	9	6	17	21
Bauermittlung	2	3	1	1
Glarus Süd				
Ordentliches Verfahren	253	182	189	137
Meldeverfahren	22	31	30	23
Bauermittlung	0	1	1	0
Total				
Ordentliches Verfahren	671	467	470	423
Meldeverfahren	37	55	52	48
Bauermittlung	7	7	4	3

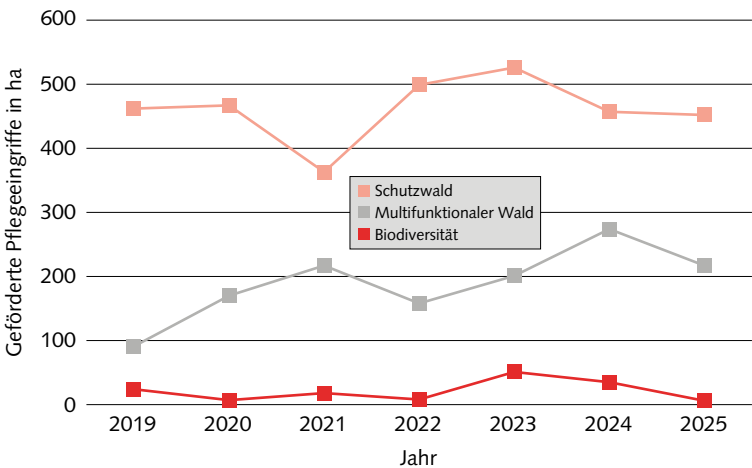
Bearbeitungsdauer (in Tagen)

	Mittlere Gesamtbearbeitungsdauer Gemeinde und Kanton*				Mittlere Bearbeitungsdauer Kanton			
	2022	2023	2024	2025	2022	2023	2024	2025
Glarus Nord	113	160	119	119	87	124	65	53
Glarus	72	124	95	69	60	77	56	51
Glarus Süd	107	113	99	77	76	95	52	41
Total	97	132	104	88	74	99	58	48

* Ohne Sistierungen durch die Gemeinde

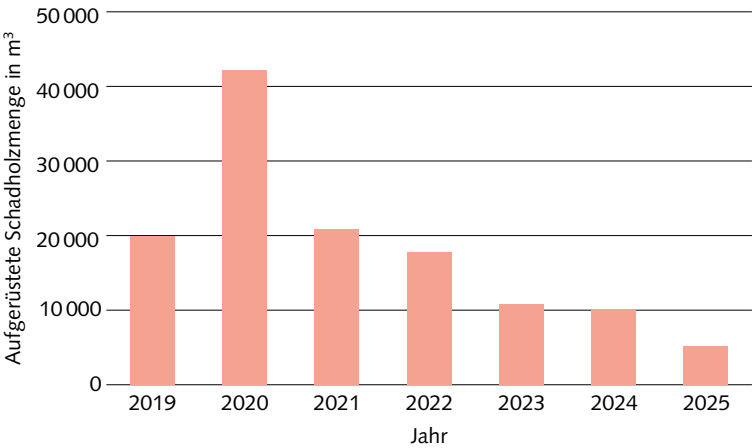
Waldbewirtschaftung mit kantonaler Förderung

Mit der naturnahen Waldbewirtschaftung auf grosser Fläche werden die Waldfunktionen gemäss Kantonaem Waldplan sichergestellt. Im 2025 wurden 675 Hektaren Wald bewirtschaftet. Um die Schutzfunktion minimal zu gewährleisten, werden jährlich mindestens 400 Hektaren Schutzwald naturnah gepflegt. Im 2025 wurde dieses Ziel mit 452 Hektaren übertroffen. Im Bereich der Waldbiodiversität erfolgte die naturnahe Waldbewirtschaftung auf 6 Hektaren, im multifunktionalen Wald auf 217 Hektaren.



Waldschäden

Seit dem Sturm Burglind und dem Hitzesommer im Jahr 2018 waren umfangreiche Waldschutzmassnahmen erforderlich. Über 147 000 Kubikmeter Holz mussten seit 2018 aufgrund von Stürmen, Fichtenborkenkäfer und Sicherheitsholzerie genutzt werden (Zwangsnutzungen). Im 2025 waren es rund 5130 Kubikmeter Holz, davon gut 3919 Kubikmeter aufgrund des Fichtenborkenkäfers. Zum Vorjahr hat die Menge an Zwangsnutzungsholz um die Hälfte abgenommen und liegt somit deutlich tiefer als in den Vorjahren und rund 50 Prozent tiefer als im Durchschnitt der Jahre 2008–2025.



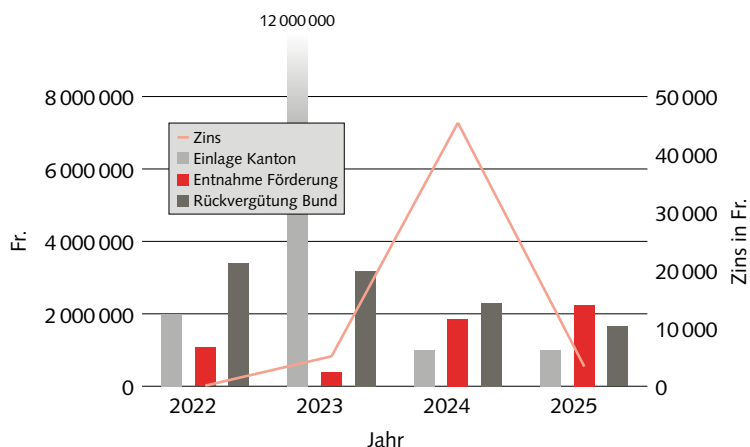
Elektrizitätsproduktion (in Gigawattstunden) und Wasserwerksteuer

	2021	2022	2023	2024	2025
Produktion Grosswasserkraft über 10 Megawatt Leistung	711	548	736	820	663
Produktion andere Wasserkraftwerke	195	186	203	231	193
Produktion KVA	80	76	76	77	39
Produktion Sonne, Biogas usw.	13	18	28	36	39
Totale Produktion	998	829	1043	1164	934
Einnahmen der Wasserwerksteuer (Fr.)	7 024 173	5 411 929	6 998 963	7 887 247	5 693 707

Energiefonds

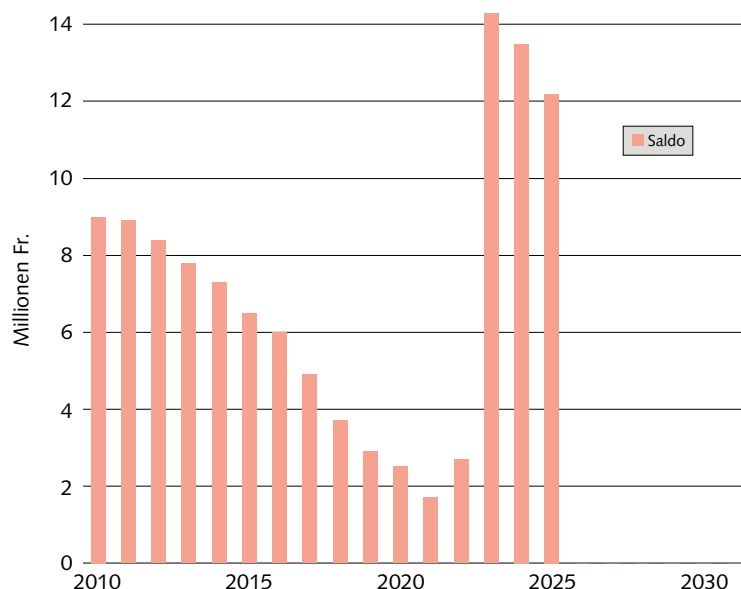
Ein-/Auslagen

Die Entnahme aus dem Energiefonds ist im Vergleich zum Vorjahr höher. Dies ist bedingt durch die steigende Anzahl an Gesuchen. Nach wie vor laufen die meisten Fördergesuche über das Gebäudeprogramm des Bundes. Im Gebäudeprogramm werden die Kosten zwischen Kanton und Bund aufgeteilt. Das Impulsprogramm wird vollständig vom Bund getragen. Die für Zusicherungen verfügbaren Globalbeiträge des Bundes betrugen rund 1,7 Millionen Franken. Das ist deutlich weniger als in den Vorjahren.



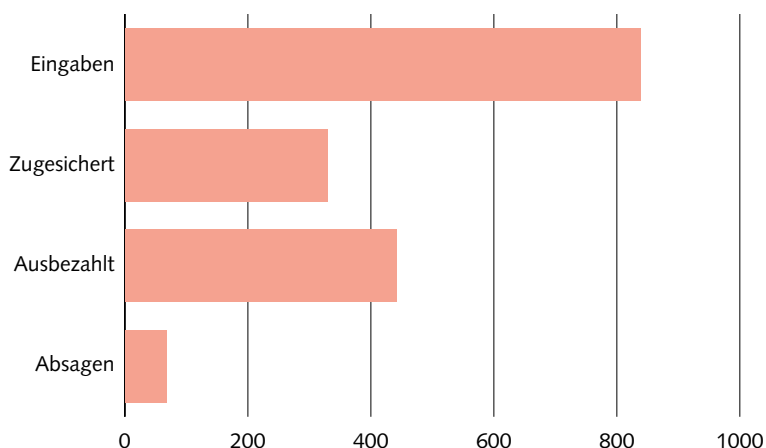
Entwicklung Fondsvermögen

Der Saldowert des Energiefonds liegt Ende 2025 bei rund 12,2 Millionen Franken. Die Landschaftsgemeinde 2021 hat den Energiefonds mit insgesamt 24 Millionen Franken ab 2023 neu dotiert. Damit ist die Energieförderung – trotz stark rückläufiger Bundesbeiträge – für die nächsten Jahre sichergestellt.



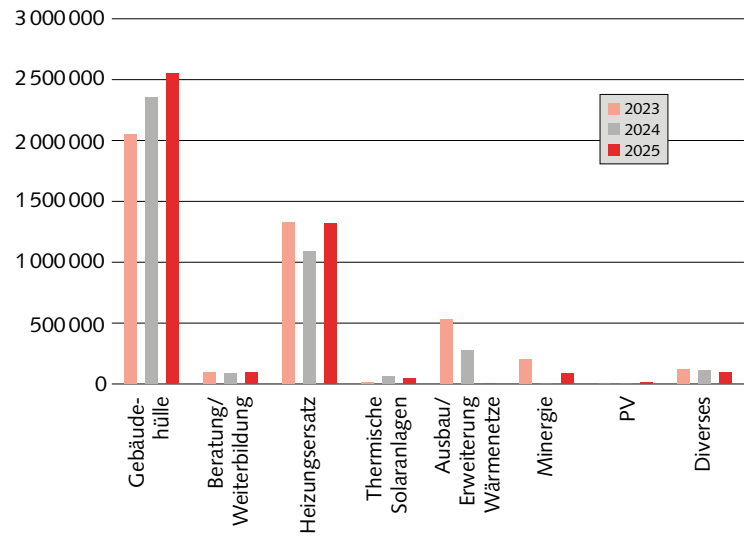
Anzahl Gesuche

Im Jahr 2025 sind 839 Gesuche bearbeitet worden, das sind 83 Gesuche mehr als im Vorjahr. Eine Zunahme ist in allen Bereichen zu verzeichnen. Bei 68 Gesuchen musste eine Absage erteilt werden. Insgesamt wurden rund 3,9 Millionen Franken zugesichert (kantonal und globalbeitragsberechtigte Beiträge). Ein Grossteil der Gesuche wird innerhalb der ersten zwei Jahre nach der Zusicherung ausbezahlt.



Förderbereiche

Im Jahr 2025 wurden gut 0,2 Mio. Franken mehr an Fördergeldern ausbezahlt als im Vorjahr. Mit Abstand am meisten an die Massnahmen an der Gebäudehülle, wo etwas mehr Fördergelder als 2024 ausgezahlt wurden. Beim Heizungersatz nahmen die Auszahlungen ebenfalls zu. Die Fördergelder, welche von Kanton und Bund ausbezahlt wurden, sind in dieser Grafik zusammengefasst dargestellt.



DEPARTEMENT VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES

Beschäftigte / Arbeitsstätten

	2020	2021	2022	2023
Beschäftigte				
Primärer Sektor: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1 009	988	994	995
Sekundärer Sektor: Industrie und Gewerbe	7 639	7 886	7 989	7 982
Tertiärer Sektor: Dienstleistungen	13 156	13 698	13 875	14 154
Total	21 804	22 572	22 858	23 131
Arbeitsstätten				
Primärer Sektor: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	370	354	357	358
Sekundärer Sektor: Industrie und Gewerbe	633	645	645	645
Tertiärer Sektor: Dienstleistungen	2 280	2 381	2 412	2 417
Total	3 283	3 380	3 414	3 420

Quelle: Bundesamt für Statistik

Wirtschaftsförderung: Ansiedlungen und Bestandespflege

	2021	2022	2023	2024	2025
Firmenzuwachs Handelsregister	250	303	264	268	238
AG und GmbH	138	162	149	137	141
Übrige Rechtsformen	112	141	115	131	97
Neueintragungen (alle Rechtsformen)	203	257	221	228	203
Sitzverlegungen (alle Rechtsformen)	47	46	43	40	35
davon ausländische Ansiedlungen (alle Rechtsformen)	2	0	1	0	3
Von der Wifö begleitete Firmenzugänge	6	20	16	23	17
dadurch neue oder erhaltene Arbeitsplätze im Berichtsjahr	38	30	63	72	75
dadurch potenzielle Arbeitsplätze nach fünf Jahren	60	60	115	175	85
Aktivitäten					
Anzahl Messen / Anlässe	10	9	8	6	6
Investorenseminare mit S-GE/GZA	0	0	1	1	2
Kundenkontakte	450	290	315	338	280
Qualifizierte Anfragen (auch bestehende Firmen)	24	26	51	74	58
Projekte von neuen Firmen	20	20	38	45	37
Projekte von bestehenden Firmen	12	9	13	30	22
Besuche Wifö Bestandespflege	6	8	10	24	15

Leistungen Arbeitslosenkasse

	2022	2023	2024	2025
Arbeitslosenentschädigung				
Bezüger	776	678	735	694***
Kontrolltage	60 599	53 756	57 346	67 218***
Auszahlungen (Fr.)	10 053 095	8 907 314	9 584 108	12 004 510***
Insolvenzentschädigung				
Betriebe	5	2	0	2***
Arbeitnehmeranträge	12	17	0	2***
Auszahlungen (Fr.)	75 632	141 678	0	10 009***
Kurzarbeitsentschädigung*				
Betriebe	46	11	9**	15
Ausgefallene Stunden	38 201	27 860	46 301**	54 881
Auszahlungen (Fr.)	1 210 464	794 408	1 368 263**	1 695 309
Schlechtwetterentschädigung*				
Betriebe	3	3	1**	1
Ausgefallene Stunden	1 156	1 293	2 219**	1 061
Auszahlungen (Fr.)	25 495	29 833	60 431**	29 632

* allfällige Nachzahlungen vorbehalten

** Stand: 30. Januar 2026

*** Stand: 26. Februar 2026

Arbeitslosen-Kennzahlen

	per Ende 2021	per Ende 2022	per Ende 2023	per Ende 2024	per Ende 2025
Arbeitslosenquote CH	2,60 %	2,10 %	2,30 %	2,80 %	3,10 %
Arbeitslosenquote GL	1,70 %	1,30 %	1,20 %	1,50 %	2,00 %
Arbeitslose GL	377	295	271	321	429
Stellensuchende GL	658	533	462	614	662

Quelle: SECO

Behinderteneinrichtungen (bewilligte Plätze)

	Wohnen			Beschäftigung ohne Lohn			Beschäftigung mit Lohn		
	2023	2024	2025	2023	2024	2025	2023	2024	2025
Fridlihuus	16	16	16	16	16	16	0	0	0
Glarnersteg	71	71	65	46	46	46	70	70	70
Menzihuus	16	16	16	5	5	5	26	26	26
Teen Challenge	20	20	20	0	5	5	25	15	20
Total	123	123	117	67	72	72	121	111	116

Soziale Dienste

	Bestand 31.12.2024	Zugänge	Abgänge	Bestand 31.12.2025
Alimentenhilfe				
Alimentenhilfe	451	71	68	454
Intake Alimentenhilfe	16	39	46	9
Total Alimentenhilfe	467	110	114	463

Sozialberatung / Sozialhilfe

Sozialberatung / Kurzberatung	28	111	108	31
Sozialhilfe inkl. Intake	350	288	242	396
Total Sozialhilfe / -beratung	378	399	350	427
Nothilfe	8	19	22	5

Zivilrechtliche Massnahmen

Beistandschaften Erwachsene	167	37	29	175
Beistandschaften Kinder	214	70	26	258
Total Berufsbeistandschaften	381	107	55	433

Bewährungshilfe*

Opferberatung

Intake Opferberatung	14	21	3	32
Opferberatung	631	160	78	713
Total Opferberatung	645	181	81	745

	Bestand 31.12.2024	Zugänge	Abgänge	Bestand 31.12.2025
Notunterkunft	5	6	6	5
Sozialhilfe Inkasso	205	276	264	217
Elternbeiträge	23	27	31	19
BBT/IBB/SpF/TS**	69	27	35	61
Pflegefamilien	19	13	2	30
Pflegekinder	22	16	4	34

	Schuljahr 22/23	Schuljahr 23/24	Schuljahr 24/25
Schulsozialarbeit			
Unterstützung Schüler	789	839	914
Elternberatung	62	87	94

* seit 1.3.2024 bei der Abteilung Justizvollzug des Departements Sicherheit und Justiz angesiedelt

** BBT = Begleitete Besuchstage / IBB = Individuell Begleitete Besuche / SpF = Sozialpädagogische Familienbegleitung / TS = Tagesstrukturen

Flüchtlings- und Asylwesen

	2022	2023	2024	2025
Betreute Personen im Asylbereich				
Fallaufnahmen	426	201	134	106
geführte Fälle	608	694	666	657
Fallabschlüsse	115	162	115	89
Stand per Ende Jahr	493	532	551	568

Betreute Personen im Flüchtlingsbereich				
Fallaufnahmen	40	34	44	25
geführte Fälle	95	87	105	100
Fallabschlüsse	42	26	30	10
Stand per Ende Jahr	53	61	75	90

Dossiers Koordinationsstelle Integration				
Fallaufnahmen	267	166	88	86
geführte Fälle	353	493	484	350
Fallabschlüsse	26	97	220	63
Stand per Ende Jahr	327	396	264	287

Asylgesuche Schweiz	24 511	30 223	27 740	25 781
Schutzgesuche Schweiz	74 767	23 012	16 616	12 071
Plätze in Asylunterkünften (per Ende Jahr)	451	484	521	508
Belegung Asylunterkünfte (per Ende Jahr)	321	381	361	367

	2023		2024		2025	
	Erwerbs- fähig	Erwerbs- tätig	Erwerbs- fähig	Erwerbs- tätig	Erwerbs- fähig	Erwerbs- tätig
Erwerbstätigkeit Asylbereich						
Personen mit Ausweis N	62	0	50	0	60	0
Personen mit Ausweis F	173	86	175	88	171	90
Personen mit Ausweis FL B	187	108	210	112	213	120
Personen mit Ausweis S	176	59	181	85	191	95

Die Tabelle gibt den Stand per Ende Jahr wieder. Erwerbsfähige Personen sind solche in einem Alter zwischen 18 und 64 Jahren.

Massnahmen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

	Bestand 31.12.2024	Zugänge	Abgänge	Bestand 31.12.2025
Kindesschutzmassnahmen				
Vertretungsbeistandschaften	26	21	22	25
Kindesschutzmassnahmen i. e. S.	44	10	16	38
Erziehungsbeistandschaften	202	55	36	221
Beistandschaften mit Aufhebung des Aufenthaltsbestimmungsrechts	18	3	3	18
Prozessvertretungen	8	19	16	11
Vormundschaften	8	2	2	8
Entziehung elterliche Sorge	6	0	0	6
Total Kindesschutzmassnahmen	312	110	95	327
Erwachsenenschutzmassnahmen				
Begleitbeistandschaften	6	0	1	5
Vertretungsbeistandschaften	400	54	59	395
Mitwirkungsbeistandschaften	1	0	1	0
Kombinierte Beistandschaften	105	1	16	90
Umfassende Beistandschaften	8	0	1	7
Total Erwachsenenenschutzmassnahmen	520	55	78	497
Fürsorgerische Unterbringungen	6	10	8	8
Nachbetreuung / ambulante Massnahmen	5	2	1	6
Validierung von Vorsorgeaufträgen	57	11	0	68

Erbschaftswesen

	2022	2023	2024	2025
Ausstellung Erbbescheinigungen	339	337	358	373
Testamentseröffnungen	150	163	195	178
Ausstellung Willensvollstreckerzeugnisse	62	66	77	79

Direktzahlungen (in Fr.)

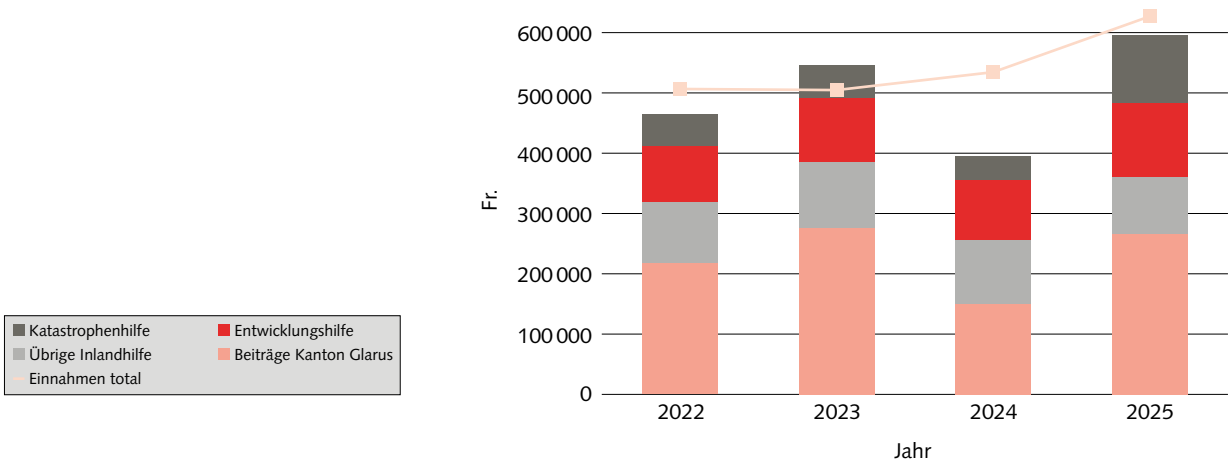
	2022	2023	2024	2025
Kulturlandschaftsbeiträge	6 557 262	6 760 888	6 737 900	6 703 325
Versorgungssicherheitsbeiträge	7 376 702	6 863 954	6 852 470	6 844 498
Biodiversitätsbeiträge	3 103 917	3 210 626	3 013 060	3 050 224
Produktionssystembeiträge	3 680 784	4 226 146	4 369 498	4 430 674
Sömmerungsbeiträge	4 631 984	4 720 480	4 819 890	4 765 026

Investitionshilfen und Betriebshilfe

	2022	2023	2024	2025
Kommission für Strukturverbesserung (KSV)				
Sitzungen der KSV	5	5	7	5
Projekte genehmigt	23	21	36	31
Projekte abgelehnt	0	0	1	2
Projekte hängig	43	72	50	56
Strukturverbesserungsbeiträge				
Projekte zugesichert	19	17	23	31
Kantonsbeiträge zugesichert (Fr.)	1 224 748	788 945	1 652 564	2 577 522
Bundesbeiträge (zugesichert oder beantragt) (Fr.)	1 324 355	1 013 777	2 005 959	2 966 600
reservierte Zahlungskredite des Bundes (Fr.)	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
beanspruchte Zahlungskredite des Bundes (Fr.)	1 960 113	704 918	1 717 026	1 606 439
Verpflichtungsstände Kanton (gerundet; Fr.)	2 861 079	2 709 107	2 601 799	3 939 529
Verpflichtungsstände Bund (gerundet; Fr.)	3 578 762	3 580 323	3 396 479	4 557 129
Investitionshilfen und Betriebshilfedarlehen				
Darlehen für Bauvorhaben	14	6	11	12
zinslose Starthilfedarlehen	4	5	7	6
Baukredite	1	1	2	1
zinslose Betriebshilfedarlehen	0	0	0	0
zugesicherte Darlehenssumme (total; Fr.)	2 698 400	2 088 800	3 779 425	4 934 400
Investitionshilfen				
Auszahlungssumme (Fr.)	730 900	2 373 500	2 491 450	4 471 775
Tilgungsleistungen (Fr.)	2 271 568	2 354 300	2 194 240	2 772 111
Unverzinsliche Darlehen per Ende Jahr (Fr.)	16 288 350	16 307 550	16 604 760	18 304 424
Anzahl offene Darlehen	197	177	178	155
Betriebshilfedarlehen				
Auszahlungssumme (Fr.)	0	0	0	0
Tilgungsleistungen (Fr.)	57 900	51 100	51 100	51 100
Unverzinsliche Darlehen per Ende Jahr (Fr.)	361 900	310 800	259 700	208 600
Anzahl offene Darlehen	7	7	6	6

Sozialfonds (in Fr.)

	2022	2023	2024	2025
Einnahmen total	506 517	504 732	534 418	626 919
Beiträge Kanton Glarus	217 130	275 473	150 000	266 000
Übrige Inlandhilfe	101 969	109 871	105 830	94 238
Entwicklungshilfe	92 000	106 000	99 500	121 700
Katastrophenhilfe	54 000	55 000	40 000	113 000
Total Zahlungen	465 099	546 344	395 330	594 938
Bestand per Ende Jahr	630 081	588 468	727 557	761 561



Fonds zur ergänzenden Unterstützung von Familien

	2022	2023	2024	2025
Bestand per Anfang Jahr (Fr.)	1 174 799	1 187 253	1 091 158	1 032 008
Einnahmen total (Fr.)	77 369	2 456	31 571	11 182
Gesuche total	80	86	81	72
bewilligte Gesuche	72	77	78	70
abgelehnte Gesuche	8	9	3	2
Finanzierung Gesuche (Fr.)	64 915	98 551	90 722	134 927
Bestand per Ende Jahr (Fr.)	1 187 253	1 091 158	1 032 008	908 263

In den Auszahlungen 2022 sind zusätzlich Auslagen für die Nachlässe berücksichtigt.

DEPARTEMENT SICHERHEIT UND JUSTIZ

Kriminalstatistik

	2023	2024	2025
Deliktsgruppe			
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	113	99	126
Strafbare Handlungen gegen das Vermögen	810	1 036	894
Strafbare Handlungen gegen die Ehre und den Geheim- und Privatbereich	33	51	96
Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit	191	258	160
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität	34	40	37
Verbrechen und Vergehen gegen die Familie	3	2	1
Gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen	12	8	17
Verbrechen und Vergehen gegen den öffentlichen Verkehr	2	0	4
Fälschung von Geld, amtlichen Wertzeichen, amtlichen Zeichen, Mass und Gewicht	0	6	1
Urkundenfälschung	25	14	15

	2023	2024	2025
Verbrechen und Vergehen gegen den öffentlichen Frieden	0	1	2
Strafbare Handlungen gegen die öffentliche Gewalt	31	43	47
Verbrechen und Vergehen gegen die Rechtspflege	27	50	33
Strafbare Handlungen gegen die Amts- und Berufspflicht	0	1	1
Übertretung bundesrechtlicher Bestimmungen	7	11	11
Total Straftaten gemäss Strafgesetzbuch	1 288	1 620	1 446
Widerhandlungen gegen das Bundesgesetz über die Betäubungsmittel	85	126	85
Widerhandlungen gegen das Ausländergesetz	57	61	122
Total Widerhandlungen gegen die Bundesnebenengesetze	214	237	182

Die statistische Erfassung der einzelnen Straftaten erfolgt aufgrund von Strafanzeigen. Die gesamten Zahlen werden beim Bundesamt für Statistik aufbereitet und für die kantonale wie für die gesamtschweizerische polizeiliche Kriminalstatistik genutzt. Eine Handlung wird als eine oder mehrere Straftaten registriert, wenn sie gegen einen oder mehrere Gesetzesartikel verstösst. Gezählt werden die eindeutig abgrenzbaren, strafbaren Akte, ungeachtet der Anzahl Geschädigter.

In der obigen Aufstellung werden nicht einzelne Straftaten aufgeführt, sondern nur die Gesamtzahlen auserwählter Deliktgruppen des Schweizerischen Strafgesetzes.

Verkehrsunfallstatistik

	2023	2024	2025
Im Berichtsjahr statistisch erfasste Verkehrsunfälle total	401	326	382
Getötete Personen	3	2	3
Verletzte Personen	103	91	102
Anzahl Verkehrsunfälle nur mit Sachschaden	306	243	295
Unfallorte			
Innerorts	232	189	215
Ausserorts (ohne Autobahn)	110	95	101
Autobahn A3 Kanton Glarus	59	42	66
davon im Kerenzerbergtunnel	9	1	7
Autobahn A3 Kanton St. Gallen	16	7	15
Unfalltypen			
Schleuder- oder Selbstunfall	134	118	120
Überholunfall, Fahrstreifenwechsel	20	17	21
Auffahrunfall	56	49	51
Abbiegeunfall	24	15	23
Einbiegeunfall	30	28	19
Überqueren der Fahrbahn	8	15	6
Frontalkollision	17	5	8
Parkierunfall	56	39	56
Fussgängerunfall	18	8	10
Tierunfall	32	25	32
Andere	9	9	36

Betreibungs- und Konkursamt

	2022	2023	2024	2025
Betreibungsamt				
Zahlungsbefehle	9 784	13 242	13 875	13 329
Fortsetzungsbegehren auf Pfändung	5 784	9 151	10 178	10 271
Fortsetzungsbegehren auf Konkurs	207	203	313	764
Pfändungsvollzüge ohne VS 115	3 657	9 092	7 712	6 771
Verwertungen	5 672	8 362	4 815	8 321
Verlustscheine VS 115	904	2 097	1 222	1 848
Verlustscheine VS 149	1 041	1 479	1 040	2 603
Konkursamt				
Konkurseröffnungen	64	79	73	83

Gefängnis Glarus

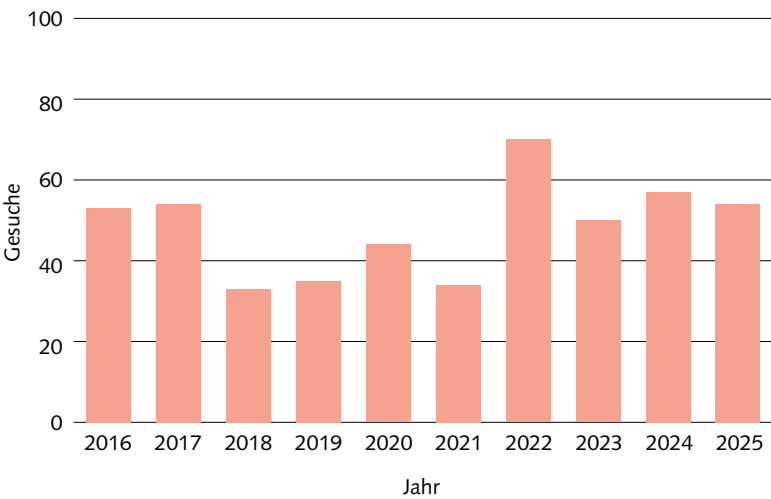
	Anzahl Vollzugstage	Vollzug für Kanton GL	Vollzug für andere Kantone	Anzahl inhaftierte Personen	Durchschnittlich Inhaftierte pro Tag	Durchschnittsdauer pro Inhaftiertem (Tage)
2022	3 232*	2 162	1 070	137	8,83	23,52
2023	3 338*	2 659	679	160	9,15	20,86
2024	2 827	1 969	858	156	7,72	18,12
2025	2 772	1 926	846	153	7,58	18,12

* Korrektur gegenüber früheren Tätigkeitsberichten

Ordentliche Einbürgerungen nach Nation / Anzahl Gesuche

Einbürgerungen	
Sri Lanka	15
Deutschland	11
Italien	9
Bosnien u. Herzegowina	5
Kosovo	5
Serbien	4
Eritrea	3
Irak	3
Kroatien	3
Weitere	14
Total	72

Ein Gesuch kann mehrere Personen umfassen (Ehepartner und miteinbezogene minderjährige Kinder).



Ausweisgeschäfte Passbüro

	2023	2024	2025
Schweizer Reisedokumente			
Biometrie-Kunden für Schweizerpass + Kombi-Angebot	2 777	2 766	2 772
davon Kombi-Angebote gleichzeitige Bestellung Pass + Identitätskarte	2 413	2 368	2 423
davon provisorische Pässe	20	35	18
Identitätskarten via Gemeinden ohne Biometrie-Erfassung im Passbüro	1 950	1 913	1 959
davon Gemeinde Glarus Nord	888	857	895
davon Gemeinde Glarus	537	519	495
davon Gemeinde Glarus Süd	525	537	569
Biometrische Ausweise für ausländische Personen			
Biometrie-Kunden für ausländische Personen	2 815	2 322	2 172
davon Drittstaatsangehörige	927	681	826
davon EU/EFTA-Bürger schrittweise Einführung seit 01.09.2020	1 791	1 491	1 346
davon Reiseausweise	97	150	163
Total Ausweisgeschäfte mit Biometrie-Erfassung	5 592	5 088	4 944
Ausweisgeschäfte Kantonales Passbüro gesamt	7 542	7 001	6 903

Ausländerbestand

Länder	Nieder- gelassene	Aufenthalter	Kurzauf- enthalter	Total	Vorjahr	Zunahme/ Abnahme	Veränderung in Prozent
Italien	1 314	495	21	1 830	1 852	- 22	- 1,2
Deutschland	961	638	16	1 615	1 553	62	4,0
Portugal	547	771	35	1 353	1 310	43	3,3
Kosovo	663	151	0	814	825	- 11	- 1,3
Nordmazedonien	418	137	1	556	548	8	1,5
Serbien	428	59	0	487	497	- 10	- 2,0
Türkei	367	114	0	481	489	- 8	- 1,6
Sri Lanka	163	173	0	336	350	- 14	- 4,0
Spanien	144	137	5	286	282	4	1,4
Polen	26	236	19	281	250	31	12,4
Österreich	173	94	1	268	308	- 40	- 13,0
Slowakei	19	184	15	218	218	0	0,0
Eritrea	67	127	0	194	186	8	4,3
Rumänien	12	155	14	181	181	0	0,0
Afghanistan	26	145	0	171	146	25	17,1
Kroatien	103	50	5	158	151	7	4,6
Bosnien-Herzegowina	124	33	0	157	170	- 13	- 7,6
Ungarn	19	130	2	151	153	- 2	- 1,3
Bulgarien	15	116	5	136	119	17	14,3
Syrien	22	84	0	106	104	2	1,9
Niederlande	75	25	0	100	105	- 5	- 4,8
Brasilien	22	51	0	73	77	- 4	- 5,2
Tschechien	16	47	0	63	69	- 6	- 8,7
Vereinigtes Königreich	27	35	0	62	61	1	1,6
Dom. Republik	22	20	0	42	40	2	5,0

Länder	Nieder- gelassene	Aufenthalter	Kurzauf- enthalter	Total	Vorjahr	Zunahme/ Abnahme	Veränderung in Prozent
Irak	14	27	0	41	42	- 1	- 2,4
Slowenien	9	31	0	40	31	9	29,0
Thailand	11	27	0	38	39	- 1	- 2,6
Übrige Nationen	214	269	29	512	594	- 82	- 13,8
Total	6010	4718	146	10874	10750	124	1,2

	2022	2023	2024	2025	Veränderung in Prozent
Flüchtlinge					
Personen im Asylprozess*	630	651	632	649	2,7
davon Personen im Verfahrensprozess**	61	76	67	95	41,8
Zuweisung Asylbewerber	60	32	48	38	- 20,8
Gesuche für vorübergehenden Schutzstatus	376	117	61	43	- 29,5
neu vorläufig Aufgenommene	30	32	31	17	- 45,2
Total vorläufig Aufgenommene	255	249	236	227	- 3,8
neu anerkannte Flüchtlinge	36	27	57	34	- 40,4
neue Härtefallregelungen	40	31	28	21	- 25,0

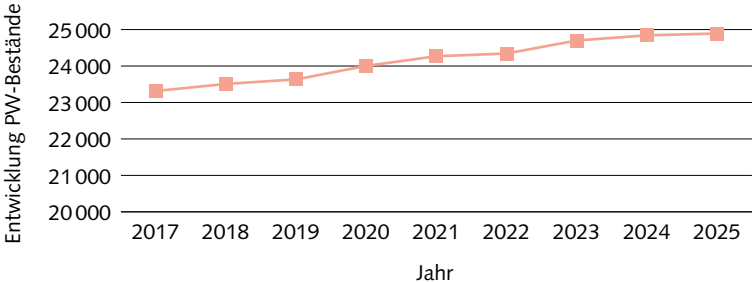
* Setzt sich zusammen aus Personen im Verfahrensprozess, vorläufig aufgenommene Personen sowie Personen mit ausgesetztem Vollzug
** Setzt sich zusammen aus Personen im Verfahrensprozess (pendenter Asylentscheidungsprozess und Rechtskraftprozess)

	2023	2024	2025	Veränderung in Prozent
Nothilfebezüger (Stand per Ende Jahr)				
rechtskräftig abgewiesene Asylbewerber	10	24	25	4,2
Personen mit Mehrfachgesuch pendent	2	4	4	0,0
Total Personen im Nothilfebereich	12	7	3	- 57,1

	2023	2024	2025	Veränderung in Prozent
Ausschaffungen				
Total	28	27	31	14,8
davon ausländerrechtlich (AIG)	25	20	29	45,0
davon asylrechtlich (AsylG)	3	7	2	- 71,4

Bestand Strassenfahrzeuge

Personenwagen (PW)	24 892	66,2 %
Motorräder	3 441	9,2 %
Übrige Fahrzeugarten <3,5 t	7 048	18,7 %
Übrige Fahrzeugarten >3,5 t	2 227	5,9 %
Total Fahrzeuge	37 608	100 %



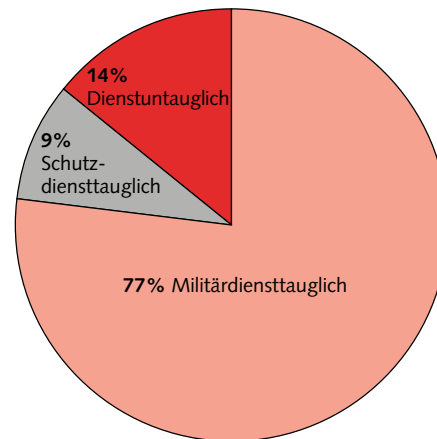
Fahrzeugprüfungen

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Periodische Fahrzeugprüfungen	6898	7487	8672	6740	6785	6675
Importfahrzeuge 50 min.	305	354	423	530	341	286
Importfahrzeuge 25 min.	60	27	35	42	12	46
Übrige (Nachprüfungen, techn. Änd. usw.)	1089	1121	1211	1268	1101	1087
Total alle Kategorien	8352	8989	10341	8580	8239	8094
Prüfungsverfall alle Fahrzeugarten	11088	11553	10722	12418	14788	15155
Theoretische Führerprüfungen	985	961	772	837	825	955
Praktische Führerprüfungen	1077	1185	788	756	958	1004

Militärwesen

Rekrutierung

Beurteilte Glarner	150
Militärdiensttauglich	116
Schutzdiensttauglich	13
Dienstuntauglich	21



	2023	2024	2025
Dienstverschiebungen			
Anzahl Aufgebotene	1187	1023	1106
Eingereichte Gesuche	184	171	164
bewilligt	89 %	91 %	87 %

Militärstrafwesen

Strafvollzüge durch das Kreiskommando	5	1	1
Ausschreibungen im Schweiz. Polizeianzeiger	0	2	1
Disziplinarstrafen Schiesspflichtversäumnis	31	36	21
Bussen (Fr.)	16280	6300	8420

Zivilschutz

	Anlässe	Teilnehmer	Dienstage
WK / Einsätze 2025	91	1213	4566
Wiederholungskurse	9	26	38
davon Drohneneinsätze geplant	9	26	38
Drohneneinsätze Katastrophe/Notlage (Alarmaufgebot)	2	5	5
Nationale Einsätze zugunsten Gemeinschaft (ESAF 2025)	29	1131	4472
Einsätze Care	51	51	51

	2022	2023	2024	2025
Strafwesen				
Festgestellte Vergehen	18	20	21	16
Erledigte Vergehen	18	20	21	13
davon Verurteilung (durch die Staatsanwaltschaft)	–	–	–	1
davon Verwarnungen	13	9	16	9
davon Bussen (durch die Staatsanwaltschaft)	3	2	2	0
davon eingestellt	2	9	3	3

Staats- und Jugendanwaltschaft

	2024	2025
Strafuntersuchungen		
Pendenzen aus Vorjahr	1 130	944
Eingänge im Berichtsjahr	3 421	3 857
Offene Fälle im Berichtsjahr	4 551	4 801
Erledigungen im Berichtsjahr	3 607	3 873
Pendenzen per Ende Berichtsjahr	944	928

Strafverfolgung Erwachsene

	2024	2025
Verbrechen und Vergehen		
Pendenzen aus Vorjahr	887	782
Eingänge im Berichtsjahr	1 042	1 113
Offene Fälle im Berichtsjahr	1 929	1 895
Erledigungen im Berichtsjahr	1 147	1 187
davon Anklagen / Überweisungen ans Gericht	53	40
davon Strafbefehle (Einsprachen 2024: 77; 2025: 102)	448	500
davon Einstellungen	88	93
davon Nichtanhandnahmen	163	175
davon Abtretungen	92	102
davon Verfahrensvereinigungen und andere	303	277
Pendenzen per Ende Berichtsjahr	782	708

Übertretungen		
Pendenzen aus Vorjahr	203	110
Eingänge im Berichtsjahr	2 205	2 584
Offene Fälle im Berichtsjahr	2 408	2 694
Erledigungen im Berichtsjahr	2 298	2 518
davon Anklagen / Überweisungen ans Gericht	9	7
davon Strafbefehle (Einsprachen 2024: 52; 2025: 51)	2 009	2 211
davon Einstellungen	15	19
davon Nichtanhandnahmen	86	47
davon Abtretungen	15	9
davon Verfahrensvereinigungen und andere	164	225
Pendenzen per Ende Berichtsjahr	110	176

Jugendstrafsachen

	2024	2025
Jugendstraftuntersuchungen		
Pendenzen aus Vorjahr	40	52
Eingänge im Berichtsjahr	174	160
Offene Fälle im Berichtsjahr	214	212
Erledigungen	162	168
davon Anklagen	0	0
davon Strafbefehle	84	85
davon Einstellungen / Nichtanhandnahmen	15	17
davon Abtretungen	21	22
davon Verfahrensvereinigungen und andere	42	44
Pendenzen per Ende Berichtsjahr	52	44
Schutzmassnahmen und Strafen		
Aufsicht	0	0
persönliche Betreuung	1	1
ambulante Behandlung	0	1
Unterbringung	0	0
Tätigkeitsverbot, Kontakt- und Rayonverbot	0	1
Strafbefreiung	0	0
Verweis	38	40
persönliche Leistung	24	21
Busse	20	23
Freiheitsentzug	1	1
Jugendstrafvollzug		
Pendenzen aus Vorjahr	14	11
Eingänge im Berichtsjahr	7	15
Offene Fälle im Berichtsjahr	21	26
Erledigungen im Berichtsjahr	10	17
Pendenzen per Ende Berichtsjahr	11	9

Administrativverfahren im Strassenverkehr

	2024	2025
Massnahmen		
Verwarnungen	246	288
Warnungs- und Sicherungsentzüge	387	396
Vorsorgliche Sicherungsentzüge	56	54
Aberkennungen ausländischer Ausweise	69	70
Sperrfristen	52	28
Verlängerungen Führerausweis auf Probe	28	31
Annullierungen Führerausweis auf Probe	7	4
Verweigerungen Lernfahrausweise	26	13
Auflagen	84	64
Anordnungen Verkehrsunterricht	15	24
Neue Führerprüfungen	13	9

	2024	2025
Häufigste Entzugsgründe		
Geschwindigkeit	133	166
Andere Fahrfehler	69	65
Unaufmerksamkeit	83	58
Angetrunkenheit	80	87
Vortrittsmissachtung	38	39
Einfluss von Medikamenten oder Drogen	17	17

Rechtshilfe

	2024	2025
Rechtshilfe national		
Pendenzen aus Vorjahr	0	0
Eingänge im Berichtsjahr	25	26
Offene Fälle im Berichtsjahr	25	26
Erledigungen im Berichtsjahr	25	24
Pendenzen per Ende Berichtsjahr	0	2
Rechtshilfe international		
Pendenzen aus Vorjahr	9	13
Eingänge im Berichtsjahr	68	93
Offene Fälle im Berichtsjahr	77	106
Erledigungen im Berichtsjahr	64	88
Pendenzen per Ende Berichtsjahr	13	18

GERICHTE

Schlichtungsbehörde

Übersicht alle Rechtsgebiete

	2024	2025
Anfang Jahr waren anhängig	112	84
Im Berichtsjahr gingen ein	304	283
Insgesamt waren anhängig	416	367
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	332	304
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	84	63
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	11	9

Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	VG	UV	EN	Übrige	KB
	109	29	8	90	58
Erfolgsquote gesamt*:	80,30 %				

* Alle Verfahren, die ohne Klagebewilligung erledigt wurden (ohne unentgeltliche Rechtspflege: 10 Verfahren)

VG = Vergleich, UV = Urteilsvorschlag angenommen, EN = Entscheid, Übrige = Nichteintreten, Anerkennung, gegenstandslos, Rückzug, Diverses, KB = Klagebewilligung

Mietrecht (paritätisch)

	2024	2025
Anfang Jahr waren anhängig	30	22
Im Berichtsjahr gingen ein*	142	151
Insgesamt waren anhängig	172	173
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	150	159
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	22	14
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	3	0

Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	VG	UV	EN	Übrige	KB
Anfangsmietzins (Art. 270 OR)	0	0	0	0	0
Mietzinserhöhung (Art. 270b OR)	4	1	0	2	0
Mietzinssenkung (Art. 270a OR)	0	0	0	2	0
Nebenkosten	8	1	0	5	1
Ordentliche Vertragskündigung	10	1	0	13	2
Ausserordentliche Vertragskündigung	1	1	0	7	0
Erstreckung Mietverhältnis (Art. 272 OR)	12	2	0	22	2
Forderung auf Zahlung	14	11	0	3	3
Mängel an der Mietsache (Art. 258, 259a OR)	8	1	0	7	3
Andere Gründe	4	1	0	2	2
Diverses	2	0	0	0	0
Nichtlandwirtschaftliche Pacht (Art. 253b OR)	1	0	0	0	0
Total	64	19	0	63	13

* Die mietrechtlichen Streitigkeiten werden nach den Vorgaben des Bundesamtes für Statistik erfasst. Eine mietrechtliche Streitigkeit kann unter Umständen mehrere Verfahren umfassen.

VG = Vergleich, UV = Urteilsvorschlag angenommen, EN = Entscheid, Übrige = Nichteintreten, Anerkennung, gegenstandslos, Rückzug, Diverses, KB = Klagebewilligung

Arbeitsrecht (paritätisch)

	2024	2025
Anfang Jahr waren anhängig	11	11
Im Berichtsjahr gingen ein	35	30
Insgesamt waren anhängig	46	41
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	35	36
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	11	5
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	1	0

Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	VG	UV	EN	Übrige	KB
Arbeitsrecht (Art. 319 ff. OR)	18	2	0	5	8
Arbeitsvermittlung (Art. 38 AVG)	0	0	0	0	1
Diverses	0	0	0	1	1
Total	18	2	0	6	10

VG = Vergleich, UV = Urteilsvorschlag angenommen, EN = Entscheid, Übrige = Nichteintreten, Anerkennung, gegenstandslos, Rückzug, Diverses, KB = Klagebewilligung

Gleichstellungsgesetz (paritätisch)

	2024	2025
Anfang Jahr waren anhängig	0	0
Im Berichtsjahr gingen ein	0	0
Insgesamt waren anhängig	0	0
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	0	0
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	0	0
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0	0

OR, ZGB, Spezialgesetz und unentgeltliche Rechtspflege

	2024	2025
Anfang Jahr waren anhängig	71	51
Im Berichtsjahr gingen ein	127	102
Insgesamt waren anhängig	198	153
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	147	109
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	51	44
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	7	9

Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	VG	UV	EN	Übrige	KB
OR Kaufvertrag (Art. 184 ff.)	1	1	0	3	3
LPG Landwirtschaftl. Pacht	0	0	0	0	0
OR Werkvertrag (Art. 363–379)	5	2	1	4	4
OR Vertragsrecht Diverses	9	5	6	8	10
OR Gesellschaftsrecht (Art. 530 ff.)	0	0	0	1	0
OR Diverses	2	0	1	0	3
ZGB Familienrecht Diverses	1	0	0	1	1
ZGB Erbrecht	5	0	0	1	4
ZGB Sachenrecht	3	0	0	3	9
ZGB Diverses	0	0	0	0	0
Spezialgesetze (DSG)	1	0	0	0	1
Unentgeltliche Rechtspflege	0	0	0	10	0
Total	27	8	8	31	35

VG = Vergleich, UV = Urteilsvorschlag angenommen, EN = Entscheid, Übrige = Nichteintreten, Anerkennung, gegenstandslos, Rückzug, Diverses, KB = Klagebewilligung

Kantonsgericht

Übersicht Kantonsgericht 2024

	Anfang Jahr anhängig	Eingänge	Erledigungen	Ende Jahr anhängig
Zivilsachen, 5er-Besetzung	84	60	45	99
Zivilsachen, Einzelgericht	291	972*	942	321*
Strafsachen, 5er-Besetzung	8	11	9	10
Strafsachen, 3er-Besetzung	26	45	47	24
Strafsachen, Einzelgericht	12	15	18	9
Zwangsmassnahmengericht	7	62	61	8
Schiedsgerichtsbarkeit	0	1	0	1
Total	428	1 166*	1 122	472*

* Korrektur eines Additionsfehlers im Tätigkeitsbericht 2024

Übersicht Kantonsgericht 2025

	Anfang Jahr anhängig	Eingänge	Erledigungen	Ende Jahr anhängig
Zivilsachen, 5er-Besetzung	99	17	62	54
Zivilsachen, Einzelgericht	321	1 180	963	538
Strafsachen, 5er-Besetzung	10	9	10	9
Strafsachen, 3er-Besetzung	24	31	27	28
Strafsachen, Einzelgericht	9	12	16	5
Zwangsmassnahmengericht	8	59	60	7
Schiedsgerichtsbarkeit	1	0	0	1
Total	472	1 308	1 138	642

5er-Besetzung, Zivilsachen, ordentliches Verfahren

	2024	2025
Anfang Jahr waren anhängig	84	99
Im Berichtsjahr gingen ein	60	17
Insgesamt waren anhängig	144	116
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	45	62
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	99	54
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	49	43

Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	SE	VG	AE
Sachenrecht	1	2	2
Personenrecht	1	0	0
Arbeitsvertrag	2	0	0
Vertragsrecht Diverses	2	6	3
Familienrecht Diverses	0	0	1
Ehescheidung i. S. von Art. 112, 114, 115 ZGB	22	0	0
Abänderung Ehescheidung	3	3	2
Erbrecht	0	1	2
OR Miete und Pacht	0	1	0
OR Diverses	2	1	1
ZGB Diverses	1	1	0
Diverses	1	0	1
Total	35	15	12

SE = Sachentscheid, VG = Vergleich, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

Einzelgericht, Zivilsachen, einvernehmliche Ehescheidungen

	2024	2025
Anfang Jahr waren anhängig	22	28
Im Berichtsjahr gingen ein	45	37
Insgesamt waren anhängig	67	65
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	39	37
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	28	28
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	3	2

Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	SE	AE
Ehescheidungen i. S. von Art. 111 ZGB	37	0
Total	0	0

SE = Sachentscheid, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

Einzelgericht, Zivilsachen, Scheidungsklagen

	2024	2025
Anfang Jahr waren anhängig	n. a.	0
Im Berichtsjahr gingen ein	n. a.	48
Insgesamt waren anhängig	n. a.	48
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	n. a.	14
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	n. a.	34
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	n. a.	0

Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	SE	VG	AE
Ehescheidungen i. S. von Art. 112, 114, 115 ZGB	11	0	2
Abänderung Ehescheidung	0	1	0
Total	11	1	2

SE = Sachentscheid, VG = Vergleich, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)
(bis 31.12.2024 5er-Besetzung, ordentliches Verfahren)

Einzelgericht, Zivilsachen, vereinfachtes Verfahren

	2024	2025
Anfang Jahr waren anhängig	48	58
Im Berichtsjahr gingen ein	59	46
Insgesamt waren anhängig	107	104
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	49	58
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	58	46
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	17	22

Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	SE	VG	AE
Kinderbelange Art. 295 ZPO	17	0	6
Sachenrecht	2	0	1
Miete und Pacht	3	2	1
Arbeitsvertrag	4	4	2
Vertragsrecht Diverses	6	4	3
OR Diverses	0	0	1
Diverses	2	0	0
Total	34	10	14

SE = Sachentscheid, VG = Vergleich, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

Einzelgericht, Zivilsachen, summarisches Verfahren

	2024	2025
Anfang Jahr waren anhängig	215	233
Im Berichtsjahr gingen ein	814	957
Insgesamt waren anhängig	1029	1190
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	796	764
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	233	426
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	54	63

Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	SE	VG	AE
SchKG-Beschwerde	12	0	3
Konkurseröffnung	33	0	90
Einstellung/Widerruf/Schluss Konkurs	42	0	0
Bewilligung Konkurs im summarischen Verfahren	9	0	0
Rechtsöffnung	127	0	37
Einvernehmliche Schuldbereinigung	1	0	0
Arrest	2	0	0
Nachlassverfahren	7	0	0
Bewilligung Rechtsvorschlag mangels neuen Vermögens	5	0	9
SchKG summarisch Diverses	1	0	0
Unentgeltliche Rechtspflege	53	0	11
Rechtsschutz in klaren Fällen/Ausweisung	18	0	9
Gerichtliches Verbot	9	0	0
Vorsorgliche Massnahmen	8	0	8
Schutzschrift	0	0	2

	SE	VG	AE
Eheschutz	9	6	6
Vorsorgliche Massnahmen Ehescheidung/-trennung	6	0	6
Kinderbelange inkl. vorsorgliche Massnahmen	1	0	0
Vollstreckung Entscheid	1	0	2
Personenrecht	2	0	1
Sachenrecht	24	0	5
Allgemeiner Teil OR	0	0	9
Gesellschaftsrecht	8	0	9
Freiwillige Gerichtsbarkeit ZGB und OR	168	0	3
Diverses	2	0	0
Total	548	6	210

SE = Sachentscheid, VG = Vergleich, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

Einzelgericht, Zivilsachen, Rechtshilfe

	2024	2025
Anfang Jahr waren anhängig	6	2
Im Berichtsjahr gingen ein	54	92
Insgesamt waren anhängig	60	94
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	58	90
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	2	4
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0	0
Die erledigten Rechtshilfegesuche verteilen sich wie folgt	SE	AE
Rechtshilfeweise Zustellung	85	0
Zeugeneinvernahme	5	0
Total	90	0

SE = Sachentscheid, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

Einzelgericht, Zivilsachen, Schiedsgerichtsbarkeit

	2024	2025
Anfang Jahr waren anhängig	0	1
Im Berichtsjahr gingen ein	1	0
Insgesamt waren anhängig	1	1
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	0	0
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	1	1
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0	1

5er-Besetzung, Strafsachen

	2024	2025
Anfang Jahr waren anhängig	8	10
Im Berichtsjahr gingen ein	11	9
Insgesamt waren anhängig	19	19
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	9	10
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	10	9
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	1	2

Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	SE	AE
Erstinstanzliches Hauptverfahren	8	0
Abgekürztes Verfahren	1	0
Selbständig nachträglicher Entscheid	1	0
Total	10	0

SE = Sachentscheid, AE = andere Prozess erledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

3er-Besetzung, Strafsachen

	2024	2025
Anfang Jahr waren anhängig	26	24
Im Berichtsjahr gingen ein	45	31
Insgesamt waren anhängig	71	55
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	47	27
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	24	28
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	2	9

Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	SE	EINST	AE
Erstinstanzliches Hauptverfahren	10	0	0
Hauptverfahren nach Einsprache auf Strafbefehl	10	0	3
Abgekürztes Verfahren	4	0	0
Total	24	0	3

SE = Sachentscheid, EINST = Einstellung, AE = andere Prozess erledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

Einzelgericht, Strafsachen

	2024	2025
Anfang Jahr waren anhängig	12	9
Im Berichtsjahr gingen ein	15	12
Insgesamt waren anhängig	27	21
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	18	16
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	9	5
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	1	2

Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	SE	AE
Gerichtliche Beurteilung von Übertretungen	6	5
Amtliche Verteidigung	5	0
Total	11	5

SE = Sachentscheid, AE = andere Prozess erledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

Zwangsmassnahmengericht

	2024	2025
Anfang Jahr waren anhängig	7	8
Im Berichtsjahr gingen ein	62	59
Insgesamt waren anhängig	69	67
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	61	60
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	8	7
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	3	4

Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	SE	AE
Anordnung Untersuchungshaft	16	0
Haftverlängerung Erwachsene	4	0
Haftverlängerung Jugendliche	2	0
Haftentlassung	1	0
Überwachung Post-/Fernmeldeverkehr	11	0
Genehmigung verdeckte Ermittlung	3	0
Häusliche Gewalt	8	0
Entsiegelung	8	3
Verlängerung Ersatzmassnahmen	2	0
Notsuche	2	0
Total	57	3

SE = Sachentscheid, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

Obergericht

Berufungen in Zivilsachen

	2024	2025
Anfang Jahr waren anhängig	23	14
Im Berichtsjahr gingen ein	10	26
Insgesamt waren anhängig	33	40
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	19	17
Erledigung durch Urteil	16	13
Erledigung durch Vergleich/Rückzug	3	4
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	14	23
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	8	7

Beschwerden in Zivilsachen

	2024	2025
Anfang Jahr waren anhängig	4	6
Im Berichtsjahr gingen ein	11	31
Insgesamt waren anhängig	15	37
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	9	30
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	6	7
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	2	2

Obergericht als einzige Instanz in Zivilsachen

	2024	2025
Anfang Jahr waren anhängig	1	1
Im Berichtsjahr gingen ein	2	2
Insgesamt waren anhängig	3	3
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	2	3
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	1	0
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0	0

Berufungen in Strafsachen

	2024	2025
Anfang Jahr waren anhängig	28	21
Im Berichtsjahr gingen ein	22	15
Insgesamt waren anhängig	50	36
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	29	24
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	21	12
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	4	7

Beschwerden in Strafsachen

	2024	2025
Anfang Jahr waren anhängig	7	4
Im Berichtsjahr gingen ein	24	26
Insgesamt waren anhängig	31	30
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	27	26
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	4	4
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0	0

Obergericht als einzige Instanz in Strafsachen

	2024	2025
Anfang Jahr waren anhängig	0	0
Im Berichtsjahr gingen ein	2	6
Insgesamt waren anhängig	2	6
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	2	6
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	0	0
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0	0

Beschwerden vor dem Bundesgericht

	2024	2025
Erledigte Beschwerden in Zivilsachen (inkl. subsidiäre Verfassungsbeschwerden)	5	12
Gutheissung	1	1
teilweise Gutheissung	0	0
Abweisung	1	1
Nichteintreten	2	9
Rückzug/Gegenstandslosigkeit	1	1
Erledigte Beschwerden in Strafsachen	9	16
Gutheissung	5	2
teilweise Gutheissung	0	1
Abweisung	3	11
Rückzug / Gegenstandslosigkeit	0	0
Nichteintreten	1	2

Verwaltungsgericht

	2024	2025
Anfang Jahr waren anhängig	27	43
Im Berichtsjahr gingen ein	116	132
Insgesamt waren anhängig	143	175
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	100	131
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	43	44
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	2	1

Aufteilung der eingegangenen Fälle nach Rechtsgebiet

Steuern und Abgaben	9	7
Personalrecht	2	0
Militärpflichtersatz	0	0
Polizeibewilligungen	0	0
Strafvollzug	0	0
Administrativmassnahmen SVG	9	8
Fremdenpolizei	7	7
Baurecht/Raumplanung/Umweltschutz	33	19
Enteignung	1	0
Beschaffungswesen	0	7
Erziehungswesen	0	0
Gesundheitswesen (ohne Krankenkassenfälle)	0	0
Fürsorge / Kindes- und Erwachsenenschutz	15	26
Landwirtschaft/Forstwesen	0	0
Sachversicherung	0	0
Sozialversicherung	36	52
AHV/IV	12	18
Ergänzungsleistungen	3	6
Erwerbsersatzordnung	0	0
Arbeitslosenversicherung	3	6
Kranken-/Unfallversicherung	17	21
Militärversicherung	0	0
berufliche Vorsorge	1	1
Kinderzulagen	0	0
Wahlen und Abstimmungen	0	0
Autonomiebeschwerden	0	0
Kompetenzkonflikte	0	0
Öffentlich-rechtliche Klagen (ohne BVG)	1	0
Anderes	3	6
Total	116	132

Aufteilung der erledigten Fälle nach Erledigungsart

Sachentscheid	71	85
Andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)	29	46

Beschwerden vor dem Bundesgericht

Anfang Jahr waren anhängig	5	7
Im Berichtsjahr wurden erhoben	11	20
Insgesamt waren anhängig	16	27

	2024	2025
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	9	16
Gutheissung	0	3
teilweise Gutheissung	1	0
Abweisung	6	4
Nichteintreten oder Abschreibung	2	9
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	7	11

Kantonales Schiedsgericht für Streitigkeiten gemäss Artikel 89 KVG

	2024	2025
Anfang Jahr waren anhängig	0	1
Im Berichtsjahr gingen ein	1	4
Insgesamt waren anhängig	1	5
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	0	2
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	1	3

Steuerrekurskommission

	2024	2025
Anfang Jahr waren anhängig	14	4
Im Berichtsjahr gingen ein	8	18
Insgesamt waren anhängig	22	22
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	18	6
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	4	16

Anwaltskommission

	2024	2025
Anfang Jahr waren anhängig	8	15
Im Berichtsjahr gingen ein	32	34
Insgesamt waren anhängig	40	49
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	25	44
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	15	5
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	6	2

Aufteilung der erledigten Geschäfte nach Sachgebiet

Disziplinarverfahren	4	17
Registereintragung und -löschung	5	6
Entbindung vom Berufsgeheimnis	5	5
Anwaltsprüfungen	4	8
schriftliche	4	8
mündliche	4	5
Erteilung Anwaltspatent	3	5
Beurkundungsprüfungen	1	1
schriftliche	1	1
mündliche	1	0
Erteilung Beurkundungspatent	1	0
Eignungsprüfungen Urkundspersonen	0	0
Diverses	6	7
Total	25	44

JAHRESRECHNUNG

DER KANTON GLARUS SCHLIESST DIE RECHNUNG 2025 WIDER ERWARTEN MIT GEWINN AB

Der Kanton Glarus schliesst die Jahresrechnung 2025 mit einem Gewinn von 0,7 Millionen Franken ab. Damit fällt das Ergebnis deutlich besser aus als budgetiert. Insgesamt bleibt die finanzielle Situation des Kantons Glarus in den kommenden Jahren herausfordernd.

Während das Budget für das Jahr 2025 ein Defizit von 5,2 Millionen Franken prognostizierte, fällt die Rechnung mit einem Gewinn von 0,7 Millionen Franken um 5,9 Millionen Franken besser aus. Die Rechnung enthält eine zusätzliche Einlage in den Energiefonds von 8 Millionen Franken und eine Einlage in die finanzpolitische Reserve von 6,3 Millionen Franken. Ohne diese Einlagen hätte der Überschuss 15 Millionen Franken betragen.

Sondereffekte beeinflussen die Rechnung

Massgeblich zum positiven Abschluss beigetragen haben Sondereffekte auf der Ertragsseite in der Höhe von 19,3 Millionen Franken. Dazu zählen eine Sonderdividende der Axpo Holding AG (+10,3 Mio. Fr. ggü. Budget), eine Einmalzahlung der Axpo Solutions AG für die Energieverwertung des Kantonsanteils am Kraftwerk Linth-Limmern (+3,9 Mio. Fr.; s. Berichterstattung des

Höheren Steuererträgen stehen höhere Ausgaben im Gesundheits- und Sozialwesen gegenüber

Departements Finanzen und Gesundheit, S. 25) und die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (+5,1 Mio. Fr.). Zudem fielen auch die Steuererträge (inkl. Anteil an direkter Bundessteuer) um 11,2 Millionen Franken höher aus als budgetiert. Diese wurden jedoch durch deutlich höhere Aufwände im Gesundheits- und Sozialwesen wieder ausgeglichen.

Verzögerungen bei Investitionen

Zum positiven Ergebnis beigetragen haben auch die deutlich tieferen Nettoinvestitionen von 23,7 Millio-

nen Franken anstelle der im Budget geplanten 41 Millionen Franken. Ebenfalls wirkten sich Verzögerungen bei verschiedenen Projekten wie der Erweiterung der Berufsfachschule Ziegelbrücke (–6,6 Mio. Fr.), dem Projekt «Futuro» der Sportbahnen Elm AG (–4,0 Mio. Fr.) oder dem Entwässerungsstollen in Braunwald (–3,9 Mio. Fr.) positiv auf das Rechnungsergebnis aus.

Dank den tieferen Nettoinvestitionen und dem besseren Gesamtergebnis beträgt der Selbstfinanzierungsgrad 114,8 Prozent. Im Budget 2025 wurde noch ein deutlich schlechterer Selbstfinanzierungsgrad von –4,2 Prozent befürchtet.

Einlagen in Energiefonds und Reserve

Da der Ertragsüberschuss wesentlich auf unerwarteten Entschädigungen aus dem Energiesektor beruht, nahm der Regierungsrat eine zusätzliche Einlage von 8 Millionen Franken in den Energiefonds vor.

Mit dieser zusätzlichen Einlage ist der Beschluss der Landsgemeinde aus dem Jahr 2022 über eine Einlage in den Energiefonds von insgesamt 24 Millionen Franken erfüllt und die Jahresrechnungen ab dem laufenden Jahr 2026 werden von der jährlichen Einlage über 1 Million Franken entlastet.

Die vorzeitige Auflösung des Energiefonds entlastet die Jahresrechnungen der Folgejahre

Ferner werden 6,3 Millionen Franken in die finanzpolitische Reserve eingelegt. Dies entspricht dem Betrag, der aufgrund der ausgebliebenen Gewinnausschüttung der Schweizer Nationalbank in der Jahresrechnung 2024 aus der finanzpolitischen Reserve entnommen wurde. Damit wird diese Entnahme kompensiert.

Eigenkapital und Nettovermögen nehmen zu

Die Bilanzsumme erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 25,1 Millionen auf 684,2 Millionen Franken. Das Eigenkapital wächst um 20,1 Millionen auf 369,3 Millionen Franken. Auch das Nettovermögen nimmt erstmals seit dem Jahr 2019 um 0,4 Millionen Franken auf 86,2 Millionen Franken leicht zu.

Bilanz (in 1 000 Fr.)

	31.12.2024	31.12.2025
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	33 737	20 268
Forderungen	113 906	93 581
Aktive Rechnungsabgrenzungen	7 408	2 770
Langfristige Finanzanlagen	218 787	261 965
Sachanlagen Finanzvermögen	21 873	22 533
Finanzvermögen	395 711	401 116
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	74 499	84 574
Immaterielle Anlagen	1 899	2 106
Darlehen	18 015	20 977
Beteiligungen, Grundkapitalien	120 974	124 721
Investitionsbeiträge	48 039	50 698
Verwaltungsvermögen	263 426	283 075
Total Aktiven	659 137	684 192
Laufende Verbindlichkeiten	116 148	115 837
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	96 000	10 000
Passive Rechnungsabgrenzungen	12 303	12 729
Kurzfristige Rückstellungen	4 128	4 038
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	61 119	151 121
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	20 247	21 183
Fremdkapital	309 945	314 908
Fonds im Eigenkapital	171 632	184 718
Finanzpolitische Reserve	106 546	112 846
Bilanzüberschuss	71 013	71 719
Eigenkapital	349 191	369 283
Total Passiven	659 137	684 192

Erfolgsrechnung (in 1 000 Fr.)

	R 2024	B 2025	R 2025
Personalaufwand	– 90 164	– 92 469	– 90 487
Sach- und übriger Betriebsaufwand	– 36 305	– 36 685	– 36 873
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	– 5 018	– 6 611	– 6 094
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	– 12 992	– 7 373	– 16 443
Transferaufwand	– 236 192	– 232 885	– 245 881
Durchlaufende Beiträge	– 27 341	– 26 998	– 26 739
Interne Verrechnungen	– 31 214	– 33 043	– 32 533
Betrieblicher Aufwand	– 439 227	– 436 064	– 455 051

	R 2024	B 2025	R 2025
Fiskalertrag	140 681	136 516	145 906
Regalien und Konzessionen	11 419	12 036	21 394
Entgelte	32 008	33 208	36 398
Verschiedene Erträge	242	261	357
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	6 605	9 539	6 969
Transferertrag	154 288	153 197	161 032
Durchlaufende Beiträge	27 341	26 998	26 739
Interne Verrechnungen	31 214	33 043	32 533
Betrieblicher Ertrag	403 798	404 798	431 328
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	– 35 429	– 31 266	– 23 723
Finanzaufwand	– 23 596	– 9 753	– 22 289
Finanzertrag	40 760	31 499	53 018
Ergebnis aus Finanzierung	17 165	21 746	30 729
Operatives Ergebnis	– 18 264	– 9 520	7 006
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	– 6 300
Ausserordentlicher Ertrag	8 904	4 285	0
Ausserordentliches Ergebnis	8 904	4 285	– 6 300
Gesamtergebnis	– 9 360	– 5 235	706

Investitionsrechnung (in 1 000 Fr.)

	R 2024	B 2025	R 2025
Sachanlagen	– 21 257	– 23 815	– 15 884
Immaterielle Anlagen	– 1 565	– 1 858	– 1 382
Darlehen	– 2 542	– 1 930	– 5 982
Beteiligungen und Grundkapitalien	– 64	– 1 600	0
Eigene Investitionsbeiträge	– 18 111	– 17 687	– 8 412
Durchlaufende Investitionsbeiträge	– 4 288	– 9 623	– 6 038
Investitionsausgaben	– 47 827	– 56 513	– 37 698
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	7 756	4 344	3 850
Rückzahlung von Darlehen	2 440	1 570	3 091
Übertragung von Beteiligungen	0	0	997
Durchlaufende Investitionsbeiträge	4 288	9 623	6 038
Investitionseinnahmen	14 484	15 537	13 976
Nettoinvestitionen	– 33 343	– 40 976	– 23 722

Geldflussrechnung (in 1 000 Fr.)

	R 2024	R 2025
Bestand Flüssige Mittel per 1.1.	38 247	33 737
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	- 9 360	706
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7 526	8 887
Abnahme / Zunahme Forderungen	- 21 000	24 401
Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	- 3 845	4 767
Wertberichtigungen Darlehen u. Beteiligungen Verwaltungsvermögen	1 503	1 779
Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	3 603	- 4 097
Wertberichtigungen auf Sachanlagen Finanzvermögen (nicht realisiert)	0	- 457
Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	- 14 086	1 658
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	- 88	663
Bildung / Auslösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	- 202	- 90
Einlagen / Entnahmen Fonds Fremd- u. Eigenkapital	9 774	14 022
Einlagen / Entnahmen Eigenkapital	- 8 800	6 300
Aktivierung Eigenleistungen	- 230	- 165
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	- 35 205	58 373
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	- 47 827	- 37 698
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	14 484	13 976
Nettoinvestitionen	- 33 343	- 23 722
Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen	0	- 997
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	- 137	- 367
Aktivierete Eigenleistungen	230	165
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	- 33 251	- 24 921
Abnahme / Zunahme Finanzanlagen Finanzvermögen	- 1 647	- 44 378
Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	- 3 603	- 2 496
Abnahme / Zunahme Sachanlagen Finanzvermögen	0	- 660
Wertberichtigungen auf Sachanlagen Finanzvermögen (nicht realisiert)	0	457
Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	0	997
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	- 5 250	- 46 080
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	- 38 501	- 71 000
Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	78 000	- 86 000
Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	- 11 212	90 001
Abnahme / Zunahme Kontokorrente (Guthaben)	- 2 069	- 2 875
Zunahme / Abnahme Kontokorrente (Schulden)	4 477	- 1 968
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	69 196	- 841
Total Geldfluss	- 4 510	- 13 469
Bestand Flüssige Mittel per 31.12.	33 737	20 268

Kennzahlen

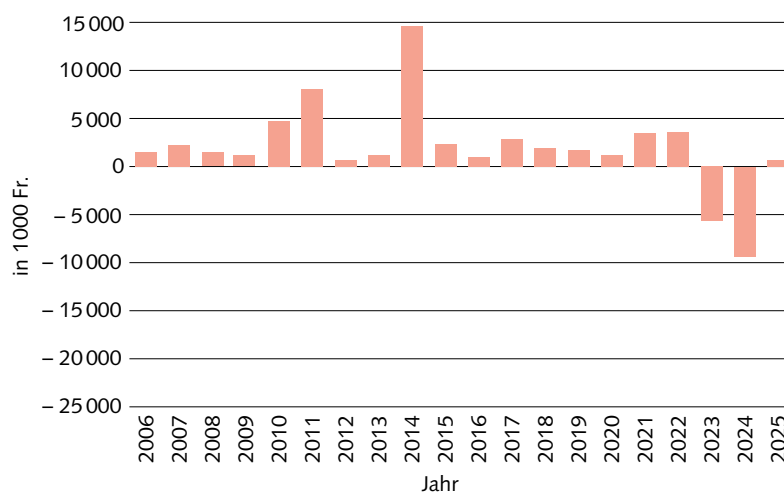
	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (1000 Fr.)	3 609	- 5 707	- 9 360	706
Nettoinvestitionen (1000 Fr.)	- 26 676	- 28 567	- 33 343	- 23 722
Selbstfinanzierung (1000 Fr.)	30 627	6 955	- 2 745	27 230
Finanzierung (1000 Fr.)	3 950	- 21 612	- 36 088	3 508

1. Priorität

Nettoverschuldungsquotient (%; - = Vermögen)	- 120	- 89	- 61	- 59
Selbstfinanzierungsgrad (%)	115	24	- 8	115
Zinsbelastungsanteil (%)	- 2	- 2	- 2	- 1

2. Priorität

(+) Nettovermögen / (-) Nettoschulden pro Einwohner (Fr.)	3 517	2 892	2 039	2 035
Selbstfinanzierungsanteil (%)	8	2	- 1	6
Kapitaldienstanteil (%)	1	1	1	1
Bruttoverschuldungsanteil (%)	46	58	71	65
Investitionsanteil (%)	9	9	11	8

Gesamtergebnis
Erfolgsrechnung 2006–2025

Impressum

Herausgeber: Regierungsrat des Kantons Glarus, Rathaus, 8750 Glarus

Auflage: 270 Exemplare

Gestaltung: comunicaziun.ch, Glarus

Legende: *Das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest 2025
Glarnerland+ in Mollis war das prägende gesellschaftliche
und sportliche Ereignis des Jahres.*

Seite 1: Übersicht über das Festgelände
(Bildautor: Thomas Rickenmann)

Seite 5: Die Krönung des Armon Orlik (Fritz Leuzinger)

Seite 11: Trychler am Festumzug (Alex Hug)

Seite 19: Publikumsmagnet Muni Max (Giorgio Hösli)

Seite 29: Steinstoss-König Mauro Betschart (Lorenz Reifler)

Seite 39: Domenic Schneider am Brunnen (Taria Hösli)

Seite 51: Armon Orlik und die Welle (Taria Hösli)

Seite 63: Fahنشwinger am Festakt (Taria Hösli)

Seite 75: Sägemehl in der Luft (Nicole Stucki)

